

GÖRRES-GESELLSCHAFT

ZUR PFLEGE DER WISSENSCHAFT IM KATHOLISCHEN DEUTSCHLAND

ZWEITE VEREINSSCHRIFT 1930

JAHRESBERICHT DER GÖRRES-GESELLSCHAFT 1929/30

ERSTATTET VOM GENERALSEKRETÄR

PROF. DR. ARTHUR ALLGEIER, IN FREIBURG I. B.

1931

KOMMISSIONSVERLAG J. P. BACHEM G. M. B. H.
KÖLN

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Erster Teil: Von Breslau bis Köln	
I. Mitgliederstand und Leitung	7
II. Unsere Arbeiten und unsere Mittel	16
A. Der Stand der allgemeinen Veröffentlichungen:	
Historisches Jahrbuch	18
Das Philosophische Jahrbuch	19
Die Veröffentlichungen der Sektion für Altertumskunde	20
Die Veröffentlichungen der Sektion für Literaturwissenschaft	21
Das Kunstwissenschaftliche Jahrbuch	22
Das Staatslexikon	22
Das Görreswerk	26
Die Veröffentlichungen der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft	27
Die Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft	27
B. Bericht über die Arbeit in den Instituten:	
Das Römische Institut	27
Das Orientalische Institut in Jerusalem	31
Bericht des Spanischen Kuratoriums der Görres-Gesellschaft	34
Finanzbericht	37
Zweiter Teil: Die 44. Generalversammlung in Köln.	39
I. Geschäftliches und Allgemeines	40
Die wissenschaftlichen Veranstaltungen	59
Philosophische Sektion	63
Sektion für Naturwissenschaft	76
Historische Sektion	79
Sektion für Altertumskunde	87
Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft	92
Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft	110
Sektion für Kunstwissenschaft	117
Sektion für Literaturwissenschaft	124
Schluß	138

Auf der Generalversammlung in Breslau hat Professor Dr. H o n e c k e r mit Rücksicht auf seine Gesundheit und auf seine anderweitigen Arbeiten gebeten, das Generalsekretariat niederlegen zu dürfen. Vier Jahre hat er das Amt bekleidet, und diese Zeit bedeutet einen Abschnitt merklichen Fortschrittes. Eine Fülle von Arbeit ist geleistet worden. Meist trat sie wenig in die Erscheinung, aber in stetiger und segensreicher Entwicklung der Görres-Gesellschaft, in dem harmonischen und erhebenden Verlauf der Tagungen von Koblenz, Mainz, Regensburg und Breslau liegt ein gut Teil Verdienst des abgehenden Generalsekretärs auch für die Öffentlichkeit, und dem Nachfolger steht die von ihm so wohlgeordnete Registratur der Gesellschaft, vergleichbar den Kategorien des Aristoteles, gegliedert und vorbildlich täglich vor Augen.

Als daher der Unterzeichnete im August des vorigen Jahres von dem Herrn Präsidenten erstmals ins Vertrauen gezogen wurde, daß ein Wechsel geplant sei, ist ihm die Entscheidung schwer gefallen. Ein Ordinariat wie das Lehramt der alttestamentlichen Exegese ist seiner Natur nach auf die brennenden Fragen der Gegenwart, wie sie in der Görres-Gesellschaft lebendig sind und gefördert werden sollen, viel weniger hingeeordnet als die Philosophia perennis. Dazu bringt es der Ausbau meines Lehrstuhles in den gegenwärtigen, durch die verschiedenartige Vorbildung der Theologiestudierenden komplizierten Verhältnissen mit sich, daß ich ungefähr doppelt so viele Vorlesungen und Übungen zu halten habe als die Mehrzahl meiner Kollegen, und jedermann weiß, wie am Fortschritt der heutigen Theologie die Bibelwissenschaft nicht zuletzt beteiligt ist, so daß einem akademischen Lehrer, dem auch die Forschung und die literarische Diskussion am Herzen liegt, ein vollgerütteltes Maß von Arbeit zufällt. Außerdem ist mir seit einem Jahrzehnt die Leitung des Collegium Sapientiae übertragen, und jedermann, der in diesen wirtschaftlichen Zeitläuften ähnliche Aufgaben zu erfüllen hatte, ahnt, welches das Los des Rektors ist. Wenn ich alle Bedenken, die sich aus diesen Ämtern herleiteten,

schließlich überwunden habe, so waren es zwei Überlegungen: die Überzeugung von der Wichtigkeit der Arbeit in der Görres-Gesellschaft und der Einblick in die musterhafte Führung der Geschäfte meines Vorgängers, von der ich glaubte, daß sie die erforderliche Mühe wesentlich verringere. Ich habe mich darin nicht getäuscht, und so ist es mir heute, am Ende des ersten Geschäftsjahres, da ich versuche, einen Rückblick auf die getane Arbeit zu werfen, ein erstes Bedürfnis, dem bisherigen Herrn Generalsekretär auch an dieser Stelle den geziemenden Dank abzustatten. Im Laufe des Jahres habe ich mich seines erfahrenen und klugen Rates wiederholt erfreuen dürfen. Er hat zudem die Geschäfte lange über die Generalversammlung hinaus faktisch weitergeführt. Erst kurz vor Weihnachten habe ich das Amt tatsächlich angetreten.

Erster Teil

Von Breslau bis Köln

I. Mitgliederstand und Leitung

1. Unter den Mitgliedern sind im Berichtsjahre folgende Bewegungen zu verzeichnen:

Bestand am	1.10.1929	30.9.1930	Änderung
1. Mitglieder			
a) zahlende Mitglieder	3369	3467	+ 98
b) Ehrenmitglieder	27	28	+ 1
c) lebenslängliche Mitglieder	706	693	- 13
darunter:			
a) Stifter d. Graf-Hertling-Stiftung	107	107	—
b) Mitstifter	59	57	- 2
	<u>4102</u>	<u>4188</u>	<u>+ 86</u>
2. Teilnehmer	634	710	+ 76
	<u>4736</u>	<u>4898</u>	<u>+ 162</u>

Es starben insgesamt:

18 lebenslängliche Mitglieder, hierunter

- 1 Stifter,
- 2 Mitstifter;

ferner

63 Mitglieder, hierunter 4 Beiratsmitglieder,
17 Teilnehmer.

Freiwillig schieden aus

237 Mitglieder, hierunter

- 1 Abgang zu den lebenslänglichen Mitgliedern,
- 29 Abgänge zu den Teilnehmern,

ferner

49 Teilnehmer,

1 lebenslängliches Mitglied wurde Ehrenmitglied.

An neuen Mitgliedern meldeten sich

2 lebenslängliche Mitglieder,

398 Mitglieder,

142 Teilnehmer, hierunter 29 bisherige Mitglieder.

Als Lebenslängliche Mitglieder sind beigetreten:
Präsident Dr. iur. et. phil. A. Hackelsberger in Oeflingen (Baden),
Kaplan Josef Schott in Wermerichshausen bei Münnerstadt, Un-
terfranken, (ist in 1929 als lebenslängliches Mitglied einge-
treten, jedoch im letzten Jahresbericht nicht aufgeführt),
Erbdroste Freiherr von Vittinghoff gen. Schell in Schloß Calbeck
bei Krefeld

Stifter der Graf-Hertling-Stiftung:
Geistl. Rat Pfarrer Maximilian Jüttner, Generalassistent der Unio
Apostolica in Glogau (Schlesien), Friedrichstraße 14, St.-Josefs-
Haus

Aus der Liste unserer Toten seien besonders genannt:

Stifter der Graf-Hertling-Stiftung:
Kaufmann Bernhard Rosenmöller in Haarlem (Holland)

Mitstifter der Graf-Hertling-Stiftung:
Rittergutsbesitzer Hans Deloch in Dobersdorf bei Walzen (Schl.)
Univ.-Professor Dr. Max Ettliger in Münster i. W., Burchard-
straße 3

Lebenslängliche Mitglieder:
Fabrikant Ernst A. Brunner in M.Gladbach
Pfarrer Dr. Joh. Ernst in Bamberg, Antoniusstift
Kaufmann Josef Finke in Bonn, Drachenfelsstr. 3
Rev'd Msgr. Jos. Froitzheim in Pocahontas (Arkansas) St. Paul's
church (U. S. A.)
Professor Josef Grönheim in Löningen bei Cloppenburg
Propst Alois Häehling von Langenauer, Dortmund, Silberstr. 11
Pfarrer Dr. August Knoch in Köln-Bayenthal, St. Matthias
Franz Kowalski in Duisburg-Meiderich, Stahlstr. 75
Kaufmann Clemens Lammers in Steinheim i. W.
Prälat Professor Dr. Martin Leitner in Passau, Innsbruckstr. 5
Seminarlehrer Paul Löhner in Warendorf i. W.
Pfarrer und Dechant Msgr. Franz Richter in Bocholt i. W.
Pfarrer Karl Rohn in Großwierau, Kreis Schweidnitz (Schlesien)
Studienrat Professor Dr. Karl J. Schumacher in Sterkrade, Insel-
straße 23
Hüttenprokurist Georg Wawrzinek in Königshütte, Gneisenau-
straße 36^I.

Beiratsmitglieder:

Univ.-Professor Dr. Max Ettliger in Münster i. W., Burchardstraße 3 (siehe auch unter Mitstifter)

Univ.-Professor Dr. Gottlob in Breslau, Schuhbrücke 37

Prälat Dr. Nikolaus Paulus in München, Buttermelcherstraße 10.

Der Toten ist in den zugehörigen Sektionssitzungen sowie in den Sitzungen der Mitglieder, des Beirates und des Vorstandes ehrend gedacht worden.

Eine Freude war es uns, mehreren hochverdienten Mitgliedern im Laufe des Jahres zu Gedächtnistagen unsere Glückwünsche darzubringen: am 9. April Herrn Prälaten Schreiber zum 25 jährigen Priesterjubiläum, am 13. Juni Geh.-Rat Finke zum 75., am 30. Juni Prof. Schnürer zum 70., am 17. Oktober Kardinal Ehrle zum 85. Geburtstag.

2. Vorstand, Beirat und die Sektionsleitungen waren im Jahre 1929/1930 folgendermaßen gebildet:

Die Vereinsleitung der Görres-Gesellschaft¹

Ehrenpräsidenten:

S. Eminenz Dr. h. c. Franz Kardinal Ehrle S. J., Rom, Via G. Belli 7.

S. Eminenz Dr. Joh. Adolf Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau, Domstraße.

Vorstand:

Präsident:

Geheimer Rat Professor Dr. Heinrich Finke, Dr. theol. h. c., Dr. jur. h. c., Freiburg i. Br., Dreikönigstr. 32.

Vizepräsident:

Geheimrat Professor Dr. Konrad Beyerle, München, Hohenstaufenstr. 5.

Generalsekretär:

Professor D. Dr. Arthur Allgeier, Freiburg i. Br., Kartäuserstr. 41.

Stellvertretender Generalsekretär:

Prälat Professor D. Dr. Dr. h. c. Georg Schreiber, M. d. R., Münster i. W., Kanalstr. 14.

¹ Eventuelle Korrekturen erbeten an das Generalsekretariat. — Die mit (†) Bezeichneten sind inzwischen gestorben.

Beisitzer:

- Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Adolf Dyroff, Bonn,
Klemensstr. 1
- Professor Dr. Martin Honecker, Freiburg i. Br., Landsknecht-
straße 17
- Professor Dr. Heinrich Konen, Bonn, Nußallee 6
- Dompropst Apostolischer Protonotar Professor D. Dr. h. c. Josef
Mausbach, Münster i. W., Domplatz 28/29
- Geheimer Justizrat Dr. Felix Porsch, Mitglied des Preuß. Abge-
ordnetenhauses, Breslau, Ohlauufer 14 (†)
- Professor D. h. c. Dr. Gustav Schnürer, Freiburg (Schweiz), La
Chassotte.

Beirat:

- Professor Dr. Karl Adam, Tübingen, Nauklerstr. 23
- Verleger Dr. F. C. Bachem, Köln-Bayenthal, Alteburger Str. 336
- Dr. Nikolaus Bares, Bischof von Hildesheim, Domhof 25
- Professor Dr. Hubert Bastgen, Barmen, Eintrachtstr. 107
- Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Matthias Baumgartner,
Breslau, Rosenthalerstr. 31/33
- Professor Dr. Anton Baumstark, Münster i. W., Bohlenweg 48 a
- Professor D. Dr. Ludwig Baur, Breslau 21, Schwerinstr. 29
- Sanitätsrat Dr. Wilhelm Bergmann, Cleve, Materborner Allee 6
- Professor D. Dr. Karl Bihlmeyer, Tübingen, Hölderlinstr. 19
- Professor Dr. Blessing, Heidelberg, Kaiserstr. 23
- Professor Dr. Pater Clemens Blume, S. J., Frankfurt a. M.,
St. Georgen
- Professor Dr. Max Braubach, Bonn, Meckenheimer Allee 53
- Professor Dr. Theodor Brauer, Köln-Sülz, Rurstr. 16
- Professor Dr. Jakob Breuer, Köln-Zollstock, Vorgebirgstr. 229
- Professor Dr. Götz Briefs, Berlin-Schlachtensee, Ernst-Ring-
Straße 5
- Bibliotheksdirektor Professor Dr. G. Buschbell, Krefeld, Friedrich-
straße 18
- Domkapitular Prälat Msgr. Dr. Emmerich David, Köln
- Ministerialrat Heinrich Diehl, Darmstadt, Martinsstr. 76
- Professor D. Dr. F. J. Dölger, Bonn, Kaiserstr. 27
- Prälat Domprediger Professor Dr. A. Donders, Münster i. W.,
Neubrückenstraße 66/67 II.

Professor Dr. Engelbert Drerup, Nijmegen, St. Annastraat 93
 Professor Dr. Bernhard Dürken, Breslau X, Grüneiche 6 a
 Professor Dr. G. J. Ebers, Köln-Marienburg, Ulmenallee 124
 Professor Dr. F. X. Eggersdorfer, Passau, Schrottgasse 12
 Prälat Professor D. Dr. Alb. Ehrhard, Bonn, Bachstr. 33
 Geheimrat Professor D. Dr. Ed. Eichmann, München 13, Schellingstraße 2
 Professor Dr. Anton Eitel, Münster i. W., Studtstr. 33
 Professor Dr. Jos. Engert, Regensburg, Stadtamhof 128 $\frac{1}{2}$
 Direktor Dr. Erich Feldmann, Mainz, Ritterstr. 14
 Ministerialrat Dr. Fessler, Berlin
 Geheimer Rat Direktor Dr. Ernst Freys, München, Leopoldstr. 63
 Oberarchivrat Dr. Rudolf Freytag, Regensburg, Lederergasse 28
 Dr. Jos. Froberger, Bonn, Schumannstr. 82
 Oberpräsident Dr. h. c. Hans Fuchs, Koblenz, Stresemannstr. 1
 Professor Dr. Aloys Fuchs, Paderborn, Kamp 6
 Professor Dr. Philipp Funk, Freiburg i. Br., Bürgerwehrstr. 5
 Domkapitular Prälat Professor Dr. Bernh. Funke, Paderborn
 Professor Dr. Dr. Franz Gescher, Breslau, Ahornallee 41
 Professor Dr. Bernhard Geyer, Bonn, Händelstr. 9
 Geheimrat Professor Dr. Josef Geysler, München 27, Kolbergerstraße 13
 Prälat Professor D. Dr. Emil Göller, Freiburg i. Br., Bußstr. 1
 Geheimrat Prälat Professor D. Dr. Martin Grabmann, München, Schellingstr. 10
 Professor Dr. Hubert Grimme, Münster i. W., Erphostr. 49
 Pater Professor Dr. Hartmann Grisar, S. J., Innsbruck, Sillgasse 2
 Professor Dr. Heinrich Günter, München, Oettingenstr. 8 a
 Reichsminister von Guérard, M. d. R., Koblenz, Mainzer Str.
 Professor Dr. Ed. Hartmann, Fulda, Dechaneistr. 11
 Oberstudienrat Professor Heinrich Hattemer, Worms, Liebfrauenring 15
 Professor Dr. Rudolf von Heckel, München, Franz-Josef-Str. 46
 Professor Dr. Franz Heidingsfelder, Regensburg, Prüfeningerstraße 21
 Professor Dr. Alfred Heiduschka, Dresden-A 24, Schweizerstr. 15
 Museumsdirektor Dr. Erwin Hensler, Dresden-A 1, Zinsendorfstraße 4

Geheimer Kommerzienrat Dr. h. c. Hermann Herder, Freiburg
i. Br., Hansastr. 8

Abt D. Dr. h. c. Ildefons Herwegen O. S. B., Maria Laach bei
Niedermendig (Rheinland)

Professor Dr. Max Heuwieser, Passau, Heiliggeiststr. 6

Geheimer Justizrat Dr. Lorenz Hey, Trier, Nordallee 39

Professor Dr. Friedrich Heyer, Bonn, Humboldtstr. 35

Chefredakteur Dr. Karl Hoerber, Köln-Lindenthal, Franzstr. 14

Professor Dr. Guido Hoheisel, Breslau X, Weinstr. 26

Pfarrer und Definitor Albert Homscheid, Koblenz, Kastorhof

Direktor Professor Dr. Josef Hopmann, Leipzig, Univesritäts-
Sternwarte

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Karl Hosius, Würzburg,
Maxstr. 3

Verleger Dr. Eduard Hüffer, Münster i. W., Südstr. 9

Professor Dr. Ernst Jacobi, Münster i. W., Burchardstr. 20

Dr. h. c. Prinz Johann Georg Herzog zu Sachsen, Freiburg i. Br.,
Mercystr. 6

Domkapitular Apostolischer Protonotar Professor Dr. Ludwig
Kaas, M. d. R., Trier, Priesterseminar

Professor Dr. Gerhard Kallen, Köln, Ubierring 24

Professor Dr. Pater Bruno Katterbach, O. F. M., Rom, Via della
pace 20, Collegio del' Anima.

Professor Dr. Franz Keller, Freiburg i. Br., Lerchenstr. 35

Finanzminister Dr. Ferdinand Kirnberger, Darmstadt, Heinrich-
straße 45

Prälat Professor Dr. J. P. Kirsch, Rom, Via della Sagrestia 17

Professor Dr. Erich König, Tübingen, Kaiserstr. 22

Professor D. Dr. Engelbert Krebs, Freiburg i. Br., Luisenstr. 3

Professor Dr. Julius Krieg, Regensburg, Reichstr. 3

Rektor P. Hermann A. Krose, S. J., Münster i. W., Weßlerstr. 171

Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Laforet, Würzburg, Theater-
straße 2

Professor Dr. Josef Lenz, Trier, Priesterseminar

Hugo Graf von Lerchenfeld-Köfering, Deutscher Gesandter,
Wien III, Metternichgasse 3

Dompropst Prälat Professor D. Dr. Johannes Linneborn, Pader-
born, Domplatz 6

Professor Dr. Richard Lossen, Heidelberg, Rohrbacherstr. 38

Oberstudienrat Professor Dr. K. Lübeck, Fulda, Lindenstr. 9
 Professor D. Dr. Karl Lux, Münster i. W., Kanonengraben 6
 Pater Dr. A. E. Mader, Jerusalem, P. O. B. 395
 Pater Dr. Anselm Manser, O. S. B., Erzabtei Beuron in Hohen-
 zollern
 Prälat Generalvikar Domkapitular Professor Dr. Jakob Mayer,
 Mainz, Hintere Präsenzgasse 2²/₁₀
 Professor Dr. Max Meinertz, Münster i. W., Königstr. 25
 Geheimer Rat Professor D. Dr. Sebastian Merkle, Würzburg,
 Schellingstr. 27
 Professor D. Dr. Ludwig Mohler, Münster i. W., Melchersstr. 5
 Professor Dr. Günther Müller, Münster i. W., Hammerstr. 221
 Generalsekretär Prälat Dr. Franz Xaver Münch, Köln, Viktoria-
 straße 15
 Professor Dr. Wilhelm Neuß, Bonn, Humboldtstr. 9
 Geheimer Hofrat Professor Dr. Georg Pfeilschifter, München 23,
 Montsalvatstr. 1
 Prälat Dr. August Pieper, Gladbach-Rheydt, Staufenstr. 23
 Geheimer Kommerzienrat Friedrich Pustet, Regensburg
 Professor Dr. Arnold Rademacher, Bonn, Argelanderstr. 2
 Professor Dr. Heribert Reiners, Freiburg (Schweiz), Schumann-
 straße 82
 Professor Dr. G. Richter, Fulda, Domdechaneistr. 6
 Generaldirektor der bayerischen Staatsarchive Dr. Otto Riedner,
 München, Herzogstr. 55
 Oberbürgermeister Dr. Karl Russel, Koblenz, Julius-Wegeler-Str. 4
 Hauptschriftleiter Dr. Hermann Sacher, Freiburg i. Br., Zäh-
 ringerstraße 100
 Professor D. Dr. Johann Baptist Sägmüller, Tübingen, Steinlach-
 straße 5
 Geistlicher Rat Professor D. Josef Sauer, Freiburg i. Br., Rem-
 partstraße 12
 Geistlicher Rat Prälat Professor Dr. Jakob Schäfer, Mainz, Willi-
 gisplatz 1
 Reichsarchivrat Dr. Karl Heinrich Schäfer, Berlin-Potsdam,
 Sophienstr. 2
 Prälat Professor Dr. Anton Scharnagl, M. d. L., Domdekan,
 München

Ministerialrat Dr. Wilhelm Schellberg, Berlin-Charlottenburg 9,
 Tapiauer Allee 3
 Frau Ministerialrat Dr. Maria Schlüter-Hermkes, Berlin-Char-
 lottenburg, Lietzenseeufer 8
 Archivdirektor Professor Dr. Ludwig Schmitz-Kallenberg, Mün-
 ster i. W., Dechaneistr. 30
 Professor Dr. Artur Schneider, Köln-Marienburg, Wolfgang-
 Müller-Str. 22
 Prälat Professor Dr. Egon Schneider, Paderborn, Kamp 6
 Oberstudiendirektor Dr. Josef Schnippenkötter, Essen (Ruhr),
 Frohnhauser Str. 186
 Abteilungsdirektor Dr. Alex Schnütgen, Berlin NW 7, Unter den
 Linden 38
 Prälat Dr. Josef Schofer, Freiburg i. Br. (†), Herrenstr. 45
 Dr. Christian Schreiber, Bischof von Berlin, Berlin 28, Behren-
 straße 66
 Oberstudienrat Professor Dr. Heinrich Schrohe, Mainz, Fisch-
 torplatz 22
 Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Dr. h. c. Aloys Schulte,
 Bonn, Buschstraße 81
 Domkapitular Professor Dr. F. X. Seppelt, Breslau I, Domstr. 9
 Professor Dr. Paul Simon, Tübingen, Uhlandstr. 2
 Professor Dr. Richard Stapper, Münster i. W., Ludgeristr. 72
 Apostolischer Protonotar Botschaftsrat Msgr. Dr. J. B. Stein-
 mann, Rom 23, Via dell' Olmata 9
 Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Jakob Strieder, München,
 Ainmillerstr. 34
 Professor Dr. Arnold Strucker, Münster i. W. Hammerstr. 13
 Professor D. Dr. h. c. Wladislaus Switalski, Braunsberg (O.-Pr.),
 Langgasse 13
 Professor D. Dr. Franz Triebs, Breslau, Mohrhauptstr. 3
 Domherr Prälat Ulitzka, M. d. R., Ratibor, Kirchstr. 5
 Professor Dr. Max Walleser, Heidelberg, Goethestr. 12
 Pater Dr. Erich Wasmann, S. J., Aachen, Kurbrunnenstr. 42
 Ministerialrat Wegmann, M. d. R., Oldenburg, Steinweg 36
 Geheimrat Professor Dr. Leopold Wenger, München 27, Kuf-
 steiner Platz 1
 Geheimrat Professor Dr. Karl Weyman, München, Amalien-
 straße 11 a

Apostolischer Protonator Dr. Josef Wilpert, Rom 24, Via della Pace 20

Professor Dr. Eduard Winter, Prag/Tschechoslowakei, Thomasgasse 6

Professor Dr. Michael Wittmann, Eichstätt, Residenzplatz A. 29

Pater Professor Dr. Theodor Wulf, S. J., Aachen, Kurbrunnensstraße 42

Geheimrat Prälat Professor Dr. Josef Zahn, Würzburg, Neubergstraße 3

Sektionsleiter:

1. Sektion für Philosophie: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Adolf Dyrhoff, Bonn, Klemensstr. 1

Stellvertreter: Professor Dr. Ludwig Baur, Breslau V, Schwerinstr. 29

2. Sektion für Naturwissenschaft: Professor Dr. Heinrich Konen, Bonn, Nußallee 6

Stellvertreter: Professor Dr. Josef Hopmann, Leipzig, Sternwarte

3. Sektion für mittlere und neuere Geschichte: Geheimer Rat Professor Dr. Heinrich Finkle, Freiburg i. Br., Dreikönigstr. 32

Stellvertreter: Professor Dr. Gustav Schnürer, Freiburg (Schweiz), La Chassotte

4. Sektion für Altertumskunde: Prälat Professor Dr. J. P. Kirsch, Rom, Via della Sagrestia 17

Stellvertreter: Professor Dr. E. Drerup, Nijmegen, St. Annastraat 93

5. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft: Geheimrat Professor Dr. Konrad Beyerle, München, Hohenstaufenstr. 5

Stellvertreter: Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Laforet, Würzburg, Theaterstr. 2

6. Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft: Geheimrat Professor Dr. Jakob Strieder, München, Ainmillerstr. 34

Stellvertreter: Privatdozent Dr. J. Meßner, Wien

7. Sektion für Kunstwissenschaft: Geistlicher Rat Professor Dr. Josef Sauer, Freiburg i. Br., Rempartstr. 12
Stellvertreter: Professor Dr. W. Neuß, Bonn, Humboldtstr. 9
8. Sektion für Literaturwissenschaft: Professor Dr. Günther Müller, Münster i. W., Hammerstr. 221

Büro des Generalsekretariats:

Freiburg i. Br., Kartäuserstr. 41

Dr. Götz Freiherr von Pölnitz
cand. iur. Rudolf Keller.

Geschäftsstelle:

Bachemhaus, Köln, Marzellenstr., Postscheck-Konto Köln 51127.

II. Unsere Arbeiten und unsere Mittel

Die Arbeiten der Görres-Gesellschaft bieten ein verschiedenes Gesicht je nach dem Standpunkt des Beobachters und Beurteilers.

Die engere Tätigkeit des Generalsekretariats war im Berichtsjahre mehr oder weniger von zwei Aufgaben beherrscht. Im Vordergrund stand von Anfang an die Werbung für unsere Zwecke und Ziele. Gerade in Breslau wurde augenfällig, wie wenig wir eigentlich trotz jahrelanger Regsamkeit in einem für die deutsche katholische Kultur des Ostens so wertvollen Lande tiefere Wurzeln gefaßt hatten. Gewiß die Teilnahme weiter Kreise war erfreulich groß und herzlich, aber der Mitgliederstand entspricht lange nicht unserer größeren Aufgabe.

Daher wurde im Anschluß an die Generalversammlung in mehreren oberschlesischen Städten eine planmäßige Propaganda eingeleitet, welche Freiherr Dr. G. von Pölnitz erfolgreich in die Hand nahm. Herr Prälat Ulitzka ließ es sich angelegen sein, die Tätigkeit mit Rat und Tat kräftig zu unterstützen. Danach setzte eine ähnliche Werbetätigkeit in Baden, vorläufig im Klerus, ein, wozu Herr Prälat Dr. Schofer die Anregung und die Richtlinien gab. Es war geplant, auf dem schönen Grund, der gelegt werden konnte, im Laufe des Winters weiterzubauen, und der erfolgreiche Führer der badischen Katholiken hatte uns dazu mit Begeisterung seine persönliche Mitwirkung versprochen, als er am 30. Oktober 1930 verstarb. Auf sein

frisches Grab legen wir einen geistigen Kranz herzlicher Dankbarkeit¹.

Unsere Arbeit geht weiter. Wir beabsichtigen, uns in der nächsten Zeit an den Klerus von allen deutschen Diözesen zu wenden, und bitten schon heute unsere Mitglieder, die Werbung in ihrem Kreise zu fördern. Die trübe wirtschaftliche Lage schreckt uns nicht ab, sondern mahnt uns vielmehr, gerade jetzt alle Kräfte zu wecken, damit wir über die wirtschaftliche Krisis des Vaterlandes hinaus den Zielen, die sich die Görres-Gesellschaft gesteckt hat, gerecht werden. Mehr denn je ist ihre anregende, ordnende und helfende Wirksamkeit vonnöten. Die Gesuche, die fortlaufend an uns gerichtet werden, reden eine laute Sprache.

Neben der Propaganda lief eine besondere Arbeit etwas anderer Art, die der Vorstand aber als der Görres-Gesellschaft besonders würdig erachtet hat. Das Jahr 1930 ist u. a. das Gedächtnisjahr des hl. Augustinus († 430). Allenthalben rüstete sich der christliche Erdkreis, das Andenken an den größten Kirchenlehrer des Abendlandes zu begehen. In Italien, Frankreich und Spanien waren Festschriften in Vorbereitung. An dem Wettbewerb der Nationen wollte sich die Görres-Gesellschaft, nachdem sie die wissenschaftliche Bedeutung des Heiligen in mehreren Vorträgen zur Darstellung hatte bringen lassen, auch durch ein größeres Werk beteiligen. Der Vorstand betraute die Herren Grabmann und Mausbach mit der Herausgabe. In Verbindung mit einer Zahl von Mitgliedern der Gesellschaft aus ganz verschiedenen Wissenschaftsgebieten ist es gelungen, den Plan zu verwirklichen. Der Verlag Bachem in Köln hat das Buch prächtig ausgestattet und stellt es den Mitgliedern zu einem Vorzugspreis zur Verfügung:

Martin Grabmann / Joseph Mausbach, Aurelius Augustinus. Die Festschrift der Görres-Gesellschaft zum 1500. Todestage des hl. Augustinus, Köln, Verlag J. P. Bachem 1930, XI und 439 S. mit einer Tafel, 12 Abbildungen und einem Register. Die Festschrift enthält 17 Beiträge:

Allgeier A., Die Bedeutung des Manichäismus für die exegetische Fragestellung bei Augustin.

Dyroff A., Über Form und Begriffsgehalt der augustinischen Schrift „De ordine“.

Geyser J., Der Wahrheitsbegriff bei Augustin.

Grabmann M., Der Einfluß Augustins auf die Lehre der Hochscholastik über das Verhältnis von Glauben und Wissen.

¹ Vgl. jetzt H. Sacher im 4. Band des Staatslexikons.

- Jansen P. B., Zur Lehre des heiligen Augustinus von dem Erkennen der „Rationes aeternae“.
- Jedin H., Agostino Moreschini (gest. 1559) und seine Apologie Augustins.
- Kunzelmann A., Die Predigtätigkeit Augustins.
- Mausbach J., Wesen und Stufung des Lebens nach Augustin.
- Merkle S., Augustinus über eine Unterbrechung der Höllenstrafen.
- v. Rintelen F. J., Deus bonum omnis boni. Augustinus und modernes Wertdenken.
- Romeis P. K., Zum Begriff des Übernatürlichen in der Lehre des heiligen Augustinus.
- Sauer J., Der Nordafrikanische Kirchenbau im Zeitalter Augustins.
- Schilling O., Die Staatslehre des heiligen Augustinus nach „De civitate Dei“.
- Schmaus M., Augustinus und die Trinitätslehre Wilhelms von Ware.
- Schmitt A., Mathematik und Zahlenmystik.
- Söhngen G., Der Aufbau der augustinischen Gedächtnislehre.
- Stegmüller F., Gratia Sanans. Zum Schicksal des Augustinismus in der Salmantizenserschule.
- Vogels H. J., Die Heilige Schrift bei Augustinus.

Für die Veröffentlichungen der Sektionen und Kommissionen machten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse naturgemäß stark fühlbar; indes nahmen sie im allgemeinen den vorgesehenen Verlauf, und in den Instituten konnte sogar mit schönem Erfolg gearbeitet werden.

A. Der Stand der allgemeinen Veröffentlichungen

Historisches Jahrbuch

Das **Historische Jahrbuch** erschien im Berichtsjahr viermal. Die Art der Fertigstellung und Auslieferung, auf die leider die Schriftleitung ohne Einfluß ist, bringt es mit sich, daß den Beziehern die Hefte nicht überall gleichzeitig zugehen. Eine Änderung dieses Zustandes ist angestrebt. Heft 4 vom Jahrgang 49 (1929) brachte aus der Feder von Joh. Hollnsteiner eine kritische Auseinandersetzung mit Al. Dempf „Sacrum imperium“, eine quellengeschichtliche Studie zur Petrus- und Pauluslegende von Willibrord Hug, sodann den Vortrag Ernst Laslowskis über Joh. Janssens Geschichtsauffassung (gehalten auf der Breslauer Generalversammlung). Kleine Beiträge steuerten bei K. J. Heilig über den Tod des Duns Scotus und Hub. Bastgen über Ludwigs I. von Bayern „Jesuitenfurcht“ und „Liberalismus“.

In Heft 1 des 50. Jahrganges widmeten dem früheren Herausgeber Heinrich Günter zum 60. Geburtstag einige seiner

Schüler und Freunde: Michael Seidlmayer, Alf. v. Jaën, ein Gehilfe der hl. Brigitta; Clemens Bauer, Mittelalterliche Staatsfinanz und internationale Hochfinanz; Götz Freiherr von Pölnitz, Der Bamberger Fürstbischof J. Ph. von Gebattel und die deutsche Gegenreformation; Winfrid Freiherr von Pölnitz, Das römische Künstlerfest (zu Ehren Ludwigs I.) 1818; Ph. Funk gab kurzen Bericht über eine handschriftlich hinterlassene Selbstbiographie Georg Grupps, und Heinrich Fink handelte ausführlich über Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg zu Anfang des 19. Jahrhunderts und die Berufung Aug. Friedr. Gfrörers.

Heft 2 wurde dem langjährigen Mitherausgeber, einem der ältesten Mitarbeiter seit Beginn, Gustav Schnürer, zum 70. Geburtstag gewidmet. Inhalt: Fr. W. Ödiger, Klerusbildung im Spätmittelalter; Ph. Funk, Der geistesgeschichtliche Ort der K. v. Savignys; Lucian Pflieger, Nachruf auf Nikol. Paulus. Dazu kleine Beiträge und kritische Berichte.

Heft 3 enthielt 2 Aufsätze: Joh. Spörl, Das Alte und das Neue im Mittelalter; Autbert Stroick, Wer ist die Stigmatisierte in einer Reformschrift für das 2. Lyoner Konzil? Mit einem Bericht Josef Kochs „Zum augenblicklichen Stand der scholastischen Forschung und ihrer Organisation“ beginnt das Jahrbuch eine neu eingeführte Form von Sammelberichten über bestimmte Gebiete der wissenschaftlichen Publizistik.

Ph. Funk.

Das Philosophische Jahrbuch

Die vier letzten Nummern des Philosophischen Jahrbuchs, die zusammen 532 Seiten zählen, enthalten 17 Abhandlungen, von denen sieben auf die systematische Philosophie und zehn auf die Geschichte der Philosophie entfallen. Die Titel der Abhandlungen sind folgende:

H. Ebert, Augustinus Steuchus und seine philosophia perennis; K. Eswein, Die Wesenheit bei Johannes Scotus Eriugena; O. Fechner, Zum Problem der Metaphysik; H. Fels, Brentano und Kant; P. Fleig, Die Erkenntnis der Außenwelt nach Thomas von Aquin; M. Grabmann, Des hl. Augustinus Quaestio de ideis in ihrer inhaltlichen und geschichtlichen Bedeutung; A. Hilckmann, Noëls Epistemologie; J. K. Holz-

a m e r, Der Begriff des Sinnes, entwickelt im Anschluß an das „irreale Sinngebilde“ bei Heinrich Rickert; M. H o r t e n, Der Kampf um die Gottesbeweise; B. J a n s e n S. J., Augustinus und Kant; K e m p f, Die natürliche Glückseligkeit des Menschen nach Franz Suarez; H. N e w e, Die Philosophie Friedrich Schlegels in den Jahren 1804—06; Fr. P e l s t e r S. J., Handschriftliches zur Überlieferung der Quaestiones super libros Metaphysicorum und der Collationes des Duns Scotus; E. P i e r n i k a r c z y k, Das Naturgesetz bei Johannes Duns Scotus; A. S e i t z O. P., Gott und Mensch in der Mystik des Mittelalters; H. S t r a u b i n g e r, Evidenz und Kausalitätsgesetz; L. S t u r z o, Historismus und Transzendenz.

Dazu kommen noch Sammelberichte und Rezensionen, worin über 120 Neuerscheinungen besprochen werden, sowie Zeitschriftenschau, Miszellen und Nachrichten.

Ed. Hartmann.

Die Veröffentlichungen der Sektion für Altertumskunde

1. Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Der im letzten Jahresberichte bereits angekündigte *Ergänzungsband V* von Prof. Dr. Franz R ü s c h e (Paderborn) über „Blut, Leben und Seele“ (471 S.), der damals schon in seinem Texte fertig gedruckt war, ist in seiner Ausgabe durch die Arbeit an den sehr eingehenden Registern bis zum Frühjahr 1930 verzögert worden. — Inzwischen ist im Druck, wiederum bis auf die Register, abgeschlossen Bd. XVI, 2./3. Heft: *Die Komposition von Vergils Georgica mit vier Beilagen (über Catull, Culex und Ciris, Horaz)* von Dr. Magdalena Schmidt, Studienrätin in Dresden (ca. 15 Bogen). Die Studie, die im Vergiljahre 1930 als Festschrift zum 2000. Geburtstage des Dichters erscheint, bietet eine ästhetische Analyse der Georgicadichtung, insbesondere in ihrer von Zahlensymmetrien beherrschten Kompositionstechnik, die diese Dichtung in ihrem Charakter nicht als Epos, sondern als subjektive Lyrik erkennen läßt. Ihre Kompositionsweise ist verwandt mit der poetischen Technik Catulls im Kleingedicht und Epyllion, mit den Vergil nahestehenden Dichtungen Culex und Ciris, ja sogar mit der Odendichtung des Horaz und weist damit bestimmt auf das Vorbild der älteren hellenistischen Dichtung (Kallimachos, Theokrit usw.) zurück. — Im Druck weit gefördert ist auch bereits Bd. XVI, 4./5. Heft: *Symposion, Die Geschichte einer literarischen Form* von Dr. Joseph Martin, a. o. Professor an der Universität Würzburg (ca. 20 Bogen), worin, nach der bloßen Materialsammlung von Fr. Ullrich (1908/09), der Versuch gemacht wird, Wesen und Eigenart des Symposions als Literaturgattung bei den Griechen und Römern zu ermitteln und von hier aus auch zu einer Scheidung des Echten und des bloß Ähnlichen zu kommen. Die innere Entwicklung von Platon und Xenophon bis auf Methodios und die sogenannte cena Cypriani,

deren typische Figuren und Situationsmotive besprochen werden, um darauf eine eigentliche Geschichte der Symposionliteratur aufzubauen, stellt sich hierbei nicht so sehr als eine Entartung des Ursprünglichen dar (Ullrich) als vielmehr in der Linie einer eigenartigen Entfaltung. — Die schulgeschichtlich-didaktischen Untersuchungen, die der Verfasser in einem Vortrage auf der Generalversammlung zu Koblenz (1926) bereits ankündigte, haben sich zu einem umfassenden Werke gestaltet, das die Ergänzungsbände VI und VII füllen wird: Die Schulaussprache des Griechischen von der Renaissance bis zur Gegenwart, im Rahmen einer Allgemeinen Geschichte des griechischen Unterrichts von Engelbert Drerup, o. Professor an der Universität Nymwegen. Davon ist der erste Teil, der die Darstellung „Vom 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts“ führt, soeben erschienen (VIII und 488 Seiten = Ergänzungsband VI). Der zweite Teil „Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“, der ungefähr den gleichen Umfang haben wird (= Ergänzungsband VII), ist schon zur Hälfte gesetzt. Als der erste durchgeführte Versuch einer Gesamtgeschichte des griechischen Unterrichts in der westlichen Kulturwelt, worin die Frage der Schulaussprache des Griechischen auch heute noch in mehreren großen Ländern (England, Niederlande, Frankreich) eine eminent praktische Bedeutung hat, wird das Werk für lange Zeit grundlegend sein. (Näheres: Jahresbericht 1925/26, S. 86—91.)

2. Oriens christianus (Halbjahrshefte für die Kunde des christlichen Orients).

Infolge verschiedener Umstände war diese einzige der Erforschung des christlichen Orientes gewidmete Zeitschrift in deutscher Sprache in den letzten Jahren in ein sehr verspätetes Erscheinen gekommen, so daß ein Wiedereinholen nicht durchführbar war. So ward auf der letztjährigen Tagung beschlossen, die beiden Jahrgänge 1928/29 in einem Bande erscheinen zu lassen, mit der Doppelzahl III—IV, um so die Verspätung auszugleichen. Die zwei Halbjahrshefte dieses Bandes sind erschienen und bieten wieder einen reichen und vielseitigen Inhalt, sowohl in den Texten wie den Untersuchungen. Das 1. Heft für 1930 ist bis auf den Literaturbericht gesetzt und zum Teil schon gedruckt, und für das 2. Halbjahrsheft liegt das vollständige Manuskript vor. So konnte das regelmäßige Erscheinen wieder erreicht werden, und es ist zu erwarten, daß dies auf die Vermehrung der Zahl der Abonnenten einwirken wird.

Der Sektionsvorsitzende

J. P. Kirsch.

Veröffentlichungen der Sektion für Literaturwissenschaft

Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch hatte infolge von Absatzmangel schwer zu kämpfen. Nach längeren Bemühungen und dank einer entsagungswilligen Hilfsbereitschaft der sämtlichen Mitarbeiter wurde es möglich, das Eingehen dieses einzigen katholischen Organs für das Fach einstweilen zu verhüten. Das Erscheinen des neuen Bandes wurde indessen durch diese Umstände über das Berichtsjahr hinausgezögert. Der Band wird enthalten eine Darstellung des

deutschen Jesuitendramas, die zum erstenmal die ganze zeitliche Erstreckung umfaßt, also auch das 18. Jahrhundert eingehend berücksichtigt. Verfasser ist Nik. S c h e i d S. J., der damit seine wissenschaftliche Lebensarbeit zum Abschluß bringt. Ein weiterer Beitrag behandelt das Problem der englischen Romantik und ihres Verhältnisses zum Christentum in der inneren Entwicklung S. T. C o l e r i d g e s. Josefine N e t t e s h e i m fördert darin bemerkenswerte neue Ergebnisse zutage. Außer diesen umfangreicheren Arbeiten bringt der Band noch eine kürzere Würdigung des Zeit- und Schicksalsgenossen von H. v. Kleist, Franz von S o n n e n b e r g aus der Feder Wolfgang P f e i f f e r - B e l l i s, der sich durch ausgezeichnete Murner-Ausgaben bekannt gemacht hat. Der Ungunst der äußeren Verhältnisse mußte diesmal der bibliographische Teil, der in den Kreisen der Forschung lebhaften Anklang gefunden hatte, geopfert werden, obwohl druckfertiges Manuskript zur Verfügung stand.

Von den Schriften zur deutschen Literatur konnten 3 neue Bände herausgebracht werden. R. N e w a l d hat von dem Kremsmünsterer Benediktiner R e t t e n b a c h e r, von dem nur lateinische Gedichte bekannt waren, zwanzig „Deutsche Gedichte“ ediert und einleitend die erste Gesamtwürdigung des Mannes vorausgeschickt. J. M ü l l e r S. J. gibt von geistesgeschichtlicher Warte aus eine Geschichte des deutschen Jesuitendramas von den Anfängen bis zum Hochbarock und dazu in einem zweiten Band eine für die künftige Forschung unschätzbare Zusammenstellung der Materialien. Das Werk hat in der Fachkritik schon ungewöhnlich starke Beachtung und Anerkennung gefunden.

G. Müller.

Für das **Kunstwissenschaftliche Jahrbuch**

liegen die Mss. für den zweiten Jahrgang druckfertig vor. Die Ungunst des Jahres hat das Erscheinen noch nicht möglich gemacht.

J. Sauer.

Das Staatslexikon

Von Band IV des neuen Staatslexikons waren bei Schluß des Berichtsjahres (1929/30) 35 Druckbogen fertig, weitere 5 Bogen in Arbeit. Von den noch ausstehenden 20 Druckbogen lag der größte Teil in der Handschrift vor. Die Schriftleitung hofft Ende Januar

1931 den Band redaktionell abschließen zu können, so daß kurz nach Ostern die Veröffentlichung erfolgen dürfte. Es steht dann nur noch der Schlußband aus, so daß im Jahr 1932 mit der Vollendung des Werkes zu rechnen ist. — Eine führende Stellung unter den rund 400 Aufsätzen des Bandes IV, der mit dem Stichwort Papst beginnt und etwa mit Ständewesen schließen dürfte, nehmen die großen Artikelserien über Recht, Reich, Staat, Schule (mit Sonderdarstellungen über das Schulrecht der einzelnen deutschen Länder sowie Österreichs und der Schweiz) und Sozialwesen ein. Es sind das zum größten Teil beste wissenschaftliche Leistungen, die eingehende Beachtung finden werden. Den Bearbeitern dieser Gebiete (Adamovich, Beyerle, Ebers, Gundlach, Meßner, Nawiasky, v. Nell-Breuning, Petraschek, Schröteler usw.) sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt. Aber auch die große Mehrzahl der sonstigen Darstellungen dürfte dazu beitragen, daß Band IV seinen Vorgängern an Qualität des Gebotenen nicht nachstehen wird. Wie in jedem Sammelwerk, so lassen sich natürlich auch in Band IV Schönheitsmängel und Notbehelfe, Spannung zwischen Wollen und Können, feststellen. Nicht immer trägt daran nur die Unzulänglichkeit des Redakteurs oder der Bearbeiter die Schuld. Auch Lexikonarbeit ist die Kunst des Möglichen. So ist z. B. das Gesetz des Alphabets unabänderlich, im öffentlichen Leben der Gegenwart aber der Wechsel der Dinge fast das einzig Stabile. Darum heißt es, mit allem Raffinement der redaktionellen und der engbegrenzten typographischen Technik arbeiten, wenn ein Band bei seinem Erscheinen nicht in einzelnen Ausführungen durch die sich überstürzende Entwicklung überholt sein, im Gegenteil, für möglichst lange Sicht auf der Höhe der Zeit bleiben soll. So findet z. B. ein Artikel Polizeistunde seine Wertung nur, wenn er auf der neuesten Rechtsgrundlage, dem Gaststättengesetz von 1930, aufbaut. Und der Aufsatz Rechtsstudium aus der Feder des Präsidenten des preußischen Juristischen Landesprüfungsamtes erfreut sich ganz besonderer Beachtung, wenn er schon die neuesten, zwischen Reich und Ländern vereinbarten Richtlinien enthält. Grundsätzlich wichtige staatspolitische Probleme behandeln u. a. auch die großen Aufsätze über Politik (Seipel), Partei (Graf Lerchenfeld), parlamentarisches Regierungssystem, über die soziologischen Grundlagen und die Wertung der Revolution (Wick-Luzern) und der Repu-

blik (Beyerle). Der aktuellen Politik dienen die eingehende Darstellung Reparationen (Landesfinanzamts-Präsident v. Brandt), ferner Artikel wie Reich-Länder-Problem (Kaisenberg), Regionalismus (Luzian Pfleger), Sicherheit (Hagemann) usw. Kultur- bzw. sozialpolitisch von Bedeutung sind die Aufsätze über religiösen Sozialismus, über die Staats- und die Wirtschaftslehre der Scholastik (Linhardt), über die zeitgeschichtliche Bedingtheit der politischen Romantik (Karl Zimmermann), über die Ursachen von Roms Niedergang und die kulturelle Bedeutung des römischen Reiches auch noch für die Gegenwart (Margue), über die sozialen und kulturellen Ursachen und Auswirkungen der Reformation (Schnürer), über das Wesen von Renaissance und Restauration, über Savonarola (Koeniger) usw. Mit dankbarem Interesse aufgenommen werden dürften wohl auch die Abhandlungen über die Verpflichtungen der deutschen Staaten aus der Säkularisation (Ebers und Gescher), ferner der große Aufsatz über die Rechtsstellung sowie die kirchlichen und außerkirchlichen Aufgaben des Pfarrers (Linneborn), ebenso der Aufsatz Simultaneum (Sambeth) mit einer Übersicht über die 163 Simultankirchen im Deutschen Reich sowie mit kurzen Hinweisen auf die Rechtsverhältnisse im Einzelfall. Hier genannt werden darf auch der große Aufsatz Siedlungswesen (Hermes, v. Nell, Graf Degenfeld) mit seinem Eingehen auf die Zukunftsaufgaben des katholischen Volksteils. Beiträge aus dem Gebiet der religiösen Soziologie sind der große Aufsatz über Religion und deren Verhältnis zu Staat, Gesellschaft und Wirtschaft (Wunderle und Steffes), ferner die Artikel Protestantismus (verfassungsrechtliche Grundlagen, soziales Wirken usw.), Puritanismus, Quäker usw. Sozialpädagogische Probleme behandeln die Themata Psychotechnik, Politische Ethik, Sexualethik, Sexualpädagogik, Sittliche Ordnung, Sittlichkeitsnormen, Staatsbürgerliche Erziehung, Religionsunterricht und seine Rechtsstellung in den verschiedenen Schularten der deutschen Länder usw. Wieder mit Liebe nachgegangen wurde den Grenzgebieten zwischen Medizin bzw. Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft, so z. B. in den Beiträgen Psychopathie, Rauschgifte, Renten neurose, Rasse, Rassenhygiene usw. Fragen der Wirtschaft erörtern die Aufsätze über Preis, Produktion, Planwirtschaft, Rätssystem, Rationalisierung, Rohstoffwirtschaft, Schutzsystem, Spekulation usw. In die europäischen Ostprobleme führen ein die inhaltreichen Ab-

handlungen über Polen (Lukaschek, Graf Toggenburg, Hanisch u. a.) und Rußland (Dobretsberger u. a.), über das Wesen der russischen Kirche (Schweigl), über den Polnischen Korridor (Budding), nicht zuletzt auch der Artikel Slawen (Seifert). Den außen- und innenpolitischen Fragen im Westen dienen Aufsätze wie Saargebiet (Bumiller), Separatismus (Oberpräsident Fuchs), Rheinisch-westfälisches Industriegebiet (Ricking), Ruhrsiedlungsverband (Hirtsiefer), Rhein (Zeck), Scheldefrage (Rüssel) usw. — Daß auch die biographischen Artikel nicht zu kurz kommen, zeigt wohl ein Hinweis im Bereich des Buchstaben Sch.; es sind hier behandelt Schäffle, Scharnhorst (als Schöpfer der Wehrpflicht), Scheicher (der Vorkämpfer der christlich-sozialen Volksbewegung in Österreich), Scheler, Schelling, Schiller (staats- und kulturpolitische Bedeutung), Schindler (der österreichische Sozialpolitiker), Schlegel, Schleiermacher, Schmoller, Schopenhauer, Schorlemer-Alst.

Neben dem Notwendigen — und das ist heute nicht wenig — muß die Redaktion weiterhin auf die Aufnahme von Beachtlichem, von „Interessantem“ bedacht sein, von Stichwörtern, deren Aufnahme in ein Staats- und Soziallexikon vielleicht im ersten Augenblick überrascht, die aber in ihrem Inhalt die soziale und kulturelle, in einzelnen Fällen auch die rechtliche Bedeutung der behandelten Objekte dartun. Nicht nur, daß so bei vielen Benutzern des Werkes die Überzeugung von seiner Zeitgemäßheit sich vertieft; es öffnen sich ihm dadurch auch Pforten, die sonst verschlossen blieben. Aus diesen Erwägungen heraus bringt Band IV Artikel über Plakatrecht, Propaganda, Redekunst, Reklame, Rundfunk, Sammelwesen, Schallplatte, Schlagwort, Schwindelwesen (Wohlfahrts-, Unterstützungs-, Darlehens-, Wohnungs- usw. Schwindel), über Schrift (Schriftfragen in Deutschland; Lateinschrift und Weltkultur) und Schriftsteller (als Beruf), über politische und Wirtschaftsspionage, über Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung (wirtschaftliche Bedeutung der Fernhaltung und Vernichtung von das Leben und die Ertragsfähigkeit der Haustiere und Nutzpflanzen bedrohenden Lebewesen), über Romanismus und Romanität, Ritualmord, Schund und Schmutz usw. Daß das Staatslexikon in der Behandlung der Stichwörter, deren Aufnahme eine Selbstverständlichkeit ist, sich bemüht, mit dem im Lexikonbetrieb gern gepflegten starren Konservativismus

zu brechen, dokumentiert z. B. die rund 50 Spalten zählende Serie der Polizei-Artikel. Erstmals m. W. auf lexikographischem Gebiet werden hier neben dem auch sonst üblichen verwaltungsrechtlichen Überblick Bedeutung und Aufgaben der modernen Polizei, der Geist innerhalb der Polizei und der Geist der Bevölkerung gegenüber der Polizei erörtert (Klausener) und eine nicht nur für die berufsuchende Jugend beachtliche Darstellung der Polizeiaufbahn und des Aufbaues des Polizeiorganismus in den verschiedenen deutschen Ländern gegeben.

Das Staatslexikon soll ein Dokument der Kulturkraft des deutschen Katholizismus sein; es soll zeigen, daß man auf katholischer Seite mit offenen Augen durch die Welt der Gegenwart schreitet. Trotz aller gruppenpolitischen Sonderbestrebungen, trotz alles Subjektivismus und Materialismus der Zeit, trotz auch der Überbürdung mit beruflichen Pflichten findet sich immer noch ein Kreis von Männern der Wissenschaft und des praktischen Lebens, nicht zuletzt führender Persönlichkeiten, aber auch in der jüngeren Generation, in denen die Liebe zu den Idealen des Staatslexikons lebendig und das Verständnis für die Aufgaben des Redakteurs — selbst soweit diese denen eines Vollzugsbeamten ähneln — vorhanden ist. Dieser Korpsgeist gibt dem Schriftleiter immer wieder neuen Ansporn, denn auch Schwierigkeiten und Enttäuschungen bleiben naturgemäß nicht aus. Diese Fahmentreue berechtigt ferner zu der Hoffnung auf einen baldigen guten und glücklichen Abschluß des Gesamtwerkes.

S a c h e r.

Görres-Werke

Gegenwärtig sind in Satz die ästhetischen und naturwissenschaftlichen Schriften von Görres, die demnächst als Band 2 in zwei Teilen erscheinen werden. Sie werden besorgt von Adolf D y r o f f und Robert S t e i n. Für das kommende Jahr sind in Aussicht genommen die orientalischen Schriften (Mythengeschichte und Einleitung zum Schah Nameh), deren Herausgabe und Bearbeitung W. K i r f e l übernommen hat. Ihnen folgen die literarischen, sprach- und geistesgeschichtlichen Schriften der Heidelberger und Nachheidelberger Zeit, mit denen sich Leo J u s t befaßt.

Geh. Reg.-Rat Dr. Wilhelm Schellberg.

Veröffentlichungen der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft

Als die nächsten zwei Publikationen der Sektion sind geplant:

1. Wirtschaftliche und soziale Probleme des Kapitalismus in seiner Entwicklung und heutigen Gestalt. Vier Vorträge und ein Schlußwort, gehalten auf der Kölner Tagung der Görres-Gesellschaft (1930) von Professor Friedrich Dessauer, Professor Götz Briefs, Professor Jakob Strieder, Privatdozent Joh. Messner und Professor von Nell-Breuning S. J.;

2. Geschichte der Handwerksgesellenbewegung von P. Hartwig Bopp O. F. M. J. Strieder.

Die Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Im letzten Geschäftsjahre sind die folgenden Hefte gedruckt worden:

H e f t 53: Dr. Karl H o f m a n n : „Die freiwillige Gerichtsbarkeit (jurisdictio voluntaria) im kanonischen Recht“ (98 S.).

H e f t 54: Dr. A. P o s c h , Universitätsprofessor in Graz: „Die Concordantia catholica“ des Nikolaus von Cusa (210 S.).

H e f t 55: Dr. H. L a n g : „Der Haushaltplan im Deutschen Reich und im Freistaat Bayern“ (276 S.).

H e f t 56: Dr. E. W o h l h a u p t e r , Privatdozent an der Universität München: „Aequitas canonica“ (207 S.).

Die geringen zur Verfügung stehenden Mittel stehen leider in keinem Verhältnis zu der großen Zahl der angebotenen geeigneten Arbeiten.

W. Laforet.

B. Bericht über die Arbeit in den Instituten

Das Römische Institut

An den Arbeiten des Historischen Institutes der Görres-Gesellschaft beteiligten sich im verflossenen Berichtsjahr 1929/30 in Rom selbst Professor Dr. H. B a s t g e n , Dr. H. J e d i n und Dr. M. S e i d l m a y e r . Außerhalb Roms wurden die Arbeiten für das „Concilium Tridentinum“ weitergeführt von Professor Dr. S. M e r k l e und Msgr. Dr. V. S c h w e i t z e r .

Professor Bastgen setzte zunächst seine Quellenforschungen fort über die Verhandlungen Berlins mit dem Apostolischen Stuhl über die gemischten Ehen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Material über diesen wichtigen Gegenstand ist nun vollständig gesammelt, und die Bearbeitung ist bereits weiter fortgeschritten, so daß nach etwa zwei Monaten das Manuskript eines eigenen größeren Werkes darüber druckfertig abgeliefert werden kann. Weiter wurden die Arbeiten zur Herausgabe der Wiener Nuntiaturberichte aus der Zeit von 1801 bis 1846 fortgesetzt. Die Ausgabe soll erscheinen für die drei Zeitläufe: 1. Säkularisationszeit, Untergang der mittelalterlichen Kirche, Bildung neuer Staaten; 2. Konkordatszeit: Ausbau der neuen kirchlichen Verhältnisse, Einigung zwischen Kirche und Staat; 3. Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat. Ein drittes Thema, für das die Sammlung des Quellenmaterials fortgesetzt wurde, ist die Frage der Besetzung der deutschen Bischofsstühle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Größere oder kleinere Abhandlungen von Professor Bastgen erschienen in mehreren Zeitschriften. Erwähnt seien folgende: Der Heilige Stuhl und die Heirat der Prinzessin Elisabeth von Bayern mit dem Kronprinzen von Preußen (Römische Quartalschrift, 1929; auch als Sonderdruck); Die Stellung des Heiligen Stuhles zur Annahme des Königstitels durch nichtkatholische Fürsten, insbesondere durch den König von Württemberg (Tübinger Theolog. Quartalschrift); König Ludwigs I. von Bayern Liberalismus und Jesuitenfurcht (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft); Die Wahl des Erzbischofs Hermann von Vicari (Freiburger Diözesanarchiv). — Dr. M. Seidlmaier setzte seine Bearbeitung des päpstlichen Finanzwesens unter Papst Gregor XI. fort.

Er berichtet darüber wie folgt:

Das vergangene Jahr galt zunächst der Fortführung der im Frühjahr 1929 begonnenen finanzgeschichtlichen Studien in der avignonesischen Periode. Aus den Hauptbüchern der päpstlichen Kammer wurde für die Regierungszeit Gregors XI. das Rohmaterial für eine Edition der „Introitus“ fast vollständig gesammelt. Nur für 1 Jahr (1373) fehlen leider im Vat. Archiv die Quellen. Als Hauptergebnisse dieser Publikation dürfen — außer einer genaueren Erfassung des kurialen Beamtenapparates und seiner Bedeutung in dieser Zeit sowie außer der Erschließung vieler lokalgeschichtlich wertvoller Nachrichten (auch für Deutschland) und verschiedener Angaben zur Münz- und Währungsgeschichte — für die größere allgemeine Geschichte jetzt schon etwa genannt werden: Einblick in die Verteilung der finanziellen Lasten auf die einzelnen Länder, insbesondere der Anteil des vorreformatorischen Deutschlands daran,

ferner die Anforderungen der päpstlichen Kurie für ihre Kriege in Italien, schärfere Einsicht in die straffe und durchgreifende Zentralisierung der Verwaltung, die sich z. B. besonders in der Erfassung von kleinsten und entlegenen Zahlungsverpflichtungen und von alten, fast verjährten Schuldenresten zeigt, schließlich die Beunruhigung und Komplizierung des Verwaltungsapparates durch die Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom und ähnliche Fragen. — Einige kleinere Lücken in den Hauptbüchern sind noch durch sekundäre Quellen, besonders die Obligations- und Solutionsregister sowie durch die Kollektorenberichte zu ergänzen, wie überhaupt die ersteren, vor allem zum Zwecke der sorgfältigen Wiedergabe der Namen, noch einer genaueren Vergleichung mit den Hauptbüchern bedürfen. Die oben angedeuteten Fragen und Ergebnisse werden in einer längeren darstellenden Einleitung zusammenfassend behandelt werden.

Außerdem wurden die alten Arbeiten über das große Abendländische Schisma gefördert. Insbesondere die umfassende und wertvolle Sammlung der „Libri de schismate“ im Arm. 54 des Vat. Archivs wurde zusammen mit Herrn Geheimrat Heinrich Finke erneut einer eingehenden quellenkritischen Untersuchung unterzogen, so daß nun ihre Entstehungsweise und ihr heutiger, ganz ausnehmend verworrener Zustand in den wesentlichen Punkten geklärt werden kann, und die inhaltlich noch wertvollen Stücke derselben für die geplante größere Aktenpublikation und Darstellung des Großen Schismas ausgebeutet werden können. — Andere archivalische und literarische Studien im gleichen Umkreise führten schließlich in die unmittelbare Vorzeit des Schismas, in die letzten zwei Jahrzehnte der avignonesischen Periode und sollen zu einer ausführlicheren Darstellung der Entstehungsgeschichte des Schismas, insbesondere der Verhältnisse im Kirchenstaat, der großen politischen Entwicklungslinien, der nationalen Gegensätze zwischen Italien und Frankreich u. dgl. zu Ende der avignonesischen Periode werden, also der Verhältnisse, die die Kirche in das Große Schisma hineintrieben.

Dr. H. J e d i n weilte in Rom bis Schluß des Wintersemesters, schloß die Sammlung des Materials im Vatikan und in italienischen Archiven für seine Monographie über Kardinal Seripando ab und begann mit der Ausarbeitung seines Werkes. Daneben besorgte er einzelne Arbeiten für das „Concilium Tridentinum“. Im Sommersemester habilitierte er sich als Privatdozent für Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät der Universität Breslau und übernahm zugleich die Stelle des Assistenten am kirchengeschichtlichen Seminar. Er wird nun zunächst sein Werk über Seripando zum Abschlusse bringen. — Professor S. M e r k l e konnte im Frühjahr den Druck des ersten Teiles von Band III des „Concilium Tridentinum“ beginnen. Da das ganze Manuskript für diesen Teil druckfertig vorliegt, wird der Druck ohne Unterbrechung weitergehen. — Msgr. Dr. V. S c h w e i t z e r konnte das Material für den zweiten Band der „Tractatus“ des Tridentinums fast vollständig sammeln und zum größten Teil schon kommentieren. Im Frühjahr besuchte er die Bibliothek und Ar-

chive in Melk, Wien, Budapest und Gran. In Melk fanden sich keine Handschriften aus dem 16. Jahrhundert, die auf das Trienter Konzil Bezug hätten, wohl aber seltene Drucke aus der Reformationszeit. In Wien entdeckte er das Original einer Abhandlung von Staphylus sowie zwei weitere Traktate, wahrscheinlich vom Erzbischof Brus von Prag, und manche wertvolle Stücke für die Reformfragen von 1561 bis 1563. In Budapest liegt ein Band Briefe des Bischofs Draskovich von 1562/63, aber es sind Kopien des 17. Jahrhunderts, deren Originale sich meist in Wien befinden. Aus der ungarischen Literatur konnten wertvolle Notizen über die ungarischen Bischöfe auf dem Konzil gesammelt werden. In Gran fanden sich in der Bibliothek des Metropolitankapitels Tridentina in Kopien des 17. und 18. Jahrhunderts, die seltenen Drucke von Werken des Erzbischofs Oláhns, der 1550 bis 1563 die Seele der Reformfreunde in Ungarn war. Besonders wichtig sind die Visitationsprotokolle aus den Jahren 1560 bis 1563. Im Archiv des Erzbistums wurden die Originale der Akten der Synode von Tyrnau 1561 durchgearbeitet. Es fehlen eigentlich bloß noch einige Stücke aus Granada und dem Escorial, die im Laufe der nächsten Monate beschafft werden können. Für den Sommer 1931 wird voraussichtlich das Manuskript für den zweiten Band der Traktate druckfertig vorliegen.

Der Stand der Publikationen des Institutes ist folgender:

c) Concilium Tridentinum

Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt wurde, konnte der von Msgr. V. Schweizer bearbeitete Band XII dieser monumentalen Sammlung herausgegeben werden. Der starke Quartband enthält den ersten Teil der von den Theologen und Kanonisten beim Trienter Konzil bearbeiteten Traktate, die für die dogmatischen und disziplinären Erörterungen auf dem Konzil die Grundlage bildeten. Diese Traktate bilden eine hochwichtige Quelle für die innere Geschichte des Konzils selbst und für die Dogmengeschichte des 16. Jahrhunderts, da die bedeutendsten katholischen Theologen verschiedener Richtungen jener Zeit zum Konzil berufen worden waren. — Gleich nach Abschluß dieses Bandes konnte, wie oben bemerkt, mit dem Druck des ersten Teiles von Band III, der den Schlußband der Serie der Diarien bildet, begonnen werden.

b) Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378

Von dieser Serie ist Band V, der die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Klemens VI. enthält, herausgegeben von Prof. Dr. L. Mohler, im Druck des Textes abgeschlossen. Es fehlt nur

noch das ausführliche Namen- und Ortsregister, das im Manuskript vorliegt, so daß der Druck des Registers sofort beginnen kann und somit das Erscheinen des Bandes in kurzer Frist gesichert ist.

c) Quellen und Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte

Der XXIII. Band dieser Sammlung ist erschienen. Er bietet den zweiten Teil des Werkes: *Humbert und Kerullarios. Quellen und Studien zum Schisma des 11. Jahrhunderts*, von Prof. Dr. A. Michel in Freising (XII u. 495 Seiten). Der erste Teil dieser grundlegenden Arbeit bildet Band XXI der Sammlung.

Der Direktor: J. P. Kirsch.

Das Orientalische Institut in Jerusalem

Das Institut in Jerusalem war im Berichtsjahr vertreten durch den Direktor P. Dr. Ev. Mader und die beiden Stipendiaten Dr. Friedrich Schmidtke, Privatdozent an der Universität Breslau, und Dr. Alfons M. Schneider aus der Diözese Freiburg i. Br. Zu Ostern 1930 kehrte Dr. Schmidtke nach Breslau zurück, um seine Lehrtätigkeit wieder aufzunehmen. Ende Mai mußte auch der Direktor Dr. Mader Jerusalem verlassen, um seine geschwächte Gesundheit in der Heimat herzustellen. Allein im August erkrankte er schwer, so daß noch immer gezweifelt werden muß, ob er schon im neuen Arbeitsjahre wieder nach Jerusalem zurückkehren kann. So übernahm es Professor Dr. Rückert (Münster i. W.), für das Winterhalbjahr an seiner Stelle nach Jerusalem zu reisen und die Leitung des Institutes vorläufig zu übernehmen.

Über die Tätigkeit des Institutes legte Prof. Dr. Stummer nach den mündlichen Angaben des kranken Direktors einen Bericht vor. Daraus ergibt sich, daß die Beziehungen unseres Orientalischen Institutes in Jerusalem zu den Behörden wie zu den übrigen wissenschaftlichen Anstalten vortrefflich sind. Wie das Institut zur Mandatsregierung von Palästina steht, geht am besten daraus hervor, daß Dr. Mader zum „Member of the Archaeological Advisory Board of the Department of Antiquities“ ernannt wurde. Mit der „Ecole Biblique“ der französischen Dominikaner von St. Etienne unterhält das Institut gute Nachbarschaft. Professor P. Vincent verfolgte mit großem Interesse die Ausgrabungen in Mambre, und Dr. Mader hat in den beiden ersten Heften der „Revue Biblique“ von 1930 einen

längeren Bericht über diese veröffentlicht: „Les fouilles allemandes an Râmet-el-khalîl“. Mit Professor Dr. L. E. Sukenik von der Hebräischen Universität unterhielten die Mitglieder des Institutes gute persönliche Beziehungen. Im Berichtsjahr ist dann Dr. Mader mit dem Kanzler der genannten Universität, Dr. Magnes, in offizielle Beziehungen getreten, und es wurde eine Vereinbarung getroffen für die Fälle, daß bei der Erforschung der altchristlichen Basiliken Palästinas durch unser Institut Reste von jüdischen Synagogen zum Vorschein kommen, die dann der Universität zur Bearbeitung überlassen werden. Die „British School of Archaeology“ unter ihrem Direktor Dr. Crowfoot stellte sich auf den freundlichsten Fuß zum Institut, und letzterer gewährte in zuvorkommendster Weise den Mitgliedern ausführlichen Einblick in die hochwichtigen Grabungen in Gerasa. Auch die „American School of Oriental Research“ setzte unter dem neuen Direktor Professor Mc Cowen die guten Beziehungen fort, die unter dem früheren Direktor Dr. Albright bestanden hatten. Die Bibliothek steht unsern Stipendiaten in lebenswürdigster Weise zur Verfügung, und für die Konservierung einzelner Funde von Râmet-el-halîl hat das Laboratorium der American School treffliche Dienste geleistet. Durch den Umstand, daß Dr. Mader am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom studierte, sind die Beziehungen zum „Pontificium Institutum Biblicum“ der PP. Jesuiten in Jerusalem sehr enge. Die reichhaltige Bibliothek des „Deutschen Evangelischen Institutes für Altertumskunde des Hl. Landes“ wird den Mitgliedern unseres Institutes stets in der entgegenkommendsten Weise zur Verfügung gestellt. In herzlicher Freundschaft steht traditionsgemäß das Institut mit der Benediktinerabtei Mariä Heimgang auf dem Sion, deren reiche Sammlungen uns ohne Einschränkung zu Studienzwecken zugänglich sind.

Was die Grabungen in Râmet-el-halîl betrifft, so hat das „Department of Antiquities“ verfügt, daß das Grabungsfeld nicht wieder eingedeckt werde, sondern offen bleibe und der Aufsicht eines vom Department angestellten Wächters unterstehe. Es handelt sich jetzt noch darum, die Schuttmassen zu entfernen. Hoffen wir, daß Dr. Mader im nächsten Frühjahre nach Jerusalem zurückkehren könne, um diese Ausräumung des Grabungsfeldes zu leiten und dann die Publikation der reichen

und wichtigen Ergebnisse der Ausgrabungen in die Hand zu nehmen. Über die Konstantinische Basilika bei der Abrahams-eiche von Mambre hat Dr. Mader einen reich illustrierten Bericht in der „Rivista di archeologia cristiana“ des Päpstlichen Institutes für christliche Archäologie (Anno VI, 1929) veröffentlicht.

Dr. Fr. Schmidtke hat auf zahlreichen Forschungsreisen in Palästina archäologische und topographische Studien gemacht, deren Ergebnisse in einer größeren Arbeit über die Einwanderung der Israeliten in Kanaan zur Verwertung kommen werden.

Über seine Vorarbeiten zur Erforschung der altchristlichen Basiliken Palästinas berichtet Dr. A. M. Schneider wie folgt:

Meine Hauptarbeit im Jahre 1929/30 galt der Vorbereitung des „Corpus Basilicarum“. Größere Exkursionen habe ich folgende gemacht:

1. 'Ain Schems, Tell-Zakarija Beth Dschibrîn, Sandahanna, Arak-el-menschÿc, Askalon, Gaza, Maiumas, Anthedon, Tell, Dschemme, Bersabe, Bir Aslûdsch, Hafir-el-audscha, Kussême, 'Ain-kdês, Ain-kaderat, Sbêta, Daharîje, Hebron; den Negeb habe ich in Begleitung des Prinzen Johann Georg von Sachsen und Prof. Sauers noch ein zweites Mal besucht.
2. Tell-Medesch, Tell-Nimrîn, Tell-Bilêbil, eş-Şalt, 'Ammân, Chirbet Safût, Gerasa, Chreb-es-Sûk, Umm-el-amad, Mâdeba, Gerasa und Mâdeba wurden wiederholt besucht.
3. Chirbet Attâra, Bîreh, Betîn, Burdsch-Betîn, Chirbet Mukâtîr, Tajibe letzteres 2mal.
4. Ḥalḥûl, Beth 'enûn, Zîf, Jaṭṭa, es-Semû'a, Umgegend von Râmet-el-Chalîl.
5. Nâblus, Dschenîn, Affûle, Nazareth, Megiddo.
6. Zahlreiche Halbtagesexkursionen in die nähere und weitere Umgebung von Jerusalem.
7. Eingehende Erforschung der Jerichoebene in acht Exkursionen. Dabei wurden folgende Orte eingehend untersucht: Kal' at-ed-damm, Choziba, Bethdschâber-el-fokâni und tachtâni, Wadi-el-ḳelt von Choziba bis tell abu-Alaik, Altjericho; Dschebel Karantal, Chirbet Mefdschir, 'Ain-Dûk, Chirbet-es-Samra, Fasâil, ed-Dâmije, Sedscherat-el-êtele, Birket Dschildschulîje, Telletât, Rudschm Mrêfir, 'Ain Rârabe, Dêr Mâr Juhanna und alte Taufstelle, 'Ain Hadschle und Umgebung, Kasr Hadschle (Kalamonkloster) und Umgebung, Tellelât Rassûl, Tell mhalhal, Nebi Mûsa, Tuchret-ed-debr, ed-Dschunêne.

Pläne und Beschreibungen habe ich folgende fertiggestellt:

Choziba (Kloster und Cömeterium mit 213 Inschriften) eş-Tajibe, Chirbet Mefdschir (das byz. Gilgal) ed Dschunêne, St. Peter in Gallicantu. Angefangen, aber aus Mangel an Mitteln nicht zur Ausführung gekommen sind: Safût, Chirbet Mukâtîr, Dêr Mâr Juhanna, Kalamonkloster, Dêr-abu-Tôr, Mischrefe und Korrekturen zu den Wiegandschen Plänen von Sbêta.

Daneben habe ich noch gegen 1200 Münzen der Grabung von Râmet-el-Chalil bestimmt und katalogisiert.

Ein kürzerer Aufenthalt in Alexandria und Kairo diente dem Studium der in den dortigen Museen befindlichen christlichen Altertümer.

Dr. Schneider bearbeitete eine eingehende Denkschrift über die Methode der Untersuchung und der Veröffentlichung jener zahlreichen Reste altchristlicher Basiliken im Hl. Lande wie in Transjordanien. Die von ihm fertiggestellten Beschreibungen sandte er zur Veröffentlichung an die Schriftleitung des „Oriens christianus“ ein, worin sie in den nächsten Heften erscheinen werden.

Für den leitenden Ausschuß: J. P. Kirsch.

Bericht des Spanischen Kuratoriums der Görres-Gesellschaft

Im Berichtsjahr erschien der 2. Band: Gesammelte Aufsätze der „Spanischen Forschungen“. Er enthält folgende Aufsätze:

Fritz Streicher, Die Heimat des Kolumbus. — Leo Wohleb, Bischof Pacianus von Barcelona und sein Gegner, der Novatianer Sympronianus. — Wilhelm Neuß, Eine katalanische Bilderhandschrift in Turin. — Claudio Sánchez Albornoz, la redacción original de la crónica de Alfonso III. — Peter Wagner, Untersuchungen zu den Gesangstexten und zur responsorialen Psalmodie der altspanischen Liturgie. — Johannes Vincke, Die Errichtung des Erzbistums Saragossa. — Pedro Leturia, El regio Vicariato de Indias y los comienzos de la Congregación de Propaganda. — Karl Sudhoff, Von spanischer Medizin im Mittelalter. — Otto Maas, Zum Konflikt der spanischen Missionare mit den französischen Bischöfen in der chinesischen Mission des 17. Jahrhunderts. — Arthur Allgeier, Das afrikanische Element im altspanischen Psalter. — Maria Schlüter-Hermkes, Die Philosophie des Jaime Balmes und ihr Zusammenhang mit der übrigen europäischen Philosophie. — Josef Froberger, Das Entstehen und der Aufstieg der spanischen Romantik. — Leo Wiese (†) und Theodor Heiner mann, Los libros de los Macabeos. — Otto Maas, Das Indiasarchiv in Sevilla. — Georg Schreiber, Kulturelle Deutschtumpflege in Spanien. — F. Valls Taberner, El sentit alemany de la llegenda D'Otger Cataló. — Beda Kleinschmidt, San Francesco und das Purgatorium.

Als Stipendiaten arbeiteten in Madrid Privatdozent Dr. Johannes Vincke (Freiburg) von Oktober bis in den Sommer; Privatdozent Dr. E. Wohlhaupter (München) von November 1929 bis April 1930; in Barcelona Privatdozent Dr. K. Willemsen (Freiburg) von Ende Juli bis Ende Oktober; an verschiedenen spanischen Studienorten Privatdozent Dr. Stegmüller (Freiburg) im August und September, und Professor Dr. A. Allgeier (September und Oktober).

Herr V i n c k e begann den Druck seines 1. Bandes: Staat und Kirche in Aragon während des Mittelalters, der die 2. Reihe der Spanischen Forschungen eröffnen wird. Der Band wird ungefähr 25 Druckbogen umfassen. Dann setzte er die Studien zum 2. Bande fort. — Herr W o h l h a u p t e r befaßte sich mit dem Studium rechtshistorischer Probleme, besonders mit der Frage nach dem Einflusse des kanonischen Rechtes in Spanien. Als Ergebnisse dieser Studienreise wurden veröffentlicht die Aufsätze: La importancia de España en la historia de los derechos fundamentales, Madrid 1930 und La importancia de la equidad en la historia del derecho de España, in Investigación y Progreso, 4. Jahrgang. Außerdem Rezensionen in „Deutsche Literaturzeitung“ und „Juristische Wochenschrift“. Ein Aufsatz über das Recht des Spiels in Spanien wird im 3. Bande der Spanischen Forschungen: Gesammelte Aufsätze, erscheinen. Herr W i l l e m s e n begann den Druck der Leges Palatinae Jaimes II. von Mallorca und setzte seine Studien über die Zeit Jaimes II. von Aragon, besonders seine Mittelmeerpolitik, fort. — Privatdozent Dr. Friedrich S t e g m ü l l e r beschäftigte sich mit der Geschichte der Salmantizenserschule im 16. Jahrhundert, und Professor Dr. A l l g e i e r vermag jetzt den wichtigen Nachweis zu erbringen, daß das durch Pierre Sabatier berühmt gewordene altgallische Psalterium von Saint Germain-des-Prés aus dem 6. Jahrhundert bereits unter spanischem Einfluß steht. Im übrigen war seine Absicht darauf gerichtet, den Quellen auf die Spur zu kommen, aus denen Kardinal Ximenes für die Editio princeps der mozarabischen Liturgie geschöpft hat.

Für das Kuratorium: H. Finke.

★

Wenn es uns möglich war, trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage diese Arbeiten im wesentlichen ungestört durchzuführen, so verdanken wir es in erster Linie wieder dem Opfersinn unserer Mitglieder. Die ordentlichen Beiträge sind im allgemeinen rechtzeitig bei der Geschäftsstelle eingegangen. Wo Störungen vorkamen, könnten sie in Zukunft vielleicht durch einen anderen Weg des Einzugs behoben werden. Auf jeden Fall bitten wir jedermann, die Beiträge möglichst jetzt schon, spätestens

aber bis zum 1. Februar, an die Geschäftsstelle in Köln (Post-scheckkonto Köln 511 27) zu überweisen.

Für die Fortsetzung der Arbeiten am Concilium Tridentinum hat der Hl. Vater Papst Pius XI. die Güte gehabt, uns 50 000 Lire zu schenken.

An besonderen Zuwendungen verdanken wir außerdem wieder Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Johann Georg Herzog zu Sachsen eine weitere Gabe zum Besten des Instituts in Jerusalem. Sie ist das Ergebnis der aufklärenden und werbenden Tätigkeit, welche der Prinz in den Reihen des deutschen Adels fortgesetzt hat.

Zu unseren großen Gönnern gehörte sodann abermals die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft (Deutsche Forschungsgemeinschaft), welche für unsere Bestrebungen ein offenes Verständnis und im Rahmen des Möglichen eine stets freundliche Bereitwilligkeit bekundete. Den Herren der Verwaltung, an ihrer Spitze Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Schmidt-Ott, der sich auch in diesem Jahre gern persönlich für die Veranstaltungen interessierte, sagen wir geziemend Dank. Ihn haben wir noch vielen anderen abzustatten, die wir mit Namen nicht nennen wollen, weil sie zum Vorstand oder Beirat gehören und ihre unermüdliche Unterstützung als etwas so Selbstverständliches betrachten, daß wir fürchten, ihnen zu nahe zu treten, wenn wir die Namen nennen und ins kleine aufzählen, wie sie sich um die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft bemüht haben. Doch seien ausdrücklich genannt Frhr. Dr. G. von Pölnitz und cand. iur. Keller in Freiburg, und die Herren an der Geschäftsstelle in Köln, welche eine Unsumme von Kleinarbeit, wie sie die stets wachsenden Geschäfte des Generalsekretariats mit sich bringen, mit Hingabe und Eifer Tag für Tag besorgt haben.

Mögen alle hochherzigen Geber, Freunde und Mitarbeiter überzeugt sein, daß wir für die tatkräftige Gesinnung, die aus den vielerlei Gaben und Arbeiten spricht, dankbar sind und insbesondere die Verpflichtung voll erkennen, die empfangenen Mittel getreu zu verwalten.

Finanzbericht

a) Kassenabschluß für das Geschäftsjahr 1929/1930 (1. Oktober 1929 bis 30. September 1930)

Bestand am 1. Oktober 1929	49 806,27	M
Ausgaben während des Geschäftsjahres 1929/30	136 855,63	„
Summe aus Bestand und Einnahmen	186 661,90	M
Ausgaben während des Geschäftsjahres 1929/30	145 045,54	„
Bestand am 30. September 1930	41 616,36	M

Vorstehende Abrechnung ist wie in dem vorigen Jahre aus der Addition der jeweiligen Posten von Geschäftsstelle und Generalsekretariat entstanden. Darum sind die einzelnen Posten nicht als effektive, sondern vielfach als rein buchmäßige anzusehen. Das erklärt die Höhe des Einnahme- und Ausgabepostens.

Protokoll

Der von der Kölner Generalversammlung neu gewählte endesunterzeichnete Revisor hat den vom Generalsekretär Professor Dr. A. Allgeier vorgelegten Gesamtkassenbericht für das Geschäftsjahr 1929/30 (1. Oktober 1929 bis 30. September 1930) sowie die Einzelberichte der Geschäftsstelle des Generalsekretariates für den gleichen Zeitraum in Einnahmen, Ausgaben und Abschluß geprüft und für richtig befunden.

Freiburg, den 14. November 1930.

(gez.) Dr. Franz Keller.

Köln, den 15. November 1930.

Dr. K. Hoeber.

b) Vermögensbericht

Das Gesamtvermögen der Görres-Gesellschaft betrug (lt. Jahresbericht 1928/29 S. 104) am 1. Oktober 1929 77 367,98 M

Am 30. September 1930 hatte es folgenden

Aktivbestand:

1. Wertpapiere (Börsenwert)	17 702,30	„
2. Kassenbestand	41 616,36	„
	<u>59 318,66</u>	M

Diese Ziffer bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 17 993,14 M.

Die Abnahme des Kassenbestandes erklärt sich durch die besonders starke finanzielle Inanspruchnahme der Gesellschaft im Geschäftsjahr 1929/30, während die Wertverminderung des Effektenbestandes eine Auswirkung der gesamten Wirtschaftsdepression darstellt.

c) Fonds „Görres-Werke“

Die Abrechnung über den von der Görres-Gesellschaft verwalteten Fonds, aus dem die Görresausgabe finanziert wird, hat folgende Gestalt:

Stand des Fonds Görres-Werke am 1. Okt. 1929:	10 199,—	RM
E i n n a h m e n :		
1. Zuwendungen:		
Görres-Gesellschaft	2000,—	
Stadt Koblenz	1000,—	
Notgemeinschaft	1000,—	
Bayr. Kult.-Min.	1000,—	5000,—
2. Zinsen	375,10	5 375,10 „
Summe aus Bestand und Einnahmen	15 574,10	RM
A u s g a b e n :		
1. Druckkosten: Überweisung an den		
Gildeverlag, Köln	10 000,—	
2. Unkosten	19,60	10 019,60 „
Stand am 30. September 1930	5 554,50	RM

Die 44. Generalversammlung in Köln

Die Generalversammlung fand vom 20. bis 24. September in Köln statt.

Als der Beschluß in Breslau gefaßt wurde, 1930 nach Köln zu gehen, war man sich allgemein darüber klar, daß die Tagung auf rheinischem Boden eine besondere heimatliche Note empfangen und aus den heimatlichen Kräften starke neue Antriebe gewinnen werde. Das waren die Erfahrungen der ersten Kölner Generalversammlung von 1876 und der zweiten von 1889. Inzwischen hat sich freilich auch Köln gewaltig verändert.

Das Protektorat übernahm Seine Eminenz der Herr Kardinal, Erzbischof Dr. Schulte. Die Vorbereitungen des Ortsausschusses leitete Professor Dr. Arthur Schneider als Vorsitzender; den zweiten Vorsitz führte Direktor Dr. K. Hoerber; Professor Dr. G. Ebers waltete als Schriftführer; Professor Dr. Kallen und Prälat Dr. Münch als Beisitzer. Fünf Kommissionen wurden gebildet: eine Finanzkommission (Oberregierungsrat Dr. Zorn), Wohnungs- und Verkehrskommission (Senatspräsident Professor Dr. Graven), Aufbaukommission (Direktor Dr. Hoerber), Pressekommission (Redakteur Dr. Spael), Werbungskommission (Oberregierungsrat Dr. Zorn). Ihnen stand unsere Kölner Geschäftsstelle mit Herrn Dr. F. C. Bachem jederzeit hilfsbereit zur Seite.

So fanden wir, als der Vorstand am Freitag, den 19. September, abends im Hotel Excelsior zusammentrat, allenthalben wohl vorbereitete Verhältnisse.

I. Geschäftliches und Allgemeines

Der Samstag war mit Sitzungen des Vorstandes ausgefüllt.

I. Sitzung, 20. Sept. 1930, im Hotel Excelsior, Beginn $1/2$ 10 Uhr,
Leitung: Finke

Anwesend: Finke, Beyerle, Schreiber, Allgeier, Honecker, Mausbach, Dyroff, Konen. Zu Punkt 1 zugezogen: Schneider, Köln; Hoerber. Entschuldigt fehlen Porsch und Schnürer.

Protokoll: v. Pölnitz.

1. Der Präsident eröffnet die Sitzung. Der Ortsausschuß legt den Entwurf einer Adresse an den Papst vor, die dahin zielt, die Heiligsprechung des seligen Albertus Magnus zu erreichen. Die Adresse wird besprochen und Mausbach beauftragt, einige inhaltliche und stilistische Änderungen vorzunehmen. In der korrigierten Fassung soll sie dem Beirat vorgelegt werden. Der Stadt Köln soll für die freundliche Aufnahme gebührend gedankt werden. An die zwei Ehrenpräsidenten Kardinal Ehrle und Kardinal Bertram sollen Begrüßungstelegramme gerichtet werden. Im übrigen wird das Programm der Generalversammlung angenommen.

2. Die nächste Generalversammlung soll in Passau stattfinden. Dabei soll die Grenzlandfrage besonders berücksichtigt werden. Für das Jahr 1932 werden Paderborn, Danzig und Königsberg in Erwägung gezogen.

3. Der Generalsekretär berichtet über die Ereignisse des Geschäftsjahres 1930. Der Plan der Propaganda wird dabei erörtert und gebilligt.

Ende der Sitzung 14 Uhr.

2. Sitzung, 20. Sept. 1930, im Hotel Excelsior, Beginn $\frac{1}{2}$ 16 Uhr,
Leitung: Finke

Anwesend: Die gleichen Herren wie morgens, außer Beyerle, der sich entschuldigt hat.

Protokoll: v. Pölnitz.

1. Die Abrechnung 1928/29 wird genehmigt und dem Generalsekretariat Entlastung erteilt.

2. Der Generalsekretär trägt den provisorischen Finanzbericht 1929/30 vor.

3. Der vom Generalsekretär vorgelegte Haushaltsplan 1930/31 wird beraten. Verschiedene Posten werden erheblich beschränkt. Der Umfang der Vereinsschriften soll 20 Bogen nicht überschreiten. Die vorgesehenen Ausgaben belaufen sich auf 117 000 \mathcal{M} ; davon entfallen auf Unterstützungen und Forschungsstipendien rund 25 000 \mathcal{M} .

4. Für Verlagsfragen wird eine Sonderkommission bestellt, zu der ein Verlagsfachmann zugezogen werden soll.

5. Die Görres-Gesellschaft tritt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft als Mitglied bei, unter der Bedingung, daß auch diese die Mitgliedschaft der Görres-Gesellschaft erwirbt.

6. Für Wahlen zum Beirat soll ein Ausschuß aus dem Beirat beantragt werden.

7. Die Beratung über einige weitere Punkte der Tagesordnung wird auf eine dritte Vorstandssitzung verschoben, die noch im Laufe der Generalversammlung stattfinden soll.

Ende der Sitzung 20 Uhr.

Am Abend versammelten sich auf Einladung der Inhaber des Hauses J. P. Bachem der Gesamtvorstand und der Festausschuß der Görres-Gesellschaft sowie zahlreiche Freunde dieses Hauses im Isabellensaal des Gürzenich. Es waren erschienen Weihbischof Dr. Hammels, Dompropst Generalvikar Dr. Vogt, die Spitzen des katholischen Köln, ferner eine große Zahl angesehener Gelehrter und Wissenschaftler aus dem Süden, Osten und Norden Deutschlands. Der Senior der Einladenden, Verleger F. X. Bachem, verflocht mit seinen Begrüßungsworten den Hinweis auf die auf das Jahr 1876 zurückgehenden engen Beziehungen mit der

Görres-Gesellschaft. Durch drei Generationen schon habe das Haus Bachem die Ehre, die Geschäftsstelle der Gesellschaft zu führen. Er überreichte Geheimrat Finke ein Exemplar der soeben fertiggestellten, von den hochverdienten Augustinusforschern Professor Martin Grabmann und Professor Joseph Mausbach herausgegebenen und im Verlag von J. P. Bachem erschienenen Festgabe der Görres-Gesellschaft zum 1500. Todestage des hl. Augustinus.

Der Präsident der Görres-Gesellschaft Geheimrat Finke dankte in verbindlich-humorvollen Worten. Unter allgemeiner Heiterkeit reklamierte er für sich das Recht, sich als den „ältesten Angestellten“ der Firma Bachem zu bezeichnen, da er vor 50 Jahren, wenn auch nur kurze Zeit, wegen seiner journalistisch-literarischen Neigungen in deren Diensten gestanden habe. In dem Abend erblickte er einen sehr sympathischen Auftakt für die Tagung der Görres-Gesellschaft, er wünschte, daß die freundlichen Beziehungen zum Hause Bachem dauernde bleiben möchten.

Geheimrat Professor Beyerle würdigte ehrend die Tätigkeit der Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, gedachte in geistvollen Ausführungen der Damen des Hauses Bachem und widmete sein Glas deren erster Repräsentantin, der im öffentlichen und sozialen Leben segensreich wirkenden Frau Minna Bachem-Sieger. Dank des vornehm-intimen Rahmens des Abends verharrte die Gesellschaft mehrere Stunden in lebhaftem, anregendem Gedankenaustausch.

Die freien Stunden am Sonntag, den 21. September, wurden einmal zu verschiedenen **K o m m i s s i o n s s i t z u n g e n** verwendet. Am Vormittag begannen die Beratungen des Römischen Instituts und nach deren Beendigung des Instituts in Jerusalem.

Auf nachmittags 4 Uhr war die **B e i r a t s s i t z u n g** anberaumt. Sie war außerordentlich gut aus allen Teilen des Landes und der Berufsstände besucht. Hier ein Auszug des Protokolls:

1. Der Präsident eröffnet die Sitzung und erteilt dem Generalsekretär das Wort zum Jahresbericht, der ausführlich erstattet wird.

2. Anschließend bringt der Generalsekretär den Geschäftsbericht. Der Beirat genehmigt den Jahresabschluß 1928/29 und erteilt dem Vorstand Entlastung. Weiterhin legt der General-

sekretär den neuen Haushalt für 1930/31 vor und erläutert die wichtigsten Punkte.

3. Der Generalsekretär entwirft den Plan einer umfassenden Propaganda über ganz Deutschland, der allseitig lebhaft gebilligt wird.

4. Wegen der großen Anzahl der Anwesenden nimmt die Versammlung Abstand, von sich aus die Beiratswahlvorschläge für die geschäftsführende Mitgliederversammlung auszuarbeiten. Es wird ein eigener Ausschuß zu diesem Zwecke bestellt.

5. Prälat M a u s b a c h berichtet grundsätzlich über eine mäßigere F ü h l u n g n a h m e k a t h o l i s c h e r G e l e h r t e n a u f G r e n z g e b i e t e n d e r W i s s e n s c h a f t. Die wichtigsten Gedankengänge des sehr beachteten Referats waren folgende: Das Bedürfnis einer Gemeinschaftsarbeit auf rein wissenschaftlichem Gebiet macht sich unter verschiedenen Gesichtspunkten immer stärker bemerkbar. Einmal wegen der fortschreitenden Arbeitsteilung und erwachsenen Schwierigkeit, ihre Aufgaben und Ergebnisse zusammenzufassen und zur Einheit eines Systems, einer großen weltanschaulichen oder praktischen Einsicht zu erheben. Neben öffentlichen haben sich private Organisationen der Wissenschaft zum Zwecke der Bewältigung umfassender Forschungsarbeiten gebildet. Das sind neben den älteren Akademien der Wissenschaft vorwiegend die modernen naturwissenschaftlichen Institute, z. B. die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Aus solchen Kreisen ist die Anregung erwachsen, es möchten sich zahlreiche Forscher zu privaten Gemeinschaften verbinden, um bestimmte Probleme unter völliger Wahrung persönlicher Interessengebiete einer erfolgreichen Lösung entgegenzuführen. Die Görres-Gesellschaft an sich ist unter dem ausgesprochenen Aspekt katholischer Weltauffassung ein derartiges Unternehmen. Ihre großen Einzelwerke dokumentieren die Erfolge organisierter wissenschaftlicher Arbeit, und ihre Serienwerke sowie Institute geben dem wissenschaftlichen Nachwuchs Gelegenheit zur Publikation und wissenschaftlichen Fortbildung. Dennoch arbeiten ihre Sektionen vielleicht zu stark fachmäßig getrennt. Die Notwendigkeit engerer Fühlungnahme zwischen katholischen Gelehrten verschiedener Fächer ist gerade auf den Grenzgebieten besonders wichtig. Nicht nur für den Theologen, sondern ebenso für jeden anderen Wissenschaftler ist die Gemein-

schaftsarbeit hier so wertvoll, weil hier die Kompetenz der Einzelwissenschaft überstiegen und in weltanschauliche Tiefen eingedrungen wird. Daher die große theoretische und praktische Bedeutung. Die Probleme lassen sich andererseits nicht rein philosophisch oder ethisch entscheiden, weil sie im Stofflichen und Konkreten ihre Unterlage haben, daher zunächst fachwissenschaftlich behandelt werden müssen. Das gilt vor allem von der modernen Naturwissenschaft. Referent empfand diese Schwierigkeiten besonders bei der zeitgemäßen Behandlung des Gottesproblems, das ihn zu eingehender Beratung auf biologischem Gebiet führte. Eine solche Zusammenarbeit katholischer Wissenschaftler vermag beiderseitige Unklarheiten aufzuhellen. Die Tagung des katholischen Akademikerverbandes über Medizin und Moral zeigte das gleiche Bedürfnis, ergab jedoch die Notwendigkeit einer zahlenmäßigen Beschränkung. Ähnlich wichtige Fragen bestehen auf der Grenze zwischen Recht und Religion, Recht und Medizin, die jedoch auch höchstens in einem kleinen Kreis von Fachleuten fruchtbar beraten werden könnten. Dasselbe gilt auf dem Gebiete der Sozialethik, wo die Diskussion des Eigentumsbegriffes durch den Gedankenaustausch führender Köpfe wohl-tätig gefördert werden könnte. Redner führte noch mehrere weitere Beispiele auf, worauf sich eine sehr ergiebige Aussprache entspann. Dabei wurde der Vorschlag des Herrn Pfarrers Hom-scheid aus Koblenz sehr begrüßt, daß das nächste Generalver-sammlungsprogramm unter Berücksichtigung derartiger Arbeits-gemeinschaften eingerichtet werden möge, da diese dann den im praktischen Berufsleben stehenden Mitgliedern der Gesellschaft hochschätzbare Orientierungen übermitteln könnten.

6. Der Präsident berichtet ausführlich über den Stand der Fragen, die mit der Hochschule von Salzburg zusammenhängen. Veranlassung gab eine Aussprache, die im Januar zu München stattfand zwischen Vertretern des Akademikerverbandes, der Salzburger Hochschule und einigen Mitgliedern der Görres-Gesellschaft. Im Laufe des Jahres wurde die Angelegenheit in der Presse mehrfach behandelt, namentlich von seiten der Salzburger Hochschule selbst. Sodann hat der Katholikentag in Münster zu dem Problem neuerdings Stellung genommen, so daß die Görres-Gesellschaft es für zweckmäßig und nötig erachtete, die Frage im Kreise ihres Beirates zu besprechen. Eine außerordentlich

lebendige Aussprache, an der sich vor allem die Herren Prälat Schreiber, Geheimrat Dyroff und Magnifizienz Konen sowie die Herren Geyer, Meinertz, Eitel, Baumstark, Drerup, Mausbach und Strieder beteiligten, wurde in folgender EntschlieÙung zusammengefaÙt: Die Görres-Gesellschaft begrüÙt den BeschluÙ der Katholikenversammlung in Münster i. W., der auf die Wichtigkeit der Auslese und Förderung des katholischen wissenschaftlichen Nachwuchses hinweist. Sie hofft, daÙ alle berufenen Stellen ihr helfen, innerhalb der Hochschulen des Deutschen Reiches dem Anteil katholischer Gelehrten jene Stellung zu erringen, die der geschichtlichen und gegenwärtigen Wissenschaftsleistung der deutschen Katholiken zukommt. Den Salzburger Hochschulbestrebungen im Bruderland Österreich widmet sie freundliches Interesse und sichert wissenschaftliche Unterstützung zu.

7. Der Präsident legt dem Beirat den BeschluÙ des Vorstandes vor, in einer besonderen Adresse den Heiligen Vater um die Kanonisation des seligen Albertus Magnus zu bitten. Der Vorschlag wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und dem engeren Vorstande werden alle weiteren Schritte überlassen. Schluß der Sitzung 19.30 Uhr.

Einen erhebenden AbschluÙ fand der Sonntag durch einen Begrüßungsabend im GroÙen Saal der Bürgergesellschaft, wie ihn nur die Kölner Bürgerschaft zu bieten vermag. Die Nischen des Saales waren mit Lorbeerbäumen verstellt, die weiß gedeckten Tische mit bunten Herbstblumen geschmückt. Über dem festlichen Saal lag eine Stimmung ernster Feierlichkeit. Man sah eine Menge charakteristischer Gelehrtenköpfe. Das würdige Alter herrschte vor. Der schwarze Rock des katholischen Geistlichen ist nicht selten in diesem Kreise. Aber erfreulicherweise erblickt man auch eine Menge junger Wissenschaftler. Kurzum: Es ist schon eine stattliche Schar versammelt, die an diesem Abend die Görres-Gesellschaft, die katholische Wissenschaft Deutschlands, vertritt. Am Tisch des Vorstandes und des Ortsausschusses haben eine Reihe von hohen Behördenvertretern, darunter einige Mitglieder des Domkapitels, Platz genommen.

Nach einem Einleitungschor des Kölner Männergesangvereins, der unter Leitung von Professor Richard Trunk der Feier einen

festlichen Rahmen gab, nimmt Professor Dr. Arthur Schneider, der Vorsitzende des Kölner Ortsausschusses, das Wort zur Begrüßungsrede.

Er bewillkommnete die erschienenen Mitglieder der Gesellschaft aus dem In- und Ausland, insbesondere den Vorstand und den Präsidenten Geheimrat Prof. Dr. Finke aufs herzlichste in der rheinischen Metropole. Die Görres-Gesellschaft habe in Köln bereits zweimal getagt: in den Jahren 1878 und 1889 unter Leitung des Ersten Präsidenten, des Freiherrn v. Hertling. Der Ortsausschuß habe sich bemüht, der dritten Tagung in Köln einen würdigen Rahmen zu geben. Daß das gelungen sei, danke er vielen Helfern, dem großen Interesse des Herrn Kardinals, dem weitgehenden Entgegenkommen der Stadt Köln und der Universität, die ihre Räume für die Tagung zur Verfügung stelle.

Der Genius loci war der Tagung der Görres-Gesellschaft wohl nie so günstig wie hier in Köln. Noch bevor es im übrigen Deutschland überhaupt Wissenschaft gegeben habe, hätten hier zu Köln die größten Koryphäen mittelalterlicher Wissenschaft, ein Albert der Große, Thomas von Aquin und Duns Scotus gelehrt. Der größte deutsche Mystiker, der Meister Eckhart, hätte seine Wirksamkeit ganz besonders in Köln entfaltet. Ihm zu Füßen hätten die Mystiker Suso und Tauler ihre Lehrjahre an der Ordenshochschule der Dominikaner verbracht. In Köln grüßten die Teilnehmer der Tagung die gewaltigsten Geister des Mittelalters. Sie mahnten, unermüdlich und selbstlos der Wahrheit zu dienen und damit zugleich demjenigen, der die Wahrheit selbst ist. Drei Kronen weise das Kölner Stadtwappen auf zu Ehren der Gebeine der Heiligen Drei Könige. Jene drei Kronen erinnerten uns an einen hellen Stern. Sie lehrten uns, aus dem Dunkelen ins Helle zu schauen, aus der Welt des Niedrigen, des Vergänglichen und Relativen zur Welt ewiger, unvergänglicher Werte. Unter diesem Stern möge die Kölner Tagung der Görres-Gesellschaft stehen. Und der Stern möge auch weiter hinausstrahlen, auf daß die empfangene wissenschaftliche Erkenntnis und Anregung die Seele der Teilnehmer noch lange durchdringe und erhelle.

Für den Vorstand sprach der Vizepräsident Geheimrat Professor Dr. Konrad Beyerle den Dank der Gesellschaft aus.

Er knüpfte an die Erinnerung Schneiders an, an die Heiligen Drei Könige. Sie seien gewandert, bis sie in Köln ihre Ruhestätte gefunden hätten. In einer Zeit, da die deutsche Welt erfüllt war von dem grandiosen Erlebnis der Kreuzzüge, hätte man in Köln über dem Dreikönigenschrein den Dom erbaut. Ein junger Gymnasiast aus Darmstadt sei einst von seinem Onkel in den Dom geführt worden, der ihm im Chor das Görresfenster gezeigt habe. Und als vor mehr als 50 Jahren die Gründer der Görres-Gesellschaft den Entschluß faßten, die katholischen Wissenschaftler zusammenzuführen, da sei dem Freiherrn v. Hertling jenes Erlebnis eingefallen, und man habe der neuen Vereinigung den Namen Joseph von Görres gegeben. In Köln befinde sich seit den Anfängen auch beim Verlagshaus J. P. Bachem die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, und wer lange mit der Gesellschaft gearbeitet habe, der wisse, was die Gesellschaft der Geschäftsstelle verdanke.

Wir freuen uns, in der alten Kulturmetropole des Rheins zum dritten Male tagen zu dürfen, wo in ihren Anfängen Julius Bachem und Hermann Cardauns die Gesellschaft so lange betreut und ihr Kölner Geist aufgeprägt haben. Für uns bedeutet eine Tagung in Köln immer einen mächtigen Impuls,

in Köln, wo wir nie genug an den Türmen des Domes emporschauen können, wo uns das künstlerische Schaffen begeistert, in Köln, einem Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, einem Höhepunkt deutscher Städtkultur. Der Redner erinnerte dabei an das Wort des Mönches von St. Pantaleon, der vom Jahre 1112 gesagt habe: *Illo anno facta est magna conjuratio pro libertate* (In jenem Jahr ist die große Verschwörung für die Freiheit getätigt worden). Im Jahre 1118 habe sich Köln dann jenen unglaublichen Mauerring umgelegt, den man noch heute umschreiten müsse, um Köln kennenzulernen. Er betonte dann, daß man Köln um seiner herrlichen Denkmäler willen lieben müsse: Der Philosoph finde hier große geschichtliche Namen; die Literatur habe auch ihre großen Denkmäler im alten Köln; die Rechtsgeschichte finde hier die großen Statuten städterechtlicher Entwicklung. Wir Männer der deutschen Wissenschaft katholischer Prägung glauben hier in Köln zu Hause zu sein. Wir kommen ja als Vertreter einer Organisation, die eine große Aufgabe hat. Die Gesellschaft sei in ihrer Art und Zusammensetzung so lebensvoll, daß sie darin den Beweis ihrer Notwendigkeit und Existenzberechtigung erbringe. Zum Schluß gab Geheimrat Beyerle der Hoffnung Ausdruck, daß die Kölner Generalversammlung in den Blättern der Görres-Gesellschaft so ruhmvoll Erwähnung verdiene wie die Stadt in dem Spruche: *Cöllen ein Kroyn, boven allen Steden schoyn*.

Anschließend sprach Professor Dr. Witte in seiner klaren, anschaulichen und packenden Art über die Höhepunkte Kölner Kunstschaffens in der Vergangenheit.

An gut ausgewählten Beispielen illustrierte er seine Ausführungen und zeigte, wie schon in der Frühzeit sowohl in der Architektur wie der Bildhauerei ein Wille zu großer, plastischer Gestaltung war. Besonders in Blüte standen die Goldschmiedewerkstätten; der Hang zum edlen Metall, zu edlen Steinen, zu koloristischen und malerischen Effekten läßt sich noch heute aus manch kostbarem Stück herauslesen. Kölns Glanzperiode war im Mittelalter, „Köln ist eine mittelalterliche Stadt und wird es immer bleiben.“ Das 12. und 13. Jahrhundert brachten die Erfüllung einer hohen Kunst. Im einzelnen ging Prof. Witte auf die Schreinkunst ein, auf den wunderbaren Dreikönigenschrein. Als Beispiele für die Architektur dienten St. Gereon, St. Aposteln, Groß St. Martin und der Dom. Das Streben nach Verfeinerung und das Vordringen des Gefühlslebens machte sich auch in der Malerei bemerkbar. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts kam die Porträtkunst auf und stand bald in hoher Geltung. In schnellen Strichen skizzierte der Redner die weitere Entwicklung zum Barock und schloß mit der Erinnerung an die glaubensfreudige und glaubensstarke Zeit der Romantik, die den Dom vollendete, das Symbol deutscher Einigkeit und eines tiefgläubig erlebten Katholizismus.

Starker Beifall belohnte den fesselnden Vortrag.

Es sprachen noch für Spanien Professor Dr. H. O b e r m a i e r aus Madrid, für die holländischen Freunde Professor Dr. Th. B a a d e r von Nymwegen.

Der Kölner Männer-Gesangverein gab unter Leitung von Professor Richard Trunk der Feier einen festlichen Rahmen. Nicodés Chor „Das Meer“, von den sieben Nummern der Sinfonie-Ode die wirksamste Kantate, setzte mit einem imposanten Unisono der

Stimmen ein. Der rauschende Wogenanprall verlangte vom Chor volle Kraftentfaltung, schöne Klanggehaltenheit beim Abebben der Flut.

Robert Schumanns zart-duftiges „Ritornell“, ein oft bewährtes Glanzstück des Kölner Männer-Gesangvereins, in dem man technische Meisterschaft des Chores beim Herabgleiten von dem anfänglichen Piano in ein hauchzartes, sozusagen substanzloses Pianissimo stets von neuem bewundert.

Karl Maria von Webers zum Volkslied gewordener Sang „Lützows wilde, verwegene Jagd“ war mit dem Schwertlied einst der glühende Freiheitssang des ganzen Deutschlands. Aus der Romantik geschöpft, die ihm Wesen, Form und Ausdruckgebung lieh, war der deutsche Männerchor gleich ihr vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zu seiner Neige Symbol der Volkseinheit. Dem Chor bietet die Komposition Gelegenheit zur Entfaltung von Fülle, Kraft und dynamischen Schwellwirkungen des Stimmkörpers.

Mathieu Neumanns „Lied vom Rhein“, in dem sich deutsches Natur- und Kraftgefühl so charaktervoll aussingt, verlangte gleichen Schwung des Vortrags in schöner Steigerung.

Montag, 22. September

Feierlich läuten die Glocken vom Dom. Um 8 Uhr findet der Eröffnungsgottesdienst statt.

Das Pontifikalamt wurde zelebriert von Dompropst Generalvikar Dr. Vogt unter feierlicher Pontifikalassistentz (im Pluviale, mit Mitra und Stab) Seiner Eminenz des Herrn Kardinals, dem Domdechant Dr. Paschen und die Domkapitulare Berrenrath und Engels assistierten.

Der Domchor brachte unter Leitung von Professor Mölders die Messe in As-Dur von Giovanni Croci zum Vortrag. Zum Offertorium sang er die Motette „Jubilate Deo omnis terrae“ von Aiblinger mit dem wunderbar sieghaft klingenden Schluß „Dominus ipse est Deus“.

Nach dem feierlichen oberhirtlichen Pontifikalsegen am Schlusse des Hochamtes schritt der Herr Kardinal im Chormantel mit Stab und Mitra zu den Chorstufen des Domes und hielt dort an die zahlreich zur Feier erschienenen Führer, Mitglieder und

Freunde der Kölner Görrestagung mit weithin schallender Stimme folgende Ansprache:

Hier in den heilig-hohen Hallen des Domes, jetzt im Anschluß an das feierlich vollzogene „Mysterium fidei“, an das Gebet um des Heiligen Geistes Erleuchtung: hier und jetzt entbiete ich der Kölner Görrestagung von Herzen den oberhirtlichen Willkommen- und Segensgruß.

Unsere Görres-Gesellschaft trägt den Namen, rühmt das Erbe und pflegt den Geist eines Großen. Doch ist es ganz nach dessen Sinn, wenn die diesjährige und hiesige Görrestagung über ihn weiter zurück- und über ihn höher hinaufschaut nach zwei noch viel Größeren, wenn das Programm vorsieht, heuer im 1500. Gedächtnisjahre den hl. Augustinus besonders zu ehren und hier in Köln Kölns größtem Bürger, dem seligen Albertus Magnus, besonders zu huldigen.

Das wissenschaftliche Lebenswerk Alberts, des deutschen Doctor universalis, zu dessen Füßen Thomas von Aquin in Köln gesessen — das wissenschaftliche Lebenswerk Alberts — so wurde aus berufenstem Munde vor etlichen Jahren auf einer Görrestagung gesagt, hat den Beweis erbracht, daß Initiative und Intuition für das Große, für das neue Vorwärtsdrängende in der Wissenschaft, für mutiges, entschlossenes Durchführen großer, umgestaltender Pläne in der wissenschaftlichen Forschung mit vorbildlichem katholischen Glaubensleben vereinbar ist.

Möchte darum bald, recht bald der sehnliche Wunsch nicht zuletzt der katholischen Gelehrten aller Länder in Erfüllung gehen, daß die Kirche, daß unser Heiliger Vater Papst Pius XI. den seligen Albert von Köln heilig spricht! Möchte dann auch der Plan einer Gesamtausgabe der Opera Alberti Magni, eine Aufgabe von internationalem Ausmaß, auf dieser Kölner Görrestagung entschiedene, ja entscheidende Förderung erfahren!

Bei Albertus wie bei Augustinus war das treibende und bestimmende Motiv des geistigen Schaffens das gleiche. Alles in ihrem Geist und in ihrer Seele drängte auf Gott hin. Bei der stürmischen Afrikanernatur Augustins noch rücksichtsloser und ruheloser als bei der bedächtig-deutschen Art Alberts.

Auch da, als Augustinus nach seiner Bekehrung jubelnd ausrief: „Vocasti me in admirabile lumen tuum et ecce: nunc video“, auch da er jetzt in der Kirche sich geborgen und von ihrer Autorität sich sicher geführt wußte: er fühlte dennoch sich nicht fertig. Wie er auf jedes leise Auftreten fremden Irrtums hinhorchte und um den Sieg der angegriffenen Wahrheit fort und fort sich mühte, so hat er selber sich keine Unwahrheit und Unklarheit bewußt durchgehen lassen. Seine Retraktionen geben davon Zeugnis. Die Ehrlichkeit und Demut, mit der dieser Geistesriese und Heilige seine Schwachheit im Ringen um die Wahrheit und im Streben nach der Tugend offen bekannte, beschämt wahrlich nicht ihn, wohl aber muß sie alle beschämen, die selbstsicher und selbstgenügsam in ihrem Wissen und Gewissen sich gebärden.

Augustinus litt zeitlebens unter seiner Unruhe an Geist und Herz, und merkwürdig: dennoch wollte er sie. Er wußte ja um ihr herrlich lohnendes Endziel: „Inquietum est cor nostrum, donec requiescit in Te.“ Überdies bedeutete ihm die Ruhe in Gott nicht träges Genießen, sondern ewig neu beglückendes Erkennen und Schauen und endlos sich steigernde, beseligende Liebe in unvergänglicher Lebensgemeinschaft mit Gott.

Möge denn über den Kölner Tagen der Görres-Gesellschaft der Geist des hl. Augustinus und des seligen Albertus Magnus schweben! Dann wird der Geist unbestechlicher, konsequenter und zugleich demütiger Wahrheitsliebe und

Wahrheitstreue mit der Tagung sein und einen vollen Erfolg ihr geben! Mit diesem Wunsch und Gebete erhebe ich die Hand zum Segnen, zum Segnen im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen!

An diese selten weihevollen Stunde schloß sich unmittelbar die satzungsgemäße 1. Mitgliederversammlung.

Die Eröffnungsversammlung der Tagungen der Görres-Gesellschaft ist immer ein gesellschaftlicher Akt von hohem Rang, gipfelnd in einem wissenschaftlichen Vortrag, den dieses Mal Professor Dr. Dessauer ganz aus der Fülle der sozialen Problematik der Gegenwart hielt. So versammelte sich denn im Großen Saale des Gürzenich mit den von nah und fern herbeigeeilten katholischen Gelehrten eine stattliche Zahl führender katholischer Persönlichkeiten des politischen und geistigen Lebens in Köln und im Rheinland. Als Vertreter des Kardinals war Dompropst Dr. Vogt entsandt. Daneben waren Weihbischof Dr. Hammels (Köln) und Weihbischof Dr. Sträter (Aachen) sowie einige andere Mitglieder des Kölner Domkapitels erschienen. An der Spitze überaus zahlreicher Vertreter der staatlichen Behörden, insbesondere der offiziellen Vertreter des Reichsinnenministeriums und des Preußischen Kultusministeriums, waren anwesend: Oberpräsident Dr. Fuchs, Landeshauptmann Dr. Horion und der Kölner Regierungspräsident Elfgen. Aus dem Auslande waren spanische, holländische, österreichische und schweizer Gelehrte gekommen. Mit besonderer Freude wurde der Rektor der katholischen Universität in Mailand, Magnifizenz Gemelli, begrüßt.

Ernster Lorbeer und feierliche Palmen zierten das Podium des Saales. Die buntfarbigen Fahnen mit den Kölner Geschlechterwappen, die von der Galeriebrüstung niederhingen, gaben dem Bild einen freudigen Klang. Feierlich präludierte Professor Hans Bachem auf der Orgel. Dann ergriff der Präsident der Gesellschaft, Geheimrat Professor Dr. Finke, das Wort zur Begrüßung: Er wies hin auf das feierliche Pontifikalamt und auf die ergreifenden Worte Sr. Eminenz, des Kardinalprotektors unserer Versammlung im hohen Dom. Er gedachte dabei mit warmen Dankesworten der weihevollen Augenblicke, als der Herr Kardinal an den Stufen des Altars den Mitgliedern der Görres-Gesellschaft den hl. Augustinus und den seligen Albertus Magnus als Vorbilder wissenschaftlichen Strebens zeichnete. Der Güte Sr. Eminenz verdanke die Gesellschaft auch den ersten Gruß. An Sr. Heiligkeit hatte Herr Kardinal Schulte folgendes Telegramm gerichtet:

An seine Heiligkeit Papst Pius XI., Vatikanstadt.

Die von Eurer Heiligkeit wiederholt gelobte und gesegnete Görres-Gesellschaft wird in den Tagen vom 20. bis 24. September ds. Js. in der Metropole Köln ihre Generalversammlung abhalten. Sie will dabei besonders im Sinne der Enzyklika Eurer Heiligkeit das Gedächtnis des hl. Augustinus feiern und den seligen Albert von Köln in öffentlicher Feierlichkeit verehren. Die Görres-Gesellschaft läßt durch mich Eurer Heiligkeit huldigen und die Versicherung zu Füßen legen, daß ihre Mitglieder nach wie vor ernste Pfleger der Wissenschaft und treueste Söhne der heiligen katholischen Kirche sein wollen. Demütigst bittet die Gesellschaft um den Apostolischen Segen.

Kardinal Schulte.¹

Darauf ist beim Herrn Kardinal von Papst Pius XI. diese Antwort eingetroffen (die Versammlung erhob sich):

Sr. Eminenz Kardinal Schulte, Köln.

Der Heilige Vater ist der Görres-Gesellschaft für die Bekundung ihrer Ergebenheit dankbar und empfindet Freude darüber, daß die bevorstehende Generalversammlung das Andenken des heiligen Augustinus und des seligen Albert von Köln verehren will. Von Herzen segnet er die zur Tagung Versammelten und hegt den Wunsch, es möchten Lehre und Vorbild der beiden Heiligen zu einem immer vollkommeneren christlichen Leben anregen.

Kardinal Pacelli.²

Der Präsident verlas unter lebhaftem Beifall beide Schriftstücke und fuhr dann fort:

Noch eines Grußes aus der ewigen Stadt müsse er gedenken, den unser erster Ehrenpräsident, der Inhaber der höchsten wissenschaftlichen kirchlichen Würde, der bibliothecarius et archivarius S. R. E. gesandt, Eminenz Kardinal Ehrle, dem wir zu seinem demnächstigen 85. Geburtstage schon heute ehrfurchtsvolle Glückwünsche aussprechen. Warme Wünsche für unsere Tagung seien uns u. a. übermittelt von den beiden Erzbischöfen von Paderborn und Münster.

¹ Sua Santità Pio Papa XI., Città del Vaticano.

La Società di Goerres che ripetutamente è stata lodata e benedetta da Vostra Santità avrà il suo congresso generale nella Metropoli di Colonia dal 20 fino al 24 Settembre dell'anno corrente. A quest' occasione vuol onorare nel senso dell'Enciclica la memoria di S. Agostino e venerare con pubblica solennità il Beato Alberto di Colonia. La società offre a Vostra Santità i suoi omaggi e la promessa che i suoi membri sempre vogliono esser zelosissimi cultori della scienza e fedelissimi figli della Santa Chiesa cattolica. Umilmente implora la Benedizione Apostolica.

Cardinale Schulte.

² Eminentissimo Cardinale Schulte, Köln.

Santo Padre grato filiali sensi devozione cotesta società Goerres compiacesi prossimo congresso generale onore S. Agostino B. Alberto di Colonia di cuore benedice convenuti fa voti dottrina esempi santi spingano fedeli più intensa vita cristiana.

Cardinale Pacelli.

Der Redner begrüßte dann den Vertreter Sr. Eminenz, den Herrn Generalvikar Dr. Vogt, die beiden Herren Weihbischöfe Dr. Hammels und Dr. Sträter, das Oberhaupt der Stadt Köln, Dr. Adenauer, die Vertreter des Reichsinnenministeriums Dr. Donnevert und des Preuß. Kultusministeriums Dr. Brauer, Se. Exzellenz Dr. Schmidt-Ott, die Herren Oberpräsident Dr. Fuchs, Landeshauptmann Dr. Horion, Präsident Elfgén, den Kurator der Universität Bonn, Dr. Proske, den Rektor der Universität Köln, Dr. Planitz, den Rektor der katholischen Universität Mailand, P. Gemelli O. F. M., wobei er zugleich erwähnte, daß noch drei Magnifizenzen als Mitglieder der Görres-Gesellschaft anwesend seien.

Dann fuhr er fort:

Die erste Kölner Generalversammlung des Jahres 1878, also bald nach der Gründung, hat durch den ersten bedeutendsten Vorstoß ihr Schaffensgebiet im wissenschaftlichen Deutschland zu erweitern und zu vertiefen gesucht. Es war das Jahr der Wahl des für die historische und soziale Wissenschaft so bedeutenden großen Papstes Leo XIII., der in seinem ersten Schreiben den Zweck der Görres-Gesellschaft als höchst zeitgemäß und als seinen Absichten vollkommen entsprechend bezeichnete. Damals wurde in Köln das Programm einer Zeitschrift für Geschichte entworfen, welche ein literarisches Vereinigungsmittel für diejenigen Historiker bilden sollte, denen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die katholische Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes ist: ein Programm, dem, wie ich kürzlich an anderer Stelle ausgeführt habe, in seinem ersten Teile evangelische Historiker und Kanonisten wie Richard Dove, Rudolf Sohm und Wilhelm Arnold lebhaft zustimmten, das auch jetzt noch den katholischen Historiker in seinem Forschen beglückt, indem er mitwirken kann an der Deutung der unendlichen Fülle des Geschehens, an der Deutung des göttlichen Weltplanes. Jene Zeitschrift ist unser *H i s t o r i s c h e s J a h r b u c h*, das unter Philipp Funks belebender Leitung seinen 50. Jubiläumsband herausgibt. Und noch ein Zweites, in seiner Wirkung vielleicht noch bedeutender und weitergreifend, wurde damals in Köln beschlossen: die Gründung eines *S t a a t s l e x i k o n s* mit einem, wie es heißt, „vorwiegend korrigierenden und rektifizierenden Charakter“ gegenüber den bestehenden Werken ähnlicher Art, indem es vor allem den modernen Irrtümern im Staats- und Kirchenrecht, im Naturrecht, in Politik- und Gesellschaftswissenschaft entgegentritt. Das Werk, das so manchem Politiker, aber auch anderen Kreisen Führer im öffentlichen Leben geworden, von dem mir der Hl. Vater im vergangenen Jahre sagte, daß er mit Spannung jeden neuen Band erwarte, das in vielen tausenden von Exemplaren verbreitet, jetzt in fünfter Auflage unter Hermann Sachers vortrefflicher Leitung erscheint. Das Eigenartigste jener schöpferischen Kölner Tagung war aber wohl ein Drittes: daß die lange durchberatene Gründung einer philosophischen Zeitschrift auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Begreiflich, wenn man den philosophischen Tiefstand jener Zeit erwägt, wie damals in der akademischen Philosophie Deutschlands völlige Perplexität und Abstinenz von aller Metaphysik herrschte, an deren Stelle öder Materialismus oder rein erkenntniskritisches Arbeiten mit bewußtem Agnostizismus gegenüber den eigentlichen Wesensaufgaben der Philosophie sich zeigten. Aber schon waren die Füße derer sichtbar, welche den Triumphzug der neu entdeckten Scholastik und einer neuen Metaphysik einleiteten. Am Schlusse seiner damaligen Rede verkündete der Trierer Philosoph Schütz: fröhliche Anzeichen einer beginnenden Restauration der Philosophie treten

Tag für Tag deutlicher hervor. Doch dauerte es noch fast ein Jahrzehnt bis zum Erscheinen unseres Philosophischen Jahrbuches.

Mehr als ein halbes Jahrhundert ist seitdem vergangen, mehr als 40 Jahre, seitdem die zweite und letzte Versammlung in Köln getagt hat. Vielleicht erinnert sich noch der eine oder andere der verehrten Anwesenden mit mir der freudigen Zustimmung, die der bedeutende belgische Historiker Godefroi Kurth mit seinem Vorschlage einer engeren Verbindung der Görres-Gesellschaft mit der geistesverwandten Pariser Société Bibliographique fand; der Vorschlag führte einige Jahre später zu einem Vertrage beider Gesellschaften, sich jährlich über ihre Tätigkeit freundschaftlichen Bericht zu erstatten. Es war ja die Zeit der großen internationalen katholischen Gelehrtenkongresse der neunziger Jahre: Paris, Brüssel, Freiburg/Schweiz, München. Welch stolze Hoffnungen erwachten damals, wie bald knickte die stärker werdende politische Entfremdung diese Blüte! Vielleicht datieren von der heutigen dritten Kölner Generalversammlung wieder die Anfänge eines internationalen wissenschaftlichen Verstehens auf katholischer Grundlage.

Unsere dritte Kölner Generalversammlung bietet ein reichhaltiges Programm; in all den 8 Sektionen, Vorträge, die die Anwesenheit einer zahlreichen interessierten Zuhörerschaft verdienen. Vielleicht ein überreiches Programm, und vielleicht fühlt sich mancher durch den Reichtum des Gebotenen beengt. Wir können aber nicht anders handeln, wenn wir die verwirrende Fülle des modernen geistigen Lebens im katholischen Spiegelbilde auch nur in den Grundzügen einmal im Jahre vorführen wollen. Ein beachtenswerter Vorstoß, die einander immer mehr entfremdeten und doch so oft aufeinander angewiesenen Wissensgebiete einander zu nähern und durch gemeinsame Arbeit zu beherrschen, ist im gestrigen Beirat durch Herrn Prälaten Mausbach gemacht worden. Sodann wollen wir und müssen wir auch die junge Generation stärker zu Worte kommen lassen. Schon nahen sich wieder die Schatten des Gespenstes, das im Jahre 1896 Freiherr von Hertling als mutiger Beschwörer vorgeführt hat; ich darf hinweisen auf die nicht erfreulichen statistischen Nachweise unserer Teilnahme am akademischen Leben in der jüngsten Bonifaciuskorrespondenz. Und doch sind die Tore der Universität, wenn auch nicht überall, weiter für den Sichmühenden geöffnet als vor einem Menschenalter. Möge von Köln aus die Görres-Gesellschaft den Zeitpunkt bezeichnen können, wo sie nicht bloß mit berechtigtem Stolz auf die von ihr geschaffene gewaltige wissenschaftliche Bibliothek hinweisen darf, sondern auch auf die neue Reihe der in die Universität drängenden jungen katholischen Gelehrten.

Wir wollen hier aber auch sonst notwendige fruchtbringende Arbeitsgebiete eröffnen. Wir leben in einer Zeit stärkster geistiger und materieller Not. Millionen stürmen an gegen alles Religiöse überhaupt, gegen die Grundlagen der christlichen Gesellschaft, gegen die Grundlagen des christlichen Rechtsempfindens, gegen die medizinische Moral, gegen die bestrickenden Folgerungen unchristlicher Religionsphilosophie: da müssen wir einsetzen. Die Zeiten sind vorüber, da ein Bonifaz VIII., die Bulle „Unam sanctam“ sogar Presse und Parteien beschäftigte, da ein hiesiges Blatt durch die angebliche Papstwahlbulle „Praesente cadavere“ die politische Welt erregte, — also die mittelalterliche Geschichtsforschung tritt in ihrer Wirkung im Augenblick stärker zurück, jedenfalls lenkt sie in indifferentere Bahnen; dagegen drängen sich andere Zweige in den Vordergrund, prinzipielle Rechts- und Sozialwissenschaft, die natürlich des philosophischen Unterbaues nicht entbehren können.

Der Weckruf unseres zweiten Protectors, Eminenz Bertram, das soziale Problem in seiner wissenschaftlichen Tiefe zu erfassen, ruft unsere neugegründete wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Sektion auf den Plan, auf sie weist das charakteristische Vortragsprogramm und die Rede des heutigen Festredners hin. Ihr zur Seite will die juristische Sektion in Verbindung mit der Kommission des befreundeten Akademikerverbandes für Religion und Recht die furchtbaren Rechtsnöte unserer Zeit und die Heilmittel aufzeigen. Gerade diesem ersten Versuche gemeinsamer Arbeit, dem hoffentlich weitere folgen werden, sehen wir mit gespannter Aufmerksamkeit und warmer Sympathie entgegen.

Oberbürgermeister Dr. A d e n a u e r hieß mit herzlichen Worten die Görres-Gesellschaft willkommen. Seitdem in Köln die Universität zu prachtvollem Leben neu erstanden ist, sind Geist und Atmosphäre hier einer wissenschaftlichen Tagung besonders günstig. Das rege wirtschaftliche Leben und die ernste wissenschaftliche Arbeit der Gegenwart ergänzen sich. Gerade in den Tagen der Not ist die Förderung der Wissenschaft noch nötiger als in glücklicheren Epochen. Wissenschaftliche Leistungen kommen dem ganzen Volke zugute, sowohl seinem geistigen wie seinem materiellen Wohlstand; daher ist die Förderung der Wissenschaft eine Grundbedingung für den Aufstieg des ganzen Volkes, nicht nur einzelner Stände und Schichten. Ich wünsche der Tagung der Görres-Gesellschaft reichen Erfolg zum Besten der Gesamtheit des deutschen Volkes.

Als Vertreter des preußischen Kultusministeriums übermittelte Dr. B r a u e r die besten Wünsche für den Erfolg der Tagung. Er erinnerte daran, wie Deutschland sich der Pflege der Wissenschaft stets besonders bewußt gewesen sei, und wie die Tore der Universität auch für katholische Gelehrte weit aufgetan seien. Daß die katholische Wissenschaft aus dem Ghetto heraus ist, das ist das große Verdienst der Görres-Gesellschaft. Wahre Wissenschaft und tiefgläubiger Katholizismus sind keine Gegensätze.

Für das Ministerium des Innern nahm Ministerialrat Dr. D o n n e v e r t das Wort der Begrüßung. Er wies auf die innere Verbundenheit der Görres-Gesellschaft mit dem Rheinland hin, eine Verbundenheit, die stärkt, aber auch verpflichtet. Gerade in Köln sind die notwendigen Voraussetzungen für eine Tagung gegeben. Stets hat die Görres-Gesellschaft an der Entwicklung wissenschaftlichen Lebens teilgenommen, die Vergangenheit im wahren Sinne gepflegt und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend das Neue begrüßt. Die Zukunft des deutschen Volkes ist verbunden

mit der Entwicklung deutscher Wissenschaft und Forschung. Darum gedenkt die Reichsregierung mit dankbarer Anerkennung des Strebens der Görres-Gesellschaft, weil es nicht zuletzt auf eine Weiterbildung des Gesamtbewußtseins hinauszielt.

Landeshauptmann Dr. H o r i o n betonte als Vertreter der rheinischen Selbstverwaltung, daß die Görres-Gesellschaft ein Kind des Rheinlandes sei. Von rheinischen Männern gegründet und nach einem großen Sohn des Rheinlandes benannt. Er glaube, die Ziele, die die Görres-Gesellschaft verfolge, hätten ihre innere Verbundenheit mit dem Rheinlande. Nirgendwo gebe es so weite Kreise, die mit der Gesellschaft fühlen. Und die Arbeit der Gesellschaft gelte ja nicht nur einer auserlesenen Schicht, sondern solle befruchtend und belebend das ganze Volk ergreifen.

Der Präsident der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, Staatsminister a. D. Exzellenz Dr. S c h m i d t - O t t , nun schon seit langem ein ständiger Gast der Tagungen, ging davon aus, daß eine düstere Wolke auch über der von ihm betreuten Arbeit liege. Er erwarte die Hilfe der Görres-Gesellschaft, damit keine weitere Kürzung der Mittel der Notgemeinschaft eintrete. Unter Hinweis auf die gemeinsame Arbeit von katholischen und protestantischen Gelehrten in der Kommission zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, die ohne jegliche Trübung vor sich gehe, betonte er, daß wir die durch die Reformation eingetretene Spaltung unserer Kultur nur ertragen könnten durch gegenseitiges Verstehen. In diesem Sinne erbat er Gottes Segen für die Arbeit der Görres-Gesellschaft.

Nach diesen Begrüßungsansprachen erhielt Professor Dr. D e s - s a u e r das Wort zu seinem Vortrag über „Wirtschaft und Gesellschaft“.

Der Vortrag sollte, begann der Redner, ein Prolegomenon zu einer christlichen Soziologie sein, unter stärkerer Betonung der Notwendigkeit ihrer Erarbeitung in unserer Zeit. Ausgehend von verschiedenen Rufen der Zeit, die einen soziologischen Bewegungsstrom zeigen, warf der Redner die Frage auf, ob wir ein Fundament, d. h. eine klare Gesellschaftslehre haben, die das wesentlich Seinsollende in der Gesellschaftsordnung sichtbar und lebendig vor uns stellt, so daß wir wissen, wie wir im wesentlichen die Gesellschaft zu ordnen und zu entfalten haben. Über vier Sätze dürfte zunächst Übereinstimmung herrschen: 1. daß wir wertvolle Grunderkenntnisse haben, deren Überschriften mit den Worten christlicher oder natürlicher Universalismus gegeben werden können; 2. daß wir wertvolle Ansätze und Vorstöße in eine geformte erkennbare normative Statik und Dynamik der Gesellschaftslehre haben; 3. daß die Bildung einer klaren Gesellschaftslehre

unserer Zeit aufgegeben ist als eine der entscheidendsten Aufgaben der Gegenwart; 4. daß die Erarbeitung einer klaren Gesellschaftslehre zentrale Aufgabe des Katholizismus gerade in unseren Tagen ist.

Darauf warf der Redner die Frage auf, ob es einen Ansatzpunkt gibt, wo wir, befruchtet aus unseren weltanschaulichen Hintergründen, besser als die anderen anpacken können, die so zu divergierenden Meinungen gekommen sind. Der christliche Universalismus lasse die Persönlichkeit nicht untergehen, sondern erkenne ihr einen unsterblichen Eigenwert zu. Aber ebenso erkenne er auch der Gesellschaft ihren Wert zu, in ihrer Zweckbestimmung der Erhaltung des geformten Menschen zu dienen.

Aber wo, so fragte der Redner weiter, ist die eigentliche Verknüpfung, die Grenze und die immanente Richtschnur zwischen beiden, wie verwirklicht die Gesellschaft die Überordnung, die ihr zukommt?

Der Verknüpfungspunkt liege beim Staat und bei der Gesellschaft in der Menschennatur des Individuums, d. h. im Bewußtsein des Individuums. Dabei sei aber nur die Grundhaltung des Bewußtseins unwandelbar, nicht aber die Form seiner Schau. Deshalb sei auch niemals die Statik der Soziologie endgültig, vielmehr seien jederzeit die Tatsachenerlebnisse der Gesellschaftswirklichkeit der Erkenntnisgrund für die Form der wissenschaftlichen Gegenwartsstatik der Gesellschaftslehre. Die Stärke des Bandes zwischen Individuum und Gesellschaft hänge davon ab, wieviel von der Gemeinschaft im Bewußtsein des Individuums lebendig ist. Hierauf sei gerade im technischen Zeitalter, wo kein Schicksal mehr unverbunden mit dem Nachbarschicksal dastände, wo alles auf alles angewiesen sei, großes Gewicht zu legen. In einer solchen Zeit müsse im Bewußtsein das Verknüpfungsband zum Staat und zur Wirtschaftsgesellschaft ganz anders entfaltet sein als in früheren Epochen, wenn Unheil verhütet werden solle. Das Bewußtsein hat sich heute als verantwortungsbewußtes Glied auch um seiner selbst willen der Gesamtheit verbunden zu fühlen. Der Redner stellte in diesem Zusammenhang ein Gesetz der Steigerung des gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtseins auf und bezeichnete es als eine Aufgabe der christlichen Gesellschaftslehre, das Einzelbewußtsein für die Gemeinschaft starkzumachen, statt Gemeinschaft aus dem Geheimnis eines Kollektivismus zu motivieren.

In seinen weiteren Ausführungen kam der Redner auf die Kooperation im Wirtschaftsleben zu sprechen, deren Wesen darin beruhe, daß der wirtschaftende Mensch nicht eine Rolle erfüllen soll, die er nicht sieht und die er nicht meint, sondern, daß er aus Bewußtsein heraus in die Kooperation eintrete, d. h. seines Wesens als Gesellschaftsgliedes lebendig bewußt werde.

Zum Schluß sprach der Redner noch über die Technik als die Bildnerin der Gesellschaft, als dem tiefsten Grund, auf den die soziologische Strukturordnung zurückgeht, und zeigte die großen Wandlungen auf, die die Technik gegenüber früheren Epochen hervorgerufen habe.

Er forderte eine soziologische Dynamik, die ihre Kräfte aus dem erhellten Bewußtsein bezieht, so daß das Individuum sein Glück in dem reflektierten Strahl der Gesellschaft findet und seinen Gottesdienst verrichtet, indem es der Gesellschaft seiner Mitmenschen dient, dadurch seine Arbeit zum Gebet machend.

Die Stadtverwaltung Köln hatte nach der würdig verlaufenen Eröffnungsversammlung die Aufmerksamkeit, die Mitglieder des Vorstandes, die Redner sowie die Vertreter der Behörden und

die Gäste des Auslandes zu einem Empfang in den Muschelsaal des Rathauses einzuladen. Dabei wiederholte Herr Oberbürgermeister Dr. Adenauer nochmals die Worte herzlicher Begrüßung und betonte eindringlich die Notwendigkeit der von der Görres-Gesellschaft gepflegten Bestrebungen, die Wissenschaft im katholischen Deutschland zu fördern.

Er betonte einleitend, daß tatsächlich in der Nachkriegszeit seitens des Staates alles getan worden sei, um die deutsche Wissenschaft nicht verkümmern zu lassen. Dem preußischen Kultusministerium und dem Reich und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gebühre wirklich aufrichtigster Dank. Dann fuhr Dr. Adenauer folgendermaßen fort:

Trotzdem erfüllt mich Sorge für die deutsche Wissenschaft. Nicht wegen gewisser Erscheinungsformen, nicht wegen der Zersplitterung im Spezialistentum. Ich denke an den wissenschaftlichen Nachwuchs. Ich darf mir ein Urteil erlauben, weil an der neuen Universität Köln das Kuratorium, dessen Vorsitzender der jeweilige Oberbürgermeister ist, das Recht hat, zu den Vorschlägen der Fakultäten Bemerkungen zu machen. Dieses Recht gibt Möglichkeiten und legt Verpflichtungen auf, die mich zu eingehender Beschäftigung mit diesen Fragen gezwungen haben. Die Aussichten sind erschreckend. Wenn man sich bemüht, einen hervorragenden Mann aus der jüngeren Generation zu finden, so muß man häufig bekennen: vacat! Ich kenne die Gründe, die darin liegen, daß zum akademischen Beruf eine hohe ideale Gesinnung und Liebe zur Sache gehört und andererseits der Materialismus und die Not der Zeit den jungen Mann zwingt, daran zu denken, schnell ins Verdienst zu kommen. Die Lage ist erschreckend, wenn ich an die Qualität und Quantität des wissenschaftlichen Nachwuchses denke. Das trifft in besonderem Maße für den katholischen Nachwuchs zu. Die Gründe liegen auch hier auf der Hand. Die Krise ist dadurch verstärkt, daß die Katholiken in Deutschland bis vor wenigen Jahren in der Universitätslaufbahn nichts zu suchen hatten, und die Erinnerung daran geht nicht von heute auf morgen verloren. Der katholische Volksteil ist ja auch mit Glücksgütern weniger gesegnet.

Diese Feststellungen haben nichts Beschämendes und Beschimpfendes. Wir müssen ihnen in die Augen sehen, und doch hat der deutsche Katholizismus eine große Aufgabe für das deutsche Land auf lange, lange Jahre hinaus zu erfüllen. Das setzt voraus, daß unsere jungen Katholiken sich mit den geistigen Problemen unserer Zeit in erheblich steigendem Maße beschäftigen, wie das letzten Endes heute der Fall ist. Man muß feststellen, daß in manchen Gelehrtenkreisen derjenige Wissenschaftler, der nicht von vornherein zur Zunft gehört, durch das Mikroskop besichtigt wird. Aber die Tatsache bleibt wahr, daß wir Katholiken weniger Nachwuchs haben als die anderen. Das Bestreben, das zu ändern, muß vom Klerus in der stärksten und intensivsten Weise unterstützt werden. Das protestantische Pfarrhaus sendet von Jahr zu Jahr viele Gelehrte auf die deutschen Universitäten. Das katholische Pfarrhaus muß die vorhandene Lücke mit ausfüllen helfen. Das ist eine Caritas, die auf die Zeit nach fünf Jahren wirkt und geeignet ist, uns dann wieder reichere Gaben zuzutragen. Man darf nicht so kurzsichtig sein, nur an die Not der Gegenwart zu denken.

Die Tischrede hat auf alle Teilnehmer einen tiefen Eindruck gemacht. Herr Präsident Finke versäumte in seinen ebenso freundlichen wie kritischen Dankesworten nicht, darauf hinzuweisen, daß die geschilderte ernste Lage für die Görres-Gesellschaft ein Antrieb sei, voll Optimismus an die Arbeit zu gehen.

Von welcher nachhaltiger Wirkung die Ausführungen waren, zeigt übrigens auch das Echo, das sie alsbald in einem Aufsatz fanden, den tags darauf ein so kompetenter Beurteiler wie G. Schreiber unter der Aufschrift „Wirtschaft und Wissenschaft“ in der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 486 B) veröffentlichte. Es heißt darin:

Oberbürgermeister Adenauer hat hier mit psychologisch eindringlichen Formulierungen Auffassungen Raum gegeben, die die deutsche Forschung schon seit Jahren mit schwerer Sorge erfüllen, um so mehr, als Streichungen in dem Wissenschaftsetat des Reiches eingesetzt haben, die rein äußerlich durch eine Senkung der Etatsziffern wie eine Wohltat für das deutsche Volk erscheinen. In Wahrheit ist das ein Danaergeschenk. Jeder Kenner der deutschen Wissenschaftsorganisation weiß es, daß mit derartigen verhängnisvollen Maßnahmen die Wirtschaft der stärksten Antriebe aus dieser stützenden Forschung beraubt wird. Wohin sollen wir in Deutschland in dem ungeheuer schweren Konkurrenzkampf mit der Ausfuhr anderer Staaten, in den schwierigen und doch wiederum aussichtsvollen Wettbewerb zu der Qualitätsarbeit anderer Völker kommen, wenn hier die wirtschaftsproduktiven Quellen von Forschung und Wissenschaft mit mechanischen Etatsstreichungen verschüttet werden? Kürzungen, die noch dazu in einer Zeit vorgenommen werden, in der die ausländische Konkurrenz zu neuen wissenschaftspflegerischen Methoden griff, um ihre forschenden Energien organisatorisch und etatsmäßig zu stärken. So hat Mussolini 1929 den Italienischen Forschungsrat ins Leben gerufen, nicht bloß, um der italienischen Kultur weitere Vertiefungen und erhöhte Anziehungskraft (Fremdenindustrie) zu gewähren, sondern auch, um der italienischen Wirtschaft stärkste forschende Anregungen einzuhändigen, um einen wissenschaftsmächtigen Transformator zu schaffen, der sich in national anreichernde Wirtschaftskraft umsetzt. In seiner wirtschaftspolitisch bedeutsamen Ansprache betonte er eigens, daß Italien ganz anders als früher seine Kräfte auf diesem Gebiet konzentrieren und neu gestalten müsse. Ähnlich hat man auch in Belgien 1930 eine Organisation geschaffen, die sich in der Anlage genau an das deutsche Muster der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft hielt. Es ist das die sogenannte Fondation Albert. Diese neue Gründung wurde ja auch in den letzten Tagen stärker in der deutschen Presse erwähnt, als das Flugprojekt des belgischen Professors Piccard behandelt wurde. Die Kosten dieses Aufstiegs, der für die Erkundung der Stratosphäre und für meteorologische Zusammenhänge nicht bloß allgemein wissenschaftlich, sondern auch verkehrspolitisch bedeutsam ist, werden nämlich aus dieser Stiftung bestritten. Ähnlich haben auch die Russen gewaltige Mittel mobilisiert, um gerade durch die Forschung mit aller Macht die russische Wirtschaft weiterzubringen, um sowohl die russische Industrie wie die Landwirtschaft energisch zu fördern. Hier liegt ein Wesensteil des russischen Fünfjahresprogramms vor. So hat ein

einziges Forschungsinstitut, wie das Institut für angewandte Botanik von Professor Wawilow, einen Jahresetat von mindestens eineinhalb Millionen Mark. Ebenso hat Professor Matschoß, der Geschäftsführer des Vereins Deutscher Ingenieure seine Reise nach den Vereinigten Staaten soeben näher dahin umschrieben, daß er die gewaltige wissenschaftliche Aufwärtsbestrebung der United States mit ihren 530 Forschungsinstituten behandelte, die zeigt, daß dort der Dollar sich mit der Forschung ganz eng verbunden hat, um weitere Höchstleistungen in der amerikanischen Wirtschaft zu schaffen. Es sind bereits Vorsprünge der amerikanischen Wirtschaft und Technik vorhanden. Man erwäge nur die traurige Tatsache, daß bereits jetzt schon schwere Flugzeugmotoren von Deutschland nach Amerika zur Prüfung gesandt werden, weil es in Deutschland dafür an der geeigneten Apparatur fehlt.

Angesichts dieser Entwicklung fremder Volkswirtschaften auf der Basis der Forschung können wir nur dringend warnen, an den Forschungsmitteln der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und ebenso der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft irgendwie weiter zu kürzen, da schließlich das deutsche Volk durch solche Etatherabsetzungen auf das schwerste geschädigt wird. Dabei ist zu sagen, daß auch vom Standpunkt der Naturwissenschaften und der Medizin aus die geisteswissenschaftlichen Forschungen nach wie vor gefördert werden müssen, da sonst die Naturwissenschaften ihren vollen Funktionen nicht genügen würden. Diese unzerreißbaren Zusammenhänge dieser Produktionsfelder sind gerade in der letzten Zeit wieder und wieder von Naturwissenschaftlern mit Recht betont worden.

Im übrigen ist es bekannt, um auf die bedeutsamen Worte von Adenauer zurückzukommen, daß gerade die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft mit größter Hingabe an dem Ziele arbeitet, der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Volke einen leistungsfähigen Nachwuchs zu sichern und zu erhalten. Jede weitere Kürzung an ihrem Etat mindert den forschenden Lebensraum des deutschen Volkes. Das sind ernste Warnungen, die von den zuständigen Stellen verstanden werden sollten, um so mehr, da sie letztlich beim Etat des Reichswirtschaftsministeriums auch von Professor Dessauer als Wirtschaftssorge ausgesprochen wurden. Diesen Warnungssignalen hat neuerdings auch Professor Konen in seiner vielbemerkten Bonner Rektoratsrede eine weithin verständliche und zugleich wuchtige Formulierung gegeben. Das sind demnach Gedankengänge, die auch in das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichskanzlers Brüning übernommen werden sollten.

II. Die wissenschaftlichen Veranstaltungen

Montagnachmittag begannen die Sektionssitzungen. Sie fanden in der Universität statt, die zu diesem Zwecke ihre schönen Räume bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte.

Den Anfang machte eine erweiterte Veranstaltung der Philosophischen Sektion, zu welcher alle Mitglieder eingeladen waren.

Geheimer Rat F i n k e eröffnete die gut besuchte Sitzung mit dem Hinweis auf ihren doppelten Zweck, der

1. in der Ehrung des seligen Albertus Magnus und
2. in einer Beratung über die Neuherausgabe seiner Werke bestehe.

Sodann ergreift Professor Artur Schneider, Köln, das Wort zu einem Vortrag über „Die wissenschaftliche Bedeutung Alberts des Großen und den Plan einer Ausgabe seiner sämtlichen Werke.“

Ausgehend von Alberts hervorstechendem Charakteristikum, seiner erstaunlichen Vielseitigkeit, zeichnet der Redner die allgemeine Stellung des Doctor universalis in den Geistes- und Naturwissenschaften seiner Zeit. Seine Hauptbedeutung auf philosophischem Gebiete liegt in der von ihm unternommenen Vermittlung einer ausgedehnten und an den Originalschriften orientierten Kenntnis des aristotelischen Systems und in der Auswertung des aristotelischen Gedankengutes zu einem christlichen Philosophiesystem. Die Alleinherrschaft des bis dahin geltenden Platonismus wurde damit gebrochen, dem philosophischen Wirken eines Thomas von Aquin die Bahn bereitet. Von dem gleichen Boden aus ging Albert an die theologischen Probleme heran und vollbrachte auch hier Leistungen, die bislang noch nicht genügend gewürdigt worden sind. (Für das Thema „Verhältnis von Glauben und Wissen“ hat Feckes jüngst nachgewiesen, daß Thomas von Aquin für die Behandlung dieser Frage entscheidende Anregungen von Albert erfahren hat.) Mehr Beachtung haben in unserer Zeit Alberts naturwissenschaftliche Arbeiten gefunden, in denen er, der sorgsam beobachtende Empiriker, bereits zu Fragen neuerer Physik vorgestoßen ist. Dagegen hat Alberts allgemeine kulturgeschichtliche Bedeutung bislang noch nicht die verdiente Wertung gefunden.

Wenn, wie aus dem Gesagten hervorgeht, für manche Seiten von Alberts Wirken noch nicht das richtige Verständnis besteht, so liegt das, so führt der Redner aus, hauptsächlich an dem Mangel einer vollständigen kritischen Ausgabe. Der Vortrag klingt daher in dem Wunsch aus, die Görres-Gesellschaft möge der Frage einer kritischen Gesamtausgabe näher treten und zu diesem Zwecke eine Kommission einsetzen, deren Arbeit an einen von Dr. Scheeben, Köln, entworfenen Plan anknüpfen könnte.

In der sich anschließenden Aussprache bringt Prälat Grabmann, München, zunächst seine volle Zustimmung zu dem Vorschlage einer Neu-edition zum Ausdruck, weist sodann aber auf die Schwierigkeiten des Unternehmens hin. Diese liegen sowohl in dem Umfang des gesamten Opus als auch in der großen Zahl der noch ungedruckten Schriften; sie liegen ferner in der Notwendigkeit, die handschriftlichen Grundlagen einer solchen Ausgabe durch sorgfältigste Durchforschung der Bibliotheksbestände sicherzustellen, liegen schließlich in der Mühseligkeit eines exakten Zitatennachweises. Trotzdem ist die Aufgabe in Angriff zu nehmen, die eine Ehrensache der deutschen Wissenschaft ist, insbesondere eine Ehrensache der Görres-Gesellschaft, die zu solcher Arbeit die Mitwirkung des Dominikanerordens gewiß erhoffen darf.

Geheimrat Dyrhoff, Bonn, unterstreicht die Gründe, welche die Neuausgabe als dringlich erscheinen lassen: die Bedeutung Alberts als des modernsten mittelalterlichen Philosophen und Theologen sowie seine Stellung als eines Wegbereiters für Thomas von Aquin.

P. Théry, O. Pr., Paris, in deutscher Sprache beginnend und französisch fortfahrend, begrüßt den Plan der Görres-Gesellschaft, der in Frankreich wie besonders auch im ganzen Dominikanerorden ein lebhaftes Echo finden werde. Auch er betont die Schwierigkeiten des Werkes und gibt für die praktische Arbeit die Anregung zur Gründung einer dauernden zentralen Arbeitsstelle, die etwa in Köln ihren Sitz finden könne. Zur Mitarbeit an der Neuedition stellt der Redner sich gerne zur Verfügung.

Geheimer Rat F i n k e stellt fest, daß aus den Worten der Redner und aus dem Beifall der Versammlung die einhellige Zustimmung zu dem erörterten Plane hervorgehe. Er schlägt vor, eine fünfgliedrige, vorbereitende Kommission zu ernennen, die den Plan beraten und der nächsten Generalversammlung eingehende Vorschläge unterbreiten soll. Für die Arbeiten dieser Kommission werde er dem Vorstand empfehlen, eine Summe zur Verfügung zu stellen. Die dankbar zu begrüßende Mitarbeit des Dominikanerordens — als Vertreter des Dominikanerordens nahm außer Pater Théry u. a. Pater Walz, Rom, an der Sitzung teil — werde die Görres-Gesellschaft gern in Anspruch nehmen, sobald man daran denken könne, den Plan zu verwirklichen.

Entsprechend dem Vorschlage des Präsidenten wird nach kurzer Aussprache eine K o m m i s s i o n eingesetzt, die aus folgenden Mitgliedern der Görres-Gesellschaft besteht: Prälat M. Grabmann (München), Geheimrat A. Dyroff (Bonn), Professor A. Schneider (Köln), Professor B. Geyer (Bonn), P. Pelster S. J. (Rom). Die Kommission erhält das Recht, sich durch weitere Sachverständige zu ergänzen.

Zum Schluß verliest Prälat Grabmann im Auftrage des Vorstandes eine A d r e s s e , in welcher der Heilige Vater um Vollzug der H e i l i g s p r e c h u n g Alberts des Großen gebeten wird. Die Versammlung gibt durch begeisterten Beifall ihre Zustimmung kund. Der Vorsitzende stellt die Annahme der Adresse fest und schließt die Versammlung mit Worten des Dankes an die Redner und an alle Teilnehmer (16.40 Uhr).

Am Montagabend hielt auch die Gesellschaft zur Herausgabe des C o r p u s C a t h o l i c o r u m ihre Mitgliederversammlung ab. Professor Dr. G r e v e n sprach dabei über die k ö l n i s c h e n A n f ä n g e d e r k a t h o l i s c h e n R e f o r m .

Der Redner verwahrte sich einleitend gegen die Art der Geschichtschreibung, die alle Kräfte der katholischen Reform vom Ausland ableite. In der Tat ständen ausländische Bewegungen im Vordergrund (Konzil von Trient, Gesellschaft Jesu), aber auch die katholische Reformation in Deutschland als vom Ausland ausgehend zu bezeichnen, sei abwegig. Hier erwachse die

Pflicht zu ernster Nachprüfung, und nun zeige sich, daß die kirchliche Wiedergeburt in Deutschland auch durchaus deutsche Züge trage. Einen überzeugenden Beweis hierfür erbrachte der Vortragende am Beispiel der Stadt Köln.

Als Reichs- und Kurstadt stand Köln mitten im religiösen Ringen der Zeit. Was aus Köln wurde, sollte entscheiden über den ganzen Westen. Zweimal, unter Hermann v. Wied und Gerhard v. Waldburg, schien der Protestantismus zu siegen. Daß es anders kam, lag an der Haltung der Stadt. Politische Beweggründe mögen dabei von Einfluß gewesen sein, unzweifelhaft aber ist eine starke Welle katholischer Glaubenserneuerung von Köln ausgegangen. Man denkt hier sofort an die Tätigkeit des Jesuitenordens (Petrus Canisius) und vergißt die unschätzbaren Verdienste der Kölner Karthause, jener ehrwürdigen und berühmten Ordensgemeinschaft, an deren religiöser Aufbauarbeit eigentlich die Sturmflut der Reformation in Köln gebrochen ist.

Seit jeher war die Kölner Karthause der Quellpunkt des religiösen Lebens der ganzen Stadt und darüber hinaus. In der Pflege beschaulicher Mystik wetteiferten Männer wie die beiden Prioren Bloemevenna und Gerhard Kalckbrenner, der Vikar Johann Justus Landsberg, ferner sind in den entscheidenden Jahren von 1560 bis 1566 als tatkräftige Verfechter des Reformgedankens noch die drei Brüder Loher und Laurentius Surius zu nennen. In ihrem blühenden Ordensleben waren die Kölner Karthäuser die Hüter des höchsten und schönsten Erbes des Mittelalters, der Mystik, aber sie dienten keiner übertriebenen Frömmigkeit, sondern erstrebten die Verwirklichung der Lehre Jesu in der Welt. Aus dieser lauterer evangelischen Gesinnung erwuchs der kraftvolle Gegenstoß gegen die Reformation. In den Lehren Luthers sahen die Karthäusermönche einen Verstoß gegen ihr Frömmigkeitsideal. In der Abwehr beschränkte sich der Orden nicht auf Polemik gegen den Protestantismus, seine Hauptleistung bleibt die innere Erneuerung der Kirche.

Dieses Ziel wurde in erster Linie erreicht durch ein großes literarisches Unternehmen, das die Karthause fast 30 Jahre beschäftigt hat (von etwa 1530 bis 1560): die Herausgabe der Schriften aus dem Nachlaß des Karthäusermönches Dyonisius Ryckel. Die Veröffentlichung dieser Schriften war schon deshalb für die katholische Reform von hohem Wert, weil in ihnen eine Zusammenfassung praktischen Glaubenslebens und zielbewußter Reformationsgedanken vorlag. Aber nicht mit der Ausgabe dieser älteren Schriften erschöpft sich die Bedeutung des Reformwerkes, die laufende Veröffentlichung gab vielmehr Gelegenheit, sich in Vorreden und Widmungsschreiben an einen weiten Kreis von Personen zu wenden und so die Gedanken der katholischen Reform eifrig weiterzupflanzen. Viele hundert Bände zählt das Werk, und Widmungsschreiben wurden gesandt an Papst Clemens VII., Kaiser Karl V., viele ausländische Regenten, deutsche Fürsten, dann vor allem an den Kölner Bürgermeister, Rat, Universität und einen großen Kreis von Einzelpersonlichkeiten. In mutigen Worten warf der Orden dem Papst seine Untätigkeit vor, mahnte zur Einberufung eines Konzils und warb für Missionstätigkeit.

Es ist den Karthäusern gelungen, ihr Werk mit der Stadt Köln aufs engste zu verknüpfen und eine kraftvolle Erneuerung katholischen Glaubens herbeizuführen. Unterstützt wurden sie dabei von der Gesellschaft Jesu, deren erste Schüler von der Karthause nach Köln berufen wurden. Aber

wenn das stark gefährdete Köln katholisch blieb, so ist das nicht so sehr der strafferen und modernen Organisation des neuen Ordens der Jesuiten zu verdanken, sondern in erster Linie dem Reformwillen und der Reformgesinnung der Kölner Karthäuser, deren lebendiges Glaubensleben, geschöpft aus den religiösen Kräften des Mittelalters, das stärkste Bollwerk gegen die Angriffe Luthers darstellte. So zeigen sich auch in der mächtigen Bewegung der Gegenreformation die tiefinnerlichen Wirkungen mittelalterlichen Glaubenslebens, ebenso wie sich auch in der Malerei des Humanismus und der Renaissance mittelalterliche Frömmigkeit und Innigkeit widerspiegeln. Diesen starken Ausgangspunkt für die Erneuerung im Glauben sollte die katholische Forschung bei den Anfängen katholischer Reformbewegung mehr berücksichtigen.

Der Vortrag fand vor stark besetzter Aula statt. Die Ausführungen des Bonner Gelehrten wurden mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Geheimrat Prälat Dr. E h r h a r d, der bekannte Bonner Kirchenhistoriker, der auch an der Eröffnungsversammlung der Görresgesellschaft im Gürzenich teilgenommen hatte, dankte dem Redner, hob die Bedeutung des Vortrages in anerkennenden Worten hervor und ließ dem Wunsche Ausdruck, daß die wertvollen Studien durch eine baldige Veröffentlichung einem breiteren Kreise zugänglich gemacht werden möchten.

Inzwischen war die philosophische Sektion in ihre engere Sitzung eingetreten, und die Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft sowie die Sektion für Altertumswissenschaft hatten ihre Vorträge eröffnet.

Philosophische Sektion

Zunächst begrüßte der Leiter der Sektion, Professor A. Dyroff, unter den Anwesenden den Rektor der Katholischen Universität zu Mailand, P. G e m e l l i O.F.M., einen einstigen Schüler deutscher Wissenschaft. Sodann gedachte er des verstorbenen Universitätsprofessors Dr. M. E t t l i n g e r, Münster i. W., den er als feinen Ästhetiker, erfolgreichen Psychologen, guten Historiker der neueren Philosophie und geschickten Organisator würdigte. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Nunmehr übertrug der Leiter aus äußeren Gründen den Vorsitz dem stellvertretenden Vorsitzenden, Professor, Dr. L. B a u r, der dem ersten Berichterstatter, Dr. M. H o n e c k e r aus Freiburg i. Br., das Wort erteilte zu seinem Vortrag über „die romantische Philosophie und ihre Bedeutung für die deutsche Romantik“:

Die deutsche Romantik als eine nicht spezifisch literarische oder überhaupt künstlerische, sondern eine allgemein geistige Bewegung muß mit der romantischen, d. h. von romantischen Denkern getragenen Philosophie in einem so engen Zusammenhang stehen, daß ihr tiefstes Wesen sowie ihre einzelnen Erscheinungen auf allen Kulturgebieten von der romantischen Philosophie her ihre eigentliche und einheitliche Erklärung finden.

Da nun die Romantik keineswegs so etwas wie eine anerkannte „Schulphilosophie“ aufzuweisen hat, kann unter romantischer Philosophie hier nur das verstanden werden, was den Denkern der Romantik, soweit sie sich mit Philosophie befaßt haben, an philosophischen Anschauungen gemeinsam ist. Dieser Kern romantischer Philosophie besteht aus drei Grundgedanken: 1. Der erkenntnistheoretische Idealismus schlägt um in einen metaphysischen Idealismus (spiritualistischen Monismus), mit dem sich eine zentralistische Evolutionslehre verbindet; 2. an die Stelle des aufgegebenen erkenntnistheoretischen Idealismus setzen die Romantiker einen intuitionistischen Realismus, der zugleich einen Symbolismus darstellt; 3. als praktischen Teil ihrer Philosophie bilden sie eine metaphysisch fundierte evolutionistische Ethik des Optimismus aus. (Der Vortrag führte dies, auch an Hand von Textstellen, im einzelnen durch.)

Auf diese Kerngedanken lassen sich die einzelnen Züge romantischen Denkens und Schaffens ebenso zwanglos zurückführen, wie andererseits von dort aus die verschiedenen neueren Auffassungen vom Wesen der Romantik sich als relativ zutreffend und zugleich als einseitig erweisen lassen.

In der Aussprache erklärte sich Prof. Dyroff mit dem Wesentlichen der Darlegungen einverstanden, doch schein ihm der starke psychologische Zug der romantischen Philosophie, z. B. bei Fr. Schlegel, sowie der Einfluß J. G. Fichtes nicht genügend zum Ausdruck gekommen. Vor allem aber sei er der Überzeugung, daß gerade die Katholiken zur Zeit eine zeitförmige Weiterbildung der gesunden Züge der alten Romantik, eine zeitförmige Verbesserung ihrer z. T. großen Mängel und eine Ergänzung des Alten in Angriff nehmen müßten. Die alte Romantik habe von Anfang an eine mit der Zeit voranschreitende geistige Bewegung sein wollen, die jeglicher kraftvollen Originalität ihr Daseins- und Wirkungsrecht zu wahren versuchte.

Professor Müller-Münster i. W. erkannte die Methode Honeckers als ergebnisreich an, bezweifelte aber, ob man einen einzigen Ausdruck der Geisteskultur, hier die Philosophie, so stark als Grundlage aller Geistesmächte herausstellen könne. Lasse sich das namentlich gegen die Interpretation Carl Schmitts von der Romantik erfolgreich halten?

Im Schlußwort wies der Vortragende auf den Zeitmangel hin, der die Ausführung mancher Punkte verhindert habe, auch wollte er nicht allgemein jede Apologetik der Romantik verneinen. Philosophie sei zwar an sich nicht ohne weiteres der Zentralpunkt, jedoch präge sich die ganze Geisteshaltung einer Zeit in ihrer Philosophie am klarsten aus, zumal wenn man nicht an formulierte Philosophie, sondern philosophische Haltung denke. Schmitt sei von Einzelheiten ausgegangen, ja von der Politik, die doch immer erst das Schlußergebnis einer bestimmten Geisteslage sei.

Als zweiter behandelte Dr. G. S ö h n g e n aus Köln im Andenken an den 1500jährigen Todestag des hl. Augustinus das Thema:
„Der Teilhabergedanke in der Erkenntnislehre des hl. Augustinus :“

Das heurige Augustinusjubiläum, die 1500jährige Wiederkehr des Todestages, empfahl es, auch in der Philosophischen Sektion sich in einem besonderen Referate mit dem großen Denker zu befassen. Zur Besprechung wurde das obige Thema gewählt aus zwei sachlichen Gründen und einer örtlichen Rücksicht. Der größte christliche Platoniker hat nämlich jenem platonischen Begriff der „Teilhabe“ die philosophische und theologische Gestalt gegeben, die grundlegend für das mittelalterliche und scholastische Denken geworden ist. Ferner läßt sich von einem Verständnis der augustini- schen Fassung der *participatio* die *crux* der Augustinus-Forschung, die vielumstrittene Frage nach seiner Weise der Gotteserkenntnis wohl in etwa aufhellen. Endlich darf in Köln noch darauf hingewiesen werden, daß der größte rheinische und Kölner Theologe, Matthias Joseph Scheeben, eine besondere Vorliebe für den Teilhabegedanken bekundete, den er, freilich mehr im Anschluß an die griechischen Väter, insbesondere an Cyrill von Alexandrien, in gründlicher und spekulativ kühner Weise bei seiner Bestimmung des Verhältnisses von Natur und Gnade ansetzte und durchführte.

Einen methodisch wertvollen Fingerzeig gibt uns eine Bemerkung des Aristoteles (*Metaphysik* I 6) über die platonische „Teilhabe“: „Platon nannte die (allgemeinen) Begriffe Ideen des Seienden; die Sinnendinge aber beständen neben den Ideen und leiteten alle von ihnen ihre Benennung ab, denn durch Teilhabe an den Ideen habe die Vielheit der nach ihnen gleichbenannten Einzeldinge das Sein. Mit diesem Ausdruck Teilhabe hatte aber eine alte Sache nur ihren Namen gewechselt. Schon die Pythagoreer nämlich lassen das Seiende durch Nachahmung der Zahlen bestehen, wie Platon, unter bloßer Namensänderung, durch Teilhabe. Was indessen diese Teilhabe und jene Nachahmung eigentlich sei, das haben sie anderen zu untersuchen überlassen.“ Dies aristotelische Urteil über Platon gilt auch von Augustin in den schwierigen Fragen der „Teilhabe“. Im augustini- schen Schrifttum kommt das Wort *participatio* auffallend selten vor, trotzdem der Gedanke selbst allenthalben am Werke ist; übrigens ist jenes ein Zeichen dafür, daß wir hier keine Theorie zu erwarten haben. Theoretisch am ergiebigsten sind die Bestimmungen des Aquinaten über die *participatio*, der sich auch hier einmal wieder als der große Systematiker und Didaktiker erweist; aber sie sind der Abschluß einer langen und vielverknöteten Entwicklung und bedeuten selbst eine wesentliche Umlagerung des platonisch-augustinischen Teilhabegedankens vom aristotelischen Erkenntnisbegriffe her. Lassen sich so von Thomas die theoretischen und kritischen Gesichtspunkte gut entnehmen, weil sie hier in einer Vollständigkeit sondergleichen geboten werden, so müssen doch Platon und Plotin die problemgeschichtlichen Ausgangspunkte bilden, um die augustini- sche Rezeption des platonisch-neuplatonischen Begriffes der Teilhabe zu erforschen.

Aus der Fülle der Fragestellungen seien hier folgende Hauptpunkte herausgegriffen. Welchen Seinsbegriff besagt die „Teilhabe“ von Hause aus? Als Aporie macht sich in dieser ontologischen Ansicht der „Teilhabe“ geltend, daß einerseits die Abgetrenntheit des Intelligibeln aufs höchste gesteigert, andererseits die Uneigentlichkeit und völlige Abhängigkeit des materiellen Daseins betont wird. Diese in der „Teilhabe“ vorhandene Spannung tritt in der neuplatonischen Lichtmetaphysik besonders deutlich zutage: einerseits Transzendenz der höheren Stufen gegenüber den niederen, andererseits Abfolge oder Ausstrahlung der unteren aus der höheren Stufe.

Wir sehen an dieser Stelle Brauchbarkeit und Gefährlichkeit des Teilhabegedankens für die christliche Theologie, die in der Tat den Unterschied zwischen *ens participatum* und *ens participans* benutzt, um den Trennungsstrich zwischen Gott und Welt scharf zu ziehen und zugleich dennoch die völlige Relativität des geschaffenen Seins als eines *ens* bloß *per participationem* herauszuarbeiten. Wie sehen die „Korrekturen“ bei Augustin näherhin aus?

Der Seinsbegriff schließt den Ursachenbegriff ein; und so lautet die nächste Frage: Welches Ursachverhältnis besagt das platonische Seinsverhältnis der Teilhabe? Antwort: ein einseitig teleologisches. Die erkenntnistheoretische Seite dieses einseitig teleologischen Seins- und Ursachenbegriffs ist eine Vereinfachung, eine gewisse Unmittelbarkeit der Erfassung der geistigen Gründe, ein Überspringen der Zwischen- und Mittelglieder, wie sie dagegen die aristotelische Geltendmachung der *causalitas efficiens* in unsere Aufmerksamkeit rückt.

An den Seins- und Ursachenbegriff lehnt sich also der Erkenntnisbegriff an. Welcher Erkenntnisbegriff steckt nun überhaupt in der „Teilhabe“? Zu beachten sind bei dieser Frage im einzelnen die Erkenntnisrelation, die Erkenntniswahrheit und die Erkenntnisbegründung. Für die Erkenntnisrelation bedeutet „Erkenntnis als Teilhabe“ den Ausschluß des Erkenntnisbildes für die eigentliche, d. h. geistige Erkenntnis; die Ideen sind „an sich“, *per praesentiam* und nicht *per species* in unserem erkennenden Geiste. Die Erkenntniswahrheit wird teleologisch oder ontologisch gefaßt: *veritas prius in rebus quam in intellectu*. Dieser ontologische Wahrheitsbegriff schließt die Idealität des eigentlichen Erkenntnisgegenstandes ein: objektiver Idealismus. In der Erkenntnisbegründung macht sich ein Apriorismus geltend, näherhin als Primat der Selbsterkenntnis, so schon in der Anlage bei Platon, ausgeprägt bei Plotin und noch mehr bei Augustin.

Die Überwindung all der im platonisch-augustinischen Teilhabegedanken steckenden Schwierigkeiten und Ungeklärtheiten hat erst der Aquinate geleistet; und zwar ist sein spekulativer Genius nicht bei einer bloß negativen Korrektur stehengeblieben, wie seine starke Geltendmachung des Teilhabebegriffs in philosophischer und theologischer Hinsicht offenbart.

In der Aussprache bemerkte Dr. v. Rintelen, München, daß beim Begriffe des *bonum* der Teilhabegedanke nicht so stark hervortrete; es heiße weniger *bonitate bonum* als *bonum* durch *summum bonum*, also durch den Schöpfer. Prof. Honecker, Freiburg i. Br., fragte, ob *participatio* immer im strengsten Sinne gemeint sei oder oft mehr im Sinne von Gemeinsamkeit. Man dürfte den Rückgang zu den *rationes seminales* der Stoiker nicht vernachlässigen, da dies für Thomas wichtig sei. In seinem Schlußwort wies der Vortragende auf die näheren Ausführungen in seinem Buche „Sein und Gegenstand“ hin. Der Gebrauch von *participatio* sei bei Augustinus, was das Wort angehe, selten, ideengemäß dagegen sehr häufig. Hinsichtlich des *modus essendi* habe Augustinus wegen des Schöpfungsdogmas mehr die kausale Seite betont, im *modus cognoscendi* mehr den Strahlungsgedanken. Da der Begriff des *bonum*, weil er auf dieses geht, einen stärkeren ontologischen Zug aufweise, so sei hier das Hereinziehen des *summum bonum* sehr erklärlich.

Die Schlußsitzung am 24. September bestritt Professor Dr. P. W u s t mit dem Vortrag: „Die Philosophie im Geistesleben der Gegenwart.“

Gewissensforschung ihres eigenen Wesens ist für die Philosophie von Zeit zu Zeit ein unumgängliches Geschäft zum Zweck ihrer Selbsterhaltung. Denn es geht der Philosophie als einer ringenden Geistesmacht nicht anders als dem um sein besseres Selbst ringenden Menschen, der sich immer bewußt bleiben muß, daß, wer steht, zuzusehen hat, daß er nicht falle, und daß, wer gefallen ist, sich darum bemühen muß, wiederaufzustehen.

Wenn wir demgemäß über die Philosophie im Geistesleben der Gegenwart nachzudenken versuchen, so haben wir es mit einer doppelten Fragestellung zu tun. Die eine Frage ist eine *quaestio facti* und besagt: Welche Bedeutung hat die Philosophie im Geistesleben der Gegenwart? Genauer gesprochen: Erfüllt sie ihre große menschheitliche Mission in dem Bildungsstreben unserer Zeit? Aber vor diese Frage schiebt sich dann sofort eine andere, eine *quaestio juris*, die dahin lautet: Worin besteht die große menschheitliche Mission der Philosophie im Bildungsstreben aller Zeiten?

Es liegt auf der Hand, daß wir diese zweite Frage zuerst angehen müssen. Worin besteht die große menschheitliche Mission der Philosophie? Es ist eine verhängnisvolle Frage, und in der Antwort auf diese Frage konstituiert gewissermaßen die Philosophie sich selbst. Auf den ersten Blick wird man sie dahin beantworten müssen, daß die Philosophie dem Menschen von der natürlichen Erkenntnisstufe aus die Wahrheit zeigen solle. Insofern also ist sie Wissenschaft, und die wissenschaftliche Aufgabe ist also ihr edelstes und höchstes Ziel. Diese wissenschaftliche Aufgabe verleiht ihr den ungewöhnlichen Ernst strenger Objektivität und unbestechlicher Sachlichkeit. Denn das Wahrsein des Seins und alles Seienden ist, in allerletztem Betracht, aller Willkür unseres Eigenwillens und Eigenmeinens entzogen. Es kann nur erkannt und anerkannt, aber nicht nach unserem Belieben bald so, bald anders zurechtgerückt werden. Das Wahrsein des Seins normiert das Erkenntnisstreben der Philosophie wie das jeder anderen Wissenschaft und legt daher aller unserer Subjektivität harte Zügel der Zucht an.

Aber die Philosophie ist keine beliebige Einzelwissenschaft. Sie ist vielmehr, indem sie das Wahrsein des Seins nach seiner Tiefe hin verfolgt, die oberste, die edelste aller Wissenschaften. Das allein gibt ihr also schon ein besonderes Gepräge. In ihr wächst die Wissenschaft gleichsam über ihre alltägliche Form hinaus, um ihr vornehmstes Eidos, ihre reinste Gestalt zu erreichen. Gewiß kann jede Einzelwissenschaft an diesem besonderen, an diesem philosophischem Adel des Geistes Anteil gewinnen. Aber die Philosophie selbst kann ohne diesen Adel nicht leben. Ihr Hinblick in die Tiefen des „verum“ ist es, der sie zur Aristokratin im Chor aller Wissenschaften erhebt.

Damit aber ist nun auch für die Philosophie noch eine weitere Besonderheit gegeben. So gewiß sie nämlich Wahrheitssuche in ganz besonderem Sinne ist, so ist sie doch auch zugleich kämpferische Wahrheitssuche in einer Weise, wie das bei keiner anderen Wissenschaft der Fall ist. Und das heißt: als Wahrheitssuche ist sie zugleich ein Sichselbstsuchen des Menschen, der sich ihr anheimgibt. Ihre strengste Objektivitätskühle ist zugleich ihr höchster Menschheitsenthusiasmus. Wo sie auf ihrer höchsten Höhe steht, da kann sie niemals jene im letzten Sinne indifferentistische Selbstuninteressiertheit aufweisen, die bei anderen Wissenschaften in gewissem Grade möglich und auch weithin wirklich ist. In der Philosophie ist allemal der ganze Mensch „engagiert“, der ganze Mensch nach allen seinen Höhen und Tiefen, der ganze Mensch, soweit er mit seiner innersten Natur hier

an die Region des Göttlichen, dort an die Region des Diabolischen angrenzt. Deshalb ist denn auch die Philosophie immer zugleich die edelste und die gefährlichste Wissenschaft. Sie soll ihrem Wesen nach die höchsten Werte alles Seins nicht bloß aufdecken, sonder auch bejahen. Insofern kann sie den Menschen zu den höchsten Höhen alles Menschlichen emporführen. Aber es liegt gewissermaßen auch in ihrem Wesen eine ihr von Natur aufgedrängte Skepsis, insofern sie ja doch nichts ungeprüft vor ihrem Richterstuhle passieren lassen soll. Aber gerade darin liegt dann auch ihre ewige diabolische Gefahr, mit der sie an die prinzipielle Geistesunruhe aller infernalischen Wirklichkeit angrenzt.

Es gibt also eine doppelte Widerstandsfläche für die Philosophie, und von daher erhält sie einen doppelten Ernst. Auf der einen Seite steht das unabänderliche Wahrsein des Seins, das ihre Wissenschaftlichkeit normiert. Auf der anderen Seite aber steht nicht weniger bedeutsam das ebenso unveränderliche ewige Menschentum, von dem aus das Philosophieren als lebendiger Akt des Geistes in seiner Existentialität bestimmt wird.

In der Philosophie kommt also dem Menschen das Wahrsein des Seins in ganz besonderer Weise zum Bewußtsein. Aber bei der Verfolgung dieses hohen Zieles realisiert sich zugleich das Menschsein des Menschen mit, und zwar in doppelter Weise. Denn erstens stellt sich der Mensch bei der Wahrheitsdarstellung in der Philosophie zugleich selbst mit dar als das Wesen, das er gerade jetzt ist auf seinem Wege zum ewigen Menschen in ihm selbst. Zweitens aber konstituiert sich auch der Mensch selbst in dieser kämpferischen Wahrheitssuche, sei es nun so, daß er sich über sich selbst emporbildet, sei es, daß er sich unter sich selbst hinabsinken läßt.

Demnach ergibt sich in der Philosophie ein eigenartiger und unaufhebbarer Zirkel zwischen Wahrheitsdarstellung und Selbstdarstellung wie Selbstbildung des philosophierenden Menschen. Einerseits kann man sagen, daß der Mensch, je objektiver und reiner er das Wahrsein des Seins philosophierend im Auge behält, selbst um so reiner, um so menschlicher werde. Aber auch das Umgekehrte gilt, daß nämlich der Mensch, je aufrichtiger er sich selbst nach seiner Tiefe hin liebt (worin schon alle Fremdliebe eingeschlossen ist), auch um so reiner und keuscher das Wahrsein des Seins vor seinem Geistesauge aufleuchten sieht.

Zwei mögliche Einseitigkeiten in der Philosophie treten damit als verhängnisvolle Irrtümer vor unseren Blick. Wer etwa sagt, die Philosophie habe es nur mit der kühlen Kenntnisaufnahme des verum zu tun, der kann etwas Richtiges meinen. Aber er irrt, wenn er es so faßt, als gehe ihn bei seiner Forschung die ringende Menschheit nichts an. Die Philosophie soll aristokratisch sein, ganz gewiß. Aber ihre Aristokratie kann nicht in einer Wissenschaftlichkeit liegen, die sich aus Bequemlichkeit irgendwo abseits von der Not der Mitmenschen eine Arbeitsstätte errichtet, von der aus man die Not der ringenden Mitwelt nicht sehen kann, weil das unangenehm wäre. Auf der anderen Seite aber ist es ebenso falsch, wenn man sagt: Auf das Inhaltliche des „verum“ kommt es in der Philosophie überhaupt nicht an, sondern nur auf den Ernst, auf die Existentialität des Philosophierens. Damit verfällt man hier ebenso in einen unernstlichen Subjektivismus, wie man dort in einen lebensfremden Objektivismus hineingeraten ist.

Von diesen Erwägungen her wird es nun aber möglich sein, die Rolle der Philosophie im Geistesleben der Gegenwart in Kürze zu überprüfen. Denn Gegenständlichkeit oder strenge Sachlichkeit der Philosophie als eines

wissenschaftlichen Geistesstrebens, Existentialität und Menschheitsenthusiasmus der Philosophie als Ausdruck ihres reineren Ethos, das sind die beiden Maßstäbe, an denen wir die Bedeutung der Philosophie im Geistesleben der Gegenwart zu messen haben.

Bei dieser Überprüfung der philosophischen Gegenwartslage muß nun zunächst ein Moment freudig überraschen. Bis zu einem gewissen Grade nämlich ist die alte pseudo-akademische Lebensferne der Philosophie heute als überwunden zu bezeichnen. Die Philosophie steht nicht mehr ganz so peripherisch zur ringenden Menschheit, wie das noch vor einigen Jahrzehnten gewesen ist. Die ungeheure Bedrohtheit des Zeitalters ist auch zur Bedrohtheit ihrer selbst in der alten, von der gelebten Problematik der Gegenwart uninteressierten Form geworden. Man könnte sagen, daß die Philosophie früherer Jahrzehnte nur deshalb so pseudo-akademisch in lebensferner Versponnenheit lebte, weil sie in einer gewissen Problemarmut verkümmerte. Und daran war die geruhige Philistrosität des Lebens der damaligen Zeit zum Teil mit schuld. Das Leben der damaligen Zeit hatte keine ausgesprochen historische Note; es hatte sie wenigstens nicht sichtbar für alle an der Oberfläche. Nur wenige auserlesene und darum eben auch sehr unzeitgemäße, unselige Geister wie Nietzsche witterten schon das Kommende, das sich in der Tiefe Vorbereitende. Heute aber ist das alles anders geworden: Das Leben hat seine Prospekte in die Tiefen und in die Hintergründe für alle Mitlebenden in erschreckender Weise aufgetan, und von dieser Gesamtproblematik des Zeitalters mußte auch die Philosophie mitergriffen werden. Es ist heute kein Luxus mehr zu philosophieren, wo uns das Leben mit all seinen geöffneten Abgründen von Tag zu Tag neue Probleme aufzwingt. Und so mußte denn auch die Philosophie aus ihrem Außenseitertum herausgerissen werden: Sie ist über Nacht eine Lebensmacht geworden, die mitzuentcheiden hat bei der großen Neuformung des Lebens, in der wir heute mitten darin stehen. Wohl gibt es auch heute noch gewisse Überbleibsel dieses philosophischen Außenseitertums aus der früheren Epoche; aber überall sehen wir dieses Außenseitertum mehr und mehr dazu verurteilt, sein Dasein auf dem Altenteil zu Ende zu führen.

Außenseitertum war vor allen Dingen auch der alte Pseudo-Idealismus der früheren neukantischen Schulen. Und deshalb gehört die gesamte Bewegung auf das Objekt hin, wie sie mit der Schule der Phänomenologie begonnen hat, mit hinein in den großen Gesamtzug des Zeitalters, das, weil es so ganz anders als früher die großen Energiewiderstände des Daseins wieder verspürt, überall auf Realismus abzielt, mag dieser Realismus auch von der verschiedenartigsten Qualität sein.

Die neue Philosophie hat so beides zugleich erhalten: eine neue Lebendigkeit, die aber gleichzeitig wieder hinstrebt auf eine neue substanzhaltige Inhaltlichkeit. Man verspürt das am besten, wenn man etwa von einem Werk wie Cohens „Kants Theorie der Erfahrung“ herüberkommt zu Nikolai Hartmanns „Metaphysik der Erkenntnis“. Es ist ein neuer, substanzgesättigter Lebenswille, der sich hier bei Nikolai Hartmann ankündigt. Dieser Denker hat das Gegenstehende, die Transzendenz des Erkennens, nicht weniger unter dem Druck der großen Zeit als unter dem Autoritätsdruck seiner idealistischen Lehrer erlebt, und so spürt man noch in seinem Werk den Unmut heraus über die These seines Lehrers Natorp, nicht am Himmel seien Sterne gegeben, sondern nur in der Wissenschaft der Astronomie. Lebendig und doch zugleich nüchtern wissenschaftlich geht er das eine

Problem an, das ihn ganz und gar beherrscht, das metaphysische Problem der Erkenntnis, und er führt es in seiner Weise durch, wirklich inhaltlich und systematisch, wobei für ihn die Geschichte mit ihren überlieferten Thesen nur eine mütterliche Rolle spielt. Das Gegenstehende, das Sein: das allein ist für ihn bedeutsam, und so kommt er zu seiner in manchem Betracht allerdings fragwürdigen aporetischen Methode und zu einem geradezu brutalen Realismus, der am Ende in spekulativen Materialismus umschlägt. Man mag von diesem Materialismus her über das Werk denken, wie man will: das eine läßt sich jedenfalls nicht leugnen, daß ein gewaltiger Zeitwille hier sich mit einem Ruck von dem alten, unfruchtbaren Akademismus befreit und lebensnah, d. h. immer an den Phänomenen entlang, das uralte Problem so unmittelbar in die Gegenwart hineinstellt, daß plötzlich eine ganz neue philosophische Situation geschaffen ist. Wie fruchtbar eine solche Art des Philosophierens werden kann, das erleben wir ja gerade im Augenblick an dem Werke eines neuscholastischen Denkers wie Gottlieb Söhngen, der mit seinem Buch „Sein und Gegenstand“ in ähnlicher Weise, wohl an den alten Thesen entlang, aber doch über sie hinaus zu den Phänomenen selbst vorgestoßen ist und damit in erfolgreichster Weise in den Gegenwartskampf um Sein und Denken von der neuscholastischen Seite her eingegriffen hat.

Gleichwohl ist nun aber zu fragen, ob der Fall der Philosophie im Ganzen des heutigen Geisteslebens so relativ glücklich gelagert ist wie bei dem Werk Nikolai Hartmanns. Und weiterhin ist noch zu fragen, ob nicht sogar bei Nikolai Hartmann die Existentialität seines lebendigen Denkens der Gegenständlichkeit und Inhaltlichkeit der objektiven Wahrheitssuche Eintrag tut.

Im allgemeinen wird man darin den Vertretern der strengen Wissenschaft recht geben müssen, daß zunächst einmal die starke Betonung des existenziellen Moments in der heutigen Philosophie einen subjektivistisch-chaotischen Zustand geschaffen hat, der beinahe ohne Beispiel dasteht, wenn man ihn an den philosophischen Hauptepochen der früheren Zeiten zu messen versucht. Es ist tatsächlich so weit gekommen, daß man heute die Inhaltsfrage in der Philosophie beinahe verächtlich beiseite schieben zu dürfen glaubt, weil man der Überzeugung lebt, nur auf das Philosophieren komme es an, nicht aber auf die Philosophie als objektiven Wahrheitszusammenhang. Die Typologie der Möglichkeiten philosophischer Haltungen ist seit Diltheys bekannten Versuchen über diese Frage so sehr zur Hauptsache geworden, daß man den Eindruck gewinnt, jede Philosophie lebe nur noch von Gnaden des philosophierenden Subjekts, eine Anschauung, die ja auch beim Studium der großen Kunstwerke bisher sehr einseitig forciert worden ist.

Nun muß man allerdings zugeben, daß diese an sich sehr subjektivistische Fragestellung nach der Typologie der großen Weltanschauungsmöglichkeiten auch ein Gutes im Gefolge hatte. Unvermerkt ist man nämlich auf dem Wege über diese Fragestellung auf zwei besondere inhaltliche Gebiete der Philosophie gestoßen, die heute immer mehr allgemeines Kopfzerbrechen verursachen. Das eine Gebiet betrifft die mehr formale Frage nach dem Wesen der Wissenschaft und hat uns in die Wissenschaftskrisis unserer Tage hineingetrieben. Das andere Gebiet hängt irgendwie mit diesem ersteren zusammen und betrifft den Gegenstand, um den sich heute allmählich das ganze philosophische Interesse der Zeit zu konzentrieren scheint, nämlich

das Wesen des Menschen mit dem Hinblick auf den letzten Sinn alles menschlichen Schaffens in Kultur und Geschichte.

Wie sehr nun aber auch hierbei wieder das Existentielle über die philosophische Inhaltlichkeit nachteilig überwiegt, das können wir wieder bei Nikolai Hartmann, noch deutlicher aber bei Martin Heidegger erkennen.

Bei beiden scheint wenigstens das wissenschaftliche Moment im strengsten Sinne gewahrt zu sein. Trotzdem überwiegt bei diesen beiden Denkern die moderne Existentialität in der Form eines beinahe verzweifelten Seinspessimismus, wie er eben seit dem älteren Schelling auf dem Wege über Schopenhauer und Eduard v. Hartmann die Signatur des 19. Jahrhunderts geworden ist. Bei Nikolai Hartmann wird die Aporetik als Methode weitergetrieben bis zur Aporetik als absoluter Seinszerrissenheit, der gegenüber der Denker die Haltung eines stoischen Heroismus annimmt. Bei Heidegger aber, der den Menschen ganz und gar zum Mittelpunkt seines Philosophierens macht, entsteht ein absolut verdüstertes Weltbild. Wie in einer ewigen Polarnacht liegt da der Mensch in seinem kleinen Zelt, und nirgends ist ein Ausblick auf Licht möglich. Die Weltangst wird hier genau so zum Zentrum der Philosophie, wie in der dialektischen Theologie die lutherisch-calvinische Gottesangst zum Mittelpunkt der Religion gemacht wird.

Man darf sich gewiß des ungeheuren Daseinsernstes, der hier wieder lebendig wird, freuen und an ihm den metaphysischen Hunger unserer Zeit exemplifiziert sehen. Aber man wird sich doch auch erstaunt fragen müssen, ob nicht in dieser Art von Existentialität nur ein zeitliches Vorurteil über die Philosophie regiert und sie vor lauter Ernst unernstlich an der Tatsache vorbeisehen läßt, daß alle wirklich inhaltlich gesättigte Philosophie eher befreiend über die Daseinswidersprüche hinausführt, als daß sie den Menschen in diesen Widersprüchen verewigt und ihn so daran hindert, wirklich dem Wahrsein des Seins näherzukommen. Die doppelte Themastellung der modernen Philosophie mit den beiden Fragen, einerseits nach dem innersten Wesen der Wissenschaft, andererseits nach dem wahren Wesen des Menschen, dürfte, an sich betrachtet, von einer nicht gewöhnlichen Fruchtbarkeit sein. Beunruhigend ist nur, daß im wesentlichen diese beiden Fragen aus einer geradezu verkrampften Existentialität heraus gestellt werden, und das heißt aus einer Subjektivität heraus, die man nur als eine schlechte Subjektivität bezeichnen kann. Der seinspessimistisch verkrampfte moderne Mensch verblendet schon von allem Denkanfang sein Geistesauge, und so ist es ganz begreiflich, daß er es zu einer großen, geistig befreienden und erlösenden Philosophie überhaupt nicht bringen kann. Das tiefe Wort Goethes ist in Vergessenheit geraten: „Es ist auch ein Zeichen von Größe, die Welt schön zu finden.“

Hier ist nun aber der Ort, wo gerade die hohe Mission katholischer Denker im philosophischen Geistesleben der Gegenwart einzusetzen hätte. Der Katholik ist von dem Mittelpunkt seiner christlichen Weltidee her gewissermaßen gefeit gegen alle Gefahren einer verkrampften Subjektivität. Er ist gewiß kein verwegener oder leichtfertiger Seinsoptimist im Sinne etwa der deistischen Aufklärungsphilosophie. Aber er ist auch kein absolut verzweifelter Seinspessimist im Sinne des Pantragismus etwa eines Nikolai Hartmann oder eines Martin Heidegger.

Es fragt sich freilich, ob es katholischen Denkern in der Zukunft noch mehr als bisher gelingen wird, unmittelbar in den gewaltigen Geisteskampf der Gegenwart miteinzugreifen. Ansätze zu einer solchen aktuell-lebendigen

Philosophie sind zur Zeit im katholischen Lager deutlich zu erkennen. Erinnert sei nur an den sehr lebhaft entfesselten Streit, der sich seit einer Reihe von Jahren um die philosophische Prinzipienlehre dreht und in dem Joseph Geysler und Sawecki in vorderster Front stehen. Dieser Streit ist, wenn man auf der nichtkatholischen Seite an Max Weber, Eduard Spranger, Hugo Dingler erinnert, von höchstem Gegenwartsinteresse, und er könnte unter Umständen zu einer ganz engen und neuen Zusammenarbeit zwischen dem katholischen und dem nichtkatholischen Lager führen. Daß eine solche Zusammenarbeit möglich ist, ohne daß die katholischen Denker ihre klassische Tradition zu verleugnen brauchen, beweist ja am besten das bereits angezogene Werk von Gottlieb Söhngen. Wenn auf diesem Wege geduldig vorangeschritten würde, dann dürfte es nicht unmöglich sein, daß eines Tages den katholischen Denkern in dem gigantischen Geisteskampf der Gegenwart doch noch einmal eine entscheidende Rolle zufiele. Daß wir Katholiken vom Wege der Wahrheit nicht abirren werden, dafür haben wir ja eine höhere Gewähr, wenn auch die Gegner sie nicht sehen und sie noch weniger als solche anerkennen können. Von dem philosophischen Ernst unserer Gegner aber können wir noch manches lernen, und zwar nicht bloß um unserer selbst, sondern auch um unserer Gegner willen, die ja doch nicht nur unsere Gegner, sondern viel eher noch unsere schwer um ihre letzte geistige Existenz ringenden menschlichen Mitbrüder sind.

Der Vortrag wurde als erhebender Schlußakt der Sektions-sitzungen betrachtet. Daher verzichtete man auf eine Aussprache.

In der „P ä d a g o g i s c h e n U n t e r a b t e i l u n g“ der philosophischen Sektion erörterte man am 23. September: „D a s d e u t s c h e a k a d e m i s c h e B i l d u n g s w e s e n i n d e r G e g e n w a r t“. Einleitend wies Professor Dr. H. K o n e n - Bonn, der Leiter der Universitätsdebatte, auf die Bedeutung hin, die die Universität als Forschungs- und Bildungsstätte im Mittelpunkt des deutschen Geisteslebens hat. Wenn wir wirklich eine Reform haben wollen, so ist es nötig, daß die Hochschulen selbst mittun und das Werk der Erneuerung in die Hand nehmen.

Von der bildungstheoretischen Seite behandelte als erster Redner Geheimrat Professor Dr. A. D y r o f f das Thema: „Ü b e r U n i v e r s i t ä t s b i l d u n g“:

Es ist eine bleibende Eigenschaft der pädagogischen Bewegung, daß sie immer wieder die Forderung nach Reform mit sich bringt, sobald eine Reform eine Zeitlang gewirkt hat. Seitdem Gervinus sein Buch über die Neugestaltung der Universitäten schrieb, haben die Universitäten im großen ganzen das gleiche Antlitz beibehalten. Und nun nach 1918 dieses Übermaß von Lebhaftigkeit erneuter Reformbestrebungen! Kein Zweifel, die Not des Vaterlandes, die Unzufriedenheit mit dem ganzen Bestande des deutschen Daseins, dazu die sich kreuzenden politischen Interessen der Parteien, die neue Staatsauffassung vieler sind die Hintergründe dieser Ideen. Naturgemäß treibt auch der Gegensatz der Weltanschauungen zu der Absicht nach Änderungen. Aber diese äußerlichen Ursachen treffen mit innerlichen zusammen, die das Begehren nach Besserungen notwendig machen. Das ge-

deihliche Verhältnis zwischen Universität und Leben, zwischen Universität und deutschem Volksleben, vor allem das Verhältnis zwischen Universität und Volksbildung ist noch lange nicht erreicht.

Die Universität schult treffliche Forscher, sie bereitet ausgezeichnet die künftigen Diener des Staates, der Kirche und der Gesellschaft für ihren Beruf vor, sie schafft sogenannte Führer des Volkes in reicher Fülle. Aber sie überläßt zu sehr die Ausgestaltung der wahren Vollbildung den einzelnen Studierenden und deren späterer Selbstbildung. Damit ist nur eines der vielen Probleme der Universitätsreform umrissen, aber eines, dessen Wichtigkeit zur Zeit nicht von allen erkannt wird.

Der einzige Weg, der zur Beseitigung des bezeichneten Übelstandes führte, wäre die Schaffung einer allgemein-wissenschaftlichen Fakultät. Die Bildung einer solchen empfiehlt sich aber noch aus einem anderen Grunde. Sie würde mit einem Schlage eine Schwierigkeit beheben, die heute auf jede Universität drückt, nämlich die Vereinbarkeit einer Trennung der allzu großen philosophischen Fakultät in eine naturwissenschaftliche und eine kulturwissenschaftliche Fakultät mit der richtigen Unterbringung der Philosophie und der Geographie. Beide Fächer würden zu einer allgemein-wissenschaftlichen Fakultät zu vereinigen sein. Damit aber die neue Fakultät einen wirklichen Verwaltungskörper darstellt, müßte sie größer sein, und hier bietet sich eine Reihe von Fächern dar, die ebenfalls zu verschiedenen anderen Fakultäten Beziehung haben, nämlich die Mathematik, die Wirtschaftswissenschaften, die in Zukunft selbständig werdende Psychologie und die Pädagogik, welcher noch ein Zweig der Hygiene beizugesellen wäre. Mit der von anderer Seite vorgeschlagenen humanistischen Fakultät hat die hier gemeinte keine innere Verwandtschaft. Aber sie könnte einige Funktionen dieser sogenannten humanistischen Fakultät mit übernehmen. Vor allem müßte sie durch Veranstaltung geeigneter Vorlesungen, die für jeden Studenten pflichtmäßig zu machen wären und Vorbedingung für die Zulassung zu jeder besonderen Fachprüfung sein müßten, für eine vernünftige Allgemeinbildung aller Studierenden sorgen. Zum Ideal der Bildung gehört nicht nur ein wohlabgewogenes Maß harmonisch zusammengeordneten allgemeinen Wissens, sondern auch die ethische und politische, die ästhetische und die religiöse Bildung. Wenn die Wirtschaftswissenschaft die juristische Politik, wenn die philosophische Ästhetik die Musikwissenschaft und die Kunstgeschichte die Metaphysik, die Religionswissenschaften mit wohlüberlegten Bildungsvorlesungen zu ihrem Vorlesungsplan mit heranzögen, wenn die Mathematik auch für allgemein-verständliche Vorlesungen sorgte, wenn die Pädagogik auch Vorlesungen über nationale Literatur und allgemeine Literaturgeschichte, über Theaterwissenschaft und Zeitungswissenschaft veranlaßte, so würden die Keime einer allgemeinen Bildung, die in den auf die Universität vorbereitenden Anstalten gelegt worden sind, nicht durch Schuld der Universität verkümmern können. Endlich würde die neue Fakultät zugleich der Volksbildung auch dadurch einen Dienst leisten, daß sie in allgemein-zugänglichen Vorlesungen dem nichtstudierenden Publikum gediegene Wissenschaft in verständlicher Form vermittelte.

Dann sprach der frühere Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums in Koblenz, Professor Dr. Max Siebourg, Bonn, über „Die Ausbildung der Lehrer der höheren

Schule auf der Universität“. Er legte seinem Referat folgende Sätze zugrunde:

1. Die Universität soll den künftigen Studienräten eine gründliche fachwissenschaftliche Ausbildung geben. Die „Praxis“ gehört nicht auf die Hochschule.

2. Um das zu ermöglichen, fällt der Unterschied zwischen Haupt- und Nebenfakultäten fort. Jeder Student der Philologie hat die volle Befähigung in einem Kernfach und zwei damit in Verbindung stehenden Fächern zu erwerben. Bei den alten Sprachen sind Latein und Griechisch nicht zu trennen; das hindert nicht, daß der Student eine der beiden Sprachen besonders pflegt.

3. Dazu tritt gründliche Beschäftigung mit der Philosophie in Vorlesungen, Übungen und Seminaren. Der Erfolg ist in der Prüfung auszuweisen.

4. Die fachwissenschaftliche Ausbildung kann nicht auf stoffliche Vollständigkeit, Bereitstellung des für die Praxis erforderlichen und verwendbaren Wissens zielen. Ihr Zweck ist die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit; ihre Aufgaben: Methodik und Technik derselben, Aufzeigung der Probleme, Fähigkeit, an den Stoff die richtigen Fragen zu stellen. Das ist vor allem bei dem Kernfach zu leisten, um so Zeit auch zum Selbststudium zu schaffen.

5. Die Frage der Stoffdifferenzierung ist nicht von so großer Bedeutung. Stoffe — nicht die Stoffe — der Schule müssen auch auf der Hochschule behandelt werden. Andererseits muß dem Forscher Gelegenheit gegeben sein, von Spezialgebieten zu handeln, die ganz von der Aufgabe der Schule fernliegen, namentlich wenn es sich um bedeutsame eigne Forschungsergebnisse handelt. Nur sollte dabei die Allgemeinbedeutung, die Stellung des einzelnen, des Speziellen im ganzen klar herauskommen.

6. Die Philosophie hat die Aufgabe, „philosophieren“ zu lehren. Dazu haben alle Fachvertreter beizutragen. Die Studenten sind an die geistige Gegenwartslage und ihre Kämpfe heranzuführen, damit Universität und Leben in enger Berührung bleiben. Damit wird auch die Forderung der sogenannten „Kulturkunde“ vorbereitet, die durch die „Richtlinien“ dem künftigen Studienrat gestellt wird. Das ist richtig verstandene Kulturphilosophie.

7. Ein in einer Prüfung gipfelndes Studium der theoretischen Pädagogik lehnt der Vortragende ab. Einführung in die verschiedenen Bildungsideale der Gegenwart, historische Übersicht, Beschäftigung mit einem großen Pädagogen, tunlichst im Rahmen der Fachwissenschaft, ist zu empfehlen.

Beispielpädagogik ist auf der Hochschule das Wirksamste, zu der fördernd die gegenseitige Erziehung durch die Kommilitonen tritt.

8. Von besonderer Bedeutung ist das Prüfungswesen. Kollegiale Prüfung, Vermehrung der Unterlagen für die Urteilsfindung durch Charakteristiken aus Seminaren und Übungen sind Hauptforderungen, Kenntnis der höheren Schulen und ihrer Tätigkeit bei den Prüfenden Vorbedingung. Teilnahme von Professoren als Zuhörer und Gutachter bei Prüfungen der Schule (Reife- und Referendarprüfung) ist förderlich.

9. Mittel- und Hochschule müssen einträchtig verbunden dafür arbeiten, daß das Niveau der Universität vor weiterem Sinken bewahrt wird. Letztere wehre sich gegen die Übertragung von Aufgaben, die nicht zu ihrem Wesen gehören (Übungsschulen, Reifeprüfungen, Lückenergänzung). Der Vorschlag Sprangers, eine Art College mit der Hochschule zu verbinden, ist nicht empfehlenswert.

Den Schlußvortrag hielt Professor Dr. H. K o n e n, Bonn, über „Hochschulverfassung und Hochschulreformen“:

Die deutschen Hochschulen, in ganz besonderer Weise die Universitäten, stehen trotz allem, was über den Rückgang des Intellektualismus und der Geltung der Hochschulen im neuen Deutschland gesagt wird, als Forschungs- und Bildungsstätten im Mittelpunkt des deutschen Geisteslebens. Selbst wenn keine andere Gründe für diese Behauptung angeführt werden könnten, so würden die von allen Seiten mit Eifer, ja mit Leidenschaft betriebenen Versuche beweisend sein, Einfluß auf die höchsten Bildungsstätten der Nation zu gewinnen, sie umzugestalten und Programmen und Parteien dienstbar zu machen. In diesem Ringen, das zu Entscheidungen drängt, darf die Görres-Gesellschaft nicht beiseitestehen. Sie muß die reichen, in ihr vereinigten geistigen Kräfte und Beziehungen in den Dienst einer Sache stellen, die für die Wissenschaft wie für die Zukunft unserer Akademikerschaft von grundlegender Bedeutung ist, und sie muß mit Rat und Tat mithelfen, daß bei allem Streben nach Fortschritt, nach der Beseitigung von Schäden und nach Anpassung an das lebendige Leben der Gegenwart doch die Linie einer stetigen und organischen Entwicklung nicht verlassen wird. Voraussetzung für solche Arbeit ist aber eine klare Erfassung der Lage und der wirkenden Kräfte. Die Universitäten und Hochschulen Deutschlands sind Veranstaltungen des Staates und werden es, wenn nicht alle Zeichen trügen, noch auf lange Zeit hinaus bleiben. Daraus folgt, daß eine deutliche Erkenntnis der wirklichen, nicht der theoretischen staatsrechtlichen Lage und Organisation der Universitäten die Voraussetzung für die Erkenntnis der Genesis und Natur der vorhandenen Spannungen und der Mittel zu ihrer Behebung ist. Hiervon ausgehend, schilderte der Redner zunächst die Rechtslage der Universitäten an Hand der gesetzlichen Grundlagen, der Statuten und der Geschichte des letzten Jahrzehntes. Insbesondere verweilte er bei den gelegentlich wohl auch als Antinomien bezeichneten Gegensätzen zwischen den Aufgaben der Forschung und Beamtenausbildung, der altüberlieferten genossenschaftlichen Selbstverwaltung und der Staatsaufsicht mit kameralistischen Tendenzen und drittens des Universalismus und der Spezialisierung. Diese Gegensätze wurden beleuchtet durch Vergleiche mit den Hochschulen anderer Länder. Im zweiten Teile wendete sich dann der Vortragende zu den Forderungen, die von den verschiedenen Seiten an die Organisation der Hochschule und an ihren Unterrichtsbetrieb gestellt werden, und erörterte zunächst, welche Hoffnungen oder Erwartungen an eine Hochschulreform nicht geknüpft werden können und geknüpft werden sollten. Hieraus ergibt sich auch ein Hinweis darauf, welche Bestandteile und Grundsätze ein Nolimetangere bleiben müssen. Im dritten Teile seines Referates gab dann der zeitige Rektor der Universität Bonn, ausgehend von den Punkten, die staatlichen Eingriffen sich am bequemsten darbieten, und unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Fakultäten und Fächern überaus mannigfaltigen Bedingungen eine gedrängte Übersicht über die Möglichkeiten und die Tragweite von Reformen, die unter Vermeidung vernichtenden Umsturzes und im Rahmen unserer finanziellen Kräfte möglich erscheinen. Eine Wiedergabe dieser Einzelheiten in kurzem Auszuge ist kaum möglich. Der Vortrag gipfelte in der Forderung der Kooperation der Berufenen, um das Reformwerk selbst in die Hand zu nehmen und durch Stundenpläne, Vorschläge

zur Organisation von Vorlesungen und Übungen sowie auf andere geeignete Weise Reformen vorzubereiten und so zu verhindern, daß zuletzt über die Uneinigkeit oder Teilnahmslosigkeit der zunächst Berufenen hinweg die Lebensfragen der höheren deutschen Bildung und Ausbildung auf dem Verordnungswege von der Verwaltungsbürokratie entschieden werden, oder daß sogar die Verwaltung gegen bessere Überzeugung Wege einschlägt, die ihr von übermächtigen politischen Kräften aufgezwungen werden.

Die sehr zahlreich versammelten Zuhörer dankten den Vortragenden mit herzlichem Beifall, der gleichzeitig eine warme Zustimmung zu den mannigfachen Reformvorschlägen war. Eine eigentliche Diskussion kam nicht zustande. Man war sich in der Tendenz durchaus einig und begrüßte dieses intensive Streben nach pädagogisch einwandfreiem und praktisch möglichem Studium.

Der Sektionsvorsitzende: A. D y r o f f.

Sektion für Naturwissenschaft

Wie in früheren Jahren, war auch diesmal für den größten Teil der Verhandlungen ein einheitliches Thema gewählt, neben dem nur von Professor P l a ß m a n n (Münster), ein Gebiet der astronomischen Beobachtungskunst auf Grund eigener Studien behandelt wurde. Da der Inhalt dieses Vortrages anderweitig publiziert wird, begnügen wir uns mit Rücksicht auf die Knappheit des Raumes, sie hier nur anzuführen.

Mehr als zu irgendeiner Zeit ist das Interesse der Naturwissenschaftler, insbesondere der Physiker den mit den Grundfragen ihrer Wissenschaft eng verknüpften philosophischen Problemen zugewendet. Während auf der einen Seite ein ungeheurer Fortschritt in der Erkenntnis der Einzelheiten wie auch in ihrer Zusammenfassung durch allgemeine Sätze zu verzeichnen ist, tun sich gleichzeitig scheinbar unlösliche Widersprüche in der theoretischen Wissenschaft auf, die zu einer kritischen Prüfung der Grundlagen zwingen.

Der überaus starke Besuch der Sektionssitzungen wie die lebhafteste Diskussion, die sich an die drei Vorträge knüpfte, die wenigstens in gewissen Ausschnitten des großen Gebietes Grundlinien zogen, beweisen das große Interesse, das aus allen Kreisen der Görres-Gesellschaft gerade diesem Problemkomplex entgegengebracht wird. Die folgenden drei Auszüge geben nur ein unvollständiges Bild. Es wurde beschlossen, auch außerhalb der Generalversammlung die Diskussion fortzusetzen und die besonders

beteiligten Mitglieder der Görres-Gesellschaft zu gelegentlichen eingehenden Besprechungen zu versammeln.

Geh. Rat Professor Dr. A. D y r o f f (Bonn): Über den modernen Positivismus.

Das Verhältnis des Positivismus zu den Wissenschaften wird immer wieder der Überlegung bedürfen. In der damit gezeichneten Frage spiegelt sich das umfassendere Problem, bei dem es um das Verhältnis von Erfahrung und Denken geht. Das Problem eben jetzt aufzuwerfen, legt eine Reihe von Gründen nahe. Hinter uns liegt fast ein Jahrhundert der Vorherrschaft des Positivismus. Aber gerade heute wird diese Herrschaft von der einen Seite heftig bestritten, während auf der andern Seite in der Mathematik, die dem Positivismus am längsten widerstanden hatte, diese Richtung vordringt.

Der Name Positivismus ist vieldeutig, hat mehr Bedeutungen als das Wort Empirismus, das auch nicht ganz eindeutig ist. Am besten faßt man aber doch Positivismus im Sinne von Empirismus.

In der Geschichte des Positivismus lassen sich vom Altertum bis auf heute etwa sieben Phasen unterscheiden. Spricht man vom modernen Positivismus, so kann man die Phase, die an den Namen Comte anknüpft, zwar einigermaßen von den jüngsten Phasen unterscheiden, aber in gewissen wichtigen Punkten stimmen diese Phasen doch miteinander überein.

Der Comtesche Positivismus, der sich an das Ideal der mathematisch-naturwissenschaftlich begründeten Technik anschließt, hat etwa folgendes Programm: Die Erfahrungen feststellen, das Festgestellte sammeln, das Gesammelte klassifizieren, daraus Gesetze bilden, aus den Gesetzen das Besondere wieder ableiten. Negativ: Ausschluß alles Nientempirischen, jeder Kausalerklärung, jeder Art von Spekulation. Der modernere Positivismus führt die ganze Welt auf subjektive Dinge, die Empfindungen des Ich, zurück, und sucht dann durch Ausfinden von sogenannten Systemen der Empfindung die gesamte Welt in eine Ordnung zu bringen. Dabei begegnen diesen Modernen die sonderbarsten Verwechslungen. Avenarius geht vom Zentralnervensystem aus, das doch gar nicht Sache der Empfindung ist, wie auch nicht der von ihm sehr stark herausgehobene Stoffwechsel. Sein Schüler Petzold landet gar beim Solipsismus. Es ist keineswegs zufällig, daß dieser Positivismus stark psychologisch ist, aber er verwechselt fortwährend den Inhalt mit dem Gegenstand der Wahrnehmung. Vorsichtiger ist Mach. Aber ihm gelingt es erst recht nicht, die von ihm rekonstruierten Systeme des Ich, des Leibes usw. aus reinen Empfindungen zu erklären. Auch muß er, ähnlich wie Avenarius, ein Verstandesprinzip statt eines Erfahrungsprinzips einschmuggeln, um zu methodischem Zusammenhang der Erkenntnisse zu kommen. Bei Mach tritt der Haß gegen den Kausal- und Kraftbegriff noch stärker hervor als bei Comte. Mit Mach teilt Verworn die Einbildung, als könne er das Problem Leib—Seele durch Zurückführung beider auf Empfindungsarten glatt lösen. Verworn verwechselt auch noch mathematische Funktionsbeziehungen mit realen Erfahrungsrelationen. Theodor Ziehen endlich, der wenigstens die Logik ernstlich durcharbeitet, kommt mit seinem unklaren Begriff der „Gignomene“ über die Schwierigkeiten seiner Vorgänger doch nicht hinaus.

Zur Würdigung des Positivismus im allgemeinen ist zu sagen, daß er zwar für verschiedene Wissenschaften genehmer sein könnte als für andere, z. B. die Mathematik, daß aber bei jeder genauen Analyse der sonderwissenschaftlichen Grundbegriffe doch stets zutage kommen würde, wie diese Grundbegriffe

gar nicht rein empirisch sind. Auch die Analyse der Ziele und Methoden der Erfahrungswissenschaften würden die Brüchigkeit des positivistischen Standpunkts ergeben.

Was die Nützlichkeit der Erfahrung anlangt, so ist doch zu bedenken, daß die Erfahrung eines vorher durch zwingenden Schluß erfaßten Etwas die vorher schon gewonnene Erkenntnis nicht sicherer machen kann, als sie war, und daß es Dinge gibt, deren empirische Erfassung uns auch keinen praktischen Nutzen abwirft, wie z. B. das Sehen des Planeten Neptun, nachdem dessen Existenz vorher spekulativ erschlossen worden war.

Professor Dr. H. S i e r p (Köln): Die Aufgaben der modernen Biologie.

Ein kurzer historischer Überblick über die Entwicklung der einzelnen biologischen Disziplinen zeigt, wie schrittweise die Biologie von einer qualitativ-beschreibenden Wissenschaft zu einer quantitativ-analytischen wird. Die Systematik, die erste Grundlage der Biologie überhaupt, stand, nachdem sie eine Übersicht über die bestehenden Arten gegeben hatte, im Dienst der Abstammungslehre. Erst in den letzten Jahren eröffnen sich durch die physiologischen Forschungen neue Perspektiven, indem auch die Systematik auf den Chemismus der Pflanzen zurückgreift. Die Abstammungslehre, die viele Jahrzehnte lang als die Biologie überhaupt angesehen wurde, ist in den letzten Jahren durch die Kritik kausal-analytischer Forscher stark in den Hintergrund getreten. Die heutige Generation hat an Stelle dieser Dogmen unvoreingenommen sich einer Forschung zugewandt, die auf chemisch-physikalischer Grundlage beruht. Damit nimmt sie nicht, wie oft fälschlicherweise behauptet wird, eine mechanistische Weltauffassung ein, sondern sie will nur mit den klaren und eindeutigen Definitionen der Physik und Chemie die physikalisch-chemischen Kräfte im Organismus aufdecken. Die heutige Generation ist von der Auffassung beseelt, daß mit dieser Forschungsrichtung allein bleibende Werte für die Biologie geschaffen werden, so verschiedenartig diese auch im Laufe der Zeit werden wird. Wie in der Physik und Chemie müssen auch in diesem Wissenszweig unumstößliche Tatsachen die Grundlage bilden. — Die Morphologie, die vergleichend Gestalten und Gestaltsveränderungen behandelt, nimmt gewissermaßen eine Sonderstellung ein, ohne jedoch damit in einen Gegensatz zur Physiologie zu geraten. Wenn dies in den letzten Jahren geschehen ist, so ist dies nur darauf zurückzuführen, daß die nötigen Prinzipien nicht genügend berücksichtigt wurden. Neben den Aufgaben der Physiologie bleiben rein morphologische Probleme bestehen.

Das Stadium der Hypothesenbildung ist heute in der Biologie durch die stille ernste Arbeit abgelöst worden. Bei dieser Sachlage können von ihr weder weite Kreise beglückende Dogmen aufgestellt werden, noch kann ein erstes mühsam errungenes Ergebnis voreilig der Geldwirtschaft zugeführt werden. Je konsequenter die Biologie ihre Aufgabe darin sieht, die Gesetzmäßigkeiten, welche in den Organismen walten, aufzudecken, um so eher wird sie bleibende Werte schaffen.

P. W u l f S. J. (Valkenburg): Die Gedankengänge der neuesten Physik.

Den Hauptgegenstand der physikalischen Forschung bildet noch immer die Frage nach dem Aufbau der Körperwelt, jene Frage, der schon die alten Naturphilosophen ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben. Die moderne Forschung, ausgelöst besonders durch die Entdeckung Röntgens

und die sich daran anschließende Entdeckung der Radioaktivität, brachte als erstes Ergebnis den sicheren Nachweis vom atomistischen Bau der Körperwelt und weiter auch vom atomistischen Bau der Elektrizität, die Entdeckung des Elektrons. Es wurde weiter der Nachweis geliefert, daß selbst das Atom kein einfacher Körper sei, sondern aus einem Kern bestehe, der von einer mehr oder weniger großen Zahl von Elektronen umgeben ist. Schon dieses Ergebnis ist für die Naturphilosophie von der allergrößten Bedeutung. Manche Schulen nämlich halten noch fest an der Lehre des Aristoteles vom Aufbau der Körper aus Materie und Form. Wenn man diese Lehre auf das Elektron und den Wasserstoffkern einschränkt, so liegt darin weder ein innerer Widerspruch noch widerspricht sie den Ergebnissen der Naturwissenschaft. Sie wird aber auch durch keine Tatsache gestützt und kann deshalb auch keine Erscheinung erklären. Wird diese Lehre auf die Atome, Molekeln und festen Körper angewandt, so widerspricht sie den sicher bewiesenen Tatsachen.

Ein anderer Punkt, in welchem sich die moderne Forschung mit der Naturphilosophie innig berührt, ist die Frage nach dem Kausalitätsprinzip. Bekanntlich werden jetzt öfter Zweifel laut an der Allgemeingültigkeit desselben, obwohl es nach Planck die notwendige Grundlage bildet für jede Wissenschaft. Heisenberg behauptete, daß auf dem Gebiet des Mikrokosmos das Kausalitätsgesetz seine Gültigkeit verliere. Wenn man aber genauer zusieht, so erkennt man, daß der Beweis von Heisenberg sich nicht auf das kausale Geschehen, sondern nur auf unsere Erkenntnis des kausalen Geschehens bezieht. Es ist daher das Kausalitätsprinzip nicht hinfällig geworden, und es steht zu hoffen, daß die Zweifel vielleicht schon bald ganz verstummen werden.

Das größte und schwierigste Problem der modernen Forschung bildet nach wie vor die Frage nach dem Wesen der Körperwelt. Diese Frage wurde von neuem den Forschern aufgedrängt durch die Entdeckung einer innigen Verwandtschaft zwischen Stoff und Licht. Diese Verwandtschaft zeigte sich darin, daß man von den Lichtstrahlen Stoßwirkungen und von den geschleuderten Stoffteilchen Wellenerscheinungen nachweisen konnte. Vorläufig hat die Forschung zwei mathematische Systeme aufgefunden, die Quantenmechanik und die Wellenmechanik. Mit den Mitteln beider Systeme ist es gelungen, aus den Grundgesetzen eine große Zahl von Folgerungen zu ziehen, die sich an der Erfahrung bestätigen ließen. Eine anschauliche Auffassung, wie wir uns demnach die Materie vorzustellen haben, damit alle Erscheinungen erklärt werden, ist bisher noch nicht gewonnen.

H. K o n e n.

Historische Sektion

Der Vorsitzende Professor F i n k e widmete dem verstorbenen Beiratsmitglied Professor G o t t l o b , ferner Professor B ü c h i (Freiburg, Schweiz) und P. D u h r S. J. (München) einen kurzen, ihre Verdienste um die Geschichte und die Gesellschaft würdigenden Nachruf. (Vgl. demnächst Historisches Jahrbuch.) Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Sodann regte Geheimrat Aloys S c h u l t e (Bonn) zu B e -

trachtungen an über die deutsche Verfassung im alten Deutschen Reich und ihre Folgen.

Der Vortrag bot entsprechend seinem Titel eine Beleuchtung von Grundfragen der deutschen Geschichtsentwicklung, von der wir hoffen dürfen, daß er sie in erweiterter Gestalt bald in einem Buche dem deutschen Volke vorlegt. Der Redner suchte alle Gefühlsmomente auszuschneiden, die Dinge rein realistisch zu behandeln. Alle Romantik wurde ausgeschieden. Bewußt drängte er den Zauber großer Personen, tiefer Ideen und großer Heldentaten zurück und beschränkte sich auf das Wesentliche der Entwicklung des deutschen Staates vom Heinrich I. bis zum Ende des alten Reiches; dabei wurden das Kaisertum und die Großtaten des deutschen Volkes nur gestreift. Sein Bestreben war es, die innerdeutsche Entwicklung in ihren Grundzügen festzulegen.

„Im Grunde“ — sagte der Redner — „will ich das Katasterblatt Deutschland einer Durchsicht unterziehen und die Hypotheken betrachten, die es enthält. Darunter sind einige abgetragen, andere belasten uns noch heute . . . Mein Blick richtet sich in die Vergangenheit, der Zukunft vermesse ich mich nicht die Wege zu weisen. Es ist aber wohl der Mühe wert, die Vergangenheit ohne jeden Schleier zu zeigen, sie jeglicher Idealisierung zu entrücken.“

Die erste Hypothek war und ist die räumliche Lage. Sie ist die schlechteste auf Erden. Kein anderer Staat hat so viele Nachbarn.

Als Heinrich I. das Deutsche Reich schuf, mußte er die Herzogtümer anerkennen und damit das Prinzip der Teilung der Autorität und Verwaltung des Reiches zwischen zentraler und provinzieller Verwaltung. Noch heute ruht diese zweite Hypothek auf uns, die Verteilung der Staatsgewalt auf zwei Stockwerke. Der Deutsche dachte in drei Richtungen: er kannte und liebte die engere Heimat, das Ferne ergriff seine Phantasie, die Entwicklung der mittleren Linie, die einer deutschen Staatsgesinnung, war damit erschwert. Für eine straffe Zentralverwaltung war auch das damalige Reich zu groß. Karl der Große hatte noch ausreichende Geldmittel, der deutsche Staat, ein Staat der Urproduktion ohne erhebliche Geldeinnahmen, mußte die Zentralverwaltung auf ein Minimum beschränken und die örtliche Verwaltung durch Überweisung von Grundbesitz dotieren. Erbllichkeit der Ämter, Überführung der Ämter zu Lehen waren die Überleitung zu den Territorien. Eine zweite Folge der Naturalwirtschaft war der Zwang, daß der König auf seinen Pfalzen herumreise. Er mußte sein hohes Gewerbe im Umherziehen betreiben und damit seine Kanzlei, die unmöglich schwere Pergamente mit sich führen konnte. Der Hof war im wesentlichen auf das Gedächtnis sterblicher Menschen angewiesen. Die Zentralregierung konnte keine schriftlichen Dauerunterlagen erzeugen. Eine dritte Hypothek.

In dem jungen Reiche wurde die Königswürde an eine Wahl gebunden. Diese blieb bis zum Ende des Reiches gültig, wenn auch zunächst unter Einfluß von Erbrecht sich drei Generationen folgten. Auch Luxemburger und Habsburger bildeten nur ein tatsächlich keineswegs rechtliches Kaiserhaus. Das Wahlrecht führte als Hypothek sehr ernste Folgen herbei. Redner streifte nur kurz die fünfte, das Kaisertum und die sich daraus ergebenden Beziehungen zum Papsttum.

Viele sehen in den geistlichen Fürsten eine Belastung des deutschen Staates. Für die früheren Jahrhunderte waren sie umgekehrt gerade die Säulen des deutschen Staates und blieben bis zu Ende auch noch Stützen.

Eine wahre Hypothek war die Macht des hohen Adels, der auch fast alle Bischöfe und Reichsäbte stellte, wie für alle hohen weltlichen Gewalten ein Monopol hatte. Redner hat gerade durch viele Studien den hocharistokratischen Charakter des deutschen Hochmittelalters, aber auch das Fortwirken bis 1918 erwiesen. Ihre Relikte sind die Länder der Weimarer Verfassung.

Einen guten Schlüssel zum Verständnis unserer Geschichte bietet die vom Redner seit Jahrzehnten scharf betonte Unterscheidung der vier Gruppen des Besitzes von Hoheitsrechten: Das Reichsgut verbleibt bei der Krone, das Hausgut ist der private Erbbesitz jedes einzelnen Königs, das Reichskirchengut in den Händen der geistlichen Fürsten und endlich das Territorialgut der weltlichen Reichsstände, also Reichslehen und Allod.

Seit dem Interregnum wurde die Verwaltung von Reichsgut und Hausgut völlig und für immer getrennt. Längst galt das unsinnige Gesetz, daß der König jedes heimgefallene Lehen nicht bei der Krone behalten und so das Reichsgut mehren und zu einem Einheitsstaate zurücklenken dürfe. Der Weg, den die Krone Frankreichs ging, war verrammelt. Aus dem Wahlrechte folgte, daß jeder König möglichst das Hausgut seines Geschlechtes zu mehren suchte, das Reichsgut immer kleiner wurde, die Reichsstädte Privilegien erreichten und eine eigene Politik bei Wahrung einer Reichsgesinnung führten. Am Ende des Reichsgutes stehen bis 1866 vier, heute drei freie Reichsstädte und einige der schweizerischen Kantone. Am Ende des Hausgutes der letzten tatsächlichen, nicht rechtlichen Kaiserdynastie Restösterreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Teile der Tschechoslowakei, Südslawiens, Italiens, der Schweiz. Unter Deutsches Reich ist die Summe des Besitzes der alten weltlichen Reichsstände, die 1803 auch das Reichskirchengut und dann auch das Reichsgut gewonnen hatten. Deutschland war durch seine Verfassung zu dauernder Zersplitterung verurteilt. Frankreich hatte ganz konsequent das Lehenswesen entwickelt, das in der Krone gipfelt, sie konnte die Großlehen überwinden. Diese Lebenspyramide gab es in Deutschland nicht. Das unausgebildete Lehenswesen war eine weitere Hypothek. Dazu kam, daß das französische Königtum rechtzeitig einen Beamtenstand einführen konnte, nicht aber das deutsche Königtum, hingegen die deutschen Territorialherren es vermochten. Ein Beamtenstatus setzt Besoldungen, diese Geldsteuern voraus und diese eine ausreichende Zirkulation von Geld. Diese Voraussetzungen traten in der Reihenfolge Italien, Frankreich und Deutschland in Kraft. Hier, als die Stauer schon um ihre Existenz rangen, die deutschen Fürsten schon die Vorhand hatten. Friedrichs II. Reform des Hofgerichtes war völlig ungenügend, in Frankreich erwachsen kraftvolle Oberbehörden für Justiz und Finanzwesen, ein äußerst tätiger Beamtenstand. In Deutschland blieb im Zentrum der alte Schlendrian. Der Mangel eines örtlich wirkenden königlichen Beamtentums war und blieb eine weitere Hypothek. Im Zentrum dienten bis zum Ende des Reiches österreichische Hausbehörden dem Kaiser zur Aushilfe in Reichssachen. Die einzige neue Reichsbehörde, das Reichskammergericht, arbeitete äußerst langsam. Mit dem Behördenwirrwarr bezeichnete der Redner die neunte Hypothek.

Otto I. hatte über einen Einheitsstaat regiert, das Spätmittelalter sah den in der schönen Formel „Kaiser und Reich“ verhüllten Dualismus. Zwei Seelen im Reiche und zwei Seelen im Kaiser: das Reichsoberhaupt und der Landesvater seiner Erblände! Die eine Seele ist der Reichstag, auf dem durchaus der hohe Adel vorherrschte. Cusanus hat vergebens eine Demo-

kratisierung verlangt. Der Reichstag hat einige Reformen durchgesetzt, den Ewigen Landfrieden, die Reichsexekutionsordnung und die Kreisverfassung; schließlich wurde er ein permanenter Gesandtenkongreß, der immer den Ereignissen nachhinkte.

Die größeren Territorien wachsen sich aus, ergreifen die neuen Staatsaufgaben, neue Mittel; in ihnen, nicht im Reichskörper, wohnt Leben und Kraft und ein Machtwille. Kaiser, Reichstag und Reichsregiment haben denn auch die schwerste Frage, die Religionsfrage, nicht lösen können. Bei uns fiel der Religionsbann dem einzelnen Territorialherrn zu. Der Glaubenszwiespalt ist die zehnte Hypothek. Im 16. und 17. Jahrhundert galt den Fürsten ihre „Libertät“ über alles. Die Folgen zeigt der Verlauf unserer Westgrenze auf.

Das deutsche Volk besaß in allen Jahrhunderten militärischen Sinn und militärische Tugenden. Im Mittelalter war der Ritter, der in der Schlacht vor allem für sich allein focht, der Träger der Kriegszüge. Diese Virtuosen, mit Lehen reichlich belohnt, bildeten ein Berufsheer. Das Aufkommen technisch geschulter, dann auch taktisch gegliederter Infanterie drängt die Reiterei zurück, sie bestand aus Söhnen des breiten Volkes. Auch in geschlossenen Reiterschwadronen zu dienen, war der Adel nicht bereit. So verlor das gewaltige Lehnsgut zum größten Teile seinen Zweck und seinen tiefsten Sinn. Um Söldner zu werben, brauchte man Geld. Kaiser und Reich verfügten nur auf Beschluß des Reichstages über „Römermonate“, deren Betrag stets viel zu spät einging. Es blieb auch nach dem Übergange zu stehenden Truppen bei dem militärisch ungeeignetsten Prinzip der Dezentralisation der Gestellung bis auf $1\frac{1}{2}$ Infanteristen herunter. Gewaltige Unterschiede von den kaiserlichen, preußischen und bayerischen Truppen herab bis zu diesen Kontingenten in den Kreistruppen. Diese Wehrverfassung ermöglichte wohl volle Siege über die Türken, am Rheine aber nicht, wo man fast nie rechtzeitig eine Offensive ergreifen konnte, und dann schickten Kontingentsherren gegen Subsidien der Seemächte ihre Truppen auf deren Geheiß auf irgendeinen Kriegsschauplatz. Der Oberrhein, der für uns wichtigste Raum, sah nie ausreichende Kräfte. Die beiden Reichsfestungen verfielen. Der Gesamtaufbau des Reiches machte es unmöglich, die Grenzen zu behaupten. In den inneren Kriegen bewährte sich die alte Kraft der deutschen Krieger wie die Tüchtigkeit ihrer Feldherren und Generale. Die Zukunft lag bei diesen militärischen Territorien.

Im stillen Vergleiche mit dem damaligen Frankreich sagte der Redner vom alten Deutschen Reiche: „Das Reich war kein handlungsfähiger Körper mehr. Es war ein Staat ohne Grenzsteine, auf denen der Reichsadler zu finden gewesen wäre. Ein Staat, über dessen Fahnenfarben man noch heute streitet. Ein Staat mit zwei Spitzen, die fast nur durch Gesandte miteinander verkehrten. Ein Kaiser auf Lebenszeit und ein immerwährender Reichstag, der die Regierungen vertrat, nicht aber die Untertanen. Vollberechtigte Untertanen des Reiches sind eben nur die Reichsstände selbst, d. h. der alte hohe Adel, die berechtigten Prälaten, auf deren Stimmen die katholische Mehrheit beruhte und die Häupter der Reichsstädte, während die Millionen fast nur indirekt mit dem Kaiser verkehrten. Ein Staat ohne eine klare, geschweige denn geschriebene Verfassung. Ein Staat nicht der Prinzipien, sondern der Privilegien. Ein Staat ohne eine Hauptstadt, ohne ein starkes, klar geordnetes System von Zentralbehörden. Ein Staat — lachen Sie nicht — ohne die wichtigsten Beamten, ohne Steuereinnehmer, fast ohne

ständige Einnahmen, ohne örtliche Gerichte und ohne eigene Gefängnisse, ohne Gendarmen und Gerichtsvollzieher. Sein Staatsrecht behangen mit einer Unzahl ungelöster, zum Teil unlösbarer Rechtsfragen. Seine Heeresorganisation äußerst unvollkommen, ohne jede Kriegsmarine. Ein Staat nicht einheitlichen Glaubensbekenntnisses, ein Staat, der kaum in die Pflege der Kultur eingriff. Ein Staat, der kein einheitlicher Wirtschaftskörper war. Ein Staat, der von allen neu auftauchenden Aufgaben nur eine und diese nur für die Kleinstaaterei aufgegriffen hatte, die Post. Alles andere war den Territorien überlassen, von den alten Hoheitsrechten war ihnen auch sehr viel zugefallen. Noch schlimmer war die Machtverteilung; denn zwei durch Außenbesitz verbreitete Großstaaten waren die Hauptkräfte, waren Rivalen. Unser Vaterland hatte einen Staat nach dem Gefallen scheelsüchtiger Nachbarn. Er war ein Staat ohne Zukunft und ohne Hoffnung, aber er wurde doch noch getragen von den Erinnerungen einer gewaltigen zaubervollen Vergangenheit, noch immer war er für die meisten seiner Bewohner ein ehrwürdiger Bau, für viele noch ein geheiligtes Mysterium, von starken moralischen Gefühlen geschützt. Die Zeit erkannte nicht den Widerspruch zwischen dem Scheine des Altehrwürdigen und der harten Wirklichkeit. Erst dem Ansturme der Revolution und Napoleons erlag der morsche Bau.“

Professor Dr. Bastgen (Rom) sprach über: Erzbischof Graf Spiegel von Köln und den Heiligen Stuhl.

Prof. Schrörs sagt in seinem Buche: Die Kölner Wirren (Berlin 1927, S. 88), daß die Beziehungen des Erzbischofs Spiegel zum Hl. Stuhle „äußerlich durchaus ordnungsgemäß waren, soweit davon bis jetzt etwas kundgeworden ist“; und an einer andern Stelle (S. 89) behauptet er: „Rom war mindestens andauernd voll Mißtrauen gegen ihn“. An der Hand reichhaltigen Stoffes aus dem Vatikanischen Geheimarchiv kann nun wohl festgestellt werden, daß das Mißtrauen in Rom gegen den Erzbischof von vielen Seiten, besonders von seinem eigenen Pfarrer, dem bekannten Binterim, in unverantwortlicher Weise genährt wurde, daß es aber dem Erzbischofe gelang, sich doch in so gute Beziehungen zum Hl. Stuhle zu setzen, daß man sie nicht nur „ordnungsgemäß“, sondern vertraulich und freundschaftlich nennen kann. Wenn es ihm nicht gelang, an der Römischen Kurie das auch von der Regierung geplante Aachener Prosynodalgericht für die ganze Kölner Kirchenprovinz als letzte Berufungsstelle durchzusetzen, so lag das nicht an seiner Person, sondern an den Bedenken des Hl. Stuhles gegen die Einrichtung selbst. Zunächst mußte man — und niemand anders als Papst Leo XII. selbst, der die deutschen Verhältnisse aus seiner Nuntiaturzeit sehr wohl kannte, kam gleich auf den Gedanken — in ihm die Verwirklichung der Bestrebungen erblicken, die einst die vier Erzbischöfe Deutschlands im Emser Kongreß aufgestellt hatten: Loslösung der deutschen kirchlichen Gerichtsbarkeit von Rom. Allerdings gelang es Bunsen, das Bedenken zu zerstreuen, daß diese Neugründung etwas mit jenen Bestrebungen zu tun habe, aber tatsächlich kam sie doch auf dasselbe hinaus, und da auf der Frankfurter Versammlung ähnliche Bestrebungen wie früher in Ems ausgesprochen wurden, so lag die Gefahr nahe, daß die Gegner Roms in der Errichtung eines Prosynodalgerichtes letzter Instanz für die große Kölner Kirchenprovinz einen Erfolg ihrer Ziele erblickten, lag auch die Gefahr nahe, daß Preußen die Einrichtung, die im Osten für die Einzel diözesen

bestand, auch dort als Zentralinstanz für mehrere Diözesen, vielleicht eine einzige für alle seine Diözesen errichtete.

Wenn sodann Schrörs darin einen Ausfluß von römischem Mißtrauen oder Übelwollen gegen Spiegel erblickt, daß der Hl. Stuhl ihm „den Weihbischof abgeschlagen“ habe (S. 89), so lag die Weigerung auch hier nicht darin, sondern in der vorgeschlagenen Person — es war der Pfarrer Hirsch von Unkel —, mit der sowohl die Regierung als auch der Erzbischof einen bedauerlichen, aber erklärlichen Fehlgriff getan hatten. Und noch ehe das päpstliche Schreiben, in dem der Kandidat abgelehnt wurde, in Spiegels Händen war, hatte dieser selbst beim Papste seine Ernennung zurückgezogen. Der dann von Spiegel vorgeschlagene v. Beyer wurde, trotz des Widerstandes eines sehr hohen kurialen Würdenträgers, vom Papste sofort angenommen, und wenn seine Präkonisation dann länger, als der gewöhnliche Gang der Dinge es verlangte, aufgeschoben wurde, so lag das an Gründen, die aus den Akten nicht klar ersichtlich sind. Wohl darf man vermuten, daß der Papst durch die Zögerung dem Erzbischof einen deutlichen Wink geben wollte, daß er mit ihm über Verschiedenes nicht zufrieden war — denn gerade damals stand Spiegel in einem Kreuzfeuer von Anklagen und Verleumdungen —, aber v. Beyer wurde doch präkonisiert, ohne daß äußerlich irgendeine Schwierigkeit gemacht worden wäre.

Damit ist also die ablehnende Haltung des Hl. Stuhles in diesen beiden Fällen in ihren eigentlichen Gründen klargestellt. Ein bisher ganz unbekannter Fall beweist dann geradezu, in welcher großer Gunst der Erzbischof beim Hl. Stuhle stand. Infolge der Verhandlungen zwischen Berlin und Rom über die gemischten Ehen, zum Teil auch bewogen durch das an den Papst gerichtete Ansuchen der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz, war das Breve Pius' VIII. vom 25., sodann die Anweisung des Kardinal-Staatssekretärs Albani vom 27. März 1830 der preußischen Regierung für die Bischöfe zugestellt worden, zwei Schriftstücke, die als Richtlinien dienen sollten, wie gemischte Ehen kirchlich zu behandeln seien. Da die Regierung das Breve zurückhielt, weil es den Wünschen des Königs, der unbedingte Trauung wollte, während das Breve trotz mancher Erleichterungen an der katholischen Kindererziehung in diesen Ehen festhielt, so fürchtete Spiegel, es werde den Bischöfen gar nicht oder doch nur verstümmelt zugehen. Er wandte sich daher durch seinen Bruder Philipp, den österreichischen Gesandten in München, an den dortigen Nuntius, um eine Abschrift von ihm zu erhalten, damit er sich ganz nach den päpstlichen Vorschriften richten könne. Der Nuntius übermittelte gern den Wunsch des „ausgezeichneten und angesehenen Prälaten“, und der Papst, bei der Wertschätzung, die er mit Recht vor der Person und den ausgezeichneten Eigenschaften des Erzbischofs von Köln hatte, gab den Befehl, ihm sofort die Abschrift des Breve und auch der Anweisung zuzuschicken. Es geschah ganz heimlich und ganz zuverlässig. Daher erklärt es sich nun auch, warum Spiegel sich zunächst ganz nach den kirchlichen Vorschriften richtete, selbst als es sich um die Ehe des protestantischen Grafen Herzberg mit der katholischen Gräfin Goltstein handelte, bei der König und Kultusminister mit Schmeicheleien und Drohungen katholische Trauung durchzusetzen versuchten, obwohl nur die Töchter in der katholischen Religion erzogen werden sollten. Die ganze Art, wie Spiegel in der Sendung des Mischehenbreve behandelt worden war, machte ihm nun auch Mut, durch den Nuntius beim Hl. Stuhle seine Sorgen, die ihm seine Stellung der Regierung gegenüber machten, auszuschütten.

Sie waren so groß, daß er daran dachte, den Quälereien durch Abdankung ein Ende zu machen. Der Papst suchte ihn zur Geduld und zum mutigen Ausharren zu ermuntern, und gab ihm dabei das glänzendste Zeugnis seines Wohlwollens und drückte ihm seine Bewunderung aus über seinen Eifer, seine Klugheit, seinen Mut und seine treue Pflichterfüllung. Und das trotz aller Anklagen, trotz aller Verleumdungen, die an der Hand der vatikanischen Akten von dem Redner in kurzem Überblick angeführt wurden. Von allen Fällen ging er ausführlicher auf einen ein, auf eine geradezu leichtsinnige Anklatscherei Binterims, die Spiegel, von dem damals in Belgien weilenden Prälaten Capaccini darüber befragt, glatt zurückweisen konnte: er und auch die andern Mitangeklagten waren dadurch glänzend gerechtfertigt, vor dem Ankläger aber wurde die Münchener Nunziatur wiederholt gewarnt. Es war nun soweit gekommen, daß der Nuntius selbst nach Rom schrieb, man solle, wenn man nun gewisse Anklagen über Spiegel in öffentlichen Blättern lese, nichts davon glauben: es sei alles falsch.

Schließlich kann dasselbe für Spiegel günstige Ergebnis gewonnen werden aus seinen nichtamtlichen Beziehungen, in die er zum Papste und zum Kardinal-Staatssekretär getreten war.

Zu dem Referat: *Der Ursprung des großen Schismas. Neue Quellen, Neue Ergebnisse*, sprach zuerst Professor F i n k e.

Nach Aufzählung der wichtigsten Quelleneditionen besprach er kurz das in Paris liegende Protokoll des Prozesses von Medina del Campo 1380, und die 34 Bände der *libri de schismate* des Kardinals von Pamplona (jetzt im Vatikan-Archiv). Sodann zählte er die 5 großen Untersuchungskommissionen von 1379—1386 unter besonderer Betonung, welche große Bedeutung Spanien an der Aufhellung des Schismaproblems habe.

Das Referat von Dr. M. S e i d l m a y e r (München) erörterte hauptsächlich die Frage der Rechtmäßigkeit des Papstes Urban VI. Das wichtigste urbanistische Argument, daß der Sturm auf das Konklave erst nach der Wahl erfolgt sei, ist nicht stichhaltig. Man muß vielmehr mit starker Wahrscheinlichkeit mit der kanonischen Ungültigkeit des Wahlaktes, der unter der widerrechtlichen schweren Bedrohung durch das römische Volk zustande kam, rechnen. Aus der nachfolgenden freiwilligen Anerkennung Urbans durch die Kardinäle kann man zwar keine Rückschlüsse auf ihre wirklichen Absichten während des Konklave selbst ziehen, doch haben die Kardinäle durch diese Anerkennungsakte ihr ursprüngliches Einspruchsrecht verwirkt und auf diesem Wege Urban doch zum rechtmäßigen Papste gemacht. Besonders interessant ist die Haltung Peters de Luna (später Benedikt XIII.), der sich für seine Person zur Freiheit der Wahlhandlung bekennt, sich aber von den anderen Kardinälen überzeugen läßt, daß sie von Anfang an nur aus Furcht gehandelt hätten. Mit Hilfe von mehreren neu gefundenen Quellen wurde dann ein neues, vertieftes Charakterbild Urbans entworfen, dessen gänzlich unfähiger und unbeherrschter Regierungsweise trotz aller moralischen Belastung der abtrünnigen Kardinäle die Hauptschuld am tatsächlichen Ausbruch der Spaltung zuzuschreiben ist.

Professor Dr. Fr. T a e s c h n e r (Münster), warf in seinem Referat über: „*Georgios Gemistos Plethon, ein Ver-*

mittler zwischen Islam und Abendland zu Beginn der Renaissance“,

die Frage auf, ob und inwieweit Plethon, der in seiner Jugend eine Reihe von Jahren am Hofe der osmanischen Sultane in Adrianopel und Brussa zubrachte, und der andererseits als einer der Schrittmacher der abendländischen Renaissancekultur bekannt ist, aus dem islamischen Morgenland stammende Ideen in sich aufgenommen und durch diese gegebenenfalls an das Abendland weitergeleitet habe.

Referent hob einige charakteristische Züge des philosophisch-religiösen Systems, das Plethon sich bildete und in seinem uns leider nur in Fragmenten erhaltenen Hauptwerke, *Τῶν νόμων συγγραφή*, niederlegte, hervor, die eine gewisse Ähnlichkeit mit entsprechenden Erscheinungen auf islamischem Boden haben und daher geeignet zu sein scheinen, diese Frage in bejahendem Sinne zu entscheiden. Solche Momente sind: zunächst der Gesamtcharakter des platonischen Systems als eines den Glauben (Metaphysik), das Ritual und die Regelung des privaten wie des öffentlichen Lebens umfassenden Gesetzes- und Rechtssystems, das stark an den offiziellen theologischen Islam erinnert, dessen Lehrsystem in gleichem Grade umfassend ist; sodann läßt die Bestrebung, durch ein luni-solares Jahr die Monate in Übereinstimmung mit den Mondperioden zu bringen, an eine Anregung durch das rein lunare Jahr der Mohammedaner denken. Wichtiger aber als diese Analogien zu Elementen des offiziellen Islam sind solche zu Erscheinungen des inoffiziellen religiösen Lebens im Islam, die von der islamischen Orthodoxie mitunter geradezu als heterodox bewertet werden. Dahin gehört vor allem die Stiftung eines Bundes durch Plethon als Träger seiner Lehre, mit esoterischen und exoterischen Schülern, nach Art der damals in Anatolien blühenden religiös orientierten Bünde, ferner sein gegen alle bestehenden positiven Religionen, Christentum, Judentum und Islam, gerichteter Antikonfessionalismus, der Analogien in gewissen Derwischkreisen hat. Endlich scheint Zoroaster, der in Plethons System eine hervorragende Rolle als ältester Patriarch seiner Lehre einnimmt, als Deckname zu dienen für fremdartige Lehren östlicher Herkunft.

Referent wies indessen darauf hin, daß derartige etwaige Entlehnungen aus dem Islam sich nur auf allgemeine Züge oder äußere Einrichtungen beziehen, daß sich Plethon dagegen die Einzelheiten seines Systems aus dem klassischen Altertume holte. Doch was er daraus holte und wie er es in seinem System einbaute, dafür mögen wohl die Anregungen, die Plethon in dem islamischen Milieu, in dem er eine Zeitlang lebte, maßgebend gewesen sein.

Eine damit im Zusammenhang stehende Frage ist ferner die, ob Plethon bewußt Entlehnungen machte aus dem Orient, oder ob diese als ihm unbewußt gebliebene zwangsläufig sich zur Geltung bringende Einflüsse anzusprechen sind. Zur Entscheidung dieser Frage ist der von einem ägyptischen Gelehrten gemachte Fund einer arabischen Übersetzung von Plethons Hauptwerk von Bedeutung. Referent hob hervor, daß diese arabische Übersetzung sicherlich auf Veranlassung von Plethon selbst angefertigt worden ist. Daraus ergibt sich: 1. daß er eine sehr intensive Fühlung mit islamischen Geistesmännern gehabt hat, wodurch evtl. Schwierigkeiten, die der Annahme von Entlehnungen von Drether entgegenstehen könnten, aus dem Wege geräumt werden. Und 2. fällt dadurch Licht auf Plethons Absichten: er wollte tatsächlich durch sein Lehrsystem die drei bestehenden Weltreligionen

ersetzen und trug dafür Sorge, daß seine Lehre nicht nur unter den Griechen und Lateinern, sondern auch unter den Muslimen bekannt wurde. Damit steigt die Möglichkeit, wenn nicht sogar die Wahrscheinlichkeit auf, daß Plethon Elemente aller dreier Weltreligionen in seine Lehre mit aufnahm, sich aber wohl hütete, diese als solche kenntlich zu machen. Diese Annahme schließt das Sich-Bewußtsein der Übernahme in sich.

Professor F u n k (Freiburg i. Br.) warb am Schlusse für das „Historische Jahrbuch“.

Der Vorsitzende: H. F i n k e.

Sektion für Altertumskunde

Die Sektion für Altertumskunde hielt zwei sehr gut besuchte und in ihren Darbietungen sehr anregende Sitzungen ab. Die erste Sitzung, am Montag, 22. September, um 16 Uhr, war ausschließlich der christlichen Altertumskunde im weiteren Sinne gewidmet und die Vorträge wurden dargeboten von Professor Dr. F. J. Dölger (Bonn) und von drei seiner früheren Schüler: Dr. Ch. Klausner (Bonn), Dr. E. Freistedt (Euskirchen) und Dr. J. Quasten (Münster i. W.).

Professor Dr. Dölger behandelte „Neue Fragestellungen über Antike und Christentum“ in Erörterung einer Reihe von Einzelproblemen zu dem Thema: „Das Heilige Mahl in der Antike und im Christentum.“

Zunächst führte er in zwölf kurz skizzierten Thesen ebenso viele Einzelfragen vor, die sich auf das genannte Thema beziehen, um dann eine Frage eingehender zu behandeln: „Zur Geschichte des Meßglöckchens. Meßglöckchen und Isisklingel.“ In neuerer Zeit wurde wiederholt die Behauptung aufgestellt, das Meßglöckchen habe den Zweck, böse Geister von der heiligen Handlung fernzuhalten, es sei daher verwandt mit der Klingel oder Klapper im Dienste der ägyptischen Göttin Isis. Dölger wies nach, daß von einem solchen Zweck des Meßglöckchens weder in der Liturgie der katholischen Kirche noch im Volksglauben etwas vorhanden sei. Die ältesten Nachrichten sprechen von einem Schweigeruf des Diakons. Dieser war notwendig, um das Volk auf die heilige Handlung aufmerksam zu machen und die notwendige heilige Stille zu veranlassen. Eine solche dreimalige Aufforderung zum Schweigen ist in der mozarabischen Liturgie für die Präfation der Lichtweihe in der Ostervigil bezeugt. Da bei größeren Volksmassen der Schweigeruf nicht durchdringt, wird er durch ein Klingelzeichen unterstützt. Für die Herkunft der Meßklingel geht man am besten vom Elevationsglöckchen aus, das noch in Elsaß-Lothringen üblich ist. Auch hier handelt es sich um ein Aufmerksamkeitszeichen. Ein eucharistischer Kelch, der als Weihegabe um das Jahr Tausend einer Kirche in Konstantinopel dediziert wurde, trägt unter der Kelchlippe um den Mantel des Bodens silberne Glöckchen, die bestimmt waren für das liturgische Klingelzeichen

bei der Erhebung des Kelches. Mit der Erhebung des Kelches gab der Priester damit das Klingelzeichen selber. Das Klingelzeichen ist die Fortsetzung der Aufmerksamkeitsmahnung, die z. B. nach der Chrysostomusliturgie vom Diakon in das Volk gerufen wurde. Kulturgeschichtliche Belege über die heilige Stille beim Gottesdienst des christlichen Altertums und die Klagen der Prediger, daß man beim lebhaften südländischen Temperament nicht gern und nicht immer der Aufforderung zum Schweigen folgen wollte, flossen in den Vortrag mit ein. Der Ruf *Mysterium fidei*, der heute noch bei der Kelchkonsekration üblich ist, kann nicht als Aufmerksamkeitsruf verstanden werden. Die Dreitaktbewegung der Isisklingel war ein langandauerndes ununterbrochenes Klingeln. Sie war etwas ganz anderes als das Wandlungsklingeln bei der Messe. Auch ist zu beachten, daß die kirchliche Liturgie in der Zeit, da sie sich mit der Antike und dem Isiskult auseinandersetzte, anscheinend die Klingel in ihrer Verwendung innerhalb der Messe überhaupt nicht kannte. Das ältere Aufmerksamkeitszeichen erfolgte in der Kirche durch Ratschen und hölzerne Klappern. Auch wäre ein Übergang von der metallenen Isisklingel zu der ganz anders gearteten hölzernen Klapper recht merkwürdig. Die Übergänge hat noch kein Forscher aufzuzeichnen vermocht.

Der ganze Vortrag mit seinen Belegen wird in Dölgers Zeitschrift „Antike und Christentum“ 2 (1930) Heft 4 erscheinen.

Auf die liturgische Feier der Eucharistie bezog sich der zweite Vortrag von Dr. Ch. Klauser (Bonn) über „Die Liturgie der Metzzer Kirche im Mittelalter“.

Der Vortragende hat in einer Handschrift der Nationalbibliothek in Paris eine vollständige Liste der liturgischen „Stationen“ in den verschiedenen Kirchen von Metz während der Quadragesima vor Ostern entdeckt, die von sehr großer Wichtigkeit ist für die Geschichte der Liturgie. Die Liste beweist, daß im frühen Mittelalter in Metz eine ganz ähnliche Einrichtung der quadragesimalen Stationsfeier bestand, wie sie sich in Rom gebildet hatte und noch heute in den Angaben „Statio ad S. . .“ im römischen Missale fortlebt. Diese Einrichtung im liturgischen Leben der Metzzer Kirche geht ohne Zweifel auf das Vorbild Roms zurück. Weiter behandelte Dr. Klauser andere Eigentümlichkeiten in liturgischen Gebräuchen und in Gebetsformularen, die sich in liturgischen Handschriften aus Metz vorfinden. Eigentümlicherweise stimmen Metzzer Gebetsformulare mit solchen der Ambrosianischen Liturgie von Mailand überein und es gilt festzustellen, auf welchen näheren Beziehungen diese Zusammenhänge beruhen. — Der Vortrag wird in der „Römischen Quartalschrift“ veröffentlicht werden.

Anschließend an diesen Vortrag wies Professor Dr. Allgeier auf verwandte Zusammenhänge im Texte der Psalmen verschiedener Rezensionen hin. Hierauf sprach Dr. E. Freistedt über die „religionsgeschichtliche Bedeutung des *Indiculus superstitionum* im Anhang der Synode von Liftinae (743) in religionsgeschichtlicher Beleuchtung.“

Der bekannte „*Indiculus superstitionum*“ der Synode von Liftinae ist eine Hauptquelle für die Kenntnis der verschiedensten abergläubischen Gebräuche der germanischen Stämme. Meistens werden diese Gebräuche als

rein germanischen Ursprungs angesehen und für die Beurteilung der alten Anschauungen dieser Stämme verwendet. Der Vortragende zeigte an mehreren Beispielen, daß einzelne dieser Anschauungen sich auch bei andern antiken Völkern finden, in den Angaben bei griechischen und römischen Schriftstellern mit den im „Indiculus“ angeführten Gebräuchen übereinstimmen. Die kritische Behandlung dieser Parallelen zeigt sehr interessante Zusammenhänge auf, die auf uralten gemeinsamen Ursprung schließen lassen.

Im letzten Vortrag behandelte Dr. J. Quasten das Thema: „Die Himmelsreise des Martyrers.“

In der unschätzbaren „Passio ss. Perpetuae et Felicitatis“ lesen wir unter andern Visionen der Blutzegen diejenige der hl. Perpetua, wie sie, nachdem sie den Drachen auf den Kopf getreten hatte, auf einer Leiter zu den Gefilden des Paradieses emporstieg und dort von dem Hirten der himmlischen Herde empfangen wurde. Der Vortragende erörterte eine Reihe von ähnlichen Schilderungen in andern Martyrerakten des christlichen Altertums, in denen teils in Gebeten der Martyrer, teils in andern Texten die Vorstellung einer Reise des heiligen Blutzegen in den Himmel enthalten ist. Zweck der Untersuchung war, einen aus der Literaturgattung der „Passiones“ der Martyrer geschöpften Beitrag zu den Vorstellungen über das Jenseits bei den alten Christen zu bieten, als Parallele zu den diesbezüglichen Angaben in andern literarischen Erzeugnissen der Antike.

An der an diesen Vortrag anschließenden Diskussion beteiligten sich besonders die Herren Professor Dr. Baumstark und Professor Dr. Dölger.

Die zweite Sitzung fand am Mittwoch, 24. September, um 9.30 Uhr, statt. Der Vorsitzende berichtete zunächst kurz über die Arbeiten des Orientalischen Institutes der Görres-Gesellschaft in Jerusalem und über den „Oriens Christianus“ (siehe unten). Dann hielten S. Kgl. H. Prinz Johann Georg Herzog zu Sachsen (Freiburg i. Br.) und die Herren Studienrat Hesel er (Köln) und Dr. J. Klinkenberg (Köln) die im Programm angekündigten Vorträge, während für den leider schwerkranken P. Dr. E. Mader, Direktor des Institus in Jerusalem, Professor Dr. F. Schummer (Freising) eintrat und über die Schlußergebnisse der Ausgrabungen in Mambre bei Hebron berichtete.

Prinz Johann Georg Herzog zu Sachsen sprach über seine im Frühjahr ausgeführte Forschungsreise zu den beiden Klöstern Deir-Abu-Samuil und des hl. Paulus in Ägypten.

Nach einigen einleitenden Worten über die Schwierigkeiten, das Pauluskloster zu erreichen, wird erst Deir-Abu-Samuil, das altberühmte Kalamount, kurz behandelt. Dieses ist nur mit Hilfe einer anstrengenden Autofahrt durch die Wüste südlich der Oase Fayoum und zuletzt durch einen

steilen Abstieg zu Fuß zu erreichen. Das Kloster ist erst vor etwa 33 Jahren notdürftig wiederaufgebaut worden. Die Mönche sind im Bann des koptischen Patriarchen und leben vom Bettel. Die alte Kirche stammt aus dem 5. Jahrhundert. Die neue Kirche scheint aus den Ruinen einer alten wiederaufgebaut zu sein. Kunstwerke sind außer zwei Kapitälern nicht erhalten.

Das Pauluskloster wurde erreicht, indem die Reisenden mit dem Auto von Kairo nach Suez fuhren und von da auf einem Küstendampfer die Nacht durch bis zu einer einsamen Polizeistation. Von hier begann der Kamelritt, der sie in viereinhalb Stunden bis zum Kloster brachte. Dieses liegt in wilder Felseneinsamkeit mit Blick auf das Rote Meer und den Sinai, an der Stelle, wo der hl. Einsiedler Paulus gelebt hat. Es ist wohl im Laufe des 5. Jahrhunderts gegründet, aber mehrmals zerstört worden. Vier Kirchen erheben sich in ihm. Die älteste, wo auch das Grab des Heiligen gezeigt wird, stammt aus dem 1. Jahrtausend. Die Fresken darin sind mit Ausnahme von einem sehr unbedeutend. Einige gute Ikone haben sich erhalten. Im Kloster befindet sich ein Palmengarten, den eine Quelle bewässert. Die Mönche waren sehr freundlich. Nach Aufenthalt von etwa drei Stunden wurde der Rückweg auf demselben Wege angetreten. Bis zum Schiff brauchten die Reisenden viereinviertel Stunden. Nachher wurde wieder die Nacht auf dem Schiff während der Rückfahrt nach Suez zugebracht. Von da wurde in Autos nach Kairo gefahren.

Hierauf legte Studienrat H e s e l e r die wichtigen Ergebnisse seiner kritischen Studien über die Kirchengeschichte des G e l a s i o s v o n K a i s a r e i a vor.

Der Vortragende führte aus, daß bei dem ältesten griechischen Kirchenhistoriker noch manche Probleme der Lösung harren. Das ist besonders bei der verlorengegangenen Kirchengeschichte des Gelasios der Fall, um die sich geradezu ein ganzer Problemkomplex zusammenballt. A. Glas hat hier zum ersten Male Licht in das Dunkel gebracht, indem er ausführte, daß bei den Griechen Gelasios von Kyzikos und Georgios Monachos, bei den Lateinern Rufinus aus Gelasios von Kaisareia geschöpft haben. Heseler zeigte nun, daß in der Großen Vita des Metrophanes und Alexanders am reinsten Reste der Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia sich erhalten haben. Aus jener wurde nur gewonnen, was Gelasios über Ereignisse von Konstantin bis zum Ausbruch der arianischen Streitigkeiten gebracht hatte, mit denen Rufinus beginnt. Manche Kapitel seines Werkes sind in der Vita des Metrophanes wiederzufinden. Aus ihr ergibt sich ferner genauer als bisher, wo Rufinus und die beiden Griechen ihre Vorlage geändert haben. Im Gegensatz zu Glas stellte der Redner weiterhin fest, daß auch der Kirchenhistoriker Sokrates stark von Gelasios von Kaisareia abhängig ist, dessen Werk im griechischen Urtext und nicht nur in der Bearbeitung des Rufinus er gekannt haben muß. Auch noch in zwei anderen Viten, der des Paulos von Konstantinopel und der des Athanasios finden sich Reste der Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia. Sie alle auf Grund neuer Ausgaben der genannten drei Viten zu sammeln, ist ein dringendes Gebot der Wissenschaft.

Von dem Vorsitzenden wie von Professor D ö l g e r und Professor D r e r u p wurde auf die große Bedeutung der Ergebnisse dieser Forschungen hingewiesen und der Wunsch geäußert, daß

der Vortragende in kurzer Frist eine entsprechende Publikation über die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia vorlegen könne.

Der nächste Vortrag galt dem römischen Köln, indem Studienrat Dr. Klinkenberg seine durch Ansichten und Pläne illustrierten neuen Forschungen zur Stadtanlage des römischen Kölns und ihrer Einwirkungen auf den mittelalterlichen und modernen Stadtplan den zahlreichen Zuhörern darbot.

Die in den letzten Jahren erfolgte Neuvermessung der Stadt Köln durch das Städtische Liegenschaftsamt bietet für die Untersuchung der Topographie des römischen Kölns eine in dieser Zuverlässigkeit und Genauigkeit bis dahin nicht vorhandene neue Grundlage. Das im wesentlichen durch die Tore und Türme der römischen Stadtmauer bestimmte römische Straßennetz erweist sich als viel regelmäßiger, als man bis heute annahm. Die Nord-Süd-Straßen wie auch die Ost-West-Straßen laufen unter sich genau parallel, und zwar die einen in ganz genauer Nord-Süd-Richtung, die anderen nicht genau senkrecht dazu, sondern ein wenig nach Nord-Ost im Winkel von 93 Grad zu ihnen. Die zwischen den beinahe rechtwinklig sich kreuzenden Straßen liegenden Grundstückblocks zeigen besonders zu beiden Seiten der offenbar die Hauptachsen bildenden Hohen Straße und Schildergasse große Regelmäßigkeit in Maßen, die ebenso in anderen römischen Städten derselben Entstehungszeit üblich sind. Auch für den nach Süden ausbuchtenden Teil der Stadt ergibt sich jetzt eine sehr wahrscheinliche Aufteilung durch römische Straßen. Sie ist bestimmt durch die im Zuge der Verbindungslinie zweier Türme liegende heutige AgrippasträÙe.

Untersuchungen an den aus den Toren führenden Außenstraßen führten zu ganz neuen Ergebnissen. Die bei genauen Berechnungen sich als richtig erweisende alte Beobachtung, daß die Richtung der Luxemburger Straße auf der der Venloer Straße und der ihr parallelen Subbelrather Straße senkrecht steht, führte zu der Vermutung, diese rechtwinklig sich kreuzenden Landstraßen könnten Reste einer regelmäßigen Fluraufteilung, einer Limitation sein. Der senkrechte Abstand der beiden genannten parallelen Straßen beträgt 1600 römische Fuß, d. h. zwei Drittel der Seitenlänge des für die römische Flurteilung üblichen Quadrates über 2400 Fuß, der sogenannten Zenturie von 100 Doppelmorgen Flächeninhalt.

Die zeichnerisch und rechnerisch durchgeführte Konstruktion eines auf den Zug der Luxemburger Straße und Venloer Straße aufgebauten Netzes von Quadraten mit 1600 römischen Fuß Seitenlänge zeigt das auffällige Zusammenfallen mehrerer, und zwar der ältesten Straßen der südlichen Stadt mit Linien dieses Netzes. Die an einer dieser Straßen liegende Pantaleonskirche, die durch ihre Südorientierung von allen alten Kirchen Kölns stark abweicht, stimmt in der Richtung ihrer Achse mit diesen Straßenzügen überein. Alle anderen in die spätrömische Zeit oder ins frühe Mittelalter zurückgehenden Kirchen liegen an Linien dieses regelmäßigen Wegesystems.

Die Annahme, hier bis heute erhaltene Spuren einer römischen Limitation zu sehen, der theoretisch und historisch nichts im Wege steht, wird durch

die Beobachtung sicherer Zusammenhänge zwischen diesem Limitations-System und dem Straßenplan der römischen Stadt gestützt. Diese zeigt deutliche Spuren einer Erweiterung über einen ganz regelmäßig aufgeteilten Stadtkern, der in seiner Lage und seinen Maßen von den Linien der Limitation abzuhängen scheint. Er bildet ein genaues Quadrat von 2000 römischen Fuß Seitenlänge.

Historisch ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, daß die Limitation und die Anlage der ersten Stadt gleichzeitig oder daß die Stadt jünger als die Limitation ist. Da archäologische Beobachtungen die Stadtanlage schon in augusteische Zeit weisen, so geht die Limitation vielleicht auf Agrippa und die Ansiedlung der Ubier zurück, die älteste Stadtanlage ist wohl das Oppidum Ubiorum, die erweiterte Stadt, die Colonia Claudia des Jahres 50 nach Christus.

Mit Hilfe einer großen Zahl trefflicher Lichtbilder berichtete zum Schlusse Professor Dr. Stummer über die Resultate der letzten Grabungen in Râmet-el-halîl bei Hebron.

Diese hochbedeutende Ausgrabung, die das Orientalische Institut der Görres-Gesellschaft im Laufe der letzten Jahre ausführen konnte und die durch namhafte Unterstützungen von seiten des Deutschen Reiches und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft gefördert wurde, ist im wesentlichen zum Abschlusse gebracht worden. Als Ergebnisse der Grabungen konnten festgestellt werden: 1. Eine sehr alte Anlage, wahrscheinlich schon in Verbindung mit der Abrahamseiche und einem hier abgehaltenen Markt, wohl aus der Zeit des Königs David. 2. Eine Erweiterung und Erneuerung der Anlage zur Zeit des Königs Herodes des Großen. 3. Eine gewaltige Umfassungsmauer mit einem großen Altar und einem Tempel neben der Abrahamseiche und dem Abrahamsbrunnen aus der Zeit des Kaisers Hadrian. In dem von der Mauer eingeschlossenen Raum und der Umgebung wurde jährlich ein großer, viel besuchter Markt abgehalten. 4. Eine dreischiffige christliche Basilika mit Anbauten, die unter Konstantin dem Großen in der einen Hälfte des umschlossenen Platzes errichtet wurde. 5. Ein einfacherer Bau, wohl aus der Zeit nach dem Persereinfalle und einzelne kleinere Bauten aus der arabischen Epoche. — Über die Konstantinsbasilika vergleiche den Artikel von P. Dr. Mader in der „Rivista di archeologia cristiana“, Jahrgang VI, Rom 1929.

Der Vorsitzende: J. P. Kirsch.

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Erste Sitzung: Dienstag, 23. Sept., nachmittags 3 Uhr

Die Sektion tagte in zwei Sitzungen, deren erste am 23. September, nachmittags, Problemen aus der Rechtsgeschichte der Stadt Köln mit Betonung der Grenzfrage des kirchlichen und weltlichen Rechtes gewidmet war, während die zweite am 24. September, vormittags, veranstaltet, in Verbindung mit der Kommission Religion und Recht des Katholischen Akademikerverbandes die

beiden angekündigten Vorträge über Religion und Recht zum Gegenstand hatte.

Der Sektionsvorsitzende Professor Dr. Beyerle eröffnete vor zahlreichem und gewähltem Auditorium — noch nie sah die Sektion eine solch große Beteiligung — die erste Sitzung mit Einführungsworten in den Plan der Sektionssitzungen. Den weiteren Vorsitz hatte der stellvertretende Sektionsleiter Geheimrat Prof. Dr. Lafortet (Würzburg). Nach kurzem Bericht über die Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft im vergangenen Geschäftsjahr erteilte der Vorsitzende zunächst Herrn Professor Dr. F. X. Gescher (Breslau) das Wort zum Thema: „Die Erzbischöfliche Kurie von Köln von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart.“

Wie die bischöfliche Kurie von Köln geworden und gewachsen ist, welche Einrichtungen sie als kirchliche Zentrale des kölnischen Sprengels geschaffen hat, das soll hier in einer zusammenfassenden Skizze gezeigt werden.

Den ersten Anfang eines kirchlichen Diözesanamtes neben dem des Bischofs macht der Bischofsdiakon, der allmählich aus dem den altchristlichen Ordinarius als einen Senat umgebenden Presbyterium emporsteigt und als Ökonom der Bischofskirche und Haupt der Gemeindefürsorge auch in die Vorstandschaft über die Gesamtheit der Diakone im Umkreis des Bischofs hineinwächst. Für Köln ist er für das Jahr 314 neben dem Protobischof Maternus zuerst und weiterhin bis in den Beginn des 5. Jahrhunderts bezeugt. Die Fortbildung dieses altkirchlichen Bischofsdiakons zum Archidiakon älteren Rechts, der im Gegensatz zu seinen Kollegen jüngerer Ordnung durchaus Zentralbeamter an der Bistumskurie bleibt und in manchen Zügen das Bild des viel späteren Generalvikars vorwegnimmt, ist auch, wiewohl mit wenig Quellenbelegen, für Köln verbürgt. Zu größerer Bedeutung ist dieser Amtsträger hier jedoch nicht gelangt, wahrscheinlich deshalb nicht, weil das kölnische Bistum schon frühzeitig in Unterbezirke aufgeteilt wurde, an deren Spitze Chorbischöfe standen, die dem Archidiakon älteren Rechtes, der auf Grund seines Amtes das ganze Bistum für seine Betätigung in Anspruch nahm, eine nicht gerade leicht zu tragende Konkurrenz bereiteten.

Die Presbyterien der Bischofskirchen, die ursprünglich den gesamten Bistumsklerus umfaßten, nach und nach aber zunächst die Landgeistlichkeit und dann den Stiftsklerus aussonderten, waren am Ende der Karolingerzeit dort angelangt, wo sie noch heute stehen. Sie umfaßten nur noch den eigentlichen Kathedraleklerus; hier liegen die Anfänge der Domkapitel. In Köln jedoch erscheint die Kathedralegeistlichkeit erst viel später als eine vom übrigen Klerus ausgesonderte und abgeschlossene Korporation, die entscheidenden Einfluß auf die Geschäfte der bischöflichen Kurie gewinnt. Das wird seinen Grund darin haben, daß vorher noch, zuerst im Jahre 1090, das bislang so gut wie unbekanntes Kollegium der priores ecclesie Colonienses auftritt, die als festgefügte, organisierte, exklusive Gemeinschaft fast bei allen Amtsgeschäften des Bischofs mit Rat oder Zustimmung beteiligt ist, vor allem auch die geistlichen Bischofswähler stellt. Die Mitgliedschaft ist

nicht auf die Person, sondern auf das Amt abgestellt; es gehören dazu als geborene Teilnehmer in erster Linie die Pröpste und Dechanten der stadtkölnischen Kollegialstifter, während das Land durch einige Kirchen wie Bonn, Xanten und Soest vertreten ist.

Gestützt durch den Auftrieb des römisch-kanonischen Rechtes beginnt das Kölner Domkapitel mit diesem Priorenkollegium den Kampf um die Vorherrschaft an der bischöflichen Kurie; insbesondere ist es das ausschließliche Bischofswahlrecht, das vom Kathedralkapitel erstrebt wird. Doch mehr als hundert Jahre dauert das Ringen in Köln; 1156 treten die Domherren zum ersten Male in einen deutlichen Gegensatz zum Kollegium der Prioren; erst 1238, viel später als anderswo, ist die Ausschließlichkeit für das Domkapitel erreicht. Damit war das Schicksal der Priorengemeinschaft besiegelt; nach dem vergeblichen Versuch von 1274, den verlorenen Posten zurückzugewinnen, verschwindet sie immer mehr aus den bischöflichen Urkunden; knappe hundert Jahre später ist ein machtvolles Institut der kölnischen Bistumsverfassung und -verwaltung spurlos verschwunden.

An dieser freigewordenen Stelle betätigt sich nunmehr das Domkapitel als eine anerkannte Regierungsbehörde des erzbischöflichen Stuhles. Ganz anders als in dem geltenden Recht des Codex Juris Canonici ist der Ordinarius an seine Mitwirkung gebunden; man kann fast von einer kollegialischen Leitung des Bistums sprechen, in der dem Ordinarius der Vorsitz gebührt. Wie sehr sich dieses Mitregiment der Domkapitel verbreitet und versteift hat, beweist überzeugend in einer Reihe von mittel- und oberrheinischen Diözesen die bisher von der Literatur nie recht gewürdigte Entstehung von Kollegien geistlicher Richter, die von den Domkapiteln gestellt wurden und schon bald aus eigenem Recht die Gerichtstätigkeit des Bischofs so gut wie ganz ausübten, nicht nach friedlicher oder vertraglicher Aufteilung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt, sondern in einer ausgesprochenen und ausgekämpften Konkurrenz gegen die Bischöfe, die jetzt buchstäblich um die Integrität ihrer bischöflichen Volljurisdiktion zu kämpfen haben. Sie bedienen sich dabei einer Waffe, die ihnen die neue Zeit geschmiedet hat, und schaffen zur Überwindung der alten, bedrohlich stark gewordenen Kräfte ein neues Amt nach neuem Recht: den bischöflichen Offizial.

Seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts zunächst im Erzbistum Reims bekannt, hält er einen raschen Vormarsch durch Mittel- und Nordfrankreich bis nach Deutschland hinein. Um 1250 ist er fast in allen rheinischen Diözesen in voller Tätigkeit und hat mit Ausnahme von Mainz und Speyer allenthalben das Kollegium der geistlichen Richter aus den Reihen des Domkapitels niedergerungen.

Diese Aufräumarbeit ist an der erzbischöflichen Kurie in Köln nicht nötig. Denn hier hat es domstiftische Richter wie in Mittel- und Süddeutschland nie gegeben, offenbar deshalb nicht, weil das Domkapitel, gehemmt durch die Prioren, erst verhältnismäßig spät zur Macht gelangte. So konnte der erste kölnische Offizial, der Magister Andreas von St. Severin, etwa 1251/52 ohne irgendwelchen fühlbaren Widerstand seine Tätigkeit beginnen und an seinen Nachfolger weitergeben. Alle fünf Offiziale, die für Köln im 13. Jahrhundert nachweisbar sind, gehören zu den studierten Leuten, zu den gelehrten Berufsrichtern; zwei, vielleicht sogar drei von ihnen kommen aus dem Westen und deuten damit den Weg an, den die rechtsgeschichtliche Entwicklung genommen hat. Von allem Anfang an aber ist der Offizial ausschließlich Justizbeamter; ein Anteil an den bischöflichen Verwaltungs-

geschäften, den ihm die herrschende Lehre bisher zuschrieb, hat niemals bestanden.

Nicht fünfzig Jahre später hat der Offizial einen neuen Kollegen — den Weihbischof, der bei der begonnenen Gewaltenteilung an der bischöflichen Kurie den Hilfsdienst in der Betätigung der Weihegewalt übernimmt. Anfangs sind es nur gelegentliche, vorübergehende Stellvertretungen, die von den heimatlosen Bischöfen des 13. Jahrhunderts, die ihren Sitz im Osten entweder nicht antreten oder vor den zurückflutenden Heiden nicht behaupten konnten, übernommen werden. Ein rundes Dutzend sind in Köln für das 13. Jahrhundert nachzuweisen, regelmäßig Ordensleute, die meist nach kurzem Aufenthalt wieder weiterziehen und sich jeweils kraft eines besonderen erzbischöflichen Auftrags für den einzelnen Fall betätigen. Doch bald werden diese Wanderbischöfe zu seßhaften Weihbischöfen, die nicht mehr ein vorübergehendes Mandat erfüllen, sondern ein festes Amt ausüben; wahrscheinlich beginnt ihre Reihe mit Hermann von Köln, der 1275 als Bischof von Samland bestellt worden war, seinen Platz aber nicht einnehmen konnte und seit 1279 in einem festen, auch wirtschaftlich gesicherten Dienstverhältnis bei Erzbischof Sifrid von Westerbürg erscheint. In der Folgezeit hat nunmehr die erzbischöfliche Kurie von Köln ständig ihren Weihbischof; er gehört neben dem Offizial zu den ordentlichen Beamten, die jeder Erzbischof an seiner Vollgewalt teilhaben läßt.

Doch noch einmal vollzieht sich eine neue Gewaltenübertragung. Das geschieht durch die Berufung des Generalvikars. Nicht, wie die herrschende Lehre will, vom Offizial abgespalten, entsteht der Generalvikar von vornherein als der dauernde, beamtete Generalstellvertreter des Bischofs, so daß die bischöfliche Vollgewalt an der Spitze der Diözese verdoppelt erscheint und der Generalvikar das alter ego des Ordinarius darstellt; in Köln zum erstenmal mit Hugo von Hervorst im Jahre 1390. Der Generalvikar gehört wie der Offizial zu den studierten Leuten und wird im Gegensatz zu dem Weihbischof aus dem Säkularklerus, seit 1463 aus dem Domkapitel genommen, er übt keine Justiz aus, wird vielmehr vornehmlich in Benefizial- und Gnaden-sachen in Anspruch genommen.

Mit der Einrichtung dieses Amtes, das seinem Alter nach das jüngste darstellt, seiner Bedeutung nach aber immer mehr zum vornehmsten aufstieg, war für Jahrhunderte der Behördenaufbau an der erzbischöflichen Kurie von Köln abgeschlossen. Zu ganz verschiedenen Zeiten entstanden, bald nacheinander, bald nebeneinander ins Leben gerufen, in ihren Adern halb deutsches, halb römisches Blut, so haben die einzelnen Stellen ihre Aufgaben erfüllt, bis mit dem Zusammenbruch des alten Deutschen Reiches auch die alte Erzdiözese Köln aufhörte. Doch als mit der Bulle *De salute animarum* vom 16. Juli 1821 der Aufbau wieder begann, da hat der erste Erzbischof der neuen Zeit, Graf Ferdinand August Spiegel zu Desenberg und Canstein, auf dem alten Gemäuer wieder die erzbischöfliche Kurie errichtet. Domkapitel, Weihbischof, Offizial, Generalvikar, sie alle leben heute noch von den Kräften längst vergangener Tage.

Als zweiter Redner sprach Geheimrat Professor Dr. Konrad Beyerle (München) über „Die Pfarrverbände der Stadt Köln im Mittelalter und ihre Funktionen im Dienste des weltlichen Rechts.“

Der Vortragende kehrt mit der Wahl dieses Themas zu seinen früheren Studien zur Kölner Rechtsgeschichte zurück und führte, mehr in Absicht anzuregen als abschließende Ergebnisse zu bieten, im wesentlichen das folgende aus:

Jeder junge Rechtsbeflissene hat einmal von Kölner Schreinsbüchern als dem ältesten, ins 12. Jahrhundert zurückgehenden Typus der deutschen Grundbucheinrichtung gehört. Doch nur wenigen ist bekannt, daß jene Kölner Schreine, in denen die Aufzeichnungen über den Rechtsverkehr mit Liegenschaften verwahrt wurden, irgendwie mit der Pfarreinteilung des alten Köln zusammenhingen, daß sie z. T. in den Kirchen selbst aufbewahrt wurden. Dennoch darf die Frage auf allgemeineres Interesse rechnen, wie es gekommen ist, daß nicht eine rein weltliche, bürgerliche Behörde oder ein weltliches Gericht jene älteste deutsche Grundbuchführung in Händen hatte, ferner, in welchem Verhältnis das Schreinswesen der Kölner Parochien zu den vorhandenen Gerichten des erzbischöflichen Stadtherrn und deren alter Zuständigkeit in Fragen des Grundeigentums gestanden hat. Weitere Erkenntnis vermittelt die Tatsachenkette, welche den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Pfarrangehörigen im ganzen, welche erst recht die gildemäßige Vereinigung der Amtleute der Kölner Pfarreien zu einem engeren Verband umschließt. Selbst in Fachkreisen der kirchlichen wie der weltlichen Rechtsgeschichte hat bisher wenig Beachtung gefunden, daß sich die Aufgaben der Pfarrverbände des mittelalterlichen Köln keineswegs in der Schreinstätigkeit erschöpften, sondern noch andere kirchliche und weltliche Dinge umspannten, die erst in ihrer Gesamtwürdigung das anziehende Bild der rechtlichen Bedeutung jener Parochialverbände runden und damit einen Beitrag zu der in den Einführungsworten der Kölner Sektionssitzung angedeuteten Wechselwirkung kirchlichen und weltlichen Rechts, in diesem Falle als Auswirkung einer von Hause kirchlichen Rechtseinrichtung, liefern.

In der historisch-topographischen Entwicklung der Stadt Köln scheiden wir die Altstadt Köln von den seit 1106 hinzugekommenen Stadterweiterungen. Schon die Altstadt Köln setzte sich indes aus zwei Bestandteilen zusammen: aus dem Stadtkern, scharf umgrenzt durch die Römermauer, die seit den Normannenstürmen nochmals der schützende Gürtel gegen Feindesnot geworden war, und aus der seit der Frankenzeit aufgeblühten Handelsvorstadt am Rhein, gekennzeichnet durch das Kirchenpatrozinium des merowingischen Nationalheiligen St. Martin. Innerhalb des römischen Mauerrings lagen die vier ältesten Pfarrsprengel St. Peter (der alte Dom), St. Kolumba, St. Alban und St. Lorenz, außerdem der größte Teil des Bezirks von St. Aposteln. Die dichtbevölkerte Rheinvorstadt, frühzeitig der Sitz von Handel und Gewerbe, zerfiel in die beiden Pfarreien St. Martin und St. Brigiden. Diese sieben sog. altstädtischen Pfarrsprengel sind nicht nur Wiege und Ausgangspunkt des Kölner Schreinswesens, sie sind zugleich die ältesten Sitze der Kölner Sondergemeindegildbildungen und gehen auch als solche beträchtlich vor die Anfänge der eigentlichen Schreinstätigkeit zurück.

Frühzeitig weckte der kirchliche Verwaltungsakt der Pfarreinteilung genossenschaftliches Leben innerhalb jeder Pfarrei. Zunächst im herrschafts-

rechtlichen Verband der Zugehörigkeit der Parochianen zu ihrer Kirche und zu ihrem Pfarrer, bald aber auch auf weltlichem und geselligem Boden. Dabei haben offenbar kommunale Aufgaben im Dienst der Pfarrkirche und der religiösen Bedürfnisse der Pfarrei die Brücken gebildet zu jenen mehr profanen Wirkungsbereichen. Von der Forschung werden heute die Altkölner Parochialverbände als von Hause kirchliche Distriktsbildungen, die im 10.—11. Jahrhundert ihren Abschluß fanden, und als nichts mehr allgemein anerkannt. Alle Forscher, welche fränkische Bauergemeinden ländlicher Struktur oder gar Hundertschaftsbildungen hinter ihnen suchten und damit einer irgendwie gearteten weltlichen Organisation den Vortritt vor der Pfarreinteilung von Altköln lassen wollten, gingen in die Irre. Vielmehr haben sich umgekehrt weltliche Gemeindebestrebungen in diese von Hause kirchlichen Pfarrverbände eingeschlichen, ohne daß diese selbst an ältere Verbände des weltlichen Rechts angeknüpft hätten. Dagegen wurden die auf dem geschichtlichen Boden der Altkölner Pfarrverbände entstandenen weltlichen Sondergemeinden und Sonderverbände bürgerlicher Struktur ganz von selbst mit der Erweiterung der Stadt Köln seit dem 11. Jahrhundert zum Vorbild für neue Sondergemeinden, die sich jetzt, auch außer Zusammenhang mit der kirchlichen Pfarreinteilung, im Kranze um die Altstadt herumlegten. So entstandene Sondergemeinden sind namentlich die in den beiden wichtigsten und größten Außenbezirken Niederich und Oversburg (Airsbach) auftretenden Neubildungen. Sie sind von vornherein als selbständige weltliche Gerichts- und Gemeindebezirke ins Leben getreten, ebenso scharf umgrenzt durch die Umwallung des Jahres 1106 wie vordem die Altstadt durch die Römermauer. Als 1180 der gewaltigste Mauerring, den je deutsches Bürgertum aufgeführt hat, eine weitere beträchtliche Zahl neuer Außenbezirke, zumeist Teile von Immunitätsgebieten der Vorstadtkirchen, zu Bezirken der Innerstadt werden ließ, haben auch hier die fertigen Bildungen der Altstadt Gemeindeverbände und Schreinsbezirke ohne notwendigen Zusammenhang mit den älteren kirchlichen Bezirksbildungen dieser Außengebiete entstehen lassen.

Eine geschichtstreue Betrachtung der Kölner Sondergemeinden hat mithin von ihrem kirchlichen Ursprung auszugehen und ihre kirchlichen Aufgaben in die erste Reihe zu stellen. Indes zeigt schon eine flüchtige Umschau das außerordentlich frühe Einsetzen bürgerlicher Selbständigkeitsregungen. Diese letzteren machten sich sowohl innerhalb des kirchlichen Aufgabenbereichs der Altkölner Parochien, wie auf rein weltlichem Boden bemerkbar. Damit wird die Verwendung der kirchlichen Pfarrbezirke für Zwecke der bürgerlichen Selbständigkeitsbewegung zum rechtsgeschichtlichen Problem. Bürgerstolz und Bürgerfreiheit sind in Altköln nicht erst mit der Schaffung einer einzigen, alle örtlichen Sonderbildungen umspannenden Großgemeinde Köln aufgekommen, sie fanden schon vorher in den Parochialverbänden einen behüteten und darum fruchtbaren Nährboden. Das politische Problem der Kölner Sondergemeindebildungen auf parochialer Grundlage rückt überdies in den Zusammenhang der städtischen Kommunebildung des mittelalterlichen Bürgertums überhaupt und damit einer sozialgeschichtlichen und allgemein-historischen Frage von europäischer Bedeutung. Erst das 11. Jahrhundert ist

dabei die klassische Zeit der frühen Kommunebildungen der Städte. Was sich an gemeinschaftsschöpferischen Tendenzen vor dieser Zeit in den bürgerlichen Schichten ankündigt, begnügt sich mit bescheideneren Zielen und bleibt in engerem Rahmen. So erklärt sich, daß gerade der Pfarrverband als eine Wurzel solcher politischen Bestrebungen der Laien nicht auf Köln beschränkt ist, daß man Ähnliches in Flandern, in Italien, in Frankreich und in Spanien antrifft. Freilich konnten diese Ansätze mit dem Erstarren der Stoßkraft der bürgerlichen Bewegung dem selbstbewußten Bürgertum nirgends genügen. Überall tritt jetzt die Großkommune, vielerorts in revolutionärem Vorwärtsdrängen, auf den Plan. Nach dem soziologischen Gesetz, daß jede neue Bewegung an Vorhandenes anschließt, erstarkte auch in Altköln bürgerliches Selbstbewußtsein zuerst im Rahmen der Parochialverbände. Hier maß es zunächst in kirchlichen Aufgaben seine Kraft und schritt zu Erfolgen, die von der Kirche selbst geduldet und gefördert wurden. Dann aber wußten die Laien die hier entstandene Selbständigkeit auch als Grundlage für rein weltliche Organisationsziele genossenschaftlicher Struktur auszunützen. Die Frage nach dem zeitlichen und geographischen Zusammenhang der Kölner Parochialverbände mit analogen Bildungen in anderen Ländern Europas von fortgeschrittener bürgerlicher Kultur und Wirtschaft können freilich hier nur gestreift werden. Daß die Kölner Entwicklung innerhalb Deutschlands an der Spitze marschiert, steht außer Zweifel.

Die Betrachtung der Einzelaufgaben sowie der genossenschaftlichen Entwicklung der Kölner Parochialverbände hat nach dem Gesagten von den kirchlichen Funktionen auszugehen. Die Kirchspielsgenossen oder ihre Vertreter hatten in fast allen Altkölner Pfarreien, in mannigfacher Ausgestaltung im einzelnen, das Recht der Wahl des Pfarrers erlangt. Es war an sich ein unkanonisches Recht, darum ein besonders deutliches Zeichen, wie tief die Genossenschaftsidee frühzeitig in diese Pfarrverbände eindrang, so tief, daß sie die Wahl des Geistlichen als ihr Recht beanspruchen konnte. Für die Frage nach dem zeitlichen Ursprung dieses Rechtes ist bedeutsam, daß Herzog Konrad II. von Zähringen, als er 1120 seiner Gründung Freiburg i. Br. das freiheitliche Recht aller Kaufleute „*praecipue autem Coloniensium*“ verlieh, in seine grundrechtsartigen Bürgerfreiheiten gleichfalls schon das Pfarrwahlrecht aufgenommen hat. Also muß es in Köln selbst bis ins 11. Jahrhundert zurückgehen.

Die Organe der Parochialgemeinden waren ferner die Verwaltungsinstanzen für das Kirchenvermögen. Man bedenke nur, wieviel bürgerliche Freigebigkeit nötig war, um in zwei Jahrhunderten die Stadt Köln mit ihrem unvergleichlichen Reichtum an romanischen Gotteshäusern zu erfüllen. Damit waren aber in allen Pfarreien langwährende Vermögensverwaltungen verbunden.

Auf Leistungen des Kirchspiels war aber auch im wesentlichen die Armenfürsorge des Mittelalters aufgebaut. Auch hierfür fehlte es in Köln nicht an alten Belegen. Noch im 18. Jahrhundert gab es eine Reihe von Pfarrhospitälern, die der Verwaltung der Parochialamtleute unterstanden. Häufig beriefen die Spender und Stifter gerade die Amtleute der Pfarreien zu treuhänderischen Verwaltern des Stiftungsgutes.

Ein Wort über die Organisation der Amtleutekorporationen der Kölner Pfarreien. Diese letzteren bildeten jenen engeren Kreis von Pfarrgenossen, der zur Vertretung der gesamten Kirchspielsgenossenschaft wurde und rasch und auf Dauer die Führung in der Weiterentwicklung dieser kommunalen Sonderbildung übernahm. Diese Frage der organisatorischen Umformung des gesamten Pfarrverbandes zu einer engeren gildeartigen Vertretung bildet die Brücke zur Betrachtung der Bedeutung der Kölner Pfarrverbände auf weltlichem Rechtsboden.

Eine Vorbemerkung ist nötig. Der Reichtum an genossenschaftlichen Bildungen kommunaler Art im mittelalterlichen Köln ist überraschend groß. An allen Ecken und Enden sprießt er, im Dienste politischer Geltung des selbstbewußt gewordenen Gesamtbürgertums wie im Dienste von Gruppenbildungen und von Absonderung für gesellige und andere Zwecke. Jede Verfassungsgeschichte von Köln muß diesen Dingen einen breiten Raum gönnen. Es gilt vor allem, diese soziologischen Phänomene nach ihrer zeitlichen Abfolge und ihren sich oft im Dunkeln verlierenden Triebkräften zu trennen. Die Anfänge bergen vielfach Rätsel. Der oft zitierte Satz von Hegel, daß im schroffen Gegensatz zum Dunkel der Frühzeit seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Bürgerschaft von Köln „in Einungen und Bruderschaften unter selbstgewählten Vorstehern wie auf einmal fertig dasteht“, behält auch heute noch sein Recht. Neben den hier interessierenden Amtleutekorporationen der Parochien steht vor allem das zentrale Schöffnenkolleg, stehen entsprechende Verbände der Vorstädte, stehen Kaufleutegilde, Richerzeche und Rat. Ein mehr oder weniger einheitlicher Grundzug geht durch die ganze Bewegung und gibt ihr bei erster Betrachtung fast etwas Schablonenhaftes. Zwei Männer zumeist, in jährlicher Wahl gewählt, stehen an der Spitze. Nach Umlauf ihrer Amtszeit wählen sie dann selbst ihre Nachfolger und treten ihrerseits in den engeren Kreis der „verdienten Amtleute“ (bzw. Schöffnenmeister o. ä.) ein, so heißen, weil sie ihre Gildepflichten gegenüber den Genossen verrichtet haben. Die Gesamtheit der verdienten Amtleute bildet jenen Kreis eines engeren Verbandes mit ganz oder halb aristokratischer Auslese, um den sich jüngere Anwärter ohne Genuß der Gilderechte gruppieren. Für die Vollmitglieder wurde das Amt zur Pfründe, die man schließlich selbst verpfänden oder verkaufen konnte.

Den Forschern erschien lange Zeit der Amtleuteverband der Kölner Parochialgemeinden als etwas Sekundäres, Kaufleutegilde und Schöffnenkolleg der Altstadt galten als die primären Bildungen. Daß das Schöffnenkolleg, die Richerzeche und vollends der Rat sekundäre politische Bildungen sind, ist aber heute nicht mehr zweifelhaft. Die Zünfte vollends liegen bereits diesseits der Zeitgrenze, auf die es hier ankommt. Somit engt sich die Frage der geschichtlichen Abfolge der verschiedenen Korporationsbildungen in Altköln beträchtlich ein, nämlich auf Parochie und Kaufleutegilde. Die letztere ist örtlich in der Hauptsache in der erwähnten alten Kaufmannsvorstadt zwischen Römermauer und Rhein angesessen. Da aber nun gerade im Gebiet der Pfarreien von St. Martin das Parochianenzeugnis und die Schreinsführung ihren Anfang genommen haben, so lag die Annahme besonders nahe, daß die gildeartigen Züge der

Amtleutekorporationen der Altstadtpfarren aus dem alten Gildebetrieb der Kaufleute in die rechtliche Organisation der Pfarreien eingedrungen sind.

Die anfängliche Verfassung des Parochialverbandes war einfach. Jährlich wählte die Gesamtheit der Pfarrgenossen die Magistri, auch Officiati, Officiales, zu deutsch Amtleute. Diese Amtleute verliehen das Bürgerrecht für das Pfarrspiel, die sogenannte Geburschaft, worüber sie eine Bürgerliste führten. Mit der Entwicklung der Gesamtgemeinde Köln entstand erst der Gegensatz des kleinen und des großen Bürgerrechts, letzteres jetzt „Bürgerschaft“ (buirschaft) heißen. Dieses, lange Zeit von der Richerzeche, dann vom Rat verliehene große Bürgerrecht drängte das Parochialbürgerrecht allmählich in den Hintergrund. Für amtliche und gesellige Zusammenkünfte in der Parochie waren frühzeitig schon eigene Versammlungshäuser, kleinen Rathäusern dieser Sondergemeinden vergleichbar, entstanden, „Geburhäuser“ genannt, die in gespannten Zeitläuften oft der Mittelpunkt politischer Bewegungen waren. Auch die Verwaltung dieser Geburhäuser der Sondergemeinden unterstand den Amtleuten. Mit dem Aufkommen der Parochialschreine verwalteten sie zunächst gleichfalls diese unter Verschuß gehaltenen Truhen mit ihrem bedeutsamen Rechtsinhalt.

Der jährliche Amtswechsel der Parochialmeister führte nun dazu, daß die gewesenen Meister zu einer Gruppe von Pfarrhonoratioren wurden, die zu einer korporativen Verfassung gelangten und das einst vorhandene freie Wahlrecht aller Pfarrgenossen durch eigene Kooptation verdrängten. Am Beginn jedes Amtsjahres übergaben jetzt die abtretenden Amtleute den neugewählten den Barvorrat der Korporationskasse in oft beträchtlicher Höhe gegen Eid und Bürgschaft. Aus diesem Barvorrat, zum Teil aber auch aus eigenen Mitteln, unter denen die Einkünfte des Schreins, d. h. modern gesprochen die Grundbuchgebühren, keine geringe Rolle spielten, wurde der gesellige Aufwand der Amtleuterverbände bestritten.

Die Bildung der engeren Amtleuterverbände hatte noch vor Ausgang des 12. Jahrhunderts ihren Abschluß erreicht. Eine sozusagen patrizische Oberschicht der Pfarrgenossen hatte sich zu einem exklusiven Verbandszusammengetan. Die Söhne der verdienten Amtleute hatten die Anwartschaft zur Meisterstelle. So stellte sich vor die tatsächliche Ausübung des Amtleuteamtes gewissermaßen ein Fuchsenstall der Amtleutekorporation. Als man um 1320 die größtenteils noch heute vorhandenen Amtleutebücher anlegte, wurde jeweils ein Teil der Handschrift für die Einträge der Amtleuterverzeichnisse vorbehalten. Das Ganze nahm eine ständische Färbung an. Wie es eine Stelle des Amtleutebuches von St. Aposteln klar sagt, mußten auch die „unverdienten Amtleute“ rittergleich von Vater und Mutter zum Amte geboren sein. Der kluge Kölner wußte aber auch seine Mitgliedschaft in der Amtleutekorporation der Pfarrei nutzbar zu machen. Als moderner Jurist möchte man diese Mitgliedschaften mit ihren Anteilrechten an Schreinsgefällen und Gildemählern, an Wachskerzen für den Gottesdienst und an anderen schönen Dingen mit der Mitgliedschaft in einem modernen, etwa als G. m. b. H. rechtlich organisierten Klub vergleichen.

Von der Organisation wendet sich der Blick zur Funktion, d. h. zu den

Aufgaben dieser Parochialverbände im Dienste des weltlichen Rechts. Denn von ihrer Verwaltungstätigkeit für das Kirchenvermögen hörten wir bereits. So werden wir uns nicht wundern, wenn dieselben Männer auch weltliches Gemeindegut, wie die Geburhäuser oder die Erträgnisse von Marktständen, hauptsächlich aber die beträchtlichen Gefälle aus Rechtsprechung und Schreinspraxis verwalteten.

Zu den ältesten weltlichen Funktionen der Parochialverbände von Köln gehört die Schreinsführung selbst und, als deren Vorstufe, die Zeugnisgewährung der Parochianen und Amtleute gegen Zeugnisgebühr. Daneben steht die sicherlich wenig jüngere strafrechtliche Rügegerichtsbarkeit der Parochialamtleute.

Dieses Rügeverfahren kann nur als Nachahmung der geistlichen Gerichtsbarkeit synodalen Charakters gedeutet werden. Die Institution stirbt übrigens im 14. Jhrh. schon ab. Den besten Einblick in das Verfahren, das nicht überall ganz einheitlich geregelt war, gewähren einzelne Amtleutestatuten, hauptsächlich diejenigen von St. Brigiden, von St. Kolumba und von St. Aposteln. Die Sätze von St. Brigiden bürden den sieben zum Schrein neu gewählten Amtleuten auf, durch die Boten der Parochie auf den nächstfolgenden Tag nach dem Wahltag alle verdienten und unverdienten Amtleute in das Gemeindehaus laden zu lassen, damit jeder daselbst heimlich mitteile, was er von irgendeinem Amtsgenossen Tadelnswertes wisse. Die Denunziation erfolgt vor den 7 zum Schrein bestellten Amtleuten oder vor 2 von ihnen. Unterlassen die 7 die Abhaltung des Rügedings, so machen sie sich selbst strafbar. Die Statuten von St. Kolumba ergänzen und erläutern durch ihre Ausführlichkeit vorzüglich den Text von St. Brigiden, zeigen aber auch zugleich die einheitlichen Grundzüge der ganzen Einrichtung, die dann durch die übrigen Amtleutestatuten, besonders durch die von St. Aposteln, bestätigt werden. Von besonderer Bedeutung sind die Sätze von St. Kolumba, in denen wir doch wohl die älteste Textfassung erblicken dürfen, auch um deswillen, weil sie das ganze Hauptstatut der Amtleutekorporation einleiten. Darin liegt ein deutlicher Fingerzeig für den kirchlichen Ursprung der Amtleuterverbände an sich. Die 5 Rügerichter von St. Kolumba haben die Vollmacht, nach Mehrheitsbeschluß eine Sühne zwischen den Streittheilen zustande zu bringen. Andernfalls bringen sie die ihnen geheim vorgetragenen Klagen vor die Gesamtheit der verdienten Amtleute zur Aburteilung. Am Ende des Amtleutestatuts von St. Kolumba ist ein Deliktskatalog angefügt, das Wertvollste vom Ganzen. Er kennt nur ehrliche Sachen. Auf Totschlag unter Verbandsgenossen stehen 8 Mark Kölner Pagament; auf Verwundung mit der Waffe 4 Mark, auf Blau 2 Mark, auf Beleidigung durch Wort und Tat 1 Mark.

Aber auch ein zivilprozessuales „Burgericht“ der Amtleute hat sich entwickelt. Nach Art ländlicher Dorfgerichte wirkte hier der Parochialverband als ein Niedergericht mit entsprechender Zuständigkeit, besonders in Schuldklagen.

Die organisatorische Entwicklung der Amtleutekorporationen hielt mit diesem Ausbau der weltlichen Parochialzuständigkeiten Schritt. Noch inner-

halb des 13. Jhrhs. wurde z. B. für die Schreinsführung aus der Reihe der verdienten Amtleute ein Ausschuß gewählt, der an besonderen Schreinstagen unter dem Vorsitz der zwei dienenden Amtleute oder eines eigens dazu erwählten Schreinsmeisters dem Schreine vorsaß.

Und nun noch einige vorläufige Bemerkungen zum älteren Kölner Schreinswesen. Vor fünfzig Jahren hat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde durch Robert Höniger die Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts der Forschung erschlossen. Von ihrer Ausschöpfung sind wir aber noch weit entfernt. Gerade an der Aufdeckung der Grundlagen des ältesten Kölner Auflassungswesens und der Bedeutung, die dabei für dessen Weiterentwicklung dem Amtleutezeugnis und dem darauf aufgebauten Schreinswesen zukommt, gebricht es noch. Man kennt zwar die Schreinskarten als Beurkundungen der Gemeindeorgane und wertet sie als Schöpfungen des selbständig werdenden Bürgertums. Aber man hat sich noch nicht sonderlich bemüht, ihre ursprüngliche rechtliche Bedeutung, namentlich ihr Verhältnis zur Gerichtlichkeit der Auflassung vor den Gerichtsorganen des Erzbischofs, klarzustellen. In letzter Linie fehlt es auch noch immer an klarer Erkenntnis der rechtlichen Bedeutung der Einträge selbst, in formeller wie in materieller Hinsicht.

Das Kölner Schreinswesen ist um 1135 in den altstädtischen Pfarrbezirken entstanden. Wahrscheinlich war der Zeit schriftlicher Schreinsführung ein Zeitalter des bloß mündlich gewährten Gemeindezeugnisses der Parochianen vorausgegangen. Das zentrale Hochgericht des Erzbischofs von Köln hatte in Klagen um Eigen und für Auflassungen vor den echten Dingen unter Königsbann die ganze Altstadt zum Gerichtssprengel. Der Ausbau des Schreinswesens zerlegte für wichtige Rechtsvorgänge des Rechtes an Grundstücken die Stadt in sieben Sonderbezirke auf kommunaler Grundlage. Die Führung in dieser Entwicklung kam dem Kirchspiel St. Martin zu. Dieses war, wie schon bemerkt, zum Kernstück des kaufmännischen und gewerblichen Lebens geworden. Seine Grundstücke vor allem erfuhren sicherlich starke Wertsteigerungen. In seinen Pfarrgrenzen entwickelte sich daher ein lebhafter Grundstücksverkehr, dem das alte Recht nicht mehr genügte. Von St. Martin aus muß die Einrichtung dann rasch auf einige andere Pfarreien der Altstadt Köln, am frühesten anscheinend auf St. Brigiden und St. Laurenz, übergegriffen haben, während uns für die ruhigere Altstadtparochie St. Kolumba die Nachricht überliefert ist, daß es hier vor 1171 nicht der Brauch gewesen sei, das Amtleutezeugnis über Grundstückskäufe in ein Register, eben die Schreinskarte der Pfarrei, einzutragen.

Freilich blieb die Entwicklung des Kölner Schreinswesens bei den 7 altstädtischen Pfarrbezirken nicht stehen. Mit den Stadterweiterungen des 12. Jahrhunderts mehrte sich die Zahl der Schreinsämter, jüngere Bildungen traten hinzu, die Entwicklung fand erst im 14. Jahrhundert ihren Abschluß.

So hatten zweifellos die Entstehung der Kölner Schreinsbezirke mit ihren Organen und die Entwicklung der Schreinsführung in der Gemeindeorganisation der Altkölner Parochien und in ihrem Amtleute- und Parochianenzeugnis ihren Ursprung. In den zu bürgerlichen Gemeinwesen gewordenen altstädtischen

Pfarrverbänden entstand der Typus, der in- und außerhalb des alten Mauer-rings von Köln, ja über dessen Grenzen hinaus, nach Andernach und selbst nach dem ferner gelegenen Metz hin, maßgebend blieb, so viele Umbiegungen er sich auch im einzelnen gefallen lassen mußte. Die ganze Einrichtung erlangte also rasch große Volkstümlichkeit. Mit Neid blickte die zentrale Kölner Schöffensbank, deren Dingbezirk die ganze Altstadt war, auf die einträgliche Praxis der Schreinsmannen und Amtleuteverbände und empfand sie als empfindlichen Einbruch in ihre eigene Gerichtsbarkeit. Das beweist ihr Bestreben, den kommunalen Schreinsämtern durch Anlage eines Schöffenschreins den Rang abzulaufen. Das Gerichtszeugnis der Schöffen sollte nicht weniger gut sein wie das Nachbarzeugnis der gewählten Amtleute. Die dafür von den Gesamtschöffen später gewählten besonderen Schöffenschreinsmeister drängen im 14. Jhrh. sogar die älteren Schöffenmeister in den Hintergrund. Dann aber hat der Rat seinerseits, von Eifersucht gegen die Schöffen erfüllt, die Selbstständigkeit derselben gleichfalls noch im 14. Jhrh. so weit niedergekämpft, daß er selbst 1391 als „Oberster der Schreine“ eine für alle Schreine gültige Ordnung erließ und darin den Schöffenschrein in enge Grenzen zurückdämmte. Spätestens im 14. Jhrh. kam somit die Bewegung zum Stillstand. Es befestigte sich der Grundsatz der Dinglichkeit, wonach fortan jedes Grundstück bei dem Schrein zu verbleiben hatte, dem es nach seinen bisherigen Eintragungen angehörte, ein Zustand, der sich bis in die Neuzeit erhielt.

Betrachten wir noch kurz die schriftlichen Denkmäler der Kölner Schreinspraxis. Zwei hochberühmte Denkmälergruppen hat uns das Kölner Schreinswesen hinterlassen. Einmal die Statutenbücher der Amtleute, die in ihren auf das Schreinswesen bezüglichen, sorgfältig durchdachten Sätzen sich als die ältesten Grundbuchordnungen Deutschlands darstellen. Ihnen gegenüber ist die an Umfang gewaltige Denkmälergruppe der 86 Kölner Schreinskarten, die dann seit dem 13. Jhrh. durch die imponierende Reihe der 514 Schreinsbücher des alten Köln fortgesetzt wird, der größte Bestand einer deutschen Grundbücherserie.

Die Amtleutebücher der Parochialverbände sind bis jetzt nur von Ennen und Eckertz auszugweise gedruckt. Mitten in ihren reichen Inhalt an organisatorischen Satzungen eingebettet, stehen hier wichtigste Normen zum formellen und materiellen Schreinsrecht, die noch der endgültigen Deutung harren. Obwohl der Aufzeichnung nach erst dem späteren 13. und dem 14. Jahrhundert, überwiegend der Zeit um 1320, angehörig, verzeichnen sie sicherlich viel altes Amtsrecht der Schreinsbehörden. Dies wird dadurch bewiesen, daß in den Amtleutebüchern selbst mehrfach auf ältere Statutenaufzeichnungen Bezug genommen wird, von denen das Statut von Niederich, um das Jahr 1150 aufgezeichnet, das früheste Denkmal ist, das uns einen Rechtszustand von ca. 1100 überliefert. Die eigentliche Aufgabe der Forschung besteht daher gerade darin, eine sorgfältige rechtsgeschichtliche Einstufung dieser auf die Auflassung bezüglichen Sätze zu erzielen. Einzelne derselben führen direkt in die Anfänge des Amtleutezeugnisses und der Schreinspraxis zurück. Von hohem Wert ist das in deutscher Fassung von ca. 1270 überlieferte Statut der

St.-Brigiden-Pfarre. Dieses ganz deutsch verfaßte Denkmal und so manches deutsche Rechtswort, das sich in den lateinischen Text der übrigen Amtleutebücher eingestreut findet, sind unschätzbare Quellen der niederrheinischen Rechtssprache des Mittelalters.

Jede Darstellung des materiellen Kölner Auflassungsrechts wird von dem berühmten Titel 59 der Lex Ribuarica auszugehen haben. Als Belegstück für eine obligatorische Gerichtlichkeit der Grundstücksübergabe ist er jedenfalls untauglich. Nur fakultativ steht nach demselben die gerichtliche Beurkundung zur Verfügung, wie wir solches genau noch so in der Frühperiode des Schreinswesens sehen. Im übrigen liegt der Schwerpunkt des Rechtsformalismus der Lex Ribuarica durchaus in der Ausstellung einer Urkunde vor 7—12 Zeugen, je nach der Größe des Objekts, und in der Einrichtung eines klägerischen Überführungsbeweises mit diesen Zeugen, bei Bestreitung des dinglichen Rechts. So gesehen, ergeben sich zwanglos Brücken zum Recht der späteren Kölner Schreinspraxis. Wir brauchen uns nicht länger mit der Selbstbescheidung zu begnügen, daß wir keine einheitliche Linie von der Lex Ribuarica hin zum Kölner Amtleutezeugnis und der Beurkundung der Grundstücksgeschäfte durch den Schreiber der Parochie aufzufinden vermöchten. Zweifelhaft bleibt, ob je die gerichtliche Auffassung vor dem echten Ding des Burggrafen obligatorisch war. Jedenfalls gehört sie einer jüngeren Stufe als die Sätze der Lex Ribuarica an.

Schwierig liegt das Problem der Anfänge der Schreinstätigkeit. Dem Schreins- eintrag geht entwicklungsgeschichtlich das mündliche Amtleutezeugnis voraus, mag auch daneben, in Weiterbestehen oder Wiederbelebung des Rechts der Lex Ribuarica, die Ausstellung von Urkunden im Brauch gewesen sein. Wichtigstes Argument hierfür ist das Niederlicher Weistum, dessen Sätze noch keine Schreinsführung voraussetzen, sondern lediglich vom Amtleutezeugnis und der dafür zu entrichtenden Zeugnisgebühr handeln. Die Schreinsnormen selbst sind von Anfang an in ihrer Rechtsnatur als Stätigung des Amtleutezeugnisses zu werten. Dieses selbst dient zunächst dem Beweis; der Schreins- eintrag ist an sich noch kein konstitutiver Rechtsakt mit materiellen dinglichen Wirkungen wie unser heutiger Grundbucheintrag. Das Zeugnis der Parochianen war ein Nachbarzeugnis, das auch sonst den germanischen Rechten wohlbekannt ist. Es scheint, daß die Einführung der Einrichtung, die auf eine Rechtssicherung und Rechtsvereinfachung zugleich hinauslief, nicht ohne den Willen des erzbischöflichen Stadtherrn ins Leben trat. Dafür spricht, obwohl ein erzbischöfliches Privileg solchen Inhalts aus Köln fehlt, die bedeut- same Urkunde des aus Köln stammenden Bischofs Bertram von Metz, be- treffend die Einführung des Schreinsverfahrens in Metz nach Kölner Vorbild, vom 8. Juli 1197. Ihre Rechtssätze dürften auf ein verlorenes Privileg des Erzbischofs von Köln für Köln selbst zurückgehen.

Der Sinn des Kölner Gemeindezeugnisses war indes ein doppelter. Neben die Beweissicherung trat die Währschaftspflicht der Parochianen und Parochialamtleute. Erstere war auf Dauer angelegt, letztere auf kurze Frist, Dagegen enthielt das Parochialverfahren an sich nichts von Bannlegung und

formalisierter rechter Gewere. Ein besonderes Kapitel stellt die Aufhellung der Parteienhandlungen im Altkölner Auflassungsrecht dar. Neben dem überaus häufigen Verzichtsakt, der namentlich von den Erben des Veräußerers vorgenommen wurde, steht die alte Realinvestitur als absterbendes Institut, für das es doch nicht an Belegen fehlt.

Eine mehr formelle Frage ist die nach der Bedeutung der Schreinseinträge selbst. Sind dieselben von Hause Urkundenkonzepte oder auf sich stehende Einträge? Auch hier legt die Metzger Parallele und die Fassung zahlreicher Einträge der älteren Schreinskarten die hohe Wahrscheinlichkeit nahe, daß in großem Umfang neben den Einträgen Urkundenausfertigungen mit Zeugenreihen der beim Schreinsakt anwesenden Amtleute und Parochianen hergingen. Auch bei schlicht lautenden Schreinseinträgen muß noch längere Zeit mit der Möglichkeit dieser nebenhergehenden Beurkundung in Form knapp gefaßter Notitiae gerechnet werden.

Die Einrichtung feststehender Sitzungstage durch die Schreinsmeister bot die Möglichkeit, gegen Gebühr Einsicht in den einst vorhandenen, heute verschwundenen Urkundenbestand, später in die Schreinskarten und Schreinsbücher als solche, nehmen zu können. Dieses Verfahren ist der Schrittmacher des materiellen Grundbuchprinzips. Die nebenhergehenden Urkunden sterben ab, der Eintrag in typischer, immer knapper werdender Fassung wird aus einem Beweismittel zur selbständigen Rechtsgarantie des Grunderwerbs und rückt damit schließlich ins materielle Recht. Bester Beweis dafür ist die Abschaffung der Gemeindewäherschaft der Schreinsamtleute um 1423.

So sind denn auch dem Juristen der Gegenwart im Reichtum der Kölner Quellen neue Ziele gesteckt, würdig, daß tüchtige Kräfte sich dahinter machen. Neben Aufgaben der unmittelbaren Quellenerschließung stehen Aufgaben der rechtsgeschichtlichen Darstellung.

Das dringendste Erfordernis neuer Quellenerschließung ist eine befriedigende Ausgabe der Kölner Amtleutebücher. Aber auch mit Bezug auf die Veröffentlichungen der Denkmäler der Kölner Schreinspraxis hat Robert Höniger 1886 mit den Schreinskarten des 12. Jahrhunderts nur einen Anfang der Aufgabe gelöst. Zwar wird es weder möglich noch nötig sein, über die wünschenswerte Veröffentlichung der noch ungedruckten Schreinskarten des beginnenden 13. Jahrhunderts herab, die ganze gewaltige Serie auch nur der älteren Schreinsbücher zu drucken. Gleichwohl bedarf die Forschung zum Zwecke der Erkenntnis der Gesamtentwicklung des Kölner Grundbuchwesens quellenmäßiger Anschaulichkeit auch diesseits der Schwelle des 13. Jahrhunderts, durch alle Jahrhunderte, herab bis zum Untergang der bodenständigen Kölner Rechtsentwicklung mit dem Eindringen des französischen Rechts am Beginn des 19. Jahrhunderts. Keine deutsche Stadt besitzt durch so lange Zeitperioden hindurch zur Geschichte des Auflassungswesens einen auch nur annähernd ähnlichen Quellenreichtum. Ihn aber gilt es in geschickter Auswahl des typisch Wertvollen der Forschung zu erschließen.

Bei Quellenausgaben aber darf die wissenschaftliche Arbeit nicht stehen

bleiben. Dahinter steht der Weckruf, diese Quellen zu Darstellungen zu verarbeiten. Hier winken in Köln vor allem drei Aufgaben.

Was heute über Ursprung, Entwicklung und Bedeutung der Kölner Parochialverbände und Amtleutekorporationen bekannt ist, bedarf schon in der Erfassung als kirchlich-weltliches Grenzgebiet in jeder Hinsicht noch der Vertiefung und bildet somit eine erste Aufgabe darstellerischer Art.

Je mehr die Amtleutekorporationen zum rein weltlichen Organismus wurden, sich schließlich im wesentlichen zum Schreinsamt verengten, um so dringlicher meldet sich die Forderung der profanen Rechtsgeschichte an, auch hier in den Fragen der Organisation und der Funktionen dieses wichtigen Genossenschaftstyps des typenreichen deutschen Genossenschaftswesens über den gegenwärtigen Stand der Forschung hinauszukommen.

Schließlich und nicht zuletzt aber wartet die Geschichte des deutschen Privatrechts mit steigender Ungeduld auf das Buch, das ihr endlich eine mit modernem Rüstzeug erarbeitete Darstellung des formellen und materiellen Kölner Grundbuchrechts, um modern zu reden, bescheren wird. Denn hier in Köln und nur hier läßt sich eine Geschichte des deutschen Aufassungswesens nahezu lückenlos von den Karolingertagen der Lex Ribuarica bis zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zur Grundbuchordnung aufzeigen.

Zweite Sitzung: Mittwoch, 24. Sept., vormittags 9 Uhr

Die Sitzung, eine erste gemeinsame Veranstaltung von Görres-Gesellschaft und Katholischem Akademikerverband, wurde vom Sektionsvorsitzenden, Professor Beyerle, mit nochmaligem entsprechenden Hinweis auf die Bedeutung dieses Vorgangs eröffnet. Das weitere Präsidium wurde vom Vorsitzenden der Kommission „Religion und Recht“ des Katholischen Akademikerverbandes, Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Rust (Köln), geführt, der bei Übernahme seines Amtes die besten Wünsche des Herrn Präsidenten des Katholischen Akademikerverbandes, Staatsministers Kirnberger, für ein dauerndes freundschaftliches Zusammenarbeiten der Görres-Gesellschaft und des Katholischen Akademikerverbandes zum Ausdruck brachte. Der erste Vortrag von Landgerichtsdirektor Dr. Marx (Köln) behandelte „Die Rechtsnöte unserer Tage und das christliche Gewissen.“

1. In einer Zeit geistiger Zerrissenheit, in der sich auf fast allen Kulturgebieten Krisenerscheinungen zeigen und Tendenzen der Entwurzelung aus dem Hergebrachten geltend machen, muß auch das Recht stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Dem Recht ist es ja eigen, daß es neben mannigfachem Veränderlichen in den Lebensverhältnissen auch Unveränderliches, Ewiges als Grundlage für seinen Aufbau fordert. Die wenigsten erkennen aber heute noch unveränderliche Wahrheiten an. Das Wissen als ein zwei-

felsfreies Erkennen, das durch keinerlei Kritik ins Wanken zu bringen ist, wurde bei den meisten Menschen über Bord geworfen. Alles wird relativiert, als nur unter gewissen unsicheren Voraussetzungen geltend anerkannt.

Aus solcher Auffassung, zu der dann noch die Leugnung menschlicher Willensfreiheit hinzutritt, ergibt sich die große Not wahren Rechts, der tiefgehende Konflikt zwischen christlichen Anforderungen an Recht und Richter und derzeitigen starken Bestrebungen, das Recht und die Rechtsprechung vom Sittengesetz loszulösen, wodurch der christliche Richter immer mehr in die Gefahr gerät, seines Amtes unter Umständen nicht mehr walten zu können. Man ist sogar vielfach dazu übergegangen, Volksanschauung mit jeweiliger Massenanschauung gleichzusetzen und ist weiter bestrebt, den Richter auch in seinem ihm bisher vom Gesetz noch gewährten freien Ermessen so an jeweilige Massenanschauungen zu binden, daß er bei bewußtem Abgehen von solcher Massenanschauung aus seinem Amte entfernt werden kann.

2. Die dargelegte Entwicklung muß bei folgerichtigem Weiterverlauf zu vollendetem *Rechtso l s c h e w i s m u s* führen, was vielfach direkt erstrebt wird. Um die ganze Tragweite der Gleichsetzung von Recht mit Volks-(Massen)anschauungen zu erfassen, bedarf es nur einer Einsicht in das am 25. Juni 1929 unter dem Vorsitz des Chemnitzer Landgerichtspräsidenten ergangene Urteil der Ersten Großen Strafkammer des Landgerichts in Chemnitz, das in der Juristischen Wochenschrift von 1929, Seite 3034, genau wiedergegeben und alsbald dem Rechtsausschuß des Reichstages zur Beachtung zugeleitet worden ist.

In ihm ist für die Kameradschaftsehe eingetreten und dabei hervorgehoben, daß die sittliche Auffassung überwiegender Teile des Volkes den jungen Kriegerwitwen, damit sie und ihre Kinder nicht um ihre Versorgungsansprüche kämen, zubillige, den Versuch eines Zusammenlebens mit einem Manne zunächst in der Form des außerehelichen Zusammenlebens zu machen und dieses außereheliche Zusammenleben erst bei Bewährung in die Form einer bürgerlichen Ehe überzuführen.

Absolute Prinzipien und deren Verbindung mit dem Sittlichkeitsbegriff werden im Urteil abgelehnt. Die Empfängnisverhütung auch in der Ehe wird für ein derzeitiges „sittliches Erfordernis“ erklärt. Maßgebend sei die Gefühlswelt der großen ausschlaggebenden Masse.

Dies im Tagebuch vom 5. Oktober 1929 als ein „überaus erfreuliches System geistiger Erneuerung der deutschen Rechtspflege“ bezeichnete Urteil hat schon Schule gemacht. Auf christliche Ethik wird vielfach keinerlei Rücksicht mehr genommen. Es liegt geradezu eine Tragik darin, daß das Recht, das seinem Ursprung nach dem Sittengesetz nicht widerstreiten darf, heute dazu benutzt wird, der Unmoral zu dienen.

3. Die sich im Recht so unheilvoll auswirkenden relativistischen Ansichten müssen an ihrer Wurzel gepackt werden, wenn Rettung vor ihrem Überhandnehmen ermöglicht werden soll. Hier hat die *philosophia perennis* Mitarbeit zu leisten. Sie muß in gemeinverständlicher Weise immer wieder darlegen, daß die menschliche Vernunft fähig ist, absolute Wahrheiten überhaupt und damit auch solche für das Recht zu erkennen. Sie muß auf der Stufenleiter der Kausalität zum Schöpfer führen und das Recht als Teil der Weltordnung aufzeigen.

Letzte Quelle wirklichen Rechts ist nicht Volksanschauung, sondern das in der ganzen Natur des Menschen verankerte Prinzip, nach dem der Mensch sein vernünftiges, sittliches und rechtliches Handeln zu regeln hat. Das Natur-

gesetz ist der Abdruck göttlicher Vernunft in der menschlichen und muß daher die Grundlage für alle positiven Gesetze abgeben.

Der Staat hat das natürliche Sittengesetz zu beachten. Das Recht darf nicht auf unkontrollierbare Anschauungen der großen Masse gegründet werden; Gesetzgeber und Richter haben sich vielmehr an den Grundsätzen des natürlichen Sittengesetzes zu orientieren. Es liegt eine Überspannung des demokratischen Prinzips vor, wenn man den Richter in seinem freien Ermessen an die Auffassung überwiegender Teile des Volkes binden will. Es wird das Ewige im Recht verkannt. Demgegenüber gilt es, den dem Sein der Natur innewohnenden Sinn immer mehr zu erschließen. Die Natur ist nicht sinnfrei. Aus den hervortretenden Zielen des Schöpfers sind auch die Prinzipien für unser praktisches Handeln zu erkennen.

4. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Entwicklung im Strafrecht. Dort sind die Verwilderung und Richtungslosigkeit am größten. Da man Wesen und Bedeutung der geistigen Substanz, das beharrende Gedächtnis, den stehenden Willen nicht mehr würdigen und werten kann, sind immer weitere Kreise zur Leugnung der Willensfreiheit geschritten. Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch sieht deshalb von der Verwendung der Willensfreiheit bei der Begriffsbestimmung der Unzurechnungsfähigkeit ab. Die Unzurechnungsfähigkeit ist deshalb im § 13 definiert als „Unfähigkeit, das Unrechtmäßige der Tat einzusehen und danach zu handeln,“ — eine Definition, die sich am besten mit dem Begriff der „normalen Determinierbarkeit“ (Beeinflussbarkeit durch ein gesetzliches Verbot) im Sinne der Leugner der Willensfreiheit in Einklang bringen läßt.

Die Relativierung aller Rechtsbegriffe und Leugnung der Willensfreiheit hat im Strafrecht auch zu dem Versuch geführt, ein nichtschuldhaftes strafrechtliches Unrecht zu konstruieren und neben dem Begriff der Unzurechnungsfähigkeit den der Unzumutbarkeit als weiteren Straflosigkeitsgrund einzuführen. Als Kernproblem der Zumutbarkeit soll nach der Gießener Habilitationsschrift von Privatdozent Dr. Engisch („Untersuchungen über Vorsatz und Fahrlässigkeit im Strafrecht“) die Frage anzusehen sein, ob und in welchem Umfange wir einer die Tat entschuldigenden Bewertungstendenz Raum geben können, die mit Rücksicht auf die Art und Weise der Motivation das Verhalten des Täters mehr oder minder begreiflich erscheinen läßt. Alle festen Prinzipien werden damit aufgelöst.

Die mangelhafte Erfassung des natürlichen Sittengesetzes und der sittlichen Aufgaben des Staates hat schließlich auch zu mannigfachen eigenartigen Beschlüssen des Strafrechtsausschusses, so u. a. zur Aufhebung der Strafbarkeit heimlich vollzogener Päderastie zwischen Männern sowie der Unzucht mit Tieren geführt. Wenn man weiter bedenkt, daß Radbruch angeregt hat, die Abtreibung straflos zu lassen, falls der Eingriff mit Einwilligung der Schwangeren innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft von einem approbierten Arzt vorgenommen wird, dann erkennt man auch hier so recht das völlige Auseinanderfallen von derzeitiger „Rechtsauffassung“ und Forderungen des Sittengesetzes. Christliches Gewissen in Verbindung mit der philosophia perennis müssen wegweisend werden; anders sind die Rechtsnöte der Gegenwart nicht zu bannen.

Darauf sprach Privatdozent Dr. Petraschek (München) über das Thema: „Die ewigen Stützen der positiven Rechtswelt.“

Der moralistische Pessimismus ist die Wurzel der pessimistischen Rechtslehre, und diese ist die tiefere Grundlage alles einseitigen Rechtspositivis-

mus. Der Grundgedanke jener pessimistischen Rechtslehre ist aber die Anschauung, daß das eigentliche Wesen des Rechts Macht sei. Marx erklärt alles bisherige Recht nur für ein Mittel der Ausbeutung des wirtschaftlich Schwächeren durch den wirtschaftlich Stärkeren, für Nietzsche ist das Recht immer und grundsätzlich nur ein Mittel im Kampfe um die Macht, besitzen Rechtszustände keine selbständige Daseinsberechtigung, bei Spengler ist das Recht zwar auch und vor allem Ausdruck tatsächlicher Machtverhältnisse, jedoch keineswegs etwas bloß Provisorisches wie bei Nietzsche, sondern die gewollte Form des Daseins einer durch die gleiche äußere und innere Verfassung ihres Seins zur Lebenseinheit verbundenen Mehrheit von Menschen. Bei allen Dreien spielt die Gerechtigkeit teils eine untergeordnete, teils eine erst in Zukunft hervortreten sollende Rolle.

Die Folge der pessimistischen, also machtpolitischen Rechtsauffassung ist der Rechtspositivismus, d. h. die Anschauung, daß das Recht deshalb und nur deshalb Recht sei, weil es von einer Macht gesetzt ist. Diese Anschauung ist um deswillen nicht weniger vom Machtprinzip beherrscht, weil als rechtsetzende Macht in der Regel nur die staatliche Gemeinschaft anerkannt wird. Denn nichts bürgt dafür, daß die Gemeinschaft gerechter und weiser sei als ein einzelner. Die Kernfrage ist also: Kann der Machtgedanke das beherrschende Prinzip alles sittlichen, ja selbst des religiösen Lebens und damit auch des Rechts sein?

Man muß zwischen roher Gewalt und geistiger Macht unterscheiden. Für erstere versteht sich die verneinende Antwort auf jene Kernfrage von selbst. Bei letzterer erhebt sich von neuem die Frage: Steht nicht jene Macht, die als seelisches Heldentum in die Erscheinung tritt, die das einzige ist, was dem Menschen Eigenwert verleiht, höher als Recht? Vergleichen wir Nietzsches mit des hl. Franz Anschauung in diesem Punkt, so zeigt sich bei aller Ähnlichkeit doch ein tiefgreifender Unterschied: Bei Nietzsche ist die Selbstbeziehung Selbstzweck, bei Franz von Assisi Mittel zu dem einzigen Zweck, Gott in Christus zu lieben und zu ehren. Dadurch wird die Bedeutung aller Macht über sich und andere von Grund aus verändert. Als Selbstzweck ausgeübt, macht sie den Menschen stolz, hoffärtig und schließlich gottlos. Alles, was Nietzsche, Spengler, selbst Engels gegen die Möglichkeit ewiger sittlicher Wahrheiten anführt, hält einer gewissenhaften Prüfung nicht stand und ist im tiefsten Grunde nur aus geistiger Selbstüberhebung zu erklären.

Die Wahrheit ist, daß die Macht von allen Dingen am meisten dem Mißbrauch ausgesetzt ist, daß das Recht noch etwas anderes und mehr als Macht ist, daß sein eigentliches Wesen in der göttlichen Gerechtigkeit wurzelt. Aber freilich Gott, das Sittengesetz, lassen sich nicht wie die Lehrsätze der Geometrie in eine Formel bringen und verstandesmäßig beweisen. Hierzu wird vielmehr der Einsatz des ganzen, des denkenden, wollenden und fühlenden Menschen erfordert. Hier ist Demut vor dem Unbegreiflichen, Ehrfurcht vor Autorität und Überlieferung vonnöten. Es gibt profane Wahrheiten, die jeder erfassen kann, und heilige Wahrheiten, deren Dunkel sich erst vor dem Auge des Begnadeten lichtet. Auch die ewigen Stützen der positiven Rechtswelt reichen in jenes heilige Dunkel hinein.

In seiner Schlußansprache sprach Generalstaatsanwalt Dr. R u s t den Wunsch aus, daß die Bestrebungen der Görres-Gesellschaft und des Katholischen Akademikerverbandes auch in Politik

und Gesetzgebung nachhaltiger als bisher zur Auswirkung gelangen möchten. Professor Beyerle pflichtete diesem Gedanken bei, betonte aber die Notwendigkeit, sorgfältiger und eingehender Vorbereitung solcher Schritte, am besten in Form gemeinsamer Beratung im engen Kreise der Nächstinteressierten beider Verbände. Auch des Fortschreitens der Arbeit am *S t a a t s l e x i k o n* wurde mit Dankesworten an dessen unermüdlichen Redakteur Dr. Hermann Sacher gebührend gedacht.

Auch diese zweite Sitzung hatte sich ungewöhnlich guten Besuches aus den Reihen von Görres-Gesellschaft und Katholischem Akademikerverband zu erfreuen. Dem während derselben eintretenden allverehrten Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Geheimrat Dr. Finke, entbot Generalstaatsanwalt Dr. Rust die gemeinsamen Grüße beider Organisationen.

Der Vorsitzende: K. B e y e r l e.

Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft

Die Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft beschäftigte sich unter Leitung von Geheimrat Professor Dr. J. S t r i e d e r (München) mit den großen sozialen und soziologischen Fragen der Gegenwart, insbesondere mit dem Problem des Kapitalismus. Die Tagung zeigte vor allem die ungeheuren Schwierigkeiten, die in diesen Fragen liegen, und die nicht auf einmal überwunden werden können. Man beschloß daher auf Anregung des Vorsitzenden, daß unter den Mitgliedern der Sektion ein engerer Konnex geschaffen werden solle, und daß man sich häufiger zum Austausch über diese Probleme treffen wolle.

Als erster Referent sprach Geheimrat Professor Dr. J. S t r i e d e r (München) über die Hauptfaktoren in der geschichtlichen Entwicklung des Kapitalismus:

Schon das spätere Mittelalter — wenn man es in seiner weitesten Ausdehnung vom 13. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert faßt — sah in den wirtschaftlich am meisten fortgeschrittenen Ländern und Städten Europas einen Frühkapitalismus sich entfalten. Damit trat eine historische Erscheinung hervor, die das wirtschaftliche Aussehen Europas merklich änderte und ihm leise schon Linien einzuzeichnen begann, die erst der Hochkapitalismus des 19. Jahrhunderts ganz deutlich herausgestellt hat.

Wer die Entstehung dieses europäischen Frühkapitalismus verstehen will, muß nicht nur die Herkunft der großen bürgerlichen Geldvermögen zu ergründen suchen, auf denen er sich aufbaute, wichtiger muß noch die fol-

gende Frage sein: Welches ist die Genesis des kapitalistischen Geistes, jenes außerordentlich stark entwickelten besonderen Erwerbstriebes, der in einem bis heute noch nicht endgültig beendeten wirtschaftlichen Rationalisierungsprozeß die traditionelle, die handwerksmäßige Wirtschaftsweise notwendig verlassen mußte und damit letzten Endes die moderne Wirtschaftsstruktur schuf. Die Geschichte der Entfaltung des kapitalistischen Geistes in Europa ist die Geschichte der Entfaltung des Individuums, der einzelnen kräftigen Persönlichkeit auf dem besonderen Gebiete der materiellen Kultur. Wie der Gesamtindividualismus in jener Kulturbewegung, die wir Renaissance nennen, so tritt auch der wirtschaftliche Individualismus zuerst in Italien in größerem Maße in die Erscheinung als eine Teilmanifestation des gewaltigen Geistes, der an die Arbeit geht, die moderne Welt zu begründen. Wie auf politischen, auf religiösen, auf künstlerischen Gebieten, so hoben sich in Italien schon seit dem 11. Jahrhundert auch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens zuerst einzelne, dann im Verlaufe des 12. und 13. Jahrhunderts immer mehr besonders kräftige Individualitäten aus der Masse heraus. Das waren Persönlichkeiten, die neue Erwerbsmöglichkeiten kühnen Geistes erfaßten, die neue Methoden eines gesteigerten Erwerbstriebes sich zu eigen machten.

Von Italien aus hat sich dann der frühkapitalistische Geist über große Teile von Europa verbreitet. Natürlich konnte das nicht ohne starke Widerstände der Kirche und des Staates geschehen, die — wenigstens theoretisch — die solidaristische Wirtschaftsethik mit Zinsverbot, mit gerechtem Preis usw. und nicht die individualistische vertraten. Freilich in der Praxis zeigten Staat und Kirche eine notwendige Duldung der reichen, aufwärtsstrebenden frühkapitalistischen Kaufmannschaft, deren Geld sie für ihre großen Aufgaben nicht entbehren konnten. Mehr noch, gerade die Finanznot der Kirche und des Staates ist es gewesen, die den kräftigsten Nährboden für die Entwicklung der frühkapitalistischen Kaufmannschaft und Hochfinanzwelt abgab. Ebenso verdankte eine erhebliche Anzahl wichtiger und epochemachender frühkapitalistischer Organisationsformen dem Finanzelend des Staates ihre Entstehung oder besser gesagt, die Möglichkeit ihrer Realisierung. Die frühen Aktiengesellschaften, die älteren Banken, Kartelle und Monopole des Mittelalters gehören hierher.

Seit dem 16. Jahrhundert haben dann der Calvinismus und die ihm verwandten Denominationen ungewollt eine große Bedeutung für die Entwicklung eines kapitalistischen Erwerbstriebes bekommen. (Theorie von Max Weber.) In dem aszetischen Arbeitszwang und in dem aszetischen Sparzwang des Puritanismus erhielt der kapitalistische Geist eine gewisse religiöse Billigung. So bedeutsam dieser Geist der innerweltlichen Aszese, der natürlich vielfach säkularisiert wurde und dennoch in seiner ursprünglichen Richtung intensiver Berufsarbeit fortwirken konnte, für die Verbreitung des kapitalistischen Geistes wurde, so sehr muß man sich doch vor Übertreibungen hüten. Man darf den Calvinismus nicht als ausschlaggebend ansehen für die Ausbildung einer neuen liberalen Wirtschaftsethik, wie sie das 19. Jahrhundert vollendete. Gewiß hat er daran mitgewirkt, aber bedeutsamer wurden andere Faktoren. Was in dieser Beziehung schon die Renaissancewelt angebahnt hatte, das vollendete die französische und englische Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts. Von hier aus ist die Idee der moralischen Freiheit des einzelnen in der Verfolgung seiner wirtschaftlichen Interessen zu einer Lebensmaxime erhoben worden. Von hier aus hat sich

dieser Grundsatz in der theoretischen Nationalökonomie und in der praktischen Wirtschaftspolitik beherrschende Geltung verschafft. Damit waren die geistigen Grundlagen des Hochkapitalismus geschaffen.

Darauf behandelte Privatdozent Dr. Johannes Meßner (Wien), der Chefredakteur des „Neuen Reiches“ die Frage Kapitalismus und Katholizismus.

Die Kapitalismuskritik hat in der Nachkriegszeit unter dem Drucke der ständigen wirtschaftlichen und sozialen Krisen nicht nur äußerlich zugenommen, sondern sich auch sachlich vertieft. Dabei sind Scheinprobleme und echte Probleme in der Kapitalismuskritik auch des Katholizismus vermischt. Sie wird teilweise zu einseitig auf gewisse Positionen begründet, was zu einer Scheinproblematik führt. So ist es verfehlt, die Kapitalismusfrage ganz nur auf das Zinsproblem zu stellen, da die erhöhte Produktivität der kapitalintensiven Wirtschaft außer Frage steht, der Kapitalzins darum gerechtfertigt ist; das wirkliche Problem ist die Frage des gerechten Zinses in seinen verschiedenen Formen. Verfehlt ist auch eine Kapitalismuskritik, die diese ausschließlich auf einen Arbeitswertbegriff oder im Zusammenhange damit auf eine Revision des Eigentumsbegriffes begründen will, während es sich für die echte Kapitalismuskritik um den gerechten Anteil aller Produktionsfaktoren am Sozialprodukt und um die rechtlichen Grundlagen der heutigen Formen der Einkommens- und Eigentumsbildung handelt und um deren Beurteilung an den Normen der sozialen Gerechtigkeit. Die Trennung von Kapital und Arbeit, die vielfach als Grundproblem des Kapitalismus aufgefaßt wird, entstammt einer Überbewertung einer handwerklichen Wirtschaftsverfassung; wir wissen heute auch trotz aller gegenteiligen Prophezeiungen mehr denn je, daß handwerkliche Klein-, Mittel- und Großbetriebe lebenskräftig innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft bestehen und neue Möglichkeiten des Handwerks sich auftun, auf die katholische Kapitalismuskritik besonders achten wird; jedoch der Großbetrieb unter Trennung von Kapital und Arbeit ist innerhalb gewisser Grenzen nicht zu entbehren, das eigentliche Problem ist die wirtschaftliche und soziale Vormachtstellung des Kapitals gegenüber der Arbeit und vor allem die Überwindung der sozialen Klassenschichtung im Kapitalismus durch einen organisch-korporativen Aufbau von Wirtschaft und Gesellschaft. Auch die Entgegenstellung von Gewinn- und Bedarfsdeckungswirtschaft vereinseitigt die Problemstellung, da ein berechtigtes Gewinnstreben zur Auslösung aller unternehmerischen Qualitäten als Voraussetzung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschrittes nicht zu entbehren ist, wogegen sich aber die Kapitalismuskritik gegen die Herrschaft der Profitrate in der heutigen Wirtschaft wenden muß und dabei grundlegend auf das Fehlen von Bindungen des Profitstrebens durch die Ausschaltung der wesentlichen sozialen Ordnungskräfte (Individualismus) hinzuweisen haben wird.

Voraussetzung für das Erfassen der wesentlichen Problematik des Kapitalismus ist ein Distanzhalten gegenüber noch so bedrückenden Erscheinungen, wie sie die wirtschaftliche und soziale Krise der Nachkriegszeit mit sich brachten, die aber weniger dem System als solchem als äußeren Umständen (wie vor allem die Kapitalvernichtung während des Krieges, Fehlleitung von Kapital in der Inflation, die Reparationsleistungen, der marxistische Klassenkampf) anzulasten sind; zu einem solchen Distanzhalten ist besonders katholische Kapitalismuskritik verpflichtet; denn nur leidenschafts-

loses, nüchternes und unbefangenes Anschauen der Wirklichkeit führt zur Wahrheitserkenntnis, auf die Kapitalismuskritik wesentlich gerichtet sein muß. Der Katholizismus wird vor allem fragen, inwieweit im Kapitalismus der Zweck der Wirtschaft innerhalb der kulturellen Entwicklung erfüllt worden ist und erfüllt werden kann; der tatsächliche Zusammenhang der Bevölkerungsvermehrung mit der Entwicklung des Kapitalismus steht außer Frage und im Zusammenhang damit die grundsätzliche Notwendigkeit eines fortschreitenden ökonomischen Rationalismus, wie er im Kapitalismus hervortritt, ein Grundproblem der Kapitalismuskritik ist, den echten ökonomischen Rationalismus vom falschen zu scheiden, ihn auf das Ganze der Vernunftordnung zu verweisen und die irrationalen Elemente im Kapitalismus zu kennzeichnen, so z. B. in der „Rationalisierung“ wie überhaupt in der Technisierung der Wirtschaft, besonders aber im sozialen (Klassenkampf von oben und unten) und nationalen (Imperialismus) Machtkampf. In letzter Hinsicht wird der Katholizismus die Kriterien für seine Stellung zum Kapitalismus dem wahren Sein und den Ordnungsgesetzen der Gesellschaftswirtschaft entnehmen müssen und dabei einerseits den Irrtum zurückweisen, daß die Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft ausschließlich vom Wirtschaftlichen her zu erwarten sei (Liberalismus), wie auch den Irrtum, daß die Ordnung der Wirtschaft allein im Sozialen beruhe (Sozialismus, Staatskapitalismus Rußlands), sondern daß einerseits die Wirtschaft wesentlich gesellschaftlicher Natur ist und der ordnenden Kräfte vom Gesellschaftlichen her bedarf, daß andererseits aber die der Wirtschaft eigenen Ordnungskräfte (Eigengesetzlichkeit) nicht übersehen werden dürfen; so erweist sich das Problem des Kapitalismus wesentlich als Ordnungsproblem. So bleibt der Kapitalismus aber auch zu innerst ein wirtschaftliches Problem, über das vor allem wirtschaftlich im angegebenen Sinne gesprochen werden muß, was der vulgären katholischen Kapitalismuskritik fehlt, da sie zu sehr mit ethischer Apostrophierung arbeitet, die überwiegend ins Leere geht. Wohl ergibt sich aus den geistigen und juristischen Grundlagen und den technischen und wirtschaftlichen Methoden der heutigen Wirtschaft ein Systembegriff des Kapitalismus, der berechtigt, ja notwendig ist. Indessen ist das Denken in Systemen gefährlich, weil es leicht blind macht für den Wandel der Wirklichkeit, wie denn tatsächlich der Kapitalismus heute etwas anderes ist als der Kapitalismus, den Marx seiner Kapitalismuskritik zugrunde gelegt hat, so daß vor einer unkritischen Übernahme Marxscher Kategorien in die Kapitalismuskritik des Katholizismus gewarnt werden muß; andererseits aber ist eine Versteifung der Kapitalismuskritik im Systemgedanken nicht unbedenklich für eine Weltanschauung, für die alle soziale Entwicklung evolutionär vor sich gehen muß, deren Sozialkritik also die Ansatzpunkte für die Sozialreform in den konkreten Einzelementen der jeweiligen wirtschaftlichen Wirklichkeit zu suchen hat. Je mehr sich die katholische Kapitalismuskritik an diese wendet, um so mehr wird sie ihrer epochalen Aufgabe, die unaufschiebbare Sozialreform vorzubereiten, dienen.

Als dritter Referent sprach Professor Dr. G. B r i e f s (Berlin) über die Sozialreform im Kapitalismus.

Der Referent ging aus von den Voraussetzungen und den geschichtlichen Hintergründen, aus denen die soziale Problematik des hochkapitalistischen Zeitalters erwachsen ist. Er legte dar, wie die liberale Wirtschaftsordnung, ihrem Wesen nach antikorporativ und individualistisch, kein Ordnungsprin-

zip der Gesellschaft kenne, die überhaupt dem Liberalismus nur Reflexerscheinung des Wirtschaftlichen sei. Unter den konstruktiven Regeln des Leistungssystems des Liberalismus hob er vor allem die Spielregel der freien Konkurrenz hervor, die Gültigkeit besitzen sollte für eine Gesellschaft, die mit verschiedenen Chancen ins Spielfeld trat und die auch angewandt werden sollte auf die Gruppe der Lohnarbeiter, das heißt auf freie und eigentumslose Menschen. Der Referent wies darauf die soziale Fragwürdigkeit dieser liberalen Spielregel nach, einmal aus dem natürlichen Lebensverlauf eines jeden Menschen, der aus subjektiven Gründen bei Krankheit, Alter und Jugend im Leistungszusammenhang der Wirtschaft nicht unterzubringen sei, fernerhin aus der Dynamik der Wirtschaft selbst, die in Krisenzeiten große Mengen von Menschen aus dem Zusammenhang des Leistungssystems ausschalte, weiterhin aus der Inkongruenz des Rhythmus von Arbeiterangebot und von Kapitalangebot und schließlich aus der Herrschaft des Arbeitgebers über Arbeit im Betriebe unter einer Ethik, welche die moralische Obligation für eingestellte Menschen ausschließt, all dem gegenüber existierten in einer grundsätzlich liberalen Wirtschaft keine Auffanginstanzen.

Infolge dieser sozialen Fragwürdigkeiten, die soziale Notzustände hervorgerufen hätten, habe unter dem Druck der alten Lebenskreise der Staat eingreifen müssen. Um der liberalen Behauptung zu begegnen, daß solches staatliches Eingreifen die Wirtschaft zerstöre, da es den Menschen die eigene Verantwortlichkeit abnehme, habe man die Theorie vom neutralen Raum aufgestellt. Sie nahm an, daß die Sozialpolitik nicht die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse störe, sondern innerhalb der bestehenden Verhältnisse nur den Bedrängten zu Hilfe kommen wolle. Späterhin sei man, als sich herausgestellt habe, daß diese Sozialpolitik nicht störe, sogar von liberaler Seite zu der Formel gelangt, daß diese Sozialpolitik die Vollendung des Liberalismus sei.

Auf diesen Satz ging der Referent ausführlicher ein und stellte fest, daß tatsächlich jene Sozialpolitik nur Korrekturen am liberalen Wirtschaftssystem angebracht habe, ohne dessen Grundlagen anzutasten. So sei in keinem kapitalistischen Lande vor dem Kriege eine Erwerbslosenversicherung und eine generelle staatliche Lohnstützungspolitik durchgeführt worden, wie man auch damals Gewerkschaftspolitik und Betriebsrecht als Fremdkörper in der Wirtschaft empfunden habe. Deshalb sei diese Sozialpolitik nicht bewußte Gesellschaftspolitik, sondern nur eine Schutzpolitik auf der Basis der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung gewesen und habe daher auch nicht an den Kern der Notzustände herangereicht. Aus diesem Grunde habe auch anfangs der Sozialismus als gesellschaftliche Ideologie aus gesellschaftspolitischen Gründen die Sozialpolitik abgelehnt und sei erst später unter dem Druck der freien Gewerkschaften zu positiverer Haltung gekommen, bis daß auch hier ähnlich wie beim Liberalismus die Peripetie eintrat und Heimann diese Sozialpolitik als den Weg zum Sozialismus bezeichnet habe.

Darauf stellte Professor Briefs die Frage: Was ist die Wirkung dieser Sozialpolitik im kapitalistischen System gewesen? Er beantwortete sie dahin, daß schon die Sozialpolitik der Vorkriegszeit, die nicht Gesellschaftsreform gewesen sei, wirtschaftlich wichtige Rückwirkungen ausgeübt habe, und zwar habe sie Betriebe, die ihr nicht gewachsen seien, ausgeschaltet, was in der Hauptsache mittlere und kleinere Betriebe betroffen habe. Sie habe damit den Vorgang der Konzentration beschleunigt und dadurch auch die Kartell-

fähigkeit erhöht. Die seit dem Kriege entfaltete Sozialpolitik habe diese Dynamik außerordentlich beschleunigt. Doch sei dadurch nicht der Kapitalismus abgebaut worden, sondern dem Beschneiden kapitalistischer Möglichkeiten stehe gegenüber eine qualitative Verhärtung dadurch, daß der Kapitalismus sich in Rationalisierung und neue Technik hineingeflüchtet habe.

Der Referent stellte fest, daß die entfaltete Sozialpolitik der Nachkriegszeit noch kein neues, Gesellschaft formendes Prinzip sei, jedoch daran leide, daß sie einerseits kapitalistische Funktionen unterbände und abschwäche, andererseits aber keine Ersatzorgane geschaffen habe, die für diese Verluste einspringen könnten. Er sagte: Wir haben heute den Versuch einer Gesellschaftspolitik, die mit der Mechanik der kapitalistischen Wirtschaft keine Kongruenz zeigt, aber auch kein Organ besitzt, das die Abfallerscheinungen dieser Durchformung paralisieren kann. Die Folge dieses Zustandes sei von seiten der Bevölkerung aus, daß man zur Geburteneinschränkung geschritten sei, statt neue Wege zu finden, die aus dieser gefährlichen Querstellung hinausführen, wo man noch liberal denkt, aber an den Staat mit Forderungen herantritt, die unter Geltung der liberalen Prämisse nicht durchführbar sind. Die Zukunftsfrage sei die, ob zwischen dem bolschewistischen und dem amerikanischen System die Generation von heute die Kraft habe, eigene Wege zu finden.

In der Aussprache führte P. Oswald von Nell-Breuning S. J., Hochschulprofessor, Frankfurt a. M. — Sankt Georgen folgendes aus:

Dr. Meßner sprach von der Notwendigkeit eines Ordnungsprinzips der gesellschaftlichen Wirtschaft, Professor Götz Briefs von Organen zur Durchsetzung dieser Ordnung bzw. dieses Ordnungsprinzips. Das Ordnungsprinzip der auf Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung beruhenden Wirtschaft als eines gesellschaftlichen Geschehens und die Organe bzw. Instanzen zur Verwirklichung der diesem Prinzip entsprechenden Ordnung: Darum müssen letztlich unsere ganzen Erörterungen über Gesellschafts- und Wirtschaftsreform kreisen.

Als eine Instanz zur Durchführung der richtigen gesellschaftlichen Ordnung in der Wirtschaft hat Professor Dessauer in seiner Festrede den Erzieher uns vor Augen gestellt, der dem wirtschaftenden Menschen das Verständnis für den gesellschaftlichen Zusammenhang seines wirtschaftlichen Tuns und Lassens zu erschließen und den Willen zum Handeln nach dieser besseren Einsicht in ihm zu wecken hat. Indes wird der Erzieher — auch vom Seelsorger unterstützt — nicht alles machen können. Professor Dessauer selbst deutet darauf hin mit seiner so überaus glücklichen Formulierung des „Gesetzes der rückstrahlenden Wohlfahrt“, das über den geistig-ideellen Zusammenhang der Wirtschaftsgesellschaft hinaus auf einen objektiven Sachzusammenhang hinweist.

Seit Jahren erörtern wir ja die Streitfrage „Gesinnungspflege oder Zuständereform“. Heute ist wohl in ernst zu nehmenden Kreisen kein Streit mehr darüber, daß es nicht heißen kann „Entweder — oder“, sondern nur „Sowohl — als auch“. Gerade unsere katholischen Standesvereine empfinden in letzter Zeit immer stärker die Notwendigkeit, vom Gesinnungspflegerischen zum Gesellschaftspolitischen vorzustoßen. Damit aber stehen wir wieder vor der Frage nach den Organen oder Instanzen zur institutio-

nellen Verwirklichung des von unserer christlich-naturrechtlichen Sozialphilosophie geforderten Ordnungsprinzips der gesellschaftlichen Wirtschaft, anders gesprochen nach den Tragkörpern einer unsern sozialphilosophischen Überzeugungen entsprechenden Verfassung der Wirtschaftsgesellschaft.

Warum fehlt uns heute eine wirkliche Ordnung der Wirtschaftsgesellschaft nach einem ihr innewohnenden, wesenseigenen Ordnungsprinzip? Warum fehlen die Organe oder Instanzen, deren es zur Verwirklichung einer solchen Ordnung bedürfte? Weil eine solche Ordnung, weil das Bestehen solcher Organe mit dem Wesen des liberalen, atomistisch-individualistischen Polizeistaats nicht vereinbar ist, weil der liberale, atomistisch-individualistische Obrigkeits- oder Polizeistaat keine andern Götter neben und nicht einmal unter sich duldet, weil mit der liberalen Idee der Staatsomnipotenz, mit dem Anspruch auf das „Monopol des Rechtszwangs“ keine echte Selbstverwaltung zusammenbestehen kann, weder kommunale Selbstverwaltung noch Selbstverwaltung der Wirtschaft. Der liberale, atomistisch-individualistische Staat beseitigte alles, was er an Resten körperschaftlicher Organisation, an Organen zur Verwirklichung oder Anbahnung einer Ordnung der Wirtschaft aus sich selbst heraus noch vorfand.

Worauf wir jetzt, wenn es um die Wiederherstellung einer Ordnung der Wirtschaftsgesellschaft geht, zu achten haben, ist nun gerade dieses, den großen Fehler des 19. Jahrhunderts, den Irrgang der Staatsomnipotenz, der Verlagerung der wirtschaftlichen Dinge von ihrer eigenen, der wirtschaftlichen Ebene in die politische Ebene nicht zu wiederholen. Es gibt eine Eigenständigkeit des Kultursachgebiets der Wirtschaft, selbstverständlich eine relative Eigenständigkeit, auch gegenüber dem staatlichen Bereich. Gibt es schon keine andere Gesellschaft neben der Staatsgesellschaft, d. i. der Gesellschaft des staatlich geeinten Volkes, so sind doch Staat und Gesellschaft keineswegs dasselbe und bestehen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens neben dem staatlichen Bereich, so insbesondere jener große gesellschaftliche Lebensbereich, den wir die Wirtschaft nennen.

Wirtschaft ist ihrem Wesen nach etwas Gesellschaftliches, aber nicht ihrem Wesen nach etwas Staatliches. Die Ordnung und folgerecht das Ordnungsprinzip der Wirtschaft und die Organe zur Durchführung dieser Ordnung müssen daher von der Gesellschaft her genommen werden, nicht vom Staate als solchem her. Nachdem aber der Staat alle Organe und Kräfte gesellschaftlicher Ordnung neben sich bzw. innerhalb seiner verdrängt, sie zerschlagen, zerstampft, aufgelöst, vernichtet, nachdem er sich selbst an ihre Stelle gesetzt hat, muß allerdings der erste Schritt von seiner Seite geschehen. Wie der Reichsfreiherr vom Stein als Staatsmann und vom Staate aus die echte Selbstverwaltung der auf dem Verbands der Nachbarschaft beruhenden Gemeinschaften oder Gebietskörperschaften, d. i. der Städte und Gemeinden, wieder ins Leben rufen, in ihr Recht wieder einsetzen wollte, um sie dann kraft eigenen Rechts, wenn auch in gebührender Ein- und Unterordnung zum größeren Ganzen des Staates, sich entfalten und wirken zu lassen, so muß auch der Staat von heute der Wirtschaft ihre Ordnung und die Organe zu deren Verwirklichung geben. Der Staat muß den Wildwuchs wirtschaftlicher Gebilde und Machtkörper aller Art — notfalls mit Gewalt — so zurechtbiegen, daß er sich gliedhaft einfügt in eine gesellschaftliche Ordnung der Wirtschaft. Der Staat muß Zuständigkeiten nichtstaatlicher Art, die er an sich gerissen, abgeben an die wirklich zuständigen Organe, d. s. die Organe der gesellschaftlich geordneten Wirtschaft.

Die von sozialistischer Seite propagierte „Wirtschaftsdemokratie“ ist in Wirklichkeit nichts anderes als mehr oder weniger verhüllte Verpolitisierung der Wirtschaft, selbst der Privatwirtschaft, der Unternehmungsleitung und Betriebsführung. Der Politisierung der Wirtschaft stellen wir entgegen ihre Entpolitisierung, der Wirtschaftsdemokratie die echte Selbstverwaltung der Wirtschaft — selbstverständlich unter vollberechtigter Anteilnahme der eben-
sogut wie das Unternehmertum zum lebendigen Körper der Wirtschaft wesens-
eigenen gesellschaftlichen Ordnungsprinzip durch die der Wirtschaft wesens-
gemäßen Organe.

Der Vorsitzende: J. S t r i e d e r.

Sektion für Kunstwissenschaft

Der Vorsitzende, Professor S a u e r, eröffnete die Sitzung, Dienstag, den 23. September, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Er begrüßte die in sehr großer Zahl Erschienenen und berichtete, daß der 2. Band des „Jahrbuches“, dessen Beiträge schon seit $\frac{5}{4}$ Jahren beim Verleger liegen, noch immer nicht habe erscheinen können wegen den geschäftlichen Schwierigkeiten, unter denen der Verlag zu leiden hatte. Doch ist zu hoffen, daß eine Lösung unmittelbar bevorsteht und daß das „Jahrbuch“ dann noch im Laufe des Jahres ausgegeben werden kann. Eine ganz wesentliche Förderung dieses auch in Kreisen außerhalb unserer Reihen als unentbehrlich bezeichneten Unternehmens muß aus unsern Reihen, aus der breiten Öffentlichkeit kommen, an die auch diesmal wieder die nachdrückliche Mahnung ergeht, durch Bezug des „Jahrbuches“, dessen Preis für Mitglieder der Gesellschaft sich auf 12 RM (statt 20 RM) stellt, unsere Sache zu unterstützen.

Die Protokollführung besorgte Kreisbaurat Dr. ing. F r e c k m a n n (Arnsberg). Das Wort zum ersten Vortrag erhielt: Professor Dr. Hans K a r l i n g e r (Aachen): Über den geistigen Ausdruck der gotischen Kunst im 13. Jahrhundert.

Innerhalb der Gesamterscheinung des gotischen Stils kommt dem 13. Jahrhundert als Vorzug die Bezeichnung einer „klassischen“ Kunst zu. Nie wieder wurde während der Spanne vom 13. bis 16. Jahrhundert der Ausgleich zwischen formalem Ausdruck und inhaltlichem Leben in so hohem Grad erreicht, wie das im 13. Jahrhundert der Fall ist.

Das Problem der Genesis dieses klassischen Stils beschäftigt die Kunstwissenschaft seit der Romantik. Einerseits hat man zur Erklärung die Parallelen angezogen, die innerhalb der Geamtkultur des 13. Jahrhunderts in Philosophie, Literatur, Staatswesen usw. gegeben sind, und hat von hierher die „Befreiung des Individuums“ von romanischer Gebundenheit zu erläutern versucht. Auf anderer Seite hat man die morphologischen Elemente der Kunst selbst eingehend geprüft und kam zu einer grundlegenden Betonung antiker Einwirkung auf die klassische gotische Kunst.

Der letztere Standpunkt wird neuerdings umfänglich von W. Worringer in seinem Buch „Griechentum und Gotik“ vertreten. Worringer sieht die klassische Gotik unter dem Symbol des Intimen und begründet diese „intime, unmonumentale Haltung“ des 13. Jahrhunderts aus einer alten Wahlverwandtschaft zwischen Griechentum und Gotik, die, durch das Lateinisch-Romanische zurückgedrängt, zuerst im Osten neuerdings auflebt und dann im 13. Jahrhundert im gallischen Westen durchbricht. Er scheidet die — nach ihm bisher falsch betonte — Monumentalität der Kathedralarchitektur aus seiner Betrachtung und glaubt, in der Bildstimmung der Plastik und der Raumstimmung der Kathedralen die intime Wirkung als den wesentlichen Faktor ansehen zu müssen.

Der Grundgedanke einer „Laisierung“ des Weltbildes durch die Gotik ist so alt wie die gotische Forschung. Worringers Deduktion ist eine letzte geistreiche Konsequenz der Lagentheorie im Sinne Viollet-Le-Ducs.

Gegenüber der These von der Säkularisierung Europas durch die Gotik steht das allgemeine weltgeschichtliche Bild. Alle Thesen, die sich in der Richtung Worringers bewegen, überbetonen den latenten Klassizismus der Generation um 1200 bis 1230, der nicht grundsätzlich bestimmend ist für das gotische Weltbild überhaupt. Im Aspekt der Kultur des 13. Jahrhunderts steht immer wieder das „Heroische“ dem Intimen gegenüber. Von der Fiktion des Intimen her gesehen, würde nicht nur die Philosophie der Hochscholastik, die eindeutig das Weltbild des 13. Jahrhunderts bestimmt, sinnlos; auch die Monumentalität der Kathedralarchitektur müßte mit Worringer konsequent aus dem Betrachtungsfeld gerückt werden.

Die Ähnlichkeit zwischen hellenischer und gotischer Klassik beruht auf überzeitlichen Gesetzen. Nicht irgendwelche Wahlverwandtschaften, die Stellung der Menschheit zum Weltbild bestimmt die Voraussetzungen, aus denen die „klassische“ Form kommt. Nicht daß Antike rezipiert wird — was auch in romanischer Zeit geschah —, sondern daß das Zeitalter des hl. Thomas eine freie und blickweite Stellung errang, ist entscheidend. Nach Worringer wäre das 14. Jahrhundert gewissermaßen wieder ein Rückschlag in die Gebundenheit des Individuums, in der Tat ist es die psychologische Konsequenz der „Eroberung der abendländischen Seele“. Und diese Eroberung ist Werk des 13. Jahrhunderts.

Vor Eröffnung der Diskussion sprach der Vorsitzende für diese ebenso tiefgehenden wie geistvollen Ausführungen, denen die Zuhörer reichen Beifall gespendet hatten, gebührenden Dank aus und den Wunsch, daß dieser in hohem Grade klärende Vortrag bald durch Veröffentlichung, etwa im „Kunstwissenschaftlichen Jahrbuch“, weiteren Kreisen zugänglich werde.

In der Aussprache betonte dann Prälat Göller (Freiburg i. Br.), man müsse schärfer unterscheiden zwischen Früh- und Hochgotik. Er begrüßt die Stellungnahme gegen Worringer, dem es doch wohl an genügender Kenntnis des geistigen Lebens der Gotik fehle.

Prälat Kirsch (Freiburg i. Schw.) wies darauf hin, daß in Italien der Ausdruck der gotischen Form zu keiner Entwicklung geführt habe. Gerade hier hätte aber das Hellenische in erster Linie Einfluß gewinnen müssen. Auch in Nordspanien finde sich kein Zusammenhang zwischen „Griechentum und Gotik“. Aus dieser Tatsache, daß also eine unmittelbare Auswirkung der

Antike auf die Gotik nirgends zu finden sei, ergebe sich der Irrtum in den Auffassungen Worringers. Die Loslösung von der romanischen Gebundenheit sei nur aus dem christlichen Geist heraus zu erklären, wie der Vortragende dargetan habe.

Professor Sauer (Freiburg) faßte zusammen: eine sogenannte geschichtliche Entwicklung sei hier also aus völlig ungeschichtlichen Voraussetzungen entstanden. Daß das ganze Ethos des Mittelalters etwas fundamental anderes ist als der Geist der Antike, sei Worringer gar nicht zum Bewußtsein gekommen.

Den zweiten Vortrag der Sektion hielt der Direktor des Provinzialmuseums Professor Dr. Lehner (Bonn) über: „Die neuen Ausgrabungen und Funde am Bonner Münster“.

Ausgehend von den karolingischen Urkunden, die eine Grabkirche der Heiligen Cassius und Florentius im 8. und 9. Jahrhundert in Bonn bezeugen, die nach einer Legende schon von der hl. Helena gegründet sein soll, schilderte er zunächst die schon früher bekannten Tatsachen, vor allem die Gruft unter der heutigen Ostkrypta des Münsters, in welcher drei römische Sarkophage in eigentümlich schräger Lage stehen, die schon von alters her als die Särge der Märtyrer gelten. Die Ausgrabung deckte nun zunächst ein spätrömisches und fränkisches Gräberfeld auf, dessen Särge sämtlich genau dieselbe Richtung haben wie die Märtyrersärge, die also ein Teil dieses Gräberfeldes sind. Das Gräberfeld beginnt etwa um 300 und geht bis in die karolingische Zeit hinein. Dazwischen fand sich ein kleines Bauwerk mit zwei würfelförmigen Tischen, die sich als Opfer- oder Speisetische für den Grabkult erwiesen und aus der Zeit von 250—300 stammen.

Weiter stieß man auf die Fundamentmauer eines größeren rechteckigen Gebäudes von 13,90 Meter Länge und 8,90 Meter Breite, welches wieder genau dieselbe Richtung hat wie die Sarkophage, deren es eine ganze Anzahl einschließlich der Märtyrersärge umschließt. In dieses Fundament waren etwa 70 heidnisch-römische Altäre und Skulpturen als Altmaterial vermauert. Das Gebäude hatte im Innern einen mehrfach erneuerten Estrichboden, unter dem die Särge lagen, und mehrere Annexbauten, die auch Sarkophage umschlossen. Diese sämtlichen Gebäude waren nun offenbar für die Särge, die sie umschließen, gebaut. Das ging unter anderem daraus unzweifelhaft hervor, daß in den Fußboden gerade über den Kopfenden mehrere Sarkophage, steinerne Kreuze und eine frühchristliche Grabinschrift mit Monogramm Christi eingelassen waren, die offenbar die Stellen der darunter liegenden Begräbnisse oberirdisch kennzeichnen sollten. Nach einer Anzahl spätrömischer Münzen, welche hier und dort unter dem Fußboden oder auch im Mörtel der Fundamentmauer verbacken gefunden wurden, stammt das Gebäude frühestens aus der Mitte des 4. Jahrhunderts. Es kann aber auch jünger sein. In karolingischer Zeit hat es offenbar eine Erweiterung erfahren, die noch nicht ganz ausgegraben ist, die aber immer noch dieselbe Richtung der Mauerzüge einhielt, welche durch das römische Gräberfeld gegeben war. Im frühen Mittelalter brannte das alte Gebäude, offenbar die Gedächtniskirche für die dort begrabenen Christen und den Kult der Heiligen, ab, und es wurde dann über den Trümmern der bis zum Fundament abgerissenen frühen Kirche unabhängig von ihrer Richtung ein großartiger Neubau errichtet, das Münster des 11. Jahrhunderts. Es erhielt die heutige Orientierung, war aber kürzer als der heutige Bau; der ältere Chorabschluß nach Osten hat sich

innerhalb der Krypta gefunden. Man legte den Neubau aber so an, daß die alten Märtyrergräber in die Längsachse fielen, und erbaute für diese eine tieferliegende Gruft in der Ost-Westrichtung der neuen Kirche. Die Särge aber ließ man aus Pietät unberührt stehen. So kam es, daß sie jetzt schräg in ihrer Gruft liegen. Bei der Fortsetzung der Ausgrabungen nördlich vom Münster wurden außer den Annexbauten der frühchristlichen Kirche zwei mittelalterliche Kapellen aufgegraben, deren eine die ausgemalte Gruft des Erzbischofs Heinrich II. von Virneburg (1304—1332) enthielt. Diese Kapelle war spätgotisch, während die andere aus dem 11. Jahrhundert stammt. Erst im 12. Jahrhundert erhielt dann das Münster nach Osten durch den Propst Gerhard von Are seine heutige Ausdehnung.

Von der Fortsetzung der Ausgrabung auf dem Münsterplatz dürfen noch weitere baugeschichtliche Ergebnisse erwartet werden; vor allem eine heidnische Vorläuferin der christlichen Kultstätte, ein oder mehrere Tempel. Darauf deuten die 70 römischen Weihedenkmäler hin, die in den Fundamenten der frühchristlichen Bauwerke vermauert waren. Sie sind verschiedenen Göttheiten geweiht: Pluto und Proserpina, Mercurius Gebrinius, Sunuxsal, Genius Nerviorum usw., vor allem aber den Matronae Aufaniae. Ihnen gehören allein 36 von den gefundenen Altären, wozu noch zwei Bauinschriften kommen, die höchstwahrscheinlich auf ihren Tempel zu beziehen sind. Die eine ist unter Antoninus Pius, die andere unter Caracalla oder Elagabal geschrieben und unter und nach der Regierung des Maximinus Thrax (235—238) verändert. Aus demselben Zeitraum stammen die datierten Altäre, deren Inschriften eine starke Beteiligung der Legio I Minervia, also der Bonner Garnison, sowie von Beamten von Köln an dem Aufanienkult in Bonn bekunden. Es läßt sich wahrscheinlich machen, daß der Kultus der Matronae Aufaniae mit Bonn und der Legio I Minervia in einem engen Zusammenhang steht. An den ausgezeichnet erhaltenen und zum Teil einen bisher ungeahnten Hochstand der rheinischen Plastik im 2. und 3. Jahrhundert bekundenden Denkmälern wurde nun gezeigt, wie sich mehrere Kölner Werkstätten und eine Bonner Werkstatt herauschälen lassen. Zum Schluß wurde auf die allgemeine Bedeutung der Ausgrabung nicht nur für Bonn, sondern auch für andere frühchristliche Kirchengründungen, die sich an spätrömisch-christliche Begräbnisstätten und den bei ihnen entstandenen Heiligenkultus anknüpfen, in Xanten, Köln, Trier und Mainz, hingewiesen.

Mit reichem Beifall wurde dieser ungemein interessante Bericht entgegen genommen. In der anschließenden Diskussion wünschte Professor D r e r u p (Nijmegen) Aufschluß über das Verhältnis zwischen Mensabau und Fußbodenfunden. Professor L e h n e r vermutet einen Zusammenhang, ein Dach müsse vorhanden gewesen sein, jedoch ließe sich darüber vorläufig noch nichts Sicheres sagen.

Prälat K i r s c h dankte dem Vortragenden im Namen des römischen Institutes und wünscht einen Auszug des Vortrages für die römische Quartalschrift. Er betont die Wichtigkeit und den Zusammenhang der Ausgrabungsergebnisse in Afrika, in der Schweiz, in Mainz St. Alban, in Bonn und am Niederrhein. Der Mensabau sei vielleicht ein nach einer Seite offenes Bauwerk gewesen, ein Familiengrab oder Genossenschaftsgrab, und sei jedenfalls noch vor 300 n. Chr. anzusetzen. Martyrien könnten trotz des milden Herrschers Constantius Chlorus doch noch stattgefunden haben, weil sonst diese frühe liturgische Verehrung nicht aufgekommen wäre. Die wirklichen Märtyrergräber müßten also in Bonn noch festgestellt werden.

Landesverwaltungsrat Busley bemerkte: das Bonner Beispiel hat Schule gemacht! St. Georg in Köln, Brauweiler und St. Florin in Koblenz sind die weiteren Etappen auf diesem Wege. Die Provinzialverwaltung sei ernstlich bemüht, auch in die Frühzeit Licht zu bringen. Das achte Jahrhundert sei nicht der Auftakt, wie man bisher angenommen habe, sondern das 5. bis 8. Jahrhundert stelle bereits eine erste Blütezeit der Kunst dar, wie man immer mehr einsehen lerne.

Im Anschluß an den Lehnertschen Vortrag wurden die weiteren Schicksale der Anlage vom frühen Mittelalter an besprochen von Provinzialkonservator Dr. Graf Metternich (Bonn), in dem Vortrag über: „Die Münsterkirche zu Bonn im 11. Jahrhundert“.

Die Ausgrabungen an der Münsterkirche in Bonn, über die der Vortrag von Professor Lehner eingehend berichtet hat, brachten auch neues Licht über die mittelalterliche Baugeschichte des Gotteshauses. In der heutigen Gestalt des Bauwerkes ist nur wenig über den frühromanischen Kern zu erkennen. Indessen sind wir jetzt in der Lage, denselben in seinem ganzen Umfange und fast allen Einzelheiten zu rekonstruieren. Beobachtungen, die im Jahre 1927 im Anschluß an Kanalarbeiten gemacht werden konnten, führten zur Auffindung von Turmfundamenten am Ostende des Langchores, des 11. Jahrhunderts. Durch diese Entdeckung wurde der Wunsch lebendig, den weiteren Bestand zu untersuchen, was schließlich zum Anlaß der großen Ausgrabung wurde. Außer den genannten Turmfundamenten fanden sich die Spuren der Ostapsis.

Die auffällige Form des Langchores hatte bei früheren Untersuchungen zur Vermutung geführt, daß dieses eine Zutat des 11. Jahrhunderts war, und daß in dem heutigen Langhause, dem Querschiff und dem Westwerke ein karolingischer Kern größeren Ausmaßes zu suchen sei, dessen Grundriß etwa analog dem Hildeboldsdom zu Köln gestaltet war. Der Ostabschluß dieses Gebäudes wurde unmittelbar östlich der heutigen Vierung vermutet. Die Ausgrabungen zeigten dagegen einwandfrei, daß ein solcher Abschluß nicht bestanden hat, und daß höchstwahrscheinlich der Langchor organisch mit dem Querschiff verbunden war, und vor allem, daß ein karolingischer Neubau entweder gar nicht bestanden hat oder eine ganz andere Form hatte.

Aus einer Reihe von Beobachtungen am Bauwerk selbst, die sich in Verbindung mit den Bodenfunden zu einem einheitlichen Bild zusammenschließen, ließ sich der Grundriß der Anlage des 11. Jahrhunderts mit erheblichem Anspruch auf Wahrscheinlichkeit rekonstruieren. Auch für den Aufbau fanden sich so viele Anhaltspunkte, daß sich die Höhenmaße der Apsiden, die Stützenform des Langhauses und die Außengliederung wiederherstellen lassen.

Der dem hl. Petrus geweihte Westchor hatte die für das 11. Jahrhundert charakteristische Form (Concha mit zwei runden Flankiertürmen unmittelbar an das Langhaus anschließend), wie sie bei dem Westwerk des Wormser Domes bestanden hat und auch für die mit der Münsterkirche gleichzeitige St.-Georgs-Kirche in Köln nachgewiesen werden konnte.

Das Langhaus wird vermutlich die Gestalt einer Säulenbasilika gehabt haben. Auffällig bleibt sowohl die Form des Querschiffes mit den unterquadratischen Querarmen und der außerordentlich langgestreckte Chor. Diese Erscheinungen sind durch die Rücksichtnahme auf die alte Märtyrergruft und vielleicht auch auf vorhandene karolingische Reste, über die noch nichts

Bestimmtes gesagt werden kann, zu erklären. Im übrigen aber ist das Bild der Gesamtanlage für das 11. Jahrhundert charakteristisch.

Die Rekonstruktion des Bonner Münsters vom 11. Jahrhundert ist für die Kenntnis der rheinischen Architekturgeschichte des frühen Mittelalters von großer Bedeutung, da es sich um ein Gebäude von außergewöhnlich großen Ausmaßen handelt, das sich würdig an den alten Kölner Dom anschließt. Die nahe Verwandtschaft des Grundrißtypus erklärt sich durch die engen Beziehungen des Münsters zur Kölner Domkirche, deren Archidiakonatskirche es war.

Es ist zu hoffen, daß der weitere Verlauf der noch in Gang befindlichen Ausgrabungen auch Aufschluß geben wird über einen etwaigen karolingischen Vorgänger der heutigen Münsterkirche.

Der Vorsitzende dankte, wie auch schon die Zuhörer, dem Vortragenden für die ungemein klaren und scharfsinnigen Darlegungen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Zwischenglied zwischen der Coemeterialbasilika und dem Bau des 11. Jahrhunderts noch aufgefunden werde.

Professor Reichensperger fragt, ob aufgegrabene Mauerteile zwecks weiterer Forschung erhalten werden konnten. Graf Wolff-Metternich verneint dies: es sei nicht möglich gewesen, da die Ausgrabungen innerhalb der jetzigen Münsterkirche erfolgten. So sei das Bild nur zeichnerisch festgehalten worden.

Den letzten für Köln gerade in diesem Jahr besonders aktuellen Vortrag hielt Landesverwaltungsrat Dr. Busley über: „Die V o l l e n d u n g d e s K ö l n e r D o m e s i m 19. J a h r h u n d e r t“¹.

Einleitend befaßte sich der Vortragende mit den geschichtlichen Hintergründen, welche die Fertigstellung des mittelalterlichen Domes behindert hatten; eine Reihe tragischer Momente, wie das Nachlassen der anfänglich begeisterten Opferwilligkeit, die Übersiedelung der Erzbischöfe von Köln nach Bonn und der Arbeit der Residenz am letzteren Orte, die fortgesetzten Streitigkeiten zwischen Erzbischof und dem Domkapitel um die Fragen der Leitung des Dombaues, wirkte hier mit, daß am Ausgang des Mittelalters der Dom, mit Ausnahme des für den Gottesdienst notdürftig hergerichteten Ostchores, ein Torso blieb. Dieser Zustand erhielt sich durch die folgenden Jahrhunderte; der Dom war so Zeuge und Symbol des nationalen Niederganges Deutschlands. Die großen künstlerischen Energien des Barock blieben für den gotischen Dom völlig unfruchtbar, ja räumten mit manchem seiner Ausstattungsstücke, wie dem Sakramentshäuschen, dessen Trümmer nächtlicherweise in den Rhein geworfen wurden, auf. Schlimmer und schmachvoller wurde das Schicksal des Domes in der Zeit der französischen Revolution: alle wertvolle bewegliche Ausstattung wandert nach Paris; das Innere wird Fouragemagazin und Pferdestall, und ernstlich befürwortet wird, wie von Erzbischof Bertholet, der Plan eines völligen Abbruches des Baues. Als nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft die ersten Rufe nach Erhaltung des Domes laut wurden, für die sich Kronprinz Friedrich Wilhelm alsbald einsetzte, glaubte Schinkel an sein Gutachten, daß mit dem Unglück des völligen Zusammenbruches des Domes zu rechnen sei. Der erste und leidenschaftliche Werber um die Erhaltung des Baues, J. Görres, sah in seiner

¹ Im Wortlaut vollständig veröffentlicht in der Kölnischen Volkszeitung 1930 Nr. 526, 15. Oktober (zum 50. Gedenktag der Vollendung des Kölner Domes).

Vollendung die Aufgabe des deutschen Volkes, das lebendige Symbol des deutschen Aufstiegswillens. Die Gebrüder Boisserée, von Grote, Artur Reichensperger mit dem vom letzteren ins Leben gerufenen Dombauverein arbeiteten in gleichem Sinne, unterstützt von einer Reihe von günstigen zeitgeschichtlichen Faktoren, von der Besinnung auf die nationale Tradition und auf die geschichtliche Aufgabe des deutschen Volkes; die Romantik glaubte sie lösen zu können durch eine mit Enthusiasmus betätigte Rückkehr zum Mittelalter und durch Wiederbelebung deutscher Kunst- und Geisteswelt des Mittelalters, unter scharfer Ablehnung der letzten Kunstepochen des Barock und Klassizismus. Diese Neuorientierung bekommt weltanschauliche Bedeutung; die Betrachtung gotischer Formen wird zu einem seelischen Erlebnis voll religiöser Symbolik. Vom gleichen Geist der Romantiker waren auch die Meister, die das Werk der Domvollendung zu schaffen hatten, beseelt, auf eine geradezu ängstliche Anlehnung an die mittelalterlichen Vorbilder bedacht, und doch in der formalen Behandlung der Neuschöpfungen ersichtlich ihre eigene, von der des Mittelalters abweichende Sprache handhabend. Verschieden ist die flächige Behandlung des Aufbaues, die der organischen Verbundenheit entbehrende Bauplastik wie Grebben und Kreuzblumen, vor allem aber der ganz andere Gestaltungswille in der Durchbildung, Haltung und architektonischen Eingliederung der Figurenplastik, die vor die Mauerfläche nur vorgesetzt, nicht mit ihr verwachsen erscheint, ohne die Ausdruckslebendigkeit mittelalterlicher Auffassung, ihr Gebilde gleicher Geister, wie die Werke Thorwaldsens und Schwantalers. Er ist also im Grunde der Klassizismus, der trotz romantischer Begeisterung und trotz des Rufes zur Rückbesinnung auf den Geist der Gotik die Meister am Dombau gefangen hielt. Auch in der Platzgestaltung um den Dom ist klassizistischer Geist am Werk gewesen, der ein Idealbild anstrebte ähnlich dem von Schinkel in seinen romantischen Malereien vorgeführten.

Die Domvollendung war nicht nur eine Angelegenheit der Kunstwissenschaft und Ästhetik, sondern ebenso sehr auch des nationalen Willens und Sehens, aller frohgemuten daraus emporlodernden Stimmungen, die allein den wirksamen Antrieb zu einer der größten Taten des 19. Jahrhunderts haben, die das ewig lebendige Symbol deutscher Geschichte, deutscher Größe und deutscher Weltberufung sein wird.

Professor Sauer verband mit seinem Dank an den Redner einige Ausführungen über das Problem des Domes, das uns noch lange beschäftigen werde. Die Hälfte dieses Gotteshauses sei neu und doch nicht neu, da sie ja nach alten Plänen ausgeführt wurde. Der Chorbau sei deutsch und doch stark angelehnt an französische Vorbilder. Also ein verwirrendes Gepräge, nicht sehr anziehend auf den ersten Blick. Immerhin sei der vollendete Bau doch, wie ja der Vortragende dargelegt habe, das Erzeugnis einer ungemein hochgesteigerten Welle der Mentalität des 19. Jahrhunderts. Wir beginnen auch in den romantischen Zutaten nicht nur Äußerliches, Angelerntes zu sehen, keine Mode, sondern: die ganze Geistes-einstellung der Zeit ging in derselben Richtung nach der Öde des Rationalismus. Es war eine ganz große Einheitlichkeit des

Denkens in jener Zeit, was so vielfach bei der oberflächlichen Verurteilung der Romantik übersehen wird.

Professor Reichensperger griff den Gedanken von der Tragik der Romantik auf und nannte als bestes Beispiel dafür das Parlamentsgebäude in London (1840—1868 von Charles Barry und seinem Sohn erbaut): nirgends sei das Klassische so nur mit gotischen Verzierungen verbrämt worden. Er wies dann auf eine Schrift seines Vaters hin: „Einige Worte über den Kölner Dombau an meine Landsleute.“ Daraufhin sei in Koblenz die Gründung des ersten Dombauvereins erfolgt. Ferner sei die Verwandtschaft mit Amiens auf Grund einer ersten Anregung Reichenspergers heute allgemeine Anschauung geworden.

Mit nochmaligem Dank an die Herren Redner, besonders auch an die an der Diskussion beteiligten Herren, aber auch an die bis zuletzt in großer Zahl gebliebenen Zuhörer, die noch besonders eindringlich an die Unterstützung der Sektionsaufgaben erinnert wurden, schließt der Vorsitzende um 13.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende: J. Sauer.

Sektion für Literaturwissenschaft

Die sämtlichen Vorträge der Sektion waren diesmal auf einen Vormittag gelegt, und diese Einrichtung erwies sich als günstig, denn sie ermöglichte ein zusammenhängendes Arbeiten und einen gleichmäßigen Besuch. Einleitend wies der Vorsitzende darauf hin, wie dringend erforderlich eine wachsende Teilnahme der Görres-Gesellschaft-Kreise an dem Literaturwissenschaftlichen Jahrbuch sei, damit dies Organ, das von der Fachkritik eine sehr freundliche Aufnahme erfahren hat, erhalten bleiben könne. Insbesondere wurden die Fachvertreter an den höheren Lehranstalten gebeten, auf einen regelmäßigen Bezug des Jahrbuchs durch die Anstaltsbibliotheken hinzuwirken. Für die Auswahl und Behandlung katholischer Literaturbereiche biete ja das Jahrbuch in vielen Fällen die erstmaligen Handhaben. Dann erhielt das Wort Dr. Gottfried Hasenkamp (Münster i. W.) zu seinem Vortrag über: „Die Christushymnen Hölderlins“. Die Darlegungen waren bedeutsam nicht nur im Zusammenhang der gegenwärtigen regen Hölderlinforschung, sondern ebenso sehr im

Zusammenhang der grundsätzlichen Aufgaben und Lösungen, wie sie die katholische Literaturwissenschaft in der Dichtung des deutschen Idealismus vor sich sieht. Der Vortragende führte etwa folgendes aus:

Es soll versucht werden, die geistige Substanz Hölderlins von dem zentralen Punkt der Stellung des Dichters zur christlichen Offenbarung aus zur Erkenntnis und Darstellung zu bringen. Der Vortrag untersucht zu diesem Zwecke die drei großen Christushymnen „Versöhnender, der du nimmer geglaubt“, „Der Einzige“ und „Patmos“, mit denen die Auseinandersetzung des Dichters mit dem Christentum, soweit sie wissenschaftlich faßbar ist, abschließt. Die Voraussetzung zum Verständnis der Hymnen bietet eine Übersicht über den geistigen Weg des Dichters bis zu ihrer Entstehung. Aus lutherisch-pietistischer Familientradition kommend, erfährt Hölderlin auf dem Tübinger Stift eine entscheidende Formung durch die Zeitmächte Große Revolution, Kant, Rousseau u. a. Das Ergebnis ist eine pantheistische Identitätsphilosophie, aus der, dichterisch konkretisiert, das Bild einer ästhetischen Kirche mit dem Dichter als Priester und der Dichtung als Liturgie entsteht. Ohne offenen Bruch sind die geistigen Grundlagen eines positiven Christentums verlassen. Hölderlin wird zum Verkünder des Anbruchs eines neuen und ewigen Menschheitstages, eines humanistischen Chiliasmus, in dem seltsam abgewandelt die eschatologischen Erwartungen des württembergischen Pietismus nachklingen. In diese Verkündigung mischt sich ein neues Interesse an der Erscheinung Christi, ja eine neue Liebe zu ihm. Sie spricht machtvoll aus den drei genannten Hymnen, die ausführlich interpretiert werden. Das Ergebnis führt über die im vorhergehenden bestimmte metaphysische Position Hölderlins grundsätzlich kaum hinaus. Es ist nur eine allgemeine Verfärbung ins Christliche festzustellen. Soweit erkennbar ist, wird Christus nur im Rahmen der pantheistischen Vorstellungen gefaßt als höchste der „treppenweise“ niedersteigenden Emanationen des als an sich, nicht persönlich seiend begriffenen Absoluten. Christus tritt als letzter und höchster in die Reihe der antiken Götter und beschließt so den ersten Menschheitstag. Mit seinem Tode bricht gemäß der Hegel verpflichteten Dialektik der Geschichte die Nacht der Entrückung des Göttlichen von dieser Erde als Antithese herein, und jetzt, in jüngster Zeit, kündigt sich die mit der Wiederkunft Christi eigenartig verbundene Synthese des neuen Menschheitstages an. Eingehend wird die Bedeutung des Pietismus in diesen Vorstellungen dargelegt. Der Vortrag kommt zu folgendem Schluß. 1. Es ist nicht gerechtfertigt, wie es geschehen ist, davon zu sprechen, daß Hölderlin, wie manche Romantiker, den Weg zur Kirche gegangen ist; 2. es liegt jedoch nicht fern, in der unwiderstehlich hervorbrechenden neuen Liebe zu Christus eine Bekehrung des Herzens zu vermuten, der die des Verstandes noch nicht gefolgt ist; 3. man kann davon sprechen, daß gewisse Konsequenzen im Denken Hölderlins auf den Weg zur Kirche hinzuweisen scheinen. Es läßt sich darüber freilich im Zwielficht der hereinbrechenden Zerstörung des Geistes nichts Bestimmtes ausmachen.

Da der Vortrag die verfügbare Zeit völlig beansprucht hatte, mußte der Vorsitzende alsbald Herrn Dr. Waldemar Gurian, Godesberg, das Wort erteilen zu seinem Referat: „Der Begriff französischer Romantik“, das mit seiner Übersicht über

die Romantikdiskussion in Frankreich und mit seiner Begründung der soziologischen Betrachtungsweise sehr anregend wirkte:

Die in den letzten Jahren in Frankreich stärker als früher beachtete Bestimmung der Romantik als einer ewigen ästhetischen Grundkategorie (Bremont), als Betonung der allen Formen Leben verleihenden dichterischen Inspiration, enthüllt die spezifische Problematik der französischen Romantik, die in der Frage nach dem Verhältnis dieser ewigen Romantik zur Formwelt der Klassik besteht. Damit ist das entscheidende Problem aller Romantikdefinitionen gegeben: die abstrakt-systematische Betrachtungsweise mit der konkret-geschichtlichen zu verbinden.

An Hand einer Analyse der Romantikbestimmungen von Maurras, Lasserre, Seillère, Reynaud und der Romantikdiskussion Maurras-de la Tailhède wird gezeigt, wie in Frankreich die Frage nach der spezifisch historischen und sozialen Eigentümlichkeit der Romantik umgangen wird. Allgemein soziale und psychologische Bestimmungen werden einfach als Schema an das der Geschichte entnommene positive Tatsachenmaterial herangetragen, so daß die konkreten Bestimmungen — Romantik als Individualismus, Vorherrschaft des Gefühls, von säkularisierter Mystik bestimmter Expansionsdrang usw. — sich als zu unbestimmt erweisen, nur durch politisch-soziale Absichten (Romantik als revolutionäres Phänomen bei Maurras-Lasserre) einen geschichtlichen Sinn erhalten. Insbesondere wird Romantik nicht scharf genug vom Sentimentalismus gesondert; Rousseau wird als Romantiker betrachtet; ein unklarer Zwischenbegriff Präromantik, der alle nichtrationalistischen Strömungen des 18. Jahrhunderts umfaßt, wird gebildet.

Diese Definition müsse als Ausdruck der Herrschaft eines bestimmten normativen Menschenbildes in Frankreich angesehen werden, das die Geschichte nur als einen Bewegungsbereich psychologischer Typen betrachtet. Typisch dafür ist auch die in der offiziellen Wissenschaft maßgebende eklektische Romantikdeutung, welche heute geneigt ist, die Romantik positiv zu deuten als einen der Ausdrücke des ewigen, über der Geschichte stehenden Menschentums. Die Romantik erscheint da einfach als eine literargeschichtliche Angelegenheit und wird durchaus positivistisch-formalistisch durch die Ansprüche der sogenannten Romantikergruppen zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestimmt. (Souriac.)

Eine deutende und verstehende Betrachtung der Romantik muß ihre Beziehung zur politisch-sozialen Wirklichkeit zu erfassen suchen. Die Klassik ist die repräsentativ-hierarchische, von dem kartesianischen Homme honnête getragene Kunst des unerschütterten Ancien régime. Der Sentimentalismus gehört zur Auflösung des Ancien régime durch das aufsteigende Bürgertum und den Verlust des Glaubens an seine eigenen Grundlagen, wobei aber die zentralwerdende private Sphäre die Weiterexistenz der bestehenden politischen und sozialen Ordnung trotz aller Kritik als eine unbezweifelbare Realität betrachtet. Die Romantik gehört zur nachrevolutionären Gesellschaft als Ausdruck der Kreise, die zwischen Tradition und Zukunftshoffnungen hin und her schwanken. Ihre ästhetische Freiheit ist die Ankündigung des vollständigen Sieges der bürgerlichen Gesellschaft. Ihre Bindung an die bürgerliche Gesellschaft wird durch die beiden Grenzfälle Flaubert und Baudelaire enthüllt. Hier verwandelt sich der romantische Ästhetizismus, welcher als Ausdruck des ganzen Lebens aufzutreten behauptete, in einen nihilistischen, die Wirklichkeit durchschauenden und dadurch negierenden Ästhetizismus eines echten Individualismus. Der Sentimentalismus hatte vor

dem Siege der bürgerlichen Gesellschaft gestanden, der nihilistische Ästhetizismus wird erst nach dem Siege der bürgerlichen Gesellschaft möglich.

Darauf sprach vor dem dichtbesetzten Auditorium Professor Dr. Hermann Platz (Bonn). Nach der dichtungsgeschichtlichen Einzelinterpretation Hasenkamps und der literarhistorischen Begriffsbestimmung Gurians bot er ein eindrucksvolles Bild neuester geistesgeschichtlicher Entwicklungen und arbeitete dabei die einzelnen Gestalten in ergreifender Lebendigkeit heraus. Sein Thema waren „Weltanschauungskämpfe in der zeitgenössischen französischen Literatur“:

In dem Vortrag wurde zunächst der Unterschied zwischen dem Parnasse und dem Symbolismus herausgestellt und gezeigt, wie erst in der Krise und Unruhe der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts Weltanschauungskämpfe möglich wurden, die dann in Frankreich mit seinem gepflegten und weithin offenen literarischen Raum besonders wirksam werden konnten.

Dann wurden folgende Weltanschauungskämpfe einläßlich dargestellt: Pasteurs Rede in der Académie Française (1882) über die Tragweite der wissenschaftlichen Methode und das Recht des religiösen Glaubens; Brunetières Artikel *Après une visite au Vatican* in der *Revue des Deux Mondes* (1895) über den Teilbankrott der Wissenschaft und den Zusammenschluß der Gutgesinnten im Interesse der Rettung der Kultur; Barrès' Reden in der Abgeordnetenkammer (1911 usw.) über die Erhaltung der Kirchen als Heimstätten des Glaubens und der höheren Bestimmung des Menschen; Brémonds Rede in der Académie Française (1925) über die „reine Poesie“ und ihre Verwandtschaft mit der Mystik. In all diesen Kämpfen, die zum Teil zu literarischen Ereignissen und geistesgeschichtlichen Wendepunkten erster Ordnung geworden sind, handelt es sich um die Frontstellung gläubiger oder in ihrem Unglauben erschütterter Denker gegen die Alleinherrschaft des Rationalismus in seinen vielfachen Schattierungen. Kämpfe also, die der religiösen Bewegung irgendwie die Wege bereitet haben, nicht zuletzt deshalb, weil mutige und weitblickende Männer sich existentiell einsetzten für das, was sie als notwendig erkannten.

In den beiden letzten Vorträgen kam dann die junge Theaterwissenschaft zu Worte, und zwar mit einem grundsätzlichen und einem historischen Thema. Professor Dr. Carl N i e s s e n (Köln), der Leiter des Instituts für Theaterwissenschaft an der Kölner Universität, ist wohl heute wie wenige geeignet, über: „W e s e n u n d A u f g a b e d e r T h e a t e r w i s s e n s c h a f t“ zu sprechen. Die ungemein reichhaltigen und lehrreichen Lichtbilder, die er dabei zeigte, veranschaulichten das Gesagte aufs schönste. Er führte aus:

Sobald das Problem einer im akademischen Lehrbetrieb selbständigen Theaterwissenschaft auftaucht, hört man oft die besorgte Frage: „Schon wieder eine Spezialisierung? Kann nicht der Aufgabenkreis durch andre, ältere Disziplinen erledigt werden, nachdem sich bereits Literaturgeschichte,

Kunst- und Musikwissenschaft um Teilbezirke des Theaters kümmern?“ Man darf aber in dem berechtigten Willen, die Universitas literarum nicht ohne Not weiter zu zersplittern, nicht übersehen, daß es sich um einen Anspruch handelt, der gleiche Berechtigung hat wie die heute doch so natürlich erscheinende Verselbständigung der Kunst- und Musik-Geschichte. Erschwert wird der Vorstoß der jungen Wissenschaft zweifellos dadurch, daß in bezug auf die Ziele keine volle Übereinstimmung besteht, was nicht zu verwundern ist, da jede Disziplin ihre Kinderkrankheiten durchgemacht hat.

Die Hauptaufgabe der Theaterwissenschaft ist, einen bisher vernachlässigten Zweig der Kulturgeschichte zu behandeln und nach allen notwendigen Einzeluntersuchungen zu einem anschaulichen Gesamtbild zusammenfassend darzustellen. Der als Substanz unveränderliche Gegenstand ist ein bestimmter Umkreis seelischer Triebe des Gestaltens und Aufnehmens, der in verschiedenen kulturellen Zusammenhängen zu wechselnden Erscheinungsformen führt. An Beispielen aus dem Drama des Mittelalters, bei Shakespeare und deutschen Bühnenwerken der neueren Zeit wurde gezeigt, wie sich die Besonderheit des Schauplatzes im dramatischen Gefüge geltend macht. Als wertvolle Ergänzung der philologischen Literaturbetrachtung ist „szenische Dramaturgie“ Frucht einer veränderten Blickrichtung, die vom Theater aus das Drama betrachtet und nicht vom Buch her. An nationale Grenzen kann sich die Theaterwissenschaft nicht binden: die wichtigsten Ergebnisse findet sie in vergleichender Betrachtung. Das Stoffgebiet ist groß, müssen doch die primitiven Äußerungen des Darstellungstriebes in der gleichen Weise beachtet werden wie das geistliche und weltliche Drama des Mittelalters, die mimischen Elemente im Festleben von Renaissance und Barock wie Marktbühne oder die Bühnengestaltungen des „klassischen“ Dramas nicht nur der europäischen Völker. An Bildern wurde gezeigt, wie dramatische Naumachien, Turniere und „Roßballette“ neben in Handlung umgesetzten Feuerwerken des Barocks durch den mimischen Unterbau Gegenstand der Theaterwissenschaft werden. Volkstümliche Bräuche der Vergangenheit und Gegenwart oder die „Figural-Prozessionen“ finden ebenfalls durch die junge Disziplin eine oft genug vernachlässigte Ausdeutung. Gewarnt wurde vor einseitiger Betonung des Bildlichen. Die junge Theaterwissenschaft darf nicht undankbar vergessen, daß Germanistik und neuere Literaturwissenschaft die Wege vorbereiteten, haben doch die deutschen Vorkämpfer der Theaterwissenschaft, wie Litzmann, Köster und Herrmann, die Theaterwissenschaft förmlich eingeschmuggelt, bis nach dem Kriege die Zeit selbständigen Ausschreitens kam.

Nicht erwarten darf man eine Fachschule für das praktische Theater. Das Theater ist selbst seine hohe Schule. Der Züchtung lateinischer Regisseure soll in keiner Form Vorschub geleistet werden, wenn auch die stilgeschichtliche Betrachtung für die Urteilsbildung von großem Wert sein kann. Es war ein Übelstand, daß junge Menschen, die sich dem Theater widmen wollten, irgend etwas studierten, um zu dem gewünschten akademischen Abschluß zu kommen. Wissen um die kulturgeschichtliche Entwicklung hilft die Bildungsbasis des Theaters verbreitern. So wird das, was in erster Linie wissenschaftlicher Zuwachs werden soll, zugleich zum Dienst an der nationalen Schaubühne.

Einer Klärung bedarf auch der Begriff der Theatersammlungen und Theatermuseen, wie sie jetzt auch das Ausland (Japan, Rußland, Dänemark, Schweden wurden unter den neuen Einrichtungen genannt) besitzt: Die

Forschungsinstitute der Universitäten sollten Träger der Sammlungen sein, ist bei ihnen doch die Gewähr gegeben, daß die erfaßbaren Reste der leider so transitorischen Kunst der Bühne, in der Lehre des lebendigen Wortes ausgedeutet und in den vom Wissen durchleuchteten Zusammenhang gebracht werden.

Auf Grund eigener umfangreicher Studien in Spanien selbst sprach der letzte Redner, Dr. P. Expeditus Schmidt O. F. M. (München) über: „Das Auto Sacramental und seine Bedeutung für den gesamten Theaterbetrieb der Zeit.“ Er verstand es, trotz der stark vorgeschrittenen Zeit die Zuhörer an die theatergeschichtlichen Vorgänge zu fesseln, die er in bisher ungeahnten Zusammenhängen zeigte:

In Spanien hat sich das geistliche Schauspiel anders entwickelt als in Deutschland und Frankreich. Die Passion ist hier kaum je des Spieles Gegenstand gewesen; vielmehr entwickelte sich aus dem Weihnachtsspiele über das Hirtenspiel das Auto Sacramental, das Fronleichnamsspiel, das anfänglich religiöse Texte mannigfachsten Inhaltes heranzog, aber seit Mitte des 16. Jahrhunderts das Festgeheimnis selber zu verherrlichen hatte. Eine weitere Eigentümlichkeit liegt darin, daß in Spanien vom ersten Auftreten eines berufsmäßigen Schauspielerstandes auch die geistlichen Spiele dem Berufskünstler anvertraut wurden. Der Grund ist wohl zum großen Teile darin zu suchen, daß die — wieder im Gegensatz zu Deutschland und Frankreich — dichterisch wertvollen Texte auch geschulte Sprecher verlangten, die dem feiner hörenden Ohr des Romanen allein genügen konnten. Die äußere Technik entwickelte sich hauptsächlich in Sevilla aus den Wagen mit biblischen Darstellungen, die bei der Fronleichnamsprozession mitgeführt wurden. Als Madrid 1651 Hauptstadt wurde, hat es diese Technik zu höchster Vollendung ausgebildet. Die Wagen wurden hier mit ihren für das betreffende Auto eigens aufgebauten Dekorationen an eine leere Estrade herangeführt und bildeten so eine Art Mysterienbühne im kleinen. Auf Prunk und Reichtum der Kostüme wurde großes Gewicht gelegt. Für die Autos bekam der Leiter der Schauspieltruppe eine feste Summe zur Anschaffung der Kostüme, die in der besseren Zeit völlig neu sein mußten. Auf diese Weise konnte er seinen Kostümfundus immer wieder auffrischen, da die Kostüme für die Autos keine anderen waren als für die Comedias. In gleicher Weise bestritten die Städte die Anfertigung der Dekorationswagen. Eine glänzende Durchführung dieser Spiele lag den Stadtmagistraten überhaupt am Herzen; und mancherorts wurde den Leitern der Spieltruppen überhaupt nur Aufführungserlaubnis erteilt, wenn sie sich verpflichteten, auch die Fronleichnamsspiele durchzuführen. Man kann ruhig sagen, daß auf diese Weise die Autos zum Rückgrat für das gesamte Theaterwesen wurden. Als im Jahre 1647 wegen Hoftrauer die Comedias verboten wurden, blieben die Autos erlaubt und sorgten so dafür, daß ein Schauspielerstand erhalten blieb; freilich war es für die Autos selber kein Glück, daß sie vom Feste gelöst und in die allgemeinen Spielhöfe hineingedrängt wurden. Als der königliche Theaterfreund Philipp IV. starb, wurden 1665 alle Schauspiele verboten, auch die Autos. Aber die Leiter der wohltätigen Stiftungen, denen die Spielhöfe gehörten, entfachten einen Sturm von Bittschriften um Wiedezulassung der Schauspiele, weil sie von ihnen zum großen Teil die Gelder bezogen, die sie für ihre

Zwecke brauchten. Im Jahre 1671 wurden auch in der Hauptstadt wiederum die Autos aufgenommen. Sie wurden jedoch jetzt nicht mehr von den einzelnen Behörden gesondert aufgeführt, sondern diese Herrschaften wurden von der Stadtverwaltung zu einer großen Aufführung vor dem Rathause eingeladen. Dadurch bekamen sie mehr und mehr den Charakter einer gesellschaftlichen Veranstaltung. Ihre große Zeit war vorüber. Solange Calderon lebte, der mit unerschöpflicher Kunst immer neue Werke für seine Vaterstadt schuf, blieb noch ein gewisser Glanz erhalten. Nach seinem Tode im Jahre 1682 wurde kaum noch Neues geschaffen. Man führte immer wieder seine Werke auf, gegen deren tiefsinnige Allegorie das leichtlebige Rokoko und die allmählich einsetzende Aufklärung allerlei Einwände hatte, die auch von den Theologen immer wieder erhoben wurden. So war es ein ganz natürlicher Tod dieser ganzen Kunst, als Karl III. am 11. Juni 1765 die endgültige Unterdrückung verfügte.

Da die ersten drei Redner die vorgesehene Zeit, z. T. erheblich, überschritten und der Vorsitzende sich nicht entschließen konnte, ihre gehaltvollen Darlegungen abzuschneiden, blieb für Diskussionen keine Zeit übrig. Das wurde als um so bedauerlicher empfunden, als sämtliche Vorträge reiche Anregung zu weiterer Erörterung boten. Überdies macht sich in der jungen Sektion aus verschiedenen Gründen der Wunsch nach Aussprachemöglichkeiten besonders geltend. So wurde angeregt, daß künftig ins Programm eine eigene Stunde für die Diskussion eingesetzt werden möchte.

Der Vorsitzende: G. M ü l l e r.

*

Außerhalb des Sektionsrahmens fanden am Dienstagabend zwei Vorträge statt: von Prof. Dr. H. O b e r m a i e r (Madrid) im großen kunstgeschichtlichen Hörsaal der Universität, und von Professor Dr. G. S c h r e i b e r im Kongreßsaal des Meßgebäudes.

Der führende spanische Prähistoriker sprach über: „P r ä - h i s t o r i s c h e K u n s t i n S p a n i e n.“

Nach einer eingehenden Behandlung der Materialien und Formalien der westeuropäischen Höhlenkunst, wandte sich der Redner zu den großen Funden iberischer Vorzeitkunst.

Zwei Stilarten werden in dieser Kunst geschieden. Sie verteilen sich regional und bilden so zwei Kunstprovinzen.

Die franko-kantabrische Kunst zeichnet sich durch naturalistische Tierdarstellungen aus. Es sind Felsgravierungen, teils in Farben ausgeführt. Sie befinden sich meist im Innern der Höhlen, in ewiger Nacht. Daraus folgt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß es sich nicht um dekorative, sondern um magisch-religiöse Kunst handelt. Die Entwicklung dieser Kunst geht über eine archaistische, streng lineare Periode zu einer malerisch gelockerten, die den Höhepunkt darstellt. Sie läuft aus in Sterilität. Kolorierung und Gravierung mischen sich in dieser Kunstgattung.

Der bedeutendste Fundort ist die berühmte Altamirahöhle. Es ist eine Menschenwohnung, wie die dort gefundenen Faunaresten aus der letzten Eiszeit beweisen. Die Höhle bildet Säle und Galerien bis zu 280 Meter Länge. Durch einen Steinrutsch wurde die Höhle durch Jahrtausende konserviert, bis sie ein spanischer Forscher im Jahre 1879 entdeckte. Die Höhle besitzt eine Unzahl von Deckenmalereien, teils in Form einer spielerischen, hochkünstlerischen Ausmalung der Deckenmulden, teils durch hervorragende Flachzeichnungen. Hocker- und Gehstellungen wechseln in den Tierbildern ab.

Die ostspanische Höhlenkunst — die zweite urzeitliche Kunstprovinz der Iberischen Halbinsel ist ohne Parallele. Sie erinnert an modernsten Expressionismus und vergewaltigt wie dieser die Wirklichkeit im Dienste der Bewegung und des Ausdrucks. Vor allem sind es Jagd- und Kampfszenen in oft phantastischer Bewegtheit, die diese Kunst darstellt. Sie findet ihre Fortsetzung in der Kunst der jüngeren Steinzeit, während die Kunst von Altamira ohne Nachfolge geblieben ist. Die Ostkunst wird jedoch in ihrer späteren Fortsetzung und Ausbreitung — bis nach Nordeuropa hin — schematisch und senil.

Diese Gedanken wußte der Redner mit instruktiven, schönen Lichtbildwiedergaben zu illustrieren. Ein Großteil der gezeigten Bilder waren eigene Aufnahmen.

Der Vortrag zeichnete sich durch souveräne Beherrschung der Materie und ungemein lebendige Darstellung aus.

Die typisch primitive Verhaltens- und Auffassungsweise, die sich in dieser Kunst offenbart, wußte der Redner durch Parallelen zur heutigen Manifestation der noch vorhandenen primitiven Völker zu vergleichen. Die anthropologische Bedeutung dieser Kunst besteht nach Auffassung Professor Obermaiers darin, daß der Urmensch als Wesen mit reichem Innenleben erscheint. Nicht bloß der Kampf ums Dasein, auch künstlerischer und sozialer Gestaltungswille erfüllen den Menschen. „Wir brauchen uns nicht zu schämen, diese Menschen unsere Ahnen zu nennen.“

Ein begeisterter Applaus lohnte dem Redner seine Mühe.

Mit bedeutsamen Gegenwartsfragen beschäftigte sich Prälat Schreiber, indem er sprach über den „Völkerbund und internationale Wissenschaftsorganisation“.

Mitglieder und Teilnehmer der Gesellschaft sowie Gäste waren in großer Zahl erschienen, um aus berufenem Munde die Organisation und die Ziele des geistigen Arbeitsgebietes des Völkerbundes kennenzulernen, jenes neue Wissenschaftsgelände von Genf und Paris, auf dem gerade katholischen Wissenschaftlern große Aufgaben gestellt sind. Im einzelnen führte der Redner in formvollendetem Vortrag folgendes aus:

Seit einer Reihe von Jahren greift der zunächst politisch wirksame Völkerbund auch in den kulturellen Weltenraum über. Mit der Errichtung der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit (1922) und mit der Begründung des Pariser Instituts für geistige Zusammenarbeit (1926) als ausführendem Kommissionsorgan wurde die Bahn einer internationalen Kulturpolitik beschritten. Diese in Genf und Paris vollzogenen Gründungen sind

von vornherein stark umstritten. Viele sehen darin eine mehr künstlich aufgerichtete Wissenschaftszentralisation, die viel Anmaßendes enthält, die aus der Feder des Diplomaten floß und somit oktroyiert wurde. Andere erblicken darin eine unleidliche Folgewirkung des Versailler Vertrages, die zu innerer Unfruchtbarkeit verurteilt sei, weil sie Ungleichartiges in Homogenes und Produktives zu wandeln beabsichtige. Aber bei allem und zum Teil berechtigten Kritizismus wird man tiefer eindringen müssen. Die Wissenschaftspflege hat sich mit einigen neu auftretenden Kulturideen ernsthaft auseinandersetzen. Zunächst hat sich alle Wissenschaftsarbeit um den Bereich der Wissenschaftspolitik namhaft erweitert. Natürlich gibt es eine falsche Politisierung der Wissenschaft, wenn diese zum Büttel der Staatsallmacht und der Tagespolitik herabsinkt, und wenn somit ihr Berufsethos geschwächt wird. Aber es gibt auch notwendige und kluge Politisierung, wenn die Forschung stärker in das Bewußtsein der breitesten Volksschichten übersetzt wird, wenn sodann der Staat bei sozialpädagogisch und organisatorisch notwendigen Hochschulreformen mitwirkt, wenn er weiter die Wirtschaft von der Forschung her stützt, wenn er sein eigenes Ethos vom Wissenschaftlichen her erneuert, und wenn er schließlich für das Auslandstudium und für den kulturellen Austausch sich namhaft und mit einer Freude am Fernverkehr des Geistes interessiert. Diese deutsche Wissenschaftspolitik ist im übrigen nur ein Bruchteil des Kulturpolitischen. Kulturpolitik ist stets die Willensrichtung, mit geistigen Mitteln den Bestand des Staates zu pflegen und seine Wirkungskraft zu erhöhen. Sie gibt sich wie ein Deich gegen staatszerstörende Überflutungen; sie ist das Atemholen seiner Gemeinschaftsaufgaben zugewandten Seele; sie spiegelt am reinsten die Verwirklichung der lebendigen Volksgemeinschaft. Deutsche Kulturpolitik wendet sich aber nicht bloß zum Inland, sondern sendet gleichzeitig geistige Fernwellen in die Weltatmosphäre im Sinne einer geistigen Ausfuhr und einer Idealgüterwirtschaft.

Ähnlich wirken andere Kulturvölker, oft mit älterer Überlieferung, mit planvollerer Stoßkraft nach draußen. So vollzieht sich ein internationaler unausgesetzter Austausch aller Nationen, dem jenseits des National-Nützlichen etwas Elementares und geradezu Zeitloses anhaftet. Das geschieht mit der Urgewalt einer Naturkraft, mit dem Austauschbedürfnis des Allgemeinmenschlichen, mit dem Mitteilungstrieb einer Großfamilie. Unsere Zeit fügte einen neuen Impuls hinzu: Die Methoden der Rationalisierung und Standardisierung, die von Technik und Wirtschaft immer stärker entwickelt werden, griffen auch auf die Weltwissenschaft und Weltkultur über. Man will der geistigen Arbeit Umwege ersparen und den Idealgüteraustausch möglichst zweckmäßig organisieren. Die Wissenschaft soll sich damit verstärkt kollektivistisch empfinden. Noch ein Weiteres. Das stark betonte Streben nach geistigem Zusammenschluß ist nach Ablauf des Weltkrieges nicht zufällig. Trotz und wegen des Wissenschaftsboykotts, der noch nicht ganz erloschen ist, will eine geistesmächtige Strömung der Völkerverständigung die Einebnung der Schützengräben, die Beseitigung der Stacheldrähte, die Wiederherstellung zerrissener Fernsprechleitungen des Geistes.

Mitten in diese Entwicklung der Nachkriegszeit trat der Völkerbund mit dem Vorschlag einer verbesserten Methodenlehre des geistigen Sichfindens und Suchens. Wenn er politisch auf starke Hemmungen stieß, wenn seine Schwäche und sein Zaudern mit Recht lebhaft Kritik auslösten, so ist anderseits nicht zu leugnen, daß sich seine zweite und kulturpolitische Aufgabe

zur rechten Stunde einfand und daß seine kulturellen Erneuerungsideen mit feinsten Psychologie die ausbrennenden Trümmerfelder des Weltkrieges verkündeten. Dem Internationalen Arbeitsamt mit der Arbeiterfrage, der Internationalen Hygieneorganisation mit dem Gesundheitswesen ist nunmehr eine Art internationales Kulturamt an die Seite getreten. Diese Genfer Idee hat an sich einen inneren Wert. Sie formt eine edle Internationalität. Sie beabsichtigt keine Verwischung des nationalen Charakters der Wissenschaftsarbeit, da sie 32 nationale Kommissionen der einzelnen Länder ins Leben gerufen hat. Es ist auch gesund, wenn von Genf aus ein Gegengewicht zu dem kulturellen Protektionismus eines eifersüchtigen und extremen Nationalismus sich entwickelt, der kulturpolitische Zollschraken aufrichtet, der die Einfuhr fremder Geisteserzeugnisse überscharf kontrolliert, der die Anlage von fremden Forschungsinstituten im eigenen Land ungern sieht und unter drückende Bedingungen stellt. Faschismen und Nationalismen erschweren heute in mehr als einer Hinsicht die internationale geistige Zusammenarbeit. Gegenüber diesen Engheiten und Abschließungen hat die Schaffung eines Großinstitutes für Auslandkunde, die von Genf aus in Paris erfolgte, an sich einen tieferen Sinn. Niemand darf es tadeln, wenn das Pariser internationale Institut für geistige Zusammenarbeit in seiner offiziellen Programmschrift die Menschheitsfrage aufwirft: „Ist es möglich, die Völker dazu zu bringen, daß sie sich besser kennenlernen, daß sie sich gegenseitig helfen in wissenschaftlicher, literarischer, künstlerischer Arbeit und in allen Bildungsbestrebungen?“ Das ist der Idee nach ein Fortschritt. Litten doch die Vorkriegsbeziehungen aller Staaten unter dem Mangel einer vertieften Auslandspsychologie.

Paris und Genf wollen nur Mittler und Helfer sein. Der Völkerbund verrichtet keine eigentliche wissenschaftliche Arbeit im engeren Sinne. Sein kulturpolitischer Lebenswille erstreckt sich im wesentlichen auf die Organisation und das äußere Gefüge der Wissenschaft, auf Kleid und Mantel, in der die Wissenschaftssubstanz geborgen ist. Die Genfer Idee greift aber über eine bloße Wissenschaftspolitik hinaus, wenn sie gleichzeitig die Lage der Geistesarbeiter zu erkennen und zu bessern trachtet, also auch das in der Weltwirtschaftskrise besonders tragische Lebensschicksal der Schriftsteller und Künstler. Die Zahl der praktischen Arbeitsfelder hat sich im übrigen schnell vermehrt, allerdings in einem zu hastigen Tempo. An Einzelmaßnahmen seien erwähnt: man bereitet Kongresse vor; man versucht eine Belebung der bereits vorhandenen Verbände internationalen Charakters; man sucht eine der Wissenschaft günstige Weltatmosphäre zu schaffen; man pflegt in einer Wiederaufnahme des mittelalterlichen Universalismus die Beziehungen von Universität zu Universität; man studiert die Bedingungen für den Austausch von Professoren und Studenten; welkgewordene Beziehungen der Gelehrtenrepublik leben dabei wieder auf. Man strebt nach einer Vereinfachung und zugleich nach einer größeren Wirksamkeit des Bibliothekwesens. Man schuf 1927 ein internationales Museumsamt, das in Madrid, Paris und Rom Ausstellungen in Kupferstichen brachte. Der juristische Dienst studiert das Urheberrecht; die literarische Abteilung veranstaltet Enqueten über Übersetzungsfragen. Man holt die Institute und Hochschulen für Politik der einzelnen Nationen zusammen zu Konferenzen, sicherlich im Sinne eines sozialpädagogischen Fortschritts, wenn Politik auch zu einem Instrument des Friedens und der Völkerverständigung werden soll. Man organisiert internationale Kulturverträge, die zweifelsohne eine Aufwärtsentwicklung gegen-

über machtpolitischen Diktaten und friedensbrecherischen Invasionen bedeuten.

Zu den Aktiva treten aber auch Passiva. Es wirkt nachteilig, daß das Institut in Paris und nicht in Genf verankert ist, daß es also in der Einflußzone der fernmächtigen und überlieferungsstarken französischen Kulturpolitik liegt. Ungenügend ist auch die finanzielle Ausstattung. Sehr unterschiedlich ist zudem die Aktivität der nationalen Kommissionen, die in Deutschland und auch anderswo aus dem Stadium der Zurückhaltung noch nicht viel herausgetreten sind. Zudem besteht die Gefahr einer flachen Technisierung. Dazu wird das Irrationale unterschätzt. Man übersieht, daß aus dem Nationalen sich immer wieder kulturelle Triebkräfte von ungeheurer Stärke sich entwickeln. Man beachtet nicht genügend, daß auch Wissenschaftliches im Nationalen sich leidenschaftlich anmeldet und formkräftig sich gestaltet, während man in Genf die Kulturarbeit mit einem fehlerhaften Prinzip international neutralisieren möchte. Zudem hat man in Genf viel zu viel kulturelle Angelegenheiten in das Interesse einbezogen. Weniger wäre mehr. Eine fast unentwirrbare Fülle unausführbarer Entschlüsse und uferloser Beratungsstoffe zeigen oft mehr guten Willen als eine eigentliche Vertrautheit mit der unterschiedlichen Lage der einzelnen Länder. Internationale Courtoisie verdrängt häufig genug das Eigengewicht des Objektes und der Sache.

Unsere Einstellung zu Genf und Paris muß positiv sein, zumal da wir die Nationale Kommission ja schon gebildet haben. Französische Vormachtstellung überwindet man nicht durch Passivität. An der Verbreitung wahrhafter Friedensgesinnung durch eine internationale Kulturpolitik haben wir das größte Interesse. Es ist gut, wenn ein Ethos in die waffenstarrenden Völkerbeziehungen hineinwächst. Im übrigen gehört es zu einem Wesenszug deutscher Entwicklung, weltoffen und weltweit zu sein. Der Universalismus liegt uns im Blut. Wir werden gegenüber Genf und Paris kritisch bleiben, aber in der kritischen Aktivität der bewegten Anteilnahme nach Goethes Wort: „Es liegt in der deutschen Natur, alles Ausländische in seiner Art zu würdigen und sich fremder Eigentümlichkeit zu bequemen.“ Wir werden die Hereinnahme von geistigem Auslandsgut stets so vollziehen, daß sie durch das Medium deutscher Erkenntnis, deutscher Sachlichkeit und deutschen Gemüts von selbst zur Neubeseelung und Neuschöpfung wird. So vollziehe sich in Genf, aber auch jenseits von Genf ein geistig-kultureller Austauschverkehr im Sinne eines nachschaffenden Erlebens, der immer wieder zu einer *vita nuova* des deutschen Volkes, aber auch der Menschheit führt!

Es war schon über 9 Uhr geworden, als Prälat Schreiber seinen weltweiten Vortrag schloß. Dann begab man sich zu einem gemeinsamen Abendessen ins Rheinrestaurant am Messegelände hinüber und blieb angesichts des Rheins und des wunderbar beleuchteten Domes noch längere Zeit in zwangloser Unterhaltung gemütlich beisammen, sah alte Bekannte und Freunde wieder und lernte neue kennen und schätzen. Das wird nicht der letzte Gewinn einer Generalversammlung sein, daß sie die Menschen, die sich oft nur von Theorien her kannten und gar bekämpften, einander näher bringt.

Für Ernst und heitere Freude ist in Köln überhaupt durch mehrere Veranstaltungen viel getan worden.

Einiges ist noch nachzutragen: Dienstag, morgens um 8 Uhr, zelebrierte Herr Weihbischof Dr. H a m m e l s in der ehrwürdigen Basilika St. Gereon ein Requiem für die verstorbenen Mitglieder, unter Mitwirkung des Kirchenchors von St. Gereon, dessen Leitung Viktor Düppen hatte. Am Mittwochmorgen trafen sich die Teilnehmer der Generalversammlung in der Andreaskirche, wo der selige Albertus Magnus ruht. Der Herr Kardinal las die hl. Messe, und P. M o m m e N i s s e n O. P. hielt eine von Herzen kommende und zu Herzen dringende Predigt über die vorbildliche Wissenschaftlichkeit des Seligen.

Nicht vergessen sei die Festvorstellung im Opernhaus, das am Montagabend „Fidelio“ gab. Sodann stellte sich zum Schluß der Tagung Herr Professor Dr. Witte noch einmal zu einer Führung durch die Kölner Kirchen und Kunstdenkmäler der Stadt zur Verfügung.

*

Vor der 2. Mitgliederversammlung trat der Vorstand im Senatszimmer der Universität zu einer dritten Sitzung zusammen.

3. Sitzung des Vorstandes 24. September 1930 in der Universität, Beginn 17 Uhr. Leitung: Finke.

Anwesend: Die gleichen Herren wie bei der ersten Sitzung, außer Konen. Zu Punkt 1 zugezogen Eggersdorfer.

Protokoll: von Pölnitz.

1. Der Präsident erörtert mit Professor Dr. Eggersdorfer-Passau verschiedene Fragen über die Ausgestaltung der nächstjährigen Generalversammlung in Passau.

2. Der Generalsekretär behandelt die Tagesordnung der 2. Mitgliederversammlung. Sie wird vom Vorstand gebilligt, doch äußert der Präsident den Wunsch, diese Tagung künftig stärker auszubauen.

3. Die Anlage einer Bibliographie der Görres-Gesellschaft und eine Sammlung der wichtigsten auf sie bezüglichen Zeitungsausschnitte sollen angelegt werden.

4. Es wird die Frage erörtert, ob die Bibliothek des Historischen Jahrbuches weiterhin bei der Münchener Universitätsbibliothek bleiben solle, wo sie nur erhebliche Buchbinderkosten verursacht und der Gesellschaft keinen Vorteil bietet. Ähnliches gilt von der Hertling-Bibliothek. Geheimrat Prof. Dr. Beyerle, der sich im Gegensatz zu den meisten übrigen Vorstandsmitgliedern

für die alte Regelung ausspricht, wird ermächtigt, mit Direktor Dr. Hülsenbeck vorbereitende Unterhandlungen zu führen. Beschlußfassung soll im nächsten Jahre erfolgen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 10.

Im Anschluß an die dritte Vorstandssitzung fand in der Aula der Universität die satzungsmäßige 2. Mitglieder- und Schlußversammlung statt.

Protokoll der geschäftlichen Mitgliederversammlung der 44. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Köln in der Universität am 24. September 1930

Beginn: 18 Uhr 15. Leitung: Finke. Protokoll: von Pölnitz.

1. Der Präsident eröffnet die Versammlung und begrüßt die zahlreich erschienenen Mitglieder. Er erteilt dem Generalsekretär das Wort.

2. Der Generalsekretär verweist auf die im letzten Jahresbericht wieder-gegebene Kassenabrechnung für 1928/29. Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand Entlastung. In seinem anschließenden Jahresbericht betont er die günstige Entwicklung der Mitgliederbewegung und erörtert des näheren die verschiedenen im vergangenen Geschäftsjahre erfolgten Publikationen der Gesellschaft, vor allem die Augustinus-Festschrift.

3. Der Generalsekretär entwirft in großen Umrissen das nächstjährige Werbeprogramm und ruft die Mitglieder zur wirksamen Beihilfe auf.

4. Der Präsident dankt den beiden Generalsekretären, Professor Allgeier und Professor Honecker, für ihre aufopfernde Tätigkeit. Er dankt des weiteren dem Papst, sowie der Reichregierung und der Notgemeinschaft, ferner mehreren anderen Stellen für die verständnisvolle und nachhaltige finanzielle Förderung der Gesellschaftsarbeiten.

5. Anschließend erstattet der Präsident eingehenden Bericht über die Forschungstätigkeit in Spanien. Seiner Aufforderung folgend gibt Prälat Kirsch den Jahresüberblick für das Römische und das Jerusalem Institut der Görres-Gesellschaft.

6. Durch Akklamation werden die von einer Sonderkommission ausgearbeiteten Vorschläge für die Beiratswahl einstimmig angenommen. Danach werden die Herren Professor H e y e r, Bonn, Professor B r e u e r, Köln, Verleger Dr. F. C. B a c h e m, Köln, Professor G e s c h e r, Breslau, Professor B r a u b a c h, Bonn, Bibliothekdirektor S c h n ü t g e n, Berlin, Professor S t a p p e r, Münster, Professor L u x, Münster, Direktor S c h r o h e, Mainz, Professor W i n t e r, Prag, Ministerialrat F e s s l e r, Berlin, Professor F u c h s, Paderborn, Prälat U l i t z k a, Ratibor, Prälat S c h o f e r, Freiburg, Professor S i m o n, Tübingen, in den Beirat gewählt.

7. Der Präsident kündigt die nächste 45. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft für Herbst 1931 in Passau an und verweist auf die besondere Grenzlandbedeutung dieser Tagung.

In seinem Schlußwort dankt der Präsident dem Herrn Kardinal, dem Herrn Oberbürgermeister, dem Herrn Rektor, dem Ortsausschuß und der Bürgerschaft von Köln für ihr freundliches Mitwirken zum vorzüglichen Gelingen der diesjährigen Generalversammlung. Er hebt als verschiedene, besonders

wichtige Punkte hervor: die ungemein starke Beteiligung, die Einigung zur Zusammenarbeit auf wissenschaftlichen Grenzgebieten (Referat Mausbach im Beirat), die auf Veranlassung von Geheimrat Beyerle im Rahmen der Juristischen Sektion veranstaltete kombinierte Sitzung mit dem Katholischen Akademikerverband über die Frage von Religion und Recht und den grundsätzlichen Beschluß, durch stärkeren Ausbau der kleinen Referate und durch Verteilung von Reiseunterstützungen der jüngeren Generation Mitarbeit und Teilnahme an den Generalversammlungen zu ermöglichen. Als am wichtigsten erscheint dem Redner jedoch die Bereitschaft der Gesellschaft, der Edition sämtlicher Werke Alberts des Großen näher zu treten. Die Mitteilung, daß die Görres-Gesellschaft durch eine feierliche Adresse den Papst um die Heiligsprechung Alberts des Großen bitten wolle, wird von den Anwesenden mit allen Zeichen lebhafter Zustimmung aufgenommen. — Die Versammlung beschließt der Vizepräsident mit Dankesworten an den Präsidenten.

Schluß: 19 Uhr 30.

*

Unter dem lebhaften Eindruck der erhebenden Tagung hat Geh. Rat F i n k e des anderen Tages an die Kölnische Volkszeitung (Nr. 491 vom 26. September, Morgenausgabe), folgende Zeilen gerichtet:

Mehr als 50 Jahre scheiden die erste, 40 Jahre die zweite von der dritten Kölner Generalversammlung der Görres-Gesellschaft. Wer, wie der Schreiber, das Glück gehabt hat, allen drei beiwohnen zu können, fühlt stark einen alle drei bestimmenden schöpferischen Zug. 1878 war es der Versuch der jungen Gesellschaft, ihre Existenzberechtigung durch große wissenschaftliche Publikationen zu begründen; aus den philosophischen, historischen, staatspolitischen Erörterungen erwachsen gleich das „Historische Jahrbuch“, das „Staatslexikon“, erst später das „Philosophische Jahrbuch“. 1889 knüpfte man auf Veranlassung des westlichen Auslandes internationale wissenschaftliche Beziehungen an, die leider in den Anfängen stecken blieben.

Seitdem ist aus der einfachen Formung der Gesellschaft ein verzweigtes, acht Sektionen umfassendes Gebilde geworden, das auf den Generalversammlungen mit Dutzenden von Vorträgen erscheint: Ein Abbild der verwirrenden Fülle von sich vordrängenden Problemen der Gegenwart, die von der Görres-Gesellschaft in katholisch-wissenschaftlichem Sinne gemeistert werden sollen. Zur besseren Beherrschung haben in Köln Versuche eingesetzt, durch Arbeitsgemeinschaften kleiner oder auch größerer Gruppen eine bessere Übersicht und ein tieferes Eindringen in die verwickelten, nicht mehr ein gelehrtes Arbeitsgebiet, sondern mehrere umfassende Probleme, besonders wissenschaftlicher Grenzgebiete, zu erzielen. Jurisprudenz, Theologie, Medizin, selbst Philosophie, Theorie und Praxis, bedürfen oft gegenseitiger Hilfe. So arbeiten jetzt Sektionen zusammen, so trat vor allem in Köln die Kommission des Akademikerverbandes „Religion und Recht“ mit der Juristischen Sektion wirkungsvoll zusammen.

Einen neuen schöpferischen Zug sehe ich in der entschlossenen Inangriffnahme modernster wissenschaftlicher Probleme. Es waren glänzende Versuche der Stellungnahme zu den Universitätsreformen (Dyroff, Siebourg, Konen), zu den soziologischen Umformungen der menschlichen Gesellschaft (Dessauer), zu den aufwühlenden Fragen des Kapitalismus und des Eigen-

tumsbegriffs (Sozialwissenschaftliche Sektion), des Prälaten Schreiber zu der internationalen Wissenschaft (Organisation des Völkerbundes). Welche Lehren selbst aus tausendjährigen Erscheinungen die Gegenwart ziehen kann, zeigte der gedankentiefe Vortrag von Aloys Schulte. Sollte die Weltfremdheit in unserer Gesellschaft jemals Platz gegriffen haben — ich bestreite es —, so zeigt die Kölner Versammlung ihre völlige Überwindung.

Den schönsten schöpferischen Traditionen der Görres-Gesellschaft entspricht es, daß sie wagemutig selbst in der gegenwärtigen trostlosen Zeit zu einem neuen gewaltigen Unternehmen den Grund gelegt hat, das ja eine Ehrenpflicht für sie ist, die Werke des größten deutschen mittelalterlichen Gelehrten, des seligen Albertus Magnus, herauszugeben. Vielleicht führt gerade dieses Werk zu neuen internationalen Verbindungen katholischer Wissenschaftler.

Wie bei allen Generalversammlungen religiöse Eindrücke, künstlerische Darbietungen den Mann ernster Wissenschaft erheben, erfreuen und stärken, so auch in Köln. Leistungen wie die des Kölner Männergesangsvereins am Begrüßungsabend, wie die Aufführung des „Fidelio“ erlebt man auf unseren Versammlungen nur einmal. Unvergesslich aber fürs ganze Leben, des bin ich sicher, wird für jeden jungen und alten Teilnehmer die religiöse Feier in der Morgenfrühe im Kölner Dom sein, da der Herr Kardinal das Bild der großen Gelehrtenpersönlichkeiten Augustinus und Albertus Magnus vor uns aufleben ließ.

In einem Satz möchte ich wenigstens der außerordentlich starken Beteiligung, wohl die stärkste Beteiligung seit dem Bestehen der Görres-Gesellschaft, an allen Vorträgen gedenken. Besonders erfreulich war dabei, daß die studierende Jugend so stark vertreten war.

Schluß

Die 44. Generalversammlung hat, wie ihre Vorgängerinnen verschiedene Beurteilungen gefunden. Zunächst ist festzustellen, daß die nichtkatholische Presse sich mehr als früher mit ihr beschäftigt hat. Geschwiegen hat, soweit mir wenigstens bekanntgeworden ist, auch die katholische Presse in Frankreich, während in Österreich, Holland, Italien und Spanien zum Teil ausführliche Berichte erschienen sind. Die anerkennenden Urteile überwiegen. Das Streben lobte man meist zu den Fragen der Gegenwart Stellung zu nehmen und namentlich auch den ethischen und sozialen Problemen ins Auge zu sehen, statt sich auf die geschichtliche Betrachtung zu beschränken. Man hat eine Programmerweiterung vermerkt, welche die Görres-Gesellschaft diesmal vorgenommen habe. Es ist ein müßiges Spiel, über Worte zu streiten. Den Blick für das, was der Zeit nottut, ist der Gesellschaft von Anfang an eigen gewesen. Das lehrt die Geschichte, und man darf bloß die vielen programmatischen Reden des Freiherrn v. Hertling sowie des Präsidenten v. Grauert und zuletzt noch die weitblickenden Ausführungen des Herrn

Geh. Rates Finke in Breslau durchlesen. Aber es trifft zu, daß gegenwärtige Gesichtspunkte wohl noch nie so im Vordergrund standen wie in Köln. In einer Vorbetrachtung der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 482 vom 21. September 1930) hat Dr. W. Spael den Sachverhalt bereits treffend gekennzeichnet, und Dr. H. Ruster hat, indem er die Rede von Dessauer, die Vorträge in der Sozialwissenschaftlichen Sektion, in der kombinierten Veranstaltung mit dem Akademikerverband und in der hochschulpädagogischen Debatte besonders unterstreicht, gefunden, daß sich die Görres-Gesellschaft um Gegenwartsfragen energisch und erfolgreich bemüht hat; vgl. das Neue Reich vom 11. und die Schöner Zukunft vom 12. Oktober.

Wertvoll ist uns aber auch die Kritik.

Wir haben von den Ausstellungen des Spectators in der Rhein-Mainischen Volkszeitung vom 30. September 1930 und auch von der Kritischen Rundschau von „—h“ in der Novembernummer des Hochlands Kenntnis genommen. Ich darf den Jahresbericht nicht mit einer Polemik schließen.

Um über die Kritik hinaus zu fruchtbaren Problemstellungen zu gelangen und namentlich um Wege zu sehen, welche beschritten werden können und müssen, möchten wir immerhin anregen, offener zu reden und mit uns in eine Arbeitsfront zusammenzutreten, daß wir bis zur nächsten Generalversammlung in Passau nicht bloß um einen, sondern um einige Schritte weiterkommen. Kritik allein tut es nicht. Die positive Arbeit muß dazu kommen. Denn wie immer man aber auf beiden Seiten die Lösung konkreter Fragen sehen, ja die Fragen selber stellen mag, darüber wird kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß alt und jung zusammentreten müssen und daß kleine Anfänge, man mag das bis jetzt von der Görres-Gesellschaft Geleistete noch so gering veranschlagen, nur durch Eintracht wachsen konnten — und durch die Steigerung des Opfersinnes, von dem die fünf Jahrzehnte so herrliche Beispiele aufgewiesen haben.

Wir möchten diese Zeilen darum nicht schließen, ohne an alle Leser die Bitte zu richten, bis zur nächsten Generalversammlung nicht nur ein neues, sondern möglichst viele Mitglieder uns zuzuführen. Bloße Ergriffenheit von der Problematik der Neuzeit und Reden allein können uns noch nicht weiter bringen. In einer Zeit der Not wieder gegenwärtigen hängt alles doppelt von der Tatab.

Ein vollständiges Verzeichnis aller von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Schriften bis Ende 1913 ist als Beilage zum Jahresbericht für 1913 erschienen.

Seitdem erschienen, abgesehen von den weiteren Bänden des Historischen und des Philosophischen Jahrbuchs:

Vereinsgaben

Sämtlich Kommissions-Verlag J. P. Bachem, Köln. Die bis einschließlich 1924 erschienenen Vereinsschriften kosten je 1,80 *M*

1914. I. W. Kosch, Ludwig Aurbacher, der bayrisch-schwäbische Volksschriftsteller.
— II. F. Bosch, Die neuere Kritik der Entwicklungstheorien, besonders des Darwinismus.
— III. Die Görres-Gesellschaft im Jahre 1914. Jahresbericht und Abhandlungen der Herren Birkner, Büchi, Ehses, Rücker, Schnürer.
1915. I. H. Cardauns, Clemens Brentano. Beiträge, namentlich zur Emmerich-Frage.
— II. E. Reinhard, Karl Ludwig von Haller. Ein Lebensbild aus der Zeit der Restauration.
— III. A. Rademacher, Die Vaterlandsliebe nach Wesen, Recht und Würde. Nebst Jahresbericht für 1915.
1916. I. A. Dyroff, Carl Jos. Windischmann und sein Kreis.
— II. F. Kampers, Das Lichtland der Seelen und der heilige Gral. — Vorträge und Abhandlungen der Herren Schellberg, Buchner, Ehses, Cardauns, Innitzer. — Jahresbericht.
1917. I. K. Lübeck, Die katholische Orientmission.
— II. H. Finke, Briefe an Friedrich Schlegel.
— III. Abhandlungen der Herren Kampers, Ehses, Duhr, Sacher. Nebst Jahresbericht für 1917.
1918. II. H. Finke, Über Friedrich und Dorothea Schlegel.
— III. Abhandlungen der Herren Kampers, Ehses, Duhr, K. Lübeck, R. Stölzle, H. Cardauns, St. Ehses, J. P. Kirsch, R. Stölzle. Nebst Jahresbericht für 1918.
1919. I. Joh. Georg, Herzog zu Sachsen. Kunst und Kunstforschung im slawischen Osten. — Hermann Cardauns, Julius Bachem und die Görres-Gesellschaft.
— II. O. Hellinghaus, Friedrich Leopolds Grafen zu Stolberg erste Gattin Agnes geb. v. Witzleben.
— III. Abhandlungen und Mitteilungen der Herren O. Hellinghaus, Stephan Ehses, E. Drerup. Nebst Jahresbericht für 1919.
1920. I. Nik. Paulus, Der Ablauf im Mittelalter als Kulturfaktor. — Vorstands- und Beirats-Sitzung. — H. v. Grauert, Graf Georg v. Hertling.
— II. A. Dyroff, Die kommende Romantik. — H. Cardauns, Philipp Veit und Ernst Lieber. — Aus dem Protokoll der Würzburger Generalversammlung.
— III. Joh. Georg, Herzog zu Sachsen, Der Übertritt der Kronprinzessin Elisabeth von Preußen zum Protestantismus. — Jahresbericht für 1920.
1921. I. Vorträge und Abhandlungen der Herren Grauert, Scharnagl, Lübeck, Ehses.
— III. Abhandlungen der Herren Buschbell, Engert, Kalt, Kirsch, Mohler. — Jahresbericht für 1921.
1922. I. H. v. Grauert, Graf Joseph de Maistre und Joseph Görres vor hundert Jahren. — Eduard Schubert, Der Ideengehalt von Görres' Schriften „Teutschland und die Revolution“ und „Europa und die Revolution“.
— II. H. Sacher, Das neue Staatslexikon. — A. Schütte, Die hl. Bischöfe Deutschlands im 10. Jahrhundert. — Jahresbericht für 1922.
1923. I. P. Norb. Brühl, Nachdenkliches über den Hypnotismus.
— II. Generalversammlung zu Münster und Jahresbericht für 1923.
1924. I. Generalversammlung zu Heidelberg und Jahresbericht für 1923/24.
1925. I. A. Dyroff, Betrachtungen zur Geschichte. 3,60 *M*.
— II. Generalversammlung zu Trier. — P. Dold, Über Palimpsest-Forschung und das Beuroner-Institut. — Jahresbericht 1924/25. 2,20 *M*.
1926. I/II. Dr. Karl Hoerber, Görres-Festschrift. Aufsätze und Abhandlungen zum 150. Geburtstag von Joseph Görres. 2,40 *M*.
— III. Generalversammlung in Koblenz. Jahresbericht für 1925/26. 2,40 *M*.
1927. I. M. Rischke, Studien zu Frédéric Ozanam. 2,40 *M*.
— II. Generalversammlung in Mainz. Jahresbericht für 1926/27. 2,40 *M*.
1928. I. Hubert Schiel, Sailer und Lavater. 3,60 *M*.
— II. A. M. Nagler, Heibel und die Musik. 3,60 *M*.
— III. Generalversammlung in Regensburg und Jahresbericht für 1927/28. 2,40 *M*.
1929. I. Ludwig Freiherr von Pastor, Aus dem Leben des Geschichtsschreibers Johannes Janssen 1829—1891. 3,60 *M*.
— II. Adolf Dyroff, Reden des Grafen Georg von Hertling. 3,60 *M*.

- III. Generalversammlung in Breslau. Jahresbericht für 1928/29. 2,40 *M.*
 1930. I. Dr. A. Wegener, Die vorparlamentarische Zeit Peter Reichenspergers.
 5,— *M.*
 — II. Generalversammlung in Köln und Jahresbericht für 1929/30.

Aurelius Augustinus.

- Festschrift der Görres-Gesellschaft zum 1500. Jubiläum des Todestages Augustins.
 17 Abhandlungen zur Augustinischen Philosophie und Theologie, gesammelt und
 herausgegeben von M. Grabmann und J. Mausbach. J. P. Bachem, Köln
 1930. (26,— *M.*, geb. 30,— *M.*) Inhalt:
 Allgeier A. Die Bedeutung des Manichäismus für die exegetische Fragestellung
 bei Augustin.
 Dyroff A. Über Form und Begriffsgehalt der augustiniischen Schrift „De ordine“.
 Geysler J. Der Wahrheitsbegriff bei Augustin.
 Grabmann M. Der Einfluß Augustins auf die Lehre der Hochscholastik über das
 Verhältnis von Glauben und Wissen.
 Jansen P. B. Zur Lehre des heiligen Augustinus von dem Erkennen der „Rationes
 aeternae“.
 Jedin H. Agostino Moreschini (gest. 1559) und seine Apologie Augustins.
 Kunzelmann A. Die Predigtstätigkeit Augustins.
 Mausbach J. Wesen und Stufung des Lebens nach Augustin.
 Merkle S. Augustinus über eine Unterbrechung der Höllenstrafen.
 v. Rintelen F. J. Deus bonum, omnis boni. Augustinus und modernes Wertdenken.
 Romeis P. K. Zum Begriff des Übernatürlichen in der Lehre des heiligen Augustinus.
 Sauer J. Der Nordafrikanische Kirchenbau im Zeitalter Augustins.
 Schilling O. Die Staatslehre des heiligen Augustinus nach „De civitate Dei“.
 Schmaus M. Augustinus und die Trinitätslehre Wilhelms von Ware.
 Schmitt A. Mathematik und Zahlenmystik.
 Söhngen G. Der Aufbau der augustiniischen Gedächtnislehre.
 Stegmüller F. Gratia Sanans. Zum Schicksal des Augustinismus in der Salman-
 tizenserschule.
 Vogels H. J. Die Heilige Schrift bei Augustinus.

Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft.

Herausgegeben von ihrem Spanischen Kuratorium, K. Beyerle, H. Finke,
 G. Schreiber. Geheftet *M.* 17,50, Halbleinen *M.* 20,—. I. Reihe.

Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. Verlag Aschendorff, Münster i. W.
 I. Band

I. Kerke: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens.

In Verbindung mit K. Beyerle und G. Schreiber herausgegeben von H. Finke, I. Band,
 392 S. Mit 18 Tafeln. Geheftet 17,50 *M.*, gebunden 20,— *M.*

Prälat Prof. Dr. Georg Schreiber (Münster): Spanien und Deutschland. Ihre
 kulturpolitischen Beziehungen.

Dr. J. Vives (Barcelona): Damasiana.

Prof. Dr. Peter Wagner (Freiburg, Schweiz): Der mozarabische Kirchengesang
 und seine Überlieferung.

Dr. A. Grieria (Barcelona): Carácter de los documentos catalanes más antiguos.

Dr. P. Beda Kleinschmidt O. F. M. (Paderborn): Anna selbdritt in der
 spanischen Kunst. Eine ikonographische Studie.

Prälat Prof. Dr. Martin Grabmann (München): Ein ungedrucktes Lehrbuch der
 Psychologie des Petrus Hispanus (Papst Johannes XXI. 1277) im Cod. 3314 der
 Biblioteca nacional zu Madrid.

Geheimer Rat Prof. Dr. Heinrich Finke (Freiburg i. B.): Drei spanische Publi-
 zisten aus den Anfängen des großen Schismas. Matthäus Clementis, Nikolaus
 Eymerich, der hl. Vicente Ferrer.

Dr. Fritz Streicher S. J. (München): Die Kolumbus-Originale. Eine paläo-
 graphische Studie.

Professor Dr. Karl Eschweiler (Berkum bei Bonn): Die Philosophie der
 spanischen Spätscholastik auf den deutschen Universitäten des 17. Jahrhunderts.

Prof. Dr. Josef Schmidlin (Münster): Missionsgeschichtliche Bestände in Spanien.
 Ministerialrat Dr. Othmar Feßler (Berlin): Beiträge zur Geschichte der deutsch-
 spanischen Handelsbeziehungen (1924—1927).

Dr. José María Ramos y Loscertales, catedrático (Salamanca): Un documento
 importante para los orígenes de la legislación aragonesa.

2. Band. VIII, 402 S. Mit 12 Tafeln. Geheftet 18,— *M.*, gebunden 20,50 *M.*

Dr. Fritz Streicher S. J. (München): Die Heimat des Columbus.

Prof. Leo Wohleb (Freiburg): Bischof Pacianus von Barcelona und sein Gegner,
 der Novatianer Sympronianus (Sempronianus).

Prof. Dr. Wilhelm Neuß (Bonn): Eine katalanische Bilderhandschrift in Turin.

Dr. Claudio Sanchez-Albornoz, catedrático (Madrid): La Redaccion Ori-
 ginal de la Cronica de Alfonso III.

- Prof. Dr. Peter Wagner (Freiburg i. Schw.): Untersuchungen zu den Gesangstexten und zur responsorischen Psalmodie der altspanischen Liturgie.
 Dr. Johannes Vincke (Madrid): Die Errichtung des Erzbistums Saragossa.
 D. Dr. Pedro Leturia S. J. (Ona): El regio Vicariato de Indias y los comienzos de la Congregación de Propaganda.
 Geheimrat Prof. Dr. Karl Sudhoff (Leipzig): Von spanischer Medizin im Mittelalter.
 Dr. Otto Maas O. F. M. (Wiedenbrück): Zum Konflikt der spanischen Missionare mit den französischen Bischöfen in der chinesischen Mission des 17. Jahrhunderts.
 Professor Dr. Arthur Allgeier (Freiburg i. B.): Das afrikanische Element im altspanischen Psalter.
 Dr. Maria Schlüter-Hermkes (Berlin-Charlottenburg): Die Philosophie des Jaime Balmes und ihr Zusammenhang mit der übrigen europäischen Philosophie.
 Dr. Josef Froberger (Bonn): Das Entstehen und der Aufstieg der spanischen Romantik.
 Prof. Dr. Leo Wiese † — Privatdozent Dr. Theodor Heiner mann (Münster): Los Libros de los Macabeos.
 Dr. Otto Maas O. F. M. (Wiedenbrück): Das Indiasarchiv in Sevilla.
 Prälat Prof. Dr. Georg Schreiber (Münster): Kulturelle und seelsorgliche Deutschtumpfleger in Spanien.
 Dr. F. Valls Taberner (Barcelona): El sentit alemany de la llegenda D'Otger Cataló.
 Dr. Beda Kleinschmidt O. F. M. (Paderborn): San Francesco und das Purgatorium.

Kunstwissenschaftliches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft

Herausgeber: Professor Dr. Josef Sauer, Verlag: Dr. Benno Filser G. m. b. H.
 I. Band 1928. Umfang 150 Seiten und 45 Abbildungen. Preis M. 20.—.

Schriften zur deutschen Literatur

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Professor Dr. Günther Müller, Verlag: Dr. Benno Filser G. m. b. H.

1. Dr. Henning Brinkmann, Die Idee des Lebens in der deutschen Romantik, brosch. 2,80 M., geb. 4,— M.
2. Friedrich Schlegel, Von der Seele. Herausgegeben von Prof. Dr. Günther Müller, broschiert 3,30 M., geb. 5,— M.
3. Thomas Murner, Schelmenzunft. Herausgegeben von Dr. Hans Rupé, Ganzleinen 6,— M.
4. Abraham a Santa Clara, Der Ur-Merkur von 1761. Herausgegeben von Prof. Dr. K. Bertsche, brosch. 2,50 M., geb. 3,50 M.
6. Marianus Rot, Panis eucharisticus indigne tractatus. Ein deutsches Barockspiel aus dem Jahre 1621, herausgegeben von Dr. J. H. Hess, brosch. 2,20 M., geb. 3,50 M.
9. Joseph Körner, Die Botschaft der deutschen Romantik an Europa, brosch. 5,— M., geb. 6,50 M.
10. Dr. Rupert Gießler, Die geistliche Lieddichtung der Katholiken im Zeitalter der Aufklärung, brosch. 5,— M., geb. 6,50 M.
11. Leo Weismantel, Der Geist als Sprache, brosch. 4,— M., geb. 5,— M.
12. Dr. Paul Wann, Die Passion des Herrn, ein Predigtenzyklus aus dem Jahre 1489. Herausgegeben von Dr. Zacher, brosch. 5,— M., geb. 6,50 M.
13. Johannes Maassen, Drama und Theater der Humanistenschulen in Deutschland, brosch. 4,50 M., geb. 5,50 M.
14. Richard Newald, Deutsche Gedichte Simon Rettenbachers, brosch. 2,80 M., geb. 3,80 M.
- 15./18. J. Müller, S. J., Das deutsche Jesuitendrama von den Anfängen bis zum Hochbarock (2 Bände).

Oriens christianus

- II. Serie, hrsg. v. A. Baumstark, Jahrgang 1915, 1916, 1917/18, 1919, 1922/24. — III. Serie, 1. Band, hrsg. v. A. Baumstark, G. Graf und A. Rücker; Leipzig, Harrassowitz, 23. Jahrgang 1927. I. Halbjahr 1926; II. Halbjahr 1927; per Band 30,— M. 2. Band 24. Jahrgang 1927 30,— M. 3./4. Band, 25./26. Jahrgang 1928/29 5. Band, 1. Heft. Jahrgang 1930/31 30,— M.

Concilium Tridentinum

- Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova Collectio edidit Societas Goerresiana promovendis inter Catholicos Germaniae Litterarum Studiis. 14 tomi. 40. Freiburg im Breisgau, Herder.
 I. S. Merkle, Diaria 1 (70,—; geb. 80,—) 35,— M.; geb. 50,— M. II. S. Merkle, Diaria 2 75,—; geb. 85,—; 37,50 M.; geb. 53,50 M. IV. St. Ehses, Acta 1 (56,—; geb. 65,—)

28,— *M.*; geb. 42,— *M.* V. St. Ehses, Acta 2 (80,—; geb. 90,—) 40,— *M.*; geb. 55,— *M.* VIII. St. Ehses, Acta 5 (80,—; geb. 90,—) 40,— *M.*; geb. 55,— *M.* IX. St. Ehses, Acta 6 (100,—; geb. 110,—) 50,— *M.*; geb. 65,— *M.* X. G. Buschbell, Epistulae 1 (80,—; geb. 90,—) 40,— *M.*; geb. 55,— *M.* XII. V. Schweitzer, Tractatus 1. 60,— *M.*; geb. 78,— *M.* III. Erscheint 1931.
Die früheren Ladenpreise sind in () beigefügt.

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

In Verbindung mit J. Nadler und H. Hatzfeld (Bd. I.—IV. von L. Wiese) herausgegeben von G. Müller.

I. Band, 1926 (6,—), 3,— *M.*; II. Band, 1927 (6,—), 3,— *M.*; III. Band, 1928, 6,— *M.*; IV. Band, 1929, 7,— *M.*; V. Band, 1930, 6,— *M.*; Freiburg im Breisgau, Herder.
Die früheren Ladenpreise sind in () beigefügt.

Staatslexikon

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute herausgegeben von Hermann Sacher, Freiburg im Breisgau, Herder. Fünf Bände, 5., von Grund aus neu bearbeitete Auflage. Bd. I: Abel bis Fideikommiß 1926. Mit 74 Bildern und Kärtchen. Gebunden in Leinwand 35,— *M.*; in Halbfranz 38,— *M.* Bd. II: Film bis Kapitalismus 1927. Mit 56 Bildern und Kärtchen. Gebunden in Leinwand 35,— *M.*; in Halbfranz 38,— *M.* Bd. III: Kapitulationen bis Panlawismus 1929. Mit 73 Bildern und Kärtchen. Gebunden in Leinwand 35,— *M.*, in Halbfranz 38,— *M.*

Gesammelte Schriften von Joseph Görres

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Schellberg in Verbindung mit Max Braubach, Ad. Dyroff, Karl d'Ester, Heinr. Finke, Phil. Funk, Jos. Grisar, Leo Just, Willibald Kirfel, Seb. Merkle, Günth. Müller, Hans A. Münster, Fr. Xav. Seppelt, Rob. Stein, Fritz Tillmann, Paul Wentzcke, Günther Wohlers, Köln. Gilde-Verlag. Bd. I. Politische Schriften der Frühzeit. 1. (1795—1800), hrsg. v. M. Braubach (Vorw.: W. Schellberg) (XXXVIII. 728 S., mehr. Taf. u. Faks.) 1928, geb. 8,— *M.* Bd. III Geistesgeschichtliche u. literarische Schriften. 1. (1803—1808), hrsg. v. G. Müller 1926, geb. 8,— *M.* Bd. VI—VIII. Rheinischer Merkur. (Faks. Neudr.) Bd. I, 1814, hrsg. v. K. d'Ester, H. A. Münster, W. Schellberg, P. Wentzcke (62 S. 765 S. 1 Taf.) 1928, geb. *M.* 24,—. Bd. IX—XI. Rheinischer Merkur Bd. II, 1818/16, hrsg. v. K. d'Ester, H. A. Münster, W. Schellberg, P. Wentzcke (866, 42, XXV S.) 1928, geb. 24,— *M.* Im Druck befindlich: A. Dyroff u. R. Stein, Ästhetische und naturwissenschaftl. Schriften. Bd. XIII. Politische Schriften (1817—1822). Hrsg. v. Günther Wohlers (588 S.), 1930, geb. 8,— *M.*

Collectanea Hierosolymitana

Collectanea Hierosolymitana. Veröffentlichungen des Orientalischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Jerusalem. Neue Reihe. Bd. I: Dr. P. Karge, Rephaim, Die vorgeschichtliche Kultur Palästinas und Phöniziens. Archäologische und religionsgeschichtliche Studien. XV u. 765 S. mit 67 Abbildungen im Text und einer Unterrichtskarte (2., unveränderte Auflage. 30,— *M.*). — Bd. II: Dr. G. Graf, Ein Reformversuch innerhalb der koptischen Kirche im 12. Jahrhundert. XVI und 208 S. (Paderborn, Ferd. Schöningh.) 16,— *M.* — Bd. III: Dr. Kopp, Elias und Christentum auf dem Karmel. Paderborn, Gr. 8^o 200 S. Mit 19 Abbild., geb. 16,— *M.*

Forschungen zur Geschichte der Philosophie der Neuzeit

Veröffentlichungen der Philosophischen Sektion der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Dr. A. Dyroff, unter Mitwirkung von DDr. Eschweiler, Dr. Honecker und Dr. Feldmann, Verlag F. Schöningh, Paderborn. Die ersten Hefte befinden sich in Vorbereitung und erscheinen im Frühjahr 1931.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte

in Verbindung mit ihrem Historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Paderborn, F. Schöningh

Bd. XVI. Dr. K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien. III. Buch. Im kaiserl. u. ghibellin. Dienste zu Pisa u. Lucca. Darstellung u. Urkunden. 18,— *M.*
Bd. XVII. Dr. Ludw. Mohler, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna. 12,— *M.*
Bd. XVIII. Dr. Jos. Schweitzer, Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1589—1592, 2. Abt., 3. Bd. Die Nuntien in Prag CXXXIII. 30,— *M.*

- Bd. XIX. Dr. F. X. Seppelt, Monumenta Coelestiniana. Quellen zur Geschichte des Papstes Coelestin V. 16,— M.
 Bd. XX. Dr. L. Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann. 26,— M.
 Bd. XXI. Dr. A. Michel, Humbert und Kerullarios I. 9,— M.
 Bd. XXII. Dr. L. Mohler, Bessarionis in calumniatorem Platonis libri IV. 36,— M.
 Bd. XXIII. Dr. A. Michel, Humbert und Kerullarios II.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Herausgeg. von den Prof. Drerup, Grimme, Kirsch, Paderborn, F. Schöningh

- VII. 1. Leo Wohleb, Die lateinische Übersetzung der Didache. 6,— M.
 — 2. Anton Chatzis, Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos.
 — 1. Teil. Einleitung und Text. 5,80 M.
 — 3/4. Anton Baumstark, Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. 5,50 M.
 VIII. 1. Ernst Schweikert, Zur Überlieferung der Horaz-Scholien. 2,50 M.
 — 2. Otto Th. Schulz, Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. 3,80 M.
 — 3/4. Engelbert Drerup, Aus einer alten Advokatenrepublik (Demosthenes und seine Zeit). 6,— M.
 — 5/6. Andreas Evarist Mader, S. D. S., Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudaä. 12,— M.
 IX. 1/2. J. P. Kirsch, Die römischen Titelnkirchen im Altertum. 9,— M.
 — 3. Simon Landersdörfer O. S. B., Der Βάαλ τετραμόρφος und die Kerubo des Ezechiel. 4,— M.
 — 4/5. Otto Th. Schulz, Vom Prinzipat zum Dominat. Das Wesen des römischen Kaisertums des 3. Jahrhunderts. 10,— M.
 X. 1. Joh. Nickel, Ein neuer Ninkarrak-Text, Transkription, Übersetzung und Erklärung nebst Bemerkungen über die Göttin Ninkarrak und verwandte Gottheiten. 4,— M.
 — 2. Hans Meyer, Natur und Kunst bei Aristoteles. Ableitung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren. 6,— M.
 X. 3. Max Leky, Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylus.
 — 4. Felix Haase, Die koptischen Quellen zum Konzil von Nizäa. 6,— M.
 — 5. Karl Mengis, Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios 6,— M.
 XI. 1/2. Stummer, Sumerisch akkad. Parallelen. 4,— M.
 — 3. Martin, Tulliana. 2,— M.
 — 4/5. Steinmetzer, Babylon. Kudurru. 4,— M.
 XII. 1/2. Drerup, Demosthenes im Urteil des Altertums. 6,75 M.
 — 3/4. Burk, Die Pädagogik des Isokrates. 6,75 M.
 XIII. 1. Eberhard, Das Schicksal als poetische Idee bei Homer. 2,— M.
 — 2/3. Roemer-Belzner, Homeregeese Aristarchs. 10,— M.
 — 4. Schulz, Die Rechtstitel auf römischen Kaisermünzen. 6,— M.
 XIV. 1. Teeuwen, Sprachlicher Bedeutungswandel bei Tertullian. 8,— M.
 — 2/3. Martin, Grillius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik. 16,— M.
 — 4/5. Löhner, Mienenspiel u. Maske in der griech. Tragödie. Brosch. 14,— M.
 XV. 1/2. Bludau, Die Pilgerreise der Aetheria. Brosch. 20,— M.
 XV. 3/4. Jos. Hörle, Catos Hausbücher. Analyse seiner Schrift De Agricultura nebst Wiederherstellung seines Kelterhauses und Gutshofes. 16,— M.
 XVI. Bd. Heft 1. Hubert Grimme, Texte und Untersuchungen zur safatenisch-arabischen Religion. 16,— M.
 Heft 4/5 ΣΥΜΠΛΩΣΙΟΝ. Jos. Martin. Erscheint 1931.
 Heft 2/3. M. Schmidt, Die Kompositionen von Vergils Georgica.
 Ergänzungsband III. Theodor Schermann, Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung. I. Teil. Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. 6,— M. II. Teil. Frühchristliche Liturgien. 18,— M. III. Teil. Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. 8,40 M.
 Ergänzungsband IV. B. Laum, Alexandrinisches und byzantinisches Akzentuationssystem des Griechischen. 40,— M.
 Ergänzungsband V. Franz Rüsche, Blut, Leben und Seele.
 Ergänzungsbande VI./VII. E. Drerup, Die Schulaussprache des Griechischen. 2 Bände.

Vatikanische Quellen

- z. Gesch. der päpstl. Hof- und Finanzverw. im 14. Jahrh. Paderborn, F. Schöningh
 Bd. III. Dr. K. H. Schäfer, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innozenz VI. (1335—1362). 40,— M.